

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: **5429**

**LEITZ**

Leitz-Ordner R 80

Polen

Versch.

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 5429



Von Hand zu Hand!

Vfg.

1) Umlauf bei der Abteilung 5 -  
vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

*Neue Dokumente des Poln. Hauptkonsulats*

Herrn Ersten Staatsanwalt U. Schmidt *L 4/8.71*

Herrn Ersten Staatsanwalt Filipiak *Fi 5/8.71*

Herrn Staatsanwalt F. Schmidt *Me 9. VIII. 71*

Herrn Ersten Staatsanwalt Hölzner *H- 918*

Herrn Staatsanwalt Stief *10.8.71 H.*

Herrn Staatsanwalt von Beughem *W.B. 17.8.71*

~~2) Kartei~~

~~Wv. - der Verwaltungs-Geschäftsstelle 1 - RSHA~~

Berlin, den

*Erbitte Rückmeldung von  
folgenden Dokumenten:*

- a) Übersetzung des Schreibens des HK in Warschau vom 27. VI. 71*
- b) Schreiben des Kago Posen vom 13. XII. 39 betr. Abschreibung  
von Polen u. jüden.*
- c) Bericht des Landrats in Jaroslawin v. 12. III. 40*
- d) 2 Schreiben des Kago Posen vom 24. II. 40*
- e) 5 Transpublikate*

*Me 9. VIII. 71*

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen**

für die Bearbeitung von nationalsozialistischen  
Massenverbrechen in Konzentrationslagern  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

**Geschäfts-Nr.:**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

24 Js 549/61 (Z)

Köln, den 20.7.1971

Justizgebäude Appellhofplatz  
Fernruf Köln (0221) 2 06 61  
Fernschreiber 08-881 483

An die  
Staatsanwaltschaft Berlin  
- Arbeitsgruppe RSHA -

E i n s c h r e i b e n !

B e r l i n 31  
Turmstrasse 91

- zu Hd. von Herrn OStA. Selle -

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Bischoff  
wegen Mordes  
(Konzentrationslager Mittelbau/Dora).

Bezug: Dortiges Ermittlungsverfahren RSHA betreffend  
Vorgänge in Polen.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Selle !

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.5.1971 (24 Js 66/70 (Z) )  
übersende ich Ihnen in beglaubigten Ablichtungen folgende  
Unterlagen:

- a) Schreiben der Gestapoleitstelle Posen v. 13.12.1939 ✓
- b) Schreiben der Gestapoleitstelle Posen v. 13.12.1939 ✓
- c) Schreiben der Gestapoleitstelle Posen v. 7.1.1941 ✓
- d) Bericht des Landrates Jarotschin vom 12.3.1940 ✓
- e) 2 Schreiben der Gestapoleitstelle Posen vom 24.2.1940 ✓

f) Transportlisten

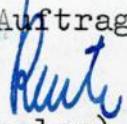
- aa) des Gendarmerie-Postens Pleschen vom 12.3.1940
  - bb) des Gendarmerie-Postens Gothenau (?) / Goluchow vom 12.3.1940
  - cc) ohne Angaben betreffend Pfarrer Hernd
  - dd) ohne Angabe betreffend 9 namentlich angegebene evakuierte Pfarrer
- g) Liste des Amtsvorstehers Jarotschin mit Namen von 9 katholischen Pfarrern

mit der Bitte um Auswertung für die dortigen Akten. Außerdem füge ich in beglaubigten Ablichtungen das Schreiben der Hauptkommission in Warschau vom 11.6.1971 nebst Übersetzung bei.

Der Hauptkommission in Warschau habe ich unter Hinweis auf den letzten Absatz ihres Übersendungsschreibens mitgeteilt, daß ich beglaubigte Ablichtungen auch zu dem dortigen Verfahren zur Auswertung übersandt habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Im Auftrag

  
(Röseler)  
Staatsanwalt

1 AR 123/63

v.

2) Kennsch:

Eine Einzelanfertigung der übersandten Dokumente  
erscheidet sich nicht erforderlich. Sie werden geschlossenen  
zu den "Kontrollieren" Dokumenten der Hauptkommission  
Hanschen gesammelt. Kennschmaßnahmen der Sachbearbeiter  
soll zur Mundzunge erfolgen

2) Schreiben

An die

Zentralstelle von Hande Nordheim - Nordfalen  
z. Hd. von Herrn Heubachwald Röschler

Schnell: Übersendung von Dokumenten

Beleg: Schreiben vom 20. Juli 1971 - 24 p 549/61 (2)

Sehr geehrter Herr Röschler,  
für die mit dem von Schreiben erfolgte Übersendung  
von Dokumenten der Hauptkommission in Hanschen  
möchte ich Ihnen herzlich Dank sagen. Mit ihm  
sind <sup>erforderlichenfalls</sup> ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~  
jüngeren ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~ ~~Wird bei~~  
gerne bereit.

Mit besten Grüßen sind an die Kollegen  
Hr.

3) Nach Fertigstellung des Schreibens zu 2) einen Umlauf.  
Zp. 4.8.71 Ad.

2) Schb. ab [4. AUG. 1971]

4. AUG. 1971



Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - ~~teilweises~~ -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine ~~Umschrift~~ - ~~eigentliche~~ - ~~be-~~  
~~glaubigte~~ - ~~Abschrift~~ - ~~Fotokopie~~ -.
3. Die Hauptschrift hat - keine - ~~folgende~~ ~~Kopie~~

Köln, den 2. VIII 1971

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht



Stamm  
Justizangestellte - r

Bezeichnet: Hauptkammerassistent Herrmann



Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - teilweises -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine Urschrift - einfache - bo-  
gleubigte - Abschrift - Fotokopie-.
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende Fälschung



2. VIII

1971

Justizangestellte - r

*E. J. J.*

Justizangestellte - r

Herkunft: Heinrich Hermann von Harshain



Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - ~~teilweises~~ -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine ~~Umschrift~~ - ~~einfache~~ - ~~beglaubigte~~ - ~~Abschrift~~ - ~~Fotokopie~~ -
3. Die Hauptschrift hat - keine - ~~folgende~~ Mängel



2. VIII 1977  
Schalt bei dem Landgericht  
*Gorny*  
Justizangestellter

Werkstück: Hauptkommissionen Wiesbaden

106

eingetragen 1114

Vor und Name des Geistlichen	Wohnort	Probst oder Vikar	Ort und Geburtsjahr	Volkstums- zugehörigkeit	Bemerkungen
August Roser	Annarode	Probst	14.X.1898 Grohn Deutschland	Polen	Wahl
Brian Rospek	Fürstenau	"	30.6.1896 Odolanow Kr.Ostrowo	"	"
Nadislav Buchwald	Mühlenfelde	"	9. 5.1898 Grossen- Kr.Jarotschia	"	"
Franziska Herud	Radia	"	11.4.1904 Dronow Kr.Ostrowo	"	"
Leok.Sebasch	Neu-Siedel	"	17.7.1898 Wielkie Przegon- osie Kr.Cebrowo	"	"
August Mikolajczak	Wolfsdorf	Vikar	27.X.1910 Neu-Siedel Kr.Jarotschia	"	"
Janek Kamicki	Annenhof	Probst	30.11.1906 Hszenya Kr.Mogilats	"	"
Stephan Figas	Wildschütz	"	30.6.1907 Trzemeszno Kr.Mogilats	"	"
Nicolaus Burian	"	Prefekt	26.9.1906 Kreschen	"	"

eingetragen 1114  
 eingetragene Geistliche auf dem vierten in Anhang 1114  
 1114



Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - ~~...~~  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine ~~...~~ - einfache - ~~...~~  
glaubigte - Abschrift - Fotokopie.
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende M...

Köln, den 2. VII 19 77

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht



*Stamm*  
Justizangestellte - *Stamm*

*Hauptschrift: Hauptkammerminister Hanschen*

Sehaine Staatspolizei  
Kriegspolizeistelle Posen  
Mtl. II/B \* -406/39  
T. Nr. 3085/39

Posen, den 24. Februar 1940.

Herrn  
Bronislaus H e r u d

in Berlin.

Sie werden hiermit ersucht, sich am 12. März 1940,  
in der Zeit von 11 - 12 Uhr, bei dem Landrat in Jarotschin  
einzufinden.

Als Gepäck können Sie mitbringen:

1 Koffer oder Karton mit Leibwäsche, 2 Wolldecken, Strohsack,  
Bettwäsche u.s.w. bis zu 50 Pfund. Nahrungsmittel bis 50,-RM.  
Für den Fall, daß Sie ohne zwingende Gründe fernbleiben,  
werden staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

/gez./ B i s c h o f f.



Beglaubigt:  
*[Handwritten Signature]*  
Kanzleiangestellte.

-Abschrift entgegen und Kenntnis genommen.

Berlin, den 11. März 1940.

*[Handwritten Signature]*

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotografie ist ein vollständiges - teilweises - Lichtbild der Urkunde mit.
2. Die Hauptschrift ist eine ~~Hand-~~ - einfache - glaubige - Abschrift - Fotokopie-.
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende i el

Köln, den

2. Aug.

19 71

Staatsanwaltschaft  
60

Gesellschaft bei dem Landgericht

*Gung*

Stizangestellte -



Ankunft: Hauptkommission Herschau

Städtische Polizeidirektion  
Kriegspolizeibehörde  
10000 Berlin  
10000 Berlin

Berlin, den 24. Februar 1940.

85.  
29

Herrn  
Franz J e d r z e j e w s k i

in Mürkenfeld.

Sie werden hiermit ersucht, sich am 12. März 1940,  
in der Zeit von 11 - 12 Uhr, bei dem Landrat in Jarotschin  
einzufinden.

Als Gepäck können Sie mitbringen:

1 Koffer oder Karton mit Leibwäsche, 2 Wolldecken, Strohsack,  
Bettwäsche u.s.w. bis zu 50 Pfund. Bargeld bis 50,-RM.

Für den Fall, daß Sie ohne zwingende Gründe fernbleiben,  
werden staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.

/gez./ B i s c h o f f.



Beglaubigt:

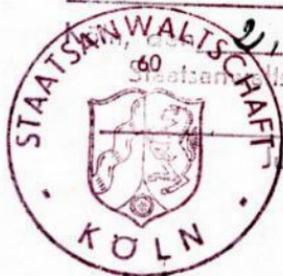
*Mohr*  
Kanzleigestellte.

Ich bestätige, daß die  
Personen vorstehender Be-  
zeichnung am 11. III. 1940 von  
München nach Jarotschin  
abgeschickt sind.  
Berlin, den 11. III. 1940.

*Franz Jedrzejewski*  
2. Aufl.

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein ~~vollständiges~~ - ~~teilweises~~ -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine ~~Urschrift~~ - ~~einige~~ - ~~be-~~  
~~glaubigte~~ - ~~Abschrift~~ - ~~Fotokopie~~.
3. Die Hauptschrift hat ~~keine~~ - ~~folgende~~ Mängel



2. August 1971  
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht  
Gorny  
Justizangestellte

Herkufl: Hauptkommission Harsch

## Bericht!

-----

Betr.: Abschiebung von Polen und Juden.Vorgang: Schreiben v. 13.12.39 / II/B 406/39 Tst.Nr.3035/39

Nachstehende Pfarrer des Kreises Jaroschin waren heute zum Abtransport zur Stelle:

1. Slawski Mieczyslaw, Jaroschin, Pleschenerstr. 54
2. Rosenthal Karl, " " " "
3. Kriznak Franz, Pleschen Kirchplatz 6
4. Klefzik Josef, Marienbrunn
5. Straszynski Michael, Wolkesruh
6. Knalkowski Stefan, Herrmannsdorf
7. Szukalski Alfons, Rothdorf
8. Ziantarski Roman, Pleschen, Eneckerstr. 10
9. Jędrzewski Franz, Türkenfeld
10. Kaminski Wenzel, Annenhof
11. Napierala Stanislaus, Großenhagen
12. Burkan Boleslaus, Wildschütz
13. Staszak Josef, Neu - Lawau
14. Stelmactzik Kasimir, Pleschen Kirchplatz
15. Dekawski Alfons, Bergstadt
16. Mikolaiczak Oswald, Wolfsdorf
17. Müller Bruno, Striehlen
18. Basinski Stanislaus, Jaroschin, Plescherstr. 10
19. Viertel Bronislaus, Mochenried
20. Urban Alfons, Holnitz
21. Heras Bronislaus, Mallin
22. Ceslaus v. Nowacki, Wettin
23. Romaszki Marian, Pirstenus
24. Gonszewski Felix, Jaroschin, Priesenstr. 4
25. Stefan Kręschinski, Thersand

SS-Untersuchungsleiter

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - teilweises -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine Urchrift - einfache - be-  
geugigte - Abschrift - Fotokopie-.
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende Mängel

Köln

*August*

1971

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

*Glanz*

Justizangestellte - r



Bezeichnung: Hauptkriminalisation Herodan

X 35

Abschrift.

Gebirne Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Posen

Posen, den 13. Dezember 1939.

Nr. 129/39 II/B - g -

Geheim

An den  
Herrn Landrat

in Schrimm.

Betr.: Behandlung von Juden, die sich entgegen dem Umsiedlungs-  
befehl auf dem Gebiet des Deutschen Reiches befinden.

Der Reichsführer - SS hat durch Erlaß von 29. November  
1939 - Reichssicherheitshauptamt IV (II O) 2 - 288/39 g - 1 -  
folgende Anordnung erlassen:

Juden und Polen, die aus einem Gebiet des Deutschen  
Reiches in das Generalgouvernement umgesiedelt wurden, sich aber  
entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet des Deutschen  
Reiches, wenn auch in einer anderen Provinz, aufhalten, sind  
sofort standrechtlich zu erschiessen.

Diese Weisung ist mündlich dem Ältesten der Judenge-  
meinden, soweit sie noch bestehen, bekanntzugeben.

Beim Antreffen solcher Personen sind diese unverzüglich  
der hiesigen Dienststelle zuzuführen.

gez.: Hisehoff,

SS-Sturmführer u. Reg. Rat.

Begl.

gez. Unterschrift,

Kassienangestellte.

Rev.  
den Gefarnerdienststellen  
des Genf.-Kreises

Schrimm

zur Kenntnisaahme und Beachtung in Umlauf.

Pa. 20.1.40.

Schrimm, den 3. Jan. 1940.

Genf.-Kreis  
*Herrn*

Gend. Posten Schrimm,

Den 3. Januar 1940.

36

Nach Kenntnisnahme weitergeleitet.

Gend. Posten Mochau.

Jirassmann,  
Gend.-Hauptv.

Mochau, den 5. 1. 1940.

Auf Kammerleitersachen weitergeleitet.

Taunkester,

Gend. Hauptposten.

Gend. Posten Lützendorf

den 6. Jan. 1940

Nach Kammerleitersachen weitergeleitet.

Witzel

Gend. Hauptposten.

Gendarmerieposten Holzig,

9. Januar 1940.

Nach Kenntnisnahme weitergeleitet.

Horn

Gend. Hauptwachmeister.

in Tiefenbach, den 11/12.1.40 nach Kenntnisnahme dem Gend. Posten Schrimm zurückgereicht.

10.1.40  
J.

Jirassmann,  
Gend. Hauptwachmeister.

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - teilweise -  
Lichtbild der Haupturkunde.
2. Die Haupturkunde ist eine Urkunde - einfache - be-  
glaubigte - Abschrift - Fotokopie -
3. Die Haupturkunde hat - keine - ~~keine~~ -



Herkunft: Hauptkammermann Herschke

A b s c h r i f t !

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Posen  
- II G - 26/41

Posen, den 7.1.1941.

An

.....

Betr.: Behandlung der unerlaubt aus dem General-Gouvernement  
zurückkehrenden Evakuierten.

Vorgang: Verfügungen:

- 1.) VEHÄRER SS- und Polizeiführer Warthe vom 11.10.40 -  
Igb.Nr. 5765/40;
- 2.) Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD vom  
9.10.40;
- 3.) Reichstatthalter vom 18.9.40 - LZ. I/8 142/2-2;
- 4.) Regierungspräsident vom 31.7.40 - I Pol-S 130/III.14-I  
- Pol.;
- 5.) Kommandeur der Gendarmerie vom 31.10.40 - Igb.Nr.  
435/6/40.

In Ergänzung der obengenannten Verfügungen weise ich darauf hin, dass sämtliche zurückkehrenden evakuierten Polen der hiesigen Dienstelle zuzuführen sind. Wanderbewegungen dieser Polen in das Polizeigefängnis Posen sind nicht durchzuführen.

Die aus der Evakuierung zurückkehrenden Polen werden auf Grund des Erlasses des Reichsicherheitshauptamtes in Berlin vom 12.12.39 - IV (II) G<sup>1</sup> 202/39 g 1 - in Schutzhaft genommen und einem Konzentrationslager zugeführt, Polen, bei denen auf Grund der hier zu tätigen örtlichen Untersuchung eine Haft- bzw. Lagerfähigkeit nicht vorliegt, werden mittels Sammeltransport nach dem Generalgouvernement abgeschoben.

Hinsichtlich der Rückkehr von Polen mittels Passierscheinen weise ich darauf hin, dass gemäss einer Verfügung des Herrn Generalgouverneurs vom 11.1.40 Passierscheine grundsätzlich nicht an Evakuierte ausgegeben werden dürfen, wenn nicht von der zuständigen Umsiedlungsstelle eine ausdrückliche Genehmigung zur Rückkehr in das Reichgebiet erteilt wurde. Demzufolge sind also die sich im Besitze von Passierscheinen befindlichen Polen, die nach dem General-Gouvernement evakuiert wurden und sich wieder im Reichgebiet aufhalten, nicht nach dem Generalgouvernement abzuschicken, sondern gleichzeitig hier vorszuführen.

Bei jeder in Zukunft hier zu tätigen Vorführung von Polen, die aus der Evakuierung zurückkehrten, ist die Urschrift des entsprechenden Vorganges mit einzureichen.

gez. B i s c h o f f

F.d.R.d.t.  
gez. L e n g l e r  
SS-Untersturmführer

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokarte ist ein vollständiges - ~~teilweises~~ -  
Lichtbild der Urkunde mit.
2. Die Handschrift ist eine Umschrift - ~~einfache~~ - be-  
geubigte - ~~Hand~~ - Fotokopie.
3. Die Handschrift hat - keine - folgende Mängel

Köln, den 2. August 1971

Besteht bei dem Landgericht

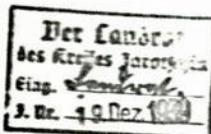


Gorny  
Justizangestellte - r

Herkunft: Hauptkommissionen Hardean

158.  
102 DE  
Posen, den 13. Dezember 1939

An den  
Herrn Landrat  
12 Jarotschin



Betrifft: Abschiebung von Polen und Juden  
Vorgang: Ohne

Auf Grund des Erlasses des Höheren W.-u. Feld-  
zeiführers vom 12.11.1939 werden von der Abschiebung der Po-  
len und Juden auch die katholischen Geistlichen betroffen.  
Die Aktion gegen diese Personengruppe wird jedoch so durch-  
geführt werden, daß sowohl die Unterbringung wie auch der  
Transport getrennt von der übrigen Evakuierung vor sich geht.

Zunächst muß auch die notwendigste seelsorge-  
sche Betreuung noch gewährleistet bleiben. Zu erfassen für  
eine spätere Abschiebung sind bis zu 80% der katholischen  
Geistlichen. Die Auswahl ist auf die politische Gefährlich-  
keit abzustellen.

Von einer Unterbringung in den üblichen Durchgangslagern muß  
wegen des möglichen internationalen Widerfalls einer solchen  
Erfassung Abstand genommen werden. Die katholischen Geistli-  
chen sind vielmehr in Männerklöstern zu internieren und für  
einen Geistlichen-Sammeltransport bereit zu halten.

Zur Erleichterung der Auswahl der Internierungsklöster wer-  
den nachstehend die im hiesigen Bereich bestehenden Kloster-  
niederlassungen aufgeführt:

a) Orden.

Benediktinerorden	Lubin, Krs. Kosten
Orden der Geringen Brü- der	Goruszki, p. Miejska Górka Kr. Rawitsch
" " "	" Jarotschin
" " "	" Kobylin, Kr. Kretoschin
" " "	" Osieczna, Kr. Lissa
" " "	" Pakosch, Kr. Mogilne
" " "	" Wracki, Kr. Santer
" " "	" Gnosen, an der Marien-Kirche

Jesuiten-Orden	Kalisz
Franziskaner-Orden	Kalisz, ul. Sukiennicza 10
"	Wieszawa
Franziskanerorden	Raiziejow Kujawski
Bernhardinerorden	Kolo
"	Warta
Reformatoren-Orden	Benin
"	Wloclawek
"	Checz
Medalen-Orden	Kalisz
Kamilianer-Orden	Wloclawek

b) Ordensvereinigungen.

Ordensvereinigung d. Hl. Philip Merius	Glogowko, Kr. Gostyn
" d-Missionare	Bronberg
" zum Aller- heiligsten Kreuz und dem Leiden Jesus Christus	Sadowie-Golgota Kr. Ostrow
Ordensvereinigung zum Hl. Geist unter dem Schutz des Herzen Marias	Bronberg
Ordensvereinigung zum Hl. Geist	Fuszczykowko, Kr. Posen
Ordensvereinigung der Missie- nare zur Hl. Jungfrau Maria	Irebia
"	Markowice
"	Obra
Ordensvereinigung der Salsi- anerpriester	Marszalki, p. Suhrwicien Kr. Kempen
"	Ostrzeszow
Ordensvereinigung der Missie- nare zur Hl. Familie	Gorka, Klasterna p- Lobzenz, Kr. Girsitz
Ordensvereinigung der Missie- nare z. Hl. Familie	Kruszewo, Kr. Czarnikau
"	Bablia, Kr. Obernik
Ordensvereinigung zum Worte Gottes	Bruenkow, p. Berek Kr. Gostyn
"	Chladow, p. Wargowo Kr. Posen

Missionsordensvereinigung der Poltinerprovinz	Suchary, p. Kachel Kr. Wirsitz
Lyoniet Ordensvereinigung zur Mission in Afrika	Ninine, p. Ritschen- walde Kr. Obornik
Ordensvereinigung der Sale- sianerpriester (Gymnasium und Internat)	Alexandrow
Ordensvereinigung der Sale- sianerpriester (kleines Priesterseminar)	Lad
Ordensvereinigung der Missio- nare zur Hl. Familie	Kazimierz Biskupi
Ordensvereinigung des Klein- nen Werkes zur Göttl. Vor- sorgung (Seminar u. Internat)	Zdunska Wola
Ordensvereinigung des Klein- nen Werkes zur Göttl. Vor- sorgung (Landw. Kolonie)	Izbica Kujawska
Ordensvereinigung des Klein- nen Werkes zur Göttl. Vor- sorgung (Internat)	Kalisz
Ordensvereinigung des Kleinen Werkes zur Göttl. Versorgung	Wloclawek
Ordensvereinigung des Schul- bruders (Erziehungsinstitut)	Liskow
Ordensvereinigung der Alther- tinerbrüder (Zufluchtsstätte)	Kalisz, Kr. Kerdeckiege 3

Die Unterbringung in den einzelnen Internierungsklöstern ist so zu regeln, daß den internierten Geistlichen ein grundsätzliches Ausgehverbot auferlegt, jedoch dafür Sorge getragen wird, daß die Klöster in eigener Zuständigkeit für ausreichende Verpflegung sorgen.

Bis zum 30.12.39 bitte ich mir eine namentliche Liste in zweifacher Ausfertigung über sämtliche in dortigen Bezirk aufhaltlichen Geistlichen, mit Ausnahme der von hier bereits internierten, einzureichen. In der Vollzugsmeldung sind anzugeben:

- die gesamten Personalien,
- Volkstumszugehörigkeit,
- die Anzahl der in einem Kloster jeweils vorhandenen Geistlichen.

Ist die Unterbringung weiterer Geistlichen in den angeführten Klöstern möglich. Ziel?

a. Diejenigen Geistlichen, die von einer Evakuierung ausgeschlossen werden sollen, sind mit einem roten Kreuz am Rande zu versehen.  
Da die Evakuierungen beschleunigt durchgeführt werden sollen, ist der oben angesetzte Termin unbedingt einzuhalten.

/gez./ Dr. B i s c h o f f

II.-Stabschef u. Reg. Rat.



Beglaubigt:  
*frühling*

Kanzleiangestellte.

170

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - ~~teilweises~~ -  
Lichtbild der Urkunde.
2. Die Fotokopie ist das ~~Urschrift~~ - ~~einige~~ - be-  
glaubigte - ~~Original~~ - Fotokopie.
3. Die Haupturkunde hat - keine - ~~folgende~~ Mängel

Köln, den 2. Aug. 1971

besetzt bei dem Landgericht

*Stamm*

Polizangestellte - *r*



Herkuöft: Hauptkammerminister Hanschke

## Transportliste

der evakuierten Personen, die am 19. 1945 dem Lager  
in das Generalgouvernement transportiert worden sind.

Off. Nr.	Name	Vorname (Nachnamen unterstreichen)	Geburts- tag	Geburtsort	Kreis	Beruf	Bisherige Wohnung (Ort, Strasse, Hausnummer)	Bemerkungen
1	Stroczynski	Michael	27.6.1880	Darnowo	Posen	Pfarrer	Moltkesruhe Nr. Jarotschin	
2	Jedrzejewski	Franz	22.10.1906	Bromberg	Bromberg	Pfarrer	Türkenfeld Nr. Jarotschin	
3	Ewinkowski	Stefan	26.6.1899	Posen	Posen	Pfarrer	Lernonsdorf Nr. Jarotschin	
4	Szukalki	Alfons	13.7.1892	Jeu-Siedel (Siedlerin)	Jarotschin	Pfarrer	Hothendorf Ortsteil Buchenfeld Nr. Jarotschin	
5	v. Bogacki	Ceslaus	1.1.1888	Eudia Ostrowo	Ostrowo	Pfarrer	Wettin Nr. 15 Nr. Jarotschin	
6	Müller	Bruno	11.12.1907	Poszpolno	Poszpolno	Pfarrer	Striehlau Nr. Jarotschin	
7	Klesnik	Josef	14.2.1887	Dzierzowo	Posen	Pfarrer	Larientronn Nr. Jarotschin	
8	Lapierala	Stanislaus	16.11.1891	Georgeje	Leun	Pfarrer	Proßentagen Nr. Jarotschin	
9	Staszak	Josef	27.6.1890	Reklingshausen	Reklingshausen	Pfarrer	Jeu - Lauen Nr. Jarotschin	

Hiermit wird bescheinigt:  
1. Diese Fotokopie ist ein vollst. Abdruck -  -  
2. Die Hauptschrift ist eine ~~ursprüngliche~~ -  -  
3. Die Hauptschrift hat - keine -  -

Köln, den 2. VIII 1977



Justizangestellte Göring

Abkunft: Hauptkommission Harsham



**MINISTERSTWO SPRAWIEDLIWOŚCI**

**Główna Komisja  
Badania Zbrodni Hitlerowskich  
w Polsce**

L. dz. Zh. II / S / 2 / 71 / IK /

Warszawa, dnia ..... 197... r.  
Al. Ujazdowskie 11.

Der Leiter der Zentralstelle  
in Lande Nordrhein - Westfalen  
für die Bearbeitung von  
nationalsozialistischen Massenverbrechen  
in Konzentrationslagern  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Köln  
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt A. Spiess

5 K ö l n

Justizgebäude Appellhofplatz

Szanowny Panie Nadprokuratorze !

W ślad za materiałami wysłanymi przez Główną Komisję  
Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce do Zentralstelle w  
Kolonii przy piśmie z dnia 13 marca 1971 r., sygnatura akt  
jak wyżej, w sprawie zbrodniczej działalności b.SS-Obersturn-  
banführera Helmuta Bischoff'a na terenie Bydgoszczy i Pozna-  
nia, w załączeniu przesyłam dalsze materiały, dotyczące inter-  
nowania polskiego duchowieństwa i związanych z tym zarządzeń  
Bischoff'a, a to :

- 1/ zarządzenie z dnia 13.12.1939 r. - /Abschiebung von Polen  
und Juden/,
- 2/ zarządzenie z dnia 15.12.1939 r. - /Behandlung von Juden,  
die sich entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiet  
des Deutschen Reiches befinden/,
- 3/ zarządzenie z dnia 7.1.1941 r. - /Behandlung der unerlaubt  
aus den Generalgouvernement zurückkehrenden Evakuierten/,
- 4/ sprawozdania Landrata w Jarocinie z dnia 2.3.1940 r.,
- 5/ dwa wezwania do polskiego duchownych z 24.2.1940 r., pod-  
pisane przez Bischoff'a,

6/ sześć list transportowych polskich duchownych.

Duchowni polscy, internowani na polecenie Fischhoff'a w wyznaczonych przez niego klasztorach, wywiezieni zostali do obozu koncentracyjnego w Dachau, przy czym wielu z nich zginęło w krótkim czasie po umieszczeniu w obozie. Spośród osób figurujących na listach transportowych, dołączonych do niniejszego pisma, zginęli w obozie koncentracyjnym w Dachau :

	Nr więźnia	Data urodzenia	Data śmierci
a/ Władysław Buchwald	28234	9.5.1895 r.	15.5.1942 r.
b/ Bronisław Herund	21895	11.6.1904 r.	3.6.1941 r.
c/ Franciszek Jędrzejewski	21891	22.10.1906 r.	8.11.1942 r.
d/ Aleksander Sobaszek	23086	17.7.1895 r.	1.8.1942 r.
e/ Alfons Szukalski	21912	31.7.1890 r.	1.4.1942 r.

Daty śmierci wymienionych duchownych ustalone zostały na podstawie opracowania ks. Edmunda Charta p.t. "Spis ponordowych Polaków w obozie koncentracyjnym w Dachau", wyd. Słowo Polskie - Dachau-München, Freimann-Delingen.

Związek przyczynowy między internowaniem i osadzeniem polskich duchownych w obozie koncentracyjnym w Dachau a ich śmiercią jest niewątpliwy, gdy się zważy, że Helmut Bischoff jako kierownik Staatspolizeileitstelle w Poznaniu był zorientowany w założeniach będących podstawą budowania obozów koncentracyjnych przez władze III Rzeszy i znał cel, dla którego ludność polską, a zwłaszcza inteligencję, masowo transportowano do tych obozów.

Przesłane materiały obrazują tylko mały wycinek działalności Bischoff'a z terenu powiatu Jarocin, dalsze materiały w tym zakresie zostaną przesłane do Zentralstelle w Kolonii po ich przygotowaniu.

Uprzejmie proszę o zawiadomienie mnie o sposobie wykorzystania załączonych materiałów.

zał. 11

Z poważaniem  
Dyrektor  
/Dr Cz. Filichowski/

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges - ~~...~~ Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine Urschrift - ~~...~~ glaubige ~~Abschrift~~ - Fotokopie.
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende ...

Köln 2. VIII. 1971



Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht  
*Spring*  
Justizangestellte

Übersetzung aus der polnischen Sprache.

JUSTIZMINISTERIUM  
Hauptkommission zur  
Untersuchung von Hitler-  
verbrechen in Polen

Warschau, den 11. VI. 1971  
Al. Ujazdowskie 11

L.dz.Zh.II/S/2/71/LK/

Der Leiter der Zentralstelle  
im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von  
nationalsozialistischen Massenverbrechen  
in Konzentrationslagern  
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt  
in Köln

z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt A. Spiess

5 K ö l n

Justizgebäude Appellhofplatz

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Im Anschluß an die von der Hauptkommission zur Untersuchung von Hitlerverbrechen in Polen mit Schreiben vom 13. März 1971 - Aktenzeichen wie oben - in Sachen betreffend die verbrecherische Tätigkeit des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Helmut Bischof im Gebiet von Bromberg und Posen an die Zentralstelle in Köln übersandten Unterlagen übersende ich in der Anlage weiteres Material hinsichtlich der Internierung der polnischen Geistlichkeit und der damit verbundenen Anordnungen von Bischof, und zwar:

1. Anordnung vom 13.12.1939 - (Abschiebung von Polen und Juden),
2. Anordnung vom 15.12.1939 - (Behandlung von Juden, die sich entgegen dem Umsiedlungsbefehl auf dem Gebiete

- des Deutschen Reiches befinden),
3. Anordnung vom 7.1.1941 - (Behandlung der unerlaubt aus dem Generalgouvernement zurückkehrenden Evakuierten),
  4. Bericht des Landrats von Jarodcin vom 12.3.1940,
  5. zwei Aufforderungen an polnische Geistliche vom 24.2.1940, unterzeichnet von Bischof,
  6. sechs Transportlisten polnischer Geistlicher.

	Häftl.-Nr.	Geb.-Datum	Sterbedatum
a) Wladyslaw Buchwald	28234	9.5.1895	15.5.1942
b) Bronislaw Herund	21893	11.6.1904	3.6.1941
c) Franciszek Jedrzejewski	21891	22.10.1906	8.11.1942
d) Aleksander Sobaszek	28086	17.7.1895	1.8.1942
e) Alfons Szukalski	21912	31.7.1890	1.4.1942

Die Sterbedaten der genannten Geistlichen wurden festgestellt auf Grund des Werkes des Geistlichen Edmund Chart unter dem Titel "Verzeichnis der im Konzentrationslager Dachau ermordeten Polen", Verlag Slowo Polskie - Dachau - München, Freimann-Delingen.

Der ursächliche Zusammenhang zwischen der Internierung und Festsetzung der polnischen Geistlichen im Konzentrationslager Dachau und ihrem Tod steht außer Zweifel, wenn man bedenkt, daß Helmut Bischof als Leiter der Staatspolizeileitstelle in Posen über die Gründe für die Errichtung von Konzentrationslagern durch das Dritte Reich orientiert war und die Ziele kannte, mit denen man die polnische Bevölkerung und insbesondere die Intelligenz massenweise in diese Lager transportierte.

Das übersandte Material stellt nur einen kleinen Ausschnitt der Tätigkeit von Bischof im Kreis Jarodcin dar, weitere

Unterlagen aus diesem Bereich werden der Zentralstelle  
in Köln nach ihrer Vorbereitung übersandt.

Ich bitte höflich, mich über die Art und Weise der Auswertung der beigelegten Unterlagen zu informieren.

Hochachtungsvoll

Anl. 11

D I R E K T O R

gez.: Dr. Cz. Pilichowski

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übersetzung:  
Bensberg, den 13. Juli 1971



*Ruppert*

Hiermit wird bescheinigt:

1. Diese Fotokopie ist ein vollständiges -  -  
Lichtbild der Hauptschrift.
2. Die Hauptschrift ist eine Urschrift -  -  
~~gebirgt - Abschrift - Fotokopie~~
3. Die Hauptschrift hat - keine - folgende M...



2. VII

1977

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Gomig

Justizangestellte - r

Polen  
56z

1. Ogólna

szerszy roine.

Jur. Nr. 57.

562.

*Handwritten signature or scribble*

Polen  
56z

A U



RZECZPOSPOLITA POLSKA  
MINISTERSTWO  
BEZPIECZEŃSTWA PUBLICZNEGO  
L.dz. WI!DI. 3272/WI/43.  
Nr. 3272/WI/43.

Wzrost	1815/46
Waga	
Barwa włosów	
Barwa oczu	
Barwa skóry	
Barwa nosa	
Barwa ust	
Barwa zębów	
Barwa paznokci	
Barwa włosów	
Barwa oczu	
Barwa skóry	
Barwa nosa	
Barwa ust	
Barwa zębów	
Barwa paznokci	

DZIA 27 sierpnia 1946 R.

Scisłe tajne.

13

Do  
Główniej Komisji Badania Niem. Zbrodni  
w Polsce  
Warszawa.  
Al. Jerozolimskie 41.

W załączeniu przesyłam raport funkcj. M.O. oraz  
kartkę maszynopisu niem., dotyczącą transportów do Mathausen  
i Oświęcimia, do ewent. wykorzystania.

*Wskazanie  
do arch. ogólnego*

MINISTERSTWO I WYDZ. I DEP.

*Opolski*  
/ G O R S K I, Jr. /

Dz. 2.  
Odb. w 3 egz.  
1 adres., 2 a/a  
RS/GI.

156.

*Handwritten signature or initials*

Polen  
56z

14

Kpt. Czarney. het Wydziału Specjalnego  
Woj. Kcy. n.o.

Gdańsk

Raport.

Dnia 6. VIII. 1946 r. o godz. 16 min. 45  
oprac. u fotografa wydz. Medycznego Kut. Kcy.  
n.o. zauważyłem tezę w starym zencie orku  
papieru, pisany w języku niemieckim. Ponieważ  
wiadam językiem niemieckim przetłumaczę że  
plane pismo niemieckie tytuł się prowadzenia  
obchodu i wystawie wpisów poleków do obrotów  
Koncentracyjnych. Powyższe pismo wraz z meldunkiem  
pochodzi z niżej wym. Ob. Kpt. Czarneym.

Władysław Syrek

Referent Wynkolewie  
Kcy. Woj. n.o. Gdańsk.

117

Polen  
56z

Bln. Nue 145 255 11.9.1715 - Ru. -  
An Stl. Danzig.

Betrifft: Widerstandsgruppe "Szwadron Smierci" ("Todesschwadron") Edmund W i l i n s k i, geb.10.10. 20 und 20 andere.

Bezug : Ber. v.14.8.41 - II D 5236/41 a, 5189/41 a, 4475/41 a, 5195/41 a -.

Ich ersuche, die Häftlinge

Jan K u j a w s k i,  
Mieczyslaw S z c z u k o w s k i,  
Edmund W i l i n s k i,  
Eduard W r o b e l und  
Kazimir K w i a t e k

mit dem nächsten Sammeltransport in das K.L. Mauthausen und die Häftlinge:

Johann K o s i k o w s k i,  
Johann M o n d r e z e j e w s k i,  
Felix D r a s z a n o w s k i,  
Wladyslaw A n d r z e j e w s k i,  
Sylvester P h o l und  
Bruno S c h w e d t

mit dem nächsten Sammeltransport in das K.L. Auschwitz zu überführen.

Abschrift des Schutzhaftbefehls, Überführungsvordruck und kurzer Tatbericht sind den Transporten zur Aushändigung an die Lagerkommandanten mitzugeben. Der nächste Haftpr. Termin 5.12. 41.

Die Schutzhaft gegen

Franz M e l l e r,  
Theofil B o r r i s,  
Edmund W o j c i k,  
Boleslaus N a w r o c k i,  
Paul L e w i c k i,  
Johann J a c h o w i c z,  
Viktor S c h u l z,  
Josef W o s,  
Vinzenz T o k a r s k i und  
Josef S m u d a

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Häftlinge sind nach strenger Verwarnung aus der Schutzhaft zu entlassen. Der Tag der Entlassung ist nach hier mitzuteilen. Entsprechende Überwachungsmaßnahmen stelle ich in das dort. Ermessen.

RSHA IV C 2 3971/4201/41 g I.A. gez. Dr. Berndorff.

32

Polen  
56z

Polen 196z  
VGH-Akten

# Gnadenheft.

## Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

Strafsache

gegen

*Thomas v. Andere*

Betrifft:

*Lazar, Kaver*

Berichterstattung angeordnet

Gnadenerweis:

abgelehnt

bewilligt

*ju IIIg 10a 85 128*

*13 342, 419*

Gns.

*13.12.48  
11.11.48*

U

342/419

6 28/42

9  
L. 27/4. 42  
1. Inst. d.  
P. B. Schul

Verpflichtung mit einem Quadratmeter

dem Herrn Obmannstand all beim Hotelgericht

zu nicht gemacht.

In Hinblick auf die Abgabe der Forderung wird das Quadratmeter  
aufgrund von mir nicht befreit.

Berlin, 14. April 1942

Der Herr Obmann

des 2. Bezirks des Hotelgerichts.

H. J. Schul

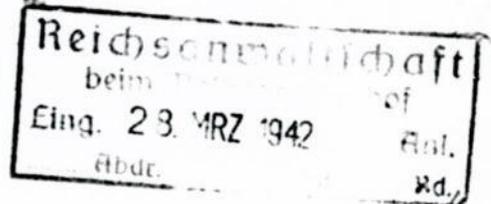
3

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin SW 11, den 27. März 1942  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

- IV D 2 b - 7206/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An den  
Herrn Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof  
in Berlin W 9,  
Bellevuestr. 15.

Betrifft: Strafsache gegen den ehem. Lehrer Karl K o r -  
n a s und Andere wegen Vorbereitung zum Hoch-  
verrat und Landesverrats.

Bezug: Dort. Schreiben vom 12.3.42 - 8 J 342/41 g -  
8 Gns. /42.

Auf Grund der von den im dortigen Schreiben ge-  
nannten und zum Tode verurteilten Polen und dem Volks-  
deutschen Paul S c h m e c h t a begangenen Strafba-  
ren Handlungen und der Gefährlichkeit der von ihnen  
beabsichtigten Unternehmungen, vermag ich einen Gna-  
denerweis nicht zu befürworten.

Wegen der Übersendung der 3 dreiteiligen Licht-  
bilder der Verurteilten habe ich mich mit der Staats-  
polizeileitstelle Kattowitz in Verbindung gesetzt und  
diese gebeten, die Lichtbilder unmittelbar nach dort  
zu übersenden.

Im Auftrage:

Hau.

8

Polen  
397z

3972

Inv. nr. 596

Documenty, pochodzące z Urzędu  
Szefa Dystryktu Radomskiego.

187

Krakau, den 17. Juni 1940. 18

Betrifft: Stellung und Befugnisse der Kreishauptleute gegenüber  
der Gendarmerie und polnischen bzw. ukrainischen Polizei.

- - - -

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß "Der Höhere ~~W~~- und  
Polizeiführer beim Generalgouverneur in Polen vom 17.6.1940 -B.d.O.  
Abt. III 30<sup>00</sup>/40. - weise ich darauf hin, daß durch den be-  
reits übersandten Erlaß des RF.uChdDtPol. im RMDJ. vom 5.6.1940 -  
O-Kdo. O (4) Nr. 21/40 - die Weisungsbefugnisse der Kreishaupt-  
männer gegenüber der Gendarmerie in Ziffer 4, Absatz III, und die  
durch die Gendarmerie zu leistenden Aufgaben in Ziffer 8, letzter  
Absatz, festgelegt sind.

Das sachliche Weisungsrecht der Kreishauptmänner gilt  
gegenüber dem Führer der Gendarmerie des jeweiligen Kreises. ( Zug-  
führer). Weisungen im Sinne der Ziffer 8 hat der Zugführer der Gen-  
darmerie unbedingt zu entsprechen.

Bezüglich der polnischen Polizei sind die Befugnisse wie  
folgt festgelegt:

Nach dem Erlaß des Generalgouverneurs vom 17.12.39 betr.:  
Organisation der polnischen Polizei - untersteht die polnische Polizei  
als Gemeindepolizei den Stadthauptmännern in den Stadtkreisen und  
den Kreishauptmännern in den Landkreisen.

Die)

- a) An den Herrn Distriktschef in Krakau, Warschau, Radom und Lublin  
mit Nebenabdrucken für die Kreis- und Stadthauptmänner
- b) " " ~~W~~- und Polizeiführer in Krakau, Warschau, Radom und Lublin
- c) " " Kommandeur der Ordnungspolizei  
in Krakau, Warschau, Radom und Lublin  
mit Nebenabdrucken für die Kommandeure der Gendarmerie  
" " Aufsichtsoffz. d. poln. Polizei
- d) " " Herrn Chef des Amtes
- e) " " Herrn Leiter der Abteilung innere Verwaltung
- f) " " Chef des Stabes, Abt. Ia, Abt. II d

192

Die Dienstaufsicht und Befehlsbefugnisse über die polnische Polizei wird durch die aufsichtsführenden Dienststellen der Ordnungspolizei wahrgenommen.

Vergleiche Erlaß des Höheren W- und Polizeiführers Ost vom 15.2.40 - B.d.O. II d - betr.: Führung, Überwachung und Dienstaufsicht der polnischen Polizei-.

Die Stadt- und Kreishauptmänner sind Dienstvorgesetzte der polnischen Polizei. Ihre Befehle und Weisungen an die polnische Polizei müssen aber über die aufsichtsführenden Dienststellen der Ordnungspolizei gehen.

Die diesbezüglichen Bestimmungen aus dem o.a. Erlaß lauten: " Die Aufsichts- und Verbindungsoffiziere in den Stadtkreisen sowie die Gendarmeriekreisführer in den Landkreisen als Führer der polnischen Polizei sind den Stadt- und Kreishauptleuten zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben zugeteilt. Die Stadt- und Kreishauptleute haben ihnen gegenüber ein Weisungsrecht, sind jedoch nicht Dienstvorgesetzte dieser Offiziere.

Ich bitte die Stadt- und Kreishauptleute, alle Weisungen und Ansuchen bezüglich Durchführung ordnungspolizeilicher Aufgaben und bezüglich Verwendung der polnischen Polizei unmittelbar an die Verbindungsoffiziere zu richten.

In allen wirtschaftlichen Fragen der polnischen Polizei (Besoldung, Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Geschäftsbedürfnisse u.a.) sind die Stadt- und Kreishauptleute zuständig und verantwortlich."

Für die ukrainische Polizei gelten diese Bestimmungen sinngemäß.

gez. Krüger

Der Höhere W- und Polizeiführer.

Beglaubigt:



*Rauscher*  
Gendarmeriemeister.

184

Polen  
Regierung Minden  
415z

Inv. nr. 414

Fach Nr. ....

angefangen: ..... 19  
beendet: ..... 19

Nr.

Name:

Wohnort:

Nr.

ES „Normal“

Pekal

in der Sache der Verhaftung  
polnischer Arbeiter in Deutschland.

in der Sache.

angefangen: ..... 19

beendet: ..... 19

Inv. nr. 414.

V

59

Der Landrat

Halle/Westf., den 9. März 1945.

Betrifft: Schärfere Beaufsichtigung und Zusammenfassung der ausländischen Arbeitskräfte.  
Bekämpfung der durch entwichene ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene sowie andere Elemente etwa entstehenden Gefährdung der Sicherheit.

Bezug: Dortige Verfügung IV 1 c 3006/44 vom 17.2.1945.

An  
die ~~Geheime~~ Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Münster  
in Münster/Westfalen.

Die auf Grund obiger Verfügung angeordnete Gross-Razzia "Rudolf" wurde im hiesigen Kreise in der Zeit vom 3.3.45 bis 4.3.45 durchgeführt. Am 3.3.45 in der Zeit von 13-18 Uhr und am 4.3.45 in der Zeit von 7 - 12 Uhr wurden innerhalb des Kreises jedesmal 41 Streifen unter Führung eines Angehörigen der Ordnungspolizei oder eines geeigneten eingehend unterrichteten Angehörigen des Volkssturmes durchgeführt. Dem grössten Teil der Streifen war ein Unterführer der Wehrmacht zugeteilt. Eine eingehende Revision sämtlicher im Kreise vorhandener Läger der ausländischen Arbeiter wurde am 3.3.45 von 21 Uhr bis Mitternacht vorgenommen.

Folgendes wurde festgestellt:

Vorläufig festgenommen wurde eine weibliche deutsche Person und 7 Ostarbeiter. Die weibliche deutsche Person wurde nach einwandfreier Personenfeststellung entlassen. Sie war ohne jegliche Ausweise von Bielefeld gekommen. 4 Ostarbeiterinnen und 1 Ostarbeiter, welche arbeitsvertragsbrüchig aufgegriffen wurden, sind der Aussen dienststelle Bielefeld der Stapo Münster zugeführt worden. 2 Ostarbeiterinnen aus Werther wurden in Hessel aufgefunden, woselbst sie Verwandte besuchen wollten. Sie hatten keine Erlaubnis und trugen kein "Ost" Abzeichen. Nach Feststellung ihrer Person wurden sie nach Werther entlassen. Anzeige ist erstattet. 19 Ostarbeiter bzw. Ostarbeiterinnen, darunter fünf Kinder, wurden beim Betteln betroffen. Ein Schwarzbrot zu 6 Pfd. und 55 Pfd. gebettelte Kartoffeln wurden beschlagnahmt. Etwa 5 Pfd. geschnittenes Brot, welches durchnässt und aufgeweicht war, ist den Russenkindern belassen worden. Die Bettler waren zum Teil in Besitz von selbstgefertigten Hausschuhen, Küchengeräten und Kinderspielzeug, welches sie gegen Lebensmittel eintauschen wollten. Die Sachen wurden eingezogen. Einem serbischen Kriegsgefangenen wurde ein Damenfahrrad abgenommen, welches angeblich dem Bauer Ellersiek in Häger gehört. Anzeige ist erstattet.

4 Anzeigen wegen Übertretung der Str.V.O. wurde erstattet. Die missbräuchliche Benutzung von 2 Pkw und eines Irad wurden festgestellt und Anzeige erstattet. Das Irad wurde sichergestellt. Ein Ostarbeiter wurde nach 21 Uhr mit Fahrrad ausserhalb seiner Unterkunft betroffen. Rad wurde sichergestellt und Anzeige erstattet. 4 Ostarbeiter wurden zur Anzeige gebracht, weil sie ohne Genehmigung den Kreis verlassen hatten.

11 Ostarbeiter

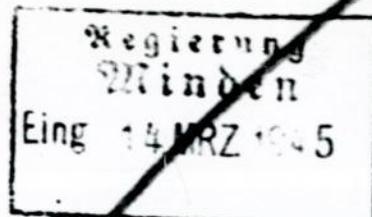
53

11 Ostarbeiter bezw. Polen wurden nach 21 Uhr in ihren Unterkünften nicht angetroffen und zur Anzeige gebracht.  
3 französische Kriegsgefangene wurden ohne Begleitung auf der Strasse angetroffen, welche mit Genehmigung der Wachmannschaft aus dem Lager nach der Gastwirtschaft Hagemann in Holtfeld waren, um Bier zu trinken.  
Eine Ostarbeiterin aus Brackwede wurde zur Anzeige gebracht, sie sich ohne Erlaubnis im Waldlager Künsebeck aufhielt.  
Zwei Westarbeiter aus Bielefeld wurden zur Anzeige gebracht, sie sich ohne Erlaubnis im Lager für Westarbeiter der Firma und Potthoff in Werther aufhielten. Im gleichen Lager wurden 3.3.45 gegen 22 Uhr und zwar in der Abteilung für männliche beiter von dem Gend. Hurdelbrink und dem Hauptw.d.G.d.R. Pl die Ehefrau Emma Wedekamp aus Schröttinghausen Nr. 41 und Rosa aus Werther, Feldweg Nr. 21 angetroffen. Die Genannten von Pleitner auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise hingewiesen und aufgefordert, das Lager sofort zu verlassen. Bericht wurde bei der O.P.B. in Werther vorgelegt.  
Anlässlich der Razzia wurde ausserdem beobachtet, dass sich Personen von ausserhalb in hiesiger Gegend aufhalten. Der gr Teil stammt aus dem Industriegebiet. Sie konnten sich alle mässig ausweisen und gaben an, Verwandte und Bekannte zu be Es ist anzunehmen, dass diese Personen sich eine anderweitige kunft suchen wollen.  
Bei den gesamten Ausländern ist in letzter Zeit beobachtet dass sie sich ruhig und ordentlich verhalten, und dass ihre leistung nicht nachgelassen hat.

Der Landrat

Halle, Westf., den 9. März

An  
den Herrn Regierungspräsidenten  
in Minden



IPG  
29

Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*Rensin*

*J. A.*

59

11 Ostarbeiter bzw. Polen wurden nach 21 Uhr in ihren Unterkünften nicht angetroffen und zur Anzeige gebracht.

3 französische Kriegsgefangene wurden ohne Begleitung auf der Strasse angetroffen, welche mit Genehmigung der Wachmannschaft aus dem Lager nach der Gastwirtschaft Hagemann in Holtfeld waren, um Bier zu trinken.

Eine Ostarbeiterin aus Brackwede wurde zur Anzeige gebracht, sie sich ohne Erlaubnis im Waldlager Künsebeck aufhielt.

Zwei Westarbeiter aus Bielefeld wurden zur Anzeige gebracht, sie sich ohne Erlaubnis im Lager für Westarbeiter der Firma und Potthoff in Werther aufhielten. Im gleichen Lager wurden am 3.3.45 gegen 22 Uhr und zwar in der Abteilung für männliche Arbeiter von dem Gend. Hurdelbrink und dem Hauptw.d.G.d.R. Pleitner die Ehefrau Emma Wedekamp aus Schröttinghausen Nr. 41 und Johanna Rosa aus Werther, Feldweg Nr. 21 angetroffen. Die Genannten wurden von Pleitner auf das Ungehörige ihrer Handlungsweise hingewiesen und aufgefordert, das Lager sofort zu verlassen. Bericht hierüber wurde bei der O.P.B. in Werther vorgelegt.

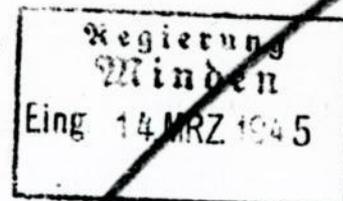
Anlässlich der Razzia wurde ausserdem beobachtet, dass sich eine grosse Anzahl Personen von ausserhalb in hiesiger Gegend aufhalten. Der grösste Teil stammt aus dem Industriegebiet. Sie konnten sich alle ordentlich ausweisen und gaben an, Verwandte und Bekannte zu besuchen. Es ist anzunehmen, dass diese Personen sich eine anderweitige Unterkunft suchen wollen.

Bei den gesamten Ausländern ist in letzter Zeit beobachtet worden, dass sie sich ruhig und ordentlich verhalten, und dass ihre Arbeitsleistung nicht nachgelassen hat.

Der Landrat

Halle/Westf., den 9. März

An  
den Herrn Regierungspräsidenten  
in Minden



IPG  
29

Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*[Handwritten signature]*

53

1.-Kreis-Bielefeld  
2. Bez. Minden  
3. Nr. 90/45

(21) Bielefeld, den 26.2.1945

Der Kommandeur  
der Gendarmerie bei dem  
Regierungspräsidenten  
in Minden  
19  
5. März 1945

Betrifft: Meldung über polnische Zivilarbeiter, ausl. Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, sowie Verhalten der deutschen Bevölkerung zu diesen Gruppen.  
Bezug: Mündliche Anordnung des Kommandeurs der Gendarmerie bei dem Regierungspräsidenten in Minden v. 25.5.39. und Geheime Staatspolizeileitstelle Münster v. 17.2.45 Nr. IV 1 c3006/44

An

den Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
bei dem Herrn Regierungspräsidenten

(21) in M i n d e n .....

- 1) Die polnischen Zivilarbeiter sind im Monat Februar 1945 von den Gendarmen und Polizeibeamten überwacht und revidiert worden. Nachteiliges wurde bei den Polen nicht festgestellt.
- 2) Bei der Revision der ausländischen Zivilarbeiter wurden einige Anzeigen erstattet wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden vom 5.11.43, weiter erfolgten 9 Festnahmen wegen Diebstahls und Heruntriübung. Die Festgenommenen wurden der Stapo übergeben. 10 Ostarbeiterinnen und 7 Ostarbeiter sind flüchtig, wohin unbekannt. Energische Zurechtweisungen erfolgten mehrfach.
- 3) Kriegsgefangene: Festgenommen wurden 2 Franzosen! Ein Franzose war mit Flüchtlingen aus dem Osten (Marienburg) 10 Tag unterwegs und wurde in Jöllenbeck Krs. Bielefeld festgenommen. Der zweite Franzose wurde mit seinem Arbeitgeber dem Schlachtermeister Quelle aus Horstheide, Bielefelderstr. 162 festgenommen weil ersterer einen deutschen Volksgenossen tätlich beleidigte und ihn in Gegenwart anderer deutscher Volksgenossen mit Schwein titulierte. Quelle ergriff für den Franzosen Partei mit dem Ausdruck, ein Franzose sei ihm lieber als zwei Deutsche.

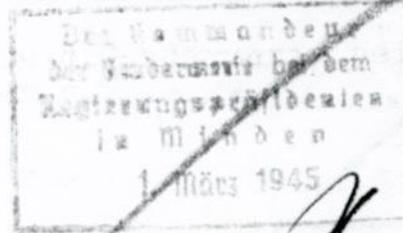
Bez. Oblt. d. Gendarmerie

52

Gend, Kreis Minden  
Tgb. Nr. 145/45

(21) Minden, den 28. Februar 1945

An den  
Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
beim Herrn Regierungspräsidenten  
in (21) M i n d e n



Betrifft: Besondere Vorkommnisse ausländischer Zivilarbeiter.

Im Monat Februar wurden folgende ausländische Landarbeiter festgenommen, zur Anzeige gebracht, bzw. gebührenpflichtig verwahrt:

- 2 Festnahmen,
- 66 Anzeigen wegen Umhertreiben nach der festgesetzten Sperrzeit bzw. Verlassen der Ortsunterkunft,
- 28 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Nichttragens des polnischen Abzeichens "p".

*Kaumbach*  
Bez. Hauptmann der Gend.

59

Kreis-Bielefeld  
Minden  
51/45

(21) Bielefeld, den 26.1.1945

21

Betrifft: Meldung über polnische Zivilarbeiter und Verhalten der deutschen Bevölkerung.

Bezug : Mündliche Anordnung des Kommandeurs d.Gendarmerie bei dem Regierungspräsidenten in Minden v.25.5.39.

Der Kommandeur  
der Gendarmerie  
in Minden  
den 26.1.1945

An

den Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
bei dem Regierungspräsidenten

(21) in M i n d e n

Die polnischen Zivilarbeiter sind im Monat Januar 1945 von den Gendarmen und Polizeibeamten überwacht und revidiert worden. Es wurden 23 Anzeigen erstattet wegen Verstoskes gegen die Polizeiverordnung des Herrn Reg.Präs.in Minden vom 5.11.43, weiter erfolgten 9 Festnahmen wegen Diebstahls, Geschlechtsverkehr mit einem Deutschen und Heruntreibung sowie Aufenthalt in fremden Lager, letztere wurden der Stapo übergeben.

Ein Ostarbeiter und eine Ostarbeiterin sind gemeinsam geflohen, wohin unbekannt.

Über das Verhalten der deutschen Bevölkerung gegenüber den Polen ist sonst nichts Nachteiliges zu berichten.

*Krupp*

B z.Oblt.d.Gendarmerie

*J.A.*

50

25

1.-Gruppenposten  
Salzkotten.

Salzkotten, den 25. Januar 1945.

Der Kommandeur  
der Gendarmerie bei dem  
Regierungspräsidenten  
in Minden  
Feb. 1945

An

den Gendarmerie-Kreisführer

in  
B ü r e n / Westfalen.

Reg. Bez. Minden.

In der Anlage wird ein Bericht zur Kenntnisnahme  
übersandt.

*Ernst*

Meister d. Gendarmerie.

(21) Büren i. W., d. 29. Januar 1945.

Gendarmerie-Kreis: Büren.  
Regierungsbez.: Minden.

Schriftlich

dem Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
in M i n d e n - Westf.

zur Kenntnis weitergereicht.

*Stimmungsw*

Bez.-Oberlt. d. Gendarmerie.

*in der Anlage  
aufgeführt 7/52*

50

B e r i c h t.

Betr. Totschlag der Frau Hermine Nietmann, geborene Schierenberg, geb. am 6.9.1906, wohnhaft in Verne-Enkhausen Nr. 62, schwerer Körperverletzung des Landwirts Fritz Schierenberg, geb. am 25.5.1872, wohnhaft in Verne-Enkhausen Nr. 62.

Täter: Landarbeiter (Pole) Josef M a r e k, geb. am 18.1.1922 in Posen.

Am 21.1.45 gegen 13,30 Uhr wurde Frau Nietmann von dem Polen Marek in ihrer Wohnung mit einem Spaten erschlagen und war sofort tot.

Der Landwirt Schierenberg, welcher seiner Tochter zu Hilfe kommen wollte, wurde von dem Polen Marek mit einem Spaten so schwer verletzt, daß er in das Karnkenhaus nach Salzkotten überführt werden mußte.

Tatbestand. Der Pole M. war seit drei Jahren auf dem Gehöft Schierenberg beschäftigt. Seine Arbeit erledigte er nur unwillig und schimpfte über alles, was öfters eine Zurechtweisung erforderlich machte. Am 21.1.45 schlief er bis gegen 9,00 Uhr. Nachdem er Kaffee getrunken hatte erhielt er von Frau Nietmann den Auftrag das Vieh zu füttern. Das war für den Polen M. der Anlaß bis gegen Mittag zu schimpfen. Frau Nietmann hatte ihn deshalb zurecht gewiesen. Zu Beginn des Mittagessens hatte sich der Pole scheinbar beruhigt. Nach dem Essen ging er in die Viehküche neben dem Tagesraum und hielt sich dort auf. Als Frau Nietmann den Tagesraum verlassen wollte und die Viehküche betrat, schlug der Pole mit dem Spaten auf sie ein, bis sie tot zusammen brach.

Schierenberg, der in dem Tagesraum sein Mittagsschläfchen hielt, wurde durch den Skandal aufgeweckt. Er wollte seiner Tochter (Frau Nietmann) zur Hilfe kommen, wurde aber von dem Polen durch mehrere Schläge mit dem Spaten sehr schwer verletzt. Einige Männer, die zum Volkssturmdienst wollten, kamen an dem Gehöft vorbei und wurden von Kindern des Hauses zur Hilfe gerufen. Der Pole wurde von den Männern festgenommen und zur O.P.B. nach Salzkotten gebracht.

Marek hat die Tat eingestanden und wurde in das Polizeigewahrsam eingeliefert. Er zeigte für die Tat keine Reue. Bei der Überführung zur O.P.B. brüstete er sich noch den Volkssturm-Männern gegenüber, indem er sagte: "Es ist nicht die letzte deutsche Frau, die totgeschlagen wird."

Frau N. wohnte mit ihren drei Kindern, im Alter von 3 bis 6 Jahren, auf dem Hofe ihres Vaters. Ihr Mann steht als Soldat im Einsatz an der Ostfront.

Marek wurde am 23.1.45 mit Anzeige und Vernehmungen der Zeugen in das Kz.-Lager Wewelsburg überführt, wo er der Gestapo Paderborn zur Verfügung steht.

*E. M. H.*  
Meister d. Gendarmerie.

49

Gendarmerie-Kreis-Bielefeld  
Bez. Minden  
Nr. 599/44

27  
4  
(21) Bielefeld, den 27.11.1944

Betrifft: Meldung über polnische Zivilarbeiter und Verhalten der deutschen Bevölkerung.

Bezug : Mündliche Anordnung des Kommandeurs der Gendarmerie bei dem Reg.Präsidenten in Minden v. 25.5.39.

An

den Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
bei dem Regierungspräsidenten

(21) in M i n d e n

Die polnischen Zivilarbeiter sind im Monat November 44 von den Gendarmen und Polizeibeamten überwacht und revidiert worden. Es wurden einige energische Belehrungen vorgenommen.

Über das Verhalten der deutschen Landbevölkerung gegenüber den Polen ist nichts Nachteiliges zu berichten.

Kuan,

Bez. Oblt. d. Gendarmerie

41

(21) Minden, den 28. November 1944. <sup>28</sup>

Kreis Minden  
Nr. 1587/44

Regierung  
Minden  
Eing. 28 NOV 1944

IPG  
29 *Ha.*

Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
in Regierungspräsidenten

M i n d e n

r.: Besondere Vorkommnisse ausländischer Zivilarbeiter.

Im Monat November 1944 wurden folgende ausländische Landarbeiter  
genommen, zur Anzeige gebracht bzw. gebührenpflichtig verwarnt.

Festnahme wegen Arbeitsverweigerung,  
Anzeigen wegen Umhertreiben nach der festgesetzten Sperrzeit  
bzw. Verlassen der Ortsunterkunft,  
gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Nichttragens des polnischen  
Abzeichens "P".

*Handlbeck.*

Bez. Hauptmann der Gend.

47

-Kreis-Bielefeld  
Bez.Minden  
Nr. 709 /44

(21)Bielefeld, den 29.Dezember 1944

29

Betrifft: Meldung über polnische Zivilarbeiter und Verhalten der deutschen Bevölkerung.

Bezug : Mündliche Anordnung des Kommandeurs d.Gendarmerie bei dem Regierungspräsidenten in Minden v.25.5.39.

An

den Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
bei dem Regierungspräsidenten

(21) in M i n d e n

Die polnischen Zivilarbeiter sind im Monat Dezember 44 von den Gendarmen und Polizeibeamten überwacht und revidiert worden. Es wurden 20 Anzeigen erstattet wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung des Herrn Reg.Präs.in Minden vom 5.11.43, weiter erfolgten 4 Festnahmen wegen Diebstahls und Tötlichkeiten gegen ihren Arbeitgeber.

Über das Verhalten der deutschen Landbevölkerung gegenüber den Polen ist nichts Nachteiliges zu berichten.

Bez.Oolt.d.Gendarmerie

40

Polen  
Regierung Minden  
415z

Nicht zur Veröffentlichung in der Presse geeignet.

auch auszugsweise schriftliche Weitergabe an untergeordnete Dienststellen unzulässig.

## Bestimmungen über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Reich

Die Notwendigkeiten des totalen Krieges haben das Reich in immer stärkerem Maße gezwungen, Millionen ausländischer Arbeitskräfte in den Dienst der Rüstungsindustrie und auch der Landwirtschaft zu stellen. Hand in Hand mit dieser ungeheuren Vermehrung ausländischer Arbeiter ging ein stetiger großer Abzug einsatzfähiger deutscher Männer an der Heimatfront an die kämpfende soldatische Front. Damit sind Probleme schwerwiegendster volkspolitischer und innenpolitischer sowie vorbeugend polizeilicher Art entstanden.

Die sicherheitspolizeilichen Überlegungen haben in Anbetracht der Tatsache, daß nahezu sämtliche Staaten Europas Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage nach Deutschland zum Arbeitseinsatz entsandt haben, dazu geführt, daß für die Angehörigen der einzelnen Staaten auch verschiedene Bestimmungen im Reichsgebiet gelten. Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht über die z. Z. geltende Regelung.

### Gruppe A: Italiener.

Widersetzlichkeiten, Arbeitsniederlegungen usw. sind nicht mehr wie bisher durch Einweisung in ein AL (Arbeitserziehungslager) sondern ausschließlich durch sofortige Überführung in ein KL (Konzentrationslager) zu ahnden.

Italienische Lagerführer, deren Verhalten nicht einwandfrei ist, werden festgenommen.

Die italienischen Militärinternierten, d. s. diejenigen italienischen Soldaten, die nicht gewillt sind, auf deutscher Seite den Krieg fortzuführen, werden wie Kriegsgefangene behandelt.

**Gruppe B:** Angehörige germanischer Völker (Flamen, Dänen, Norweger, Holländer. Gleichgestellt mit diesen sind jetzt auch die Esten und Letten).

Der Einsatz dieser Personen muß unter dem Gesichtspunkt der Zusammengehörigkeit aller germanischen Völker betrachtet werden.

**Gruppe C:** Angehörige nichtgermanischer Völker, mit denen wir verbündet sind oder mit denen wir auf Grund ihrer kulturellen oder gesamteuropäischen Bedeutung verbunden sind (Slowaken, Kroaten, Rumänen, Bulgaren, Ungarn, Spanier und Franzosen).

Der Einsatz dieser ausländischen Arbeitskräfte erfolgt ebenfalls auf den Grundlagen der Freiwilligkeit. Auch sie haben die gleichen Rechte

45

wie deutsche Arbeiter. Es besteht kein Verbot des Besuchs von Städten, Schwimmbädern, kulturellen Veranstaltungen sowie der Nutzung von Verkehrsmitteln. Ausgehverbot besteht für sie nicht. In besonders gelagerten Fällen kann die Freizügigkeit unterbunden werden. Hierzu ist die Zustimmung des RSHA. erforderlich. Örtliche Kennzeichnungen von Ausländern (Armbinden in Farbe Nationalität), die nicht vom RSHA. befohlen sind, sind unzulässig.

#### Paßtechnische Behandlung.

Alle im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeiter müssen während ihres Aufenthalts im Inland jederzeit durch einen Paß einen nach den deutschen Paßvorschriften zugelassenen Paßersatz ihre Person ausweisen, dessen Geltungsdauer 2 Jahre beträgt. Personen ohne gültigen Paß oder Paßersatzpapier werden von den zuständigen Stellen (Kreispolizeibehörde) mit einem vorläufigen Fremdenpaß gestattet. Arbeitskräfte aus selbständigen Staaten müssen Paßpapiere von ihren konsularischen Vertretungen erhalten (Slowaken, Kroaten, Bulgaren, Ungarn und Rumänen).

#### Franzosen.

Aus den Reihen der französischen Kriegsgefangenen sind ein Mann aus der Kriegsgefangenschaft beurlaubt und zum Arbeitseinsatz im Reich freigegeben. Sie unterliegen den gleichen Bedingungen wie französische Zivilarbeiter. Von der staatspolizeilichen Behandlung beurlaubten Kriegsgefangenen ergeben sich einige Abweichungen gegenüber den französischen Zivilarbeitern.

Bei einfachen Arbeitsvertragsbrüchen, bei kleineren Vergehungen gegen die Arbeitsdisziplin oder die Sicherheit des Reiches, z. B. einmalige deutschfeindlichen Äußerungen in der Erregung, wird je nach Schwere des Falles mit den üblichen Maßnahmen, wie Belehrung, Ermahnung, Einweisung in ein AL oder KL vorgegangen. Erscheinen diese Strafen nicht ausreichend, wird beim zuständigen Stalag-Kommando die Überführung in die Kriegsgefangenschaft beantragt. Bei Flagranten Fällen wird ebenfalls die Festnahme und Überführung in die Kriegsgefangenschaft betrieben.

Im Gegensatz zu den französischen Zivilarbeitern ist den beurlaubten Kriegsgefangenen jeder gesellige Verkehr verboten.

Während die französischen Zivilarbeiter im Besitz eines französischen Passes sein müssen, haben die beurlaubten französischen Kriegsgefangenen eine Bescheinigung des Stalag-Kommandeurs über ihre Beurlaubung, die gleichzeitig Verhaltensmaßregeln enthält, an die sie sich zu führen.

**Gruppe D:** Angehörige nichtgermanischer — und auch slawischer Völker, die unter der mehr oder weniger unmittelbaren Herrschaftsgewalt des Deutschen Reiches leben (Tschechen, Serben, ...)

44

venen, Polen und fremdvölkischer Arbeitskräfte nichtpolnischen Volkstums aus dem Generalgouvernement und den eingegliederten Ostgebieten und Ostarbeiter).

#### **Kenzeichnung.**

Das Kennzeichen **P** (violett auf gelbem Untergrund) ist auf der rechten Brustseite deutlich und sichtbar zu tragen. Es muß fest angeheftet sein und darf nicht nur durch einzelne Stiche oder Nadeln befestigt sein. Auch das Tragen dieser Kennzeichen, die auf mit Stecknadeln versehenen Platten angebracht sind und es dem Träger ermöglichen, das Abzeichen nach Bedarf abzulegen, ist verboten.

Die Polen, die gegen die Kennzeichnungsbestimmungen verstoßen, werden von der Ortspolizeibehörde mit fühlbaren Geldstrafen (Zwangsgeld) belegt. Nach wiederholten erfolglosen Bestrafungen dieser Art wird der Betreffende der Geheimen Staatspolizei zur weiteren Verfolgung gemeldet.

Die Vorschriften der Ausländerpolizeiverordnung finden auf polnische Zivilarbeiter keine Anwendung.

Als Ausweispapier dient den polnischen Zivilarbeitern die mit Lichtbild und Fingerabdruck versehene Arbeitskarte. Eine Ausstellung mit Fremdenpässen oder Kennkarten ist unzulässig.

Der Pole und der jeweilige Arbeitgeber werden je durch ein Merkmal auf die einschlägigen Bestimmungen hingewiesen.

#### **Regelung der Lebensführung.**

Die polnischen Zivilarbeiter unterliegen aus sicherheitspolizeilichen Gründen und volkstumsmäßigen Erwägungen folgenden weiteren Beschränkungen:

1. Einem Verbot, den Aufenthaltsort ohne besondere Genehmigung der Ortspolizeibehörde zu verlassen.
2. Einem Ausgehverbot für die Nachtstunden (vom 1. 4. bis zum 30. 9. zwischen 21—5 Uhr und in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 3. zwischen 20 und 6 Uhr). Die höheren Verwaltungs- und Kreispolizeibehörden können aus arbeitstechnischen Gründen andere Zeiten bestimmen.
3. Einem Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrädern ohne polizeiliche Erlaubnis (Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen bei zwingenden Gründen gestatten).
4. Einem Verbot der Benutzung eines Fernsprechers (Ausnahmen sind nur in wichtigen und dringenden Fällen zulässig).
5. Einem Verbot der Benutzung fotografischer Apparate. Polen, die im rechtmäßigen Besitz solcher Apparate sind, haben diese sofort zu veräußern, andernfalls werden sie beschlagnahmt.
6. Einem Verbot des Besuchs von Einrichtungen und Veranstaltungen, die kulturellen, kirchlichen, geselligen, sportlichen oder gesundheitlichen Zwecken dienen, sowie von Gaststätten, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung.

42

Die Teilnahme an kirchlichen Handlungen, Taufe und Beerdigung ist besonders geregelt. Im Reichsgebiet eingesetzte polnische Arbeiter dürfen nur an für sie eingerichteten, einmal monatlich stattfindenden Sondergottesdiensten teilnehmen.

Die Sondergottesdienste können in Kirchen sowie in geeigneten profanen Räumen veranstaltet werden.

Bei den Sondergottesdiensten für die Polen ist grundsätzlich der Gebrauch der polnischen Sprache, auch das Absingen von Liedern, verboten. Die Abnahme der Beichte in polnischer Sprache ist ebenfalls nicht gestattet. Es steht jedoch nichts im Wege, von der allgemeinen Lossprechung Gebrauch zu machen. Zur Vorbereitung auf die eigene Lossprechung und die Kommunion dürfen die polnischen Arbeiter aus den „Vollmachten für die Kriegsseeleorge“ benutzt werden.

An Gottesdiensten für die deutsche Bevölkerung dürfen polnische Zivilarbeiter keinesfalls teilnehmen; andererseits ist der deutschen Bevölkerung die Teilnahme an den Sondergottesdiensten für die Polen verboten.

7. Dem Verbot des näheren, insbesondere vertraulichen Umganges mit Deutschen.

Verstöße hiergegen haben Bestrafungen sowohl des Polen wie des Deutschen zur Folge. Darüber hinaus ist den Polen auch der Umgang mit ausländischen Zivilarbeitern anderer Nationalitäten verboten.

8. Schließlich sind polnischen Arbeitern Ansammlungen jeglicher Art auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Anlagen untersagt. Ebenso ist jedes laute oder auffällige Verhalten sowie jedes Verhalten, das geeignet ist, deutsches Volksempfinden zu verletzen, an Orten, die deutschen Volksgenossen zugänglich sind, untersagt. Polnische Arbeiter haben auf der Straße Personen der deutschen Bevölkerung auszuweichen. Ordens- und Ehrenzeichen dürfen von diesen Polen nicht getragen werden.

Im allgemeinen ist die lagermäßige Unterbringung vorgeschrieben. Ausnahmen bestehen nur bei Einzeleinsatz in der Landwirtschaft. Es muß eine scharfe Trennung vom deutschen Gesinde in der Freizeit gefordert werden. Die Aufnahme in die Hausgemeinschaft ist verboten. Mahlzeiten sind von polnischen Zivilarbeitern getrennt einzunehmen. Diese dürfen nur an den für Polen bestimmten Gottesdiensten teilnehmen, Deutschen ist die Teilnahme an den polnischen Gottesdiensten verboten. Polen aus dem Generalgouvernement und dem Distrikt Bialystok ist die Eheschließung innerhalb des Reichsgebietes verboten.

Alle diese Bestimmungen sind als Polizeiverordnung betreffend die im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischer Volkstums unter dem 7. Juni 1943 (Sonderbeilage zu Stück 24 des Reichs-Amtsblattes vom 19. 6. 43 für den Reg.-Bez. Münster) niedergelegt und gelten nicht nur für die polnischen Arbeiter allein, sondern sind auch für die von der deutschen Bevölkerung zu beachten, insbesondere von den Arbeitgebern, denen polnische Arbeitskräfte zugeweiht sind. Die Arbeitgeber haben die Pflicht, alle ihnen bekannt werdenden Zuwiderhandlungen dieser Arbeitskräfte gegen die Vorschriften der Polizeiverordnung

42

ing und aller sonstigen einschlägigen Anordnungen sofort der Orts-  
polizeibehörde zu melden. Die Strafandrohung der Polizeiverordnungen  
gilt auch gegenüber allen Personen, die durch ihr Handeln, Dulden  
oder Unterlassen den polnischen Arbeitern einen Verstoß gegen die  
polizeilichen Vorschriften ermöglichen.

Darüber hinaus ist es völkische und nationale Pflicht nicht nur  
den Parteigenossen sondern aller Eltern, ihre Kinder zu dem gebotenen  
Verhalten gegenüber den fremdvölkischen Arbeitskräften zu erzie-  
hen. Tauschgeschäfte Jugendlicher, wie sie bereits häufig vorgekommen  
sind, sind nicht nur würdelos, sondern können sogar zur Bestrafung der  
verantwortungslosen Erziehungsberechtigten führen.

Zuständig für die Ahndung sämtlicher strafbarer Handlungen durch  
Polen ist, soweit nicht auf Grund entsprechender Polizeiverordnungen  
sonst dergl. die OPB. zuständig sind, ausschließlich die Geheime Staats-  
polizei.

Polen, die vor dem 1. 9. 1939 bereits in Deutschland gearbeitet  
haben (Altpolen) oder die nach Kriegsausbruch aus den besetzten Gebieten  
westlich und nördlich des Reichs zum Arbeitseinsatz nach Deutschland ge-  
kommen sind (Westpolen) sowie die in den eingegliederten Ostgebieten  
heimateten Schutzangehörigen polnischen Volkstums, die sich vorüber-  
gehend im Altreich aufhalten, brauchen das „P“ nicht zu tragen. Für sie  
gilt aber ebenfalls das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen  
und Mädchen.

Ebenso unterliegen die Litauer, Letten und Esten nichtpolnischen Volks-  
gruppen nicht der Kennzeichnungspflicht.

#### **Ostarbeiter.**

Für sie gelten grundsätzlich dieselben einschränkenden Bestimmun-  
gen wie für die Polen (Pol.VO. für Reg.-Bez. Münster v. 8. 8. 43, veröffent-  
licht als Sonderbeilage zu Stück 32 des Regierungsamtsblattes vom 14. 8. 45).

#### **Führung von Kraftfahrzeugen.**

Ausländische Zivilpersonen können die deutsche Fahrerlaubnis von  
Kraftfahrzeugen der Kl. 4 nach §§ 4 u. 15 der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-  
verordnung vom 13. 11. 37 erwerben, auch können sie die Fahrerlaubnis für  
das Generalgouvernement und Protektorat nach den dort geltenden Be-  
stimmungen erhalten. Ostarbeiter dürfen lediglich als Schlepper fahren, in  
industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben nach Erlangung des hierzu er-  
forderlichen Führerscheins zugelassen werden, wenn ihnen eine Aufsichts-  
person beigegeben wird.

Polnische Zivilarbeiter und Ostarbeiter bedürfen zur Benutzung  
der Reichsbahn und der Kraftomnibusse, soweit die Fahrt-  
strecke über den Ortsbereich hinausgeht, einer Bescheinigung der Orts-  
polizeibehörde. Die Benutzung von zuschlagpflichtigen Zügen ist verboten,  
darf nur die 3. Wagenklasse benutzt werden.

Polizeiliche Strafverfügungen gegen Polen werden den Beschuldigten  
grundsätzlich mündlich eröffnet. Im Anschluß an die mündliche Eröffnung

99

werden sie den Empfängern, sofern dies üblich ist, in schriftlicher  
behändigt. Die von Polen eingelegten Beschwerden werden ohne  
raubende Ermittlungen erledigt. Die gegen Polen festgesetzten  
können, ohne die Rechtskraft abzuwarten, unmittelbar vollstreckt

### **Einsatz von Ostarbeiterinnen im Haushalt.**

Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen  
nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die darüber hinaus  
Gewähr dafür bieten, daß die erlassenen Bestimmungen beachtet  
An der Auswahl der Haushaltungen werden die örtlich zuständigen  
träger beteiligt, kinderreiche und Aufbau-Familien werden bevorzugt  
sonderte Unterbringung muß gewährleistet sein. Die Ostarbeiter  
erhalten die gleichen Lebensmittel wie Deutsche. Sie dürfen nur im  
halt beschäftigt werden, nicht aber im Beruf des Haushaltungsvorste  
(etwaige Sprechstundenhilfe, Kellnerinnen usw.). Deutsche Hausgehilft  
müssen im gleichen Haushalt den Vorrang genießen. Seitens der deut  
Familie ist der gebotene Abstand unbedingt zu wahren. Die Ostarbeiter  
im Haushalt haben keinen Anspruch auf Freizeit. Bei Bewährung  
ihnen jedoch in der Woche 3 Stunden Freizeit gewährt werden. Der  
von Gaststätten, Kinos, Theater und Kirchen ist verboten. Bei Anbr  
Dunkelheit muß die Ostarbeiterin zu Hause sein.

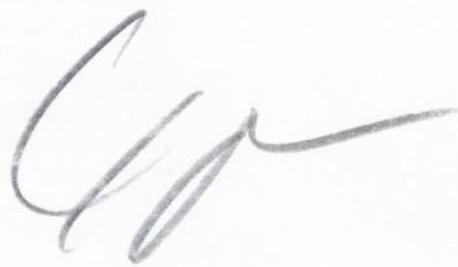
### **Schwangerschaft der Polinnen und Ostarbeiterinnen.**

Aus einsatzmäßigen Gründen werden schwangere Polinnen und  
arbeiterinnen in die Heimat nicht mehr abgeschoben. Die Entbind  
erfolgen in den dafür bestimmten Krankenanstalten bzw. Ostarbeiterl

Die Ostarbeiterinnen dürfen grundsätzlich in einem Monat nur e  
Postkarten bzw. Briefe schreiben.

### **Allgemeine Grundsätze:**

Es ist nicht zu verkennen, daß der ausländische Arbeiter zur Erha  
und Steigerung der deutschen Kriegsproduktion dringend gebraucht  
Diese Tatsache muß sich auch auf seine Behandlung auswirken, da  
hinaus ist zu bedenken, daß seine Arbeitsverpflichtung freiwillig  
nommen worden ist. Die Notwendigkeit der Förderung der Arbeitswill  
der ausl. Arbeiter wirkt sich daher im Verein mit politischen und  
tumsmäßigen Erwägungen und den Erfordernissen des Arbeitseins  
hemmend auf manche an sich erwünschte und gebotene Maßnahme  
Gefahrenabwehr aus. Trotzdem muß der deutsche Mensch den  
ländern gegenüber Abstand und Würde bewahren. Die Begrenzung  
Abwehrmaßnahmen macht diese Forderung, die in erster Linie durch  
Aufklärungsarbeit der Partei sichergestellt werden muß, um so dringl  
Insbesondere ist diese Haltung aus sicherheitspolizeilichen Gründe  
forderlich, um den Gefahren, die in Zersetzungserscheinungen, z. B.  
Verbreitung feindlicher Rundfunk- und Flüsterpropaganda der de  
feindlichen Erörterung der Kriegslage usw. besteht, vorzubeugen.  
Gründen der Reinerhaltung unseres Volkskörpers ist darüber hinaus  
Abstandhalten den fremdvölkischen Arbeitern gegenüber vor

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized initial 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Polen  
Regierung Minden  
415z

nderer Wichtigkeit. Von dem ausl. Arbeiter ist ein anständiges und  
szipliniertes Verhalten den deutschen Menschen gegenüber zu fordern.  
flätiges Benehmen ausl. Arbeiter in der Öffentlichkeit, Belästigung deut-  
her Menschen — vor allem Frauen — und andere Disziplinlosigkeiten sind  
fort zu melden, damit der betr. Ausländer sofort der entsprechenden  
rafе zugeführt werden kann. Um diese Erscheinung auf ein Mindestmaß  
beschränken, sind die zum Arbeitseinsatz gebrachten Ausländer grund-  
tzlich in Arbeitslagern untergebracht. Ausnahmen werden nur bei land-  
rtschaftlichen Arbeitern gemacht, die bei Bauern wohnen. Eine Selbsthaft-  
rdung der fremdvölkischen Arbeiter muß u. a. U. vermieden werden,  
sonst die Gefahr der Unterwanderung nicht abgewehrt werden kann.  
sschlaggebend ist und bleibt das Verhalten des deutschen Menschen  
bst. Seine Würde muß überall und immer betont werden, schon im  
nblick auf die Tatsache, daß die ausländischen Arbeiter selbst in  
otage- und spionagemäßig hochempfindlichen Betrieben oft die Mehrzahl  
den. Den deutschen Arbeitern insbesondere muß immer wieder das Be-  
stsein der Mitverantwortlichkeit für die Sicherheit der deutschen Heimat  
geben werden. Er ist ein Glied der Volksgemeinschaft und muß  
h auch als solches fühlen und darf daher den ausl. Arbeitern nicht  
tergeordnet werden. Der deutsche Mensch muß ein wichtiger Faktor der  
fahrenabwehr sein.

Die Beaufsichtigung und Führung der Gemeinschaftslager der ausl.  
beiter unterliegen der DAF., die auch für die Freizeitgestaltung der  
sl. Arbeiter mit Ausnahme der Polen zuständig ist. Soweit Gemeinschafts-  
ger für landwirtschaftliche ausl. Arbeiter in Betracht kommen, gilt das für  
DAF. Gesagte auch für den Reichsnährstand.

39

Mind., Kreis Minden  
Tgb.Nr. 915/44

Minden, den 29. Juni 1944

4/21  
Der Kommandeur  
der Gendarmerie beim  
Regierungspräsidenten  
in M i n d e n  
30. Juni 1944

An den  
Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
beim Regierungspräsidenten  
in M i n d e n

Betrifft: Besondere Vorkommnisse ausländischer Zivilarbeiter.

----

Im Monat Juni 1944 wurden folgende ausländische Lendarbeiter fest-  
genommen, zur Anzeige gebracht bzw. gebührenpflichtig verwarnt:

- 3 Festnahmen
- 2 wegen Arbeitsvertragsbruch, 1 wegen Arbeitsverweigerung.
- 165 Anzeigen wegen Umhertreiben nach der festgesetzten Sperrzeit bez.  
Verlassen der Ortsunterkunft.
- 3 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Nichttragens des polnischen  
Abzeichens "P".

*H. d.*  
Korubek

Bez. Hauptmann der Gend.

37

Landkreis  
Minden  
Nr. 1245/44

(21) Minden, den 29. August 1944

Regierung  
Minden  
Eing. 29.AUG. 1944

IPG  
29

An den  
Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
beim Regierungspräsidenten  
in

(21) M i n d e n  
=====

Betrifft: Besondere Vorkommnisse ausländischer Zivilarbeiter.

-----

In Monat August 1944 wurden folgende ausländische Landarbeiter festgenommen, zur Anzeige gebracht bzw. gebührenpflichtig verwarnt.

- 2 Festnahmen wegen Arbeitsverweigerung
- 95 Anzeigen wegen Umhertröiben nach der festgesetzten Sperrzeit bzw. Verlassen der Ortsunterkunft,
- 14 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Nichttragens des polnischen Abzeichen "P".

A

*Gambbeck*

Bez. Hauptmann der Gend.

36

Gend.-Kreis-Bielefeld  
Reg. Bez. Minden  
Tgb. Nr. 515/44

54  
Regierung  
Minden  
(21) Bielefeld den 2. 9. 1944  
Eing. 21 SEP. 1944  
I 29

Betrifft: Meldung über polnische Zivilarbeiter und Verhalten der deutschen Bevölkerung.

Bezug : Mündliche Anordnung des Kommandeurs d. Gendarmerie bei dem Regierungspräsidenten in Minden v. 25.5.39.

An

den Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
bei dem Regierungspräsidenten

(21) in M i n d e n

Die polnischen und russischen Zivilarbeiter sind im Monat September 1944 von den Gendarmen und Polizeibeamten überwacht und revidiert worden. Es wurden 4 Anzeigen erstattet wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung, weiter erfolgten 13 Festnahmen wegen Diebstahls und Tötlichkeit gegen ihren Arbeitgeber. Einige Polen wurden recht energisch zurecht gewiesen und belehrt.

Über das Verhalten der deutschen Landbevölkerung gegenüber den Polen ist nichts Nachteiliges zu berichten.

o Ad. Jan. Reg. Präf. zu Minden vom 5. 11. 43

Kuop

Bez. Oblt. d. Gendarmerie

45

56

Minden, den 29. September 1944

Gend. Kreis  
Minden

Tgb.Nr. 1416/44

Regierung  
Minden  
Eing. 30 SEP. 1944

IPG  
29

*Ha.*

An den  
Herrn Kommandeur der Gendarmerie  
beim Regierungspräsidenten  
in Minden

Betrifft: Besondere Vorkommnisse ausländischer Zivilarbeiter.

Im Monat September 1944 wurden folgende ausländische Landarbeiter festgenommen, zur Anzeige gebracht bzw. gebührenpflichtig verwarnt.

- 4 Festnahmen wegen Arbeitsverweigerung
- 67 Anzeigen wegen Unhertreiben nach der festgesetzten Sperrzeit bzw. Verlassen der Ortsunterkunft,
- 14 gebührenpflichtige Verwarnungen wegen Nichttragens des polnischen Abzeichen "P".

*J. H. K.*

*Hausbeck,*

Bez. Hauptmann der Gend.

34

5  
Staatliche Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Münster  
63.99-B.Nr. 695/43 Ros.

Münster, den 10. Januar 1944

60

Der Kommandeur  
der Gendarmerie bei dem  
Landesregierungspräsidenten  
in Münster  
10. JANUAR 1944

An  
die Herren Kommandeure der Gendarmerie beim Regierungs-  
präsidenten in Münster, Osnabrück und Minden,  
den Herrn Kommandeur der Gendarmerie bei den Landesregierungen  
in Lippe und Schaumburg-Lippe in Bückeburg,  
die Herren Polizeipräsidenten in Münster und Recklinghausen  
( f. letzteren mit Überdrucken f.d. Pol.-Amt in Gelsenkir-  
chen, Bottrop und Gladbeck),  
die Herren Landräte in Ahaus, Beckum, Borken, Burgsteinfurt,  
Coesfeld, Lüdinghausen, Münster (z. Zt. in Teute), Recklinghausen,  
Tecklenburg, Warendorf, Bielefeld, Büren, Herford, Halle/Westf.,  
Höxter, Lübbecke, Minden, Paderborn, Warburg, Wiedenbrück, Detmold,  
Brake i. L., Bückeburg, Stadthagen, Aschendorf, Bentheim, Bersen-  
brück, Lingen, Melle, Meppen, Osnabrück, Wittlage, Hilfsstelle Neu-  
enhaus,  
die Herren Oberbürgermeister- als Kreispolizeibehörde -  
in Bocholt, Bielefeld, Herford und Osnabrück,

Nachrichtlich:

den Herren Regierungspräsidenten in Münster, Minden und Os-  
nabrück,  
den Landesregierungen in Detmold und Bückeburg,  
den Aussendienststellen in Osnabrück, Bielefeld, Paderborn,  
Meppen, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Buer, Bottrop und  
Gladbeck,  
den Grenzpolizeikommissariaten in Bentheim, Borken und Gronau.

Nachstehende Abschrift eines Erlasses des RMH, der der hiesi-  
gen Dienststelle verspätet zugegangen ist, übersende ich mit  
der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung:

" Der Reichsführer 44  
und Chef der Deutschen Polizei  
S-IV Al c - B.Nr. 433/43

Berlin, den 10. Mai 1943

-----  
An alle  
Staatspolizei-leit-stellen  
Kommandeure der Sipo u.d. SD.) mit Ausnahme der be-  
Befehlshaber der Sipo u.d. SD) setzten Ostgebiete.

Nachrichtlich

dem Hauptamt Ordnungspolizei  
den Höheren ...- und Polizeiführern  
den Inspektoren der Sipo u.d. SD.  
den Befehlshabern der O.P.  
den Kriminalpolizei-leit-stellen .

Betrifft: Mitwirkung der Polizei zur Bewachung der Kriegs-  
gefangenen auf dem Lande.

Bezug : Ohne .

-----  
Die  
--

A. 1435  
149

23

Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes und der zunehmende Mangel an Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften haben insbesondere bei dem Einsatz von Kriegsgefangenen auf dem Lande dazu geführt, dass bei der z.T. weit zerstreuten Lage der Einsatzstellen die Kriegsgefangenen durch die Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften vielfach nur unzureichend beaufsichtigt werden können. Dies gilt vor allem für die Fälle, in denen mit Rücksicht auf weite Entfernungen von der Unterkunft des Arb.Kdos. eine Einzelunterbringung von Kriegsgefangenen bei den Unternehmern zugestanden werden musste.

Eine verschärfte Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen ist jedoch zur Aufrechterhaltung der Disziplin, Steigerung der Arbeitsleistung und Fluchtverhinderung notwendig.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat mit meiner Zustimmung angeordnet, dass die Lagerkommandanten zur Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen auf dem flachen Lande mehr als bisher die Unterstützung der Gendarmerie für alle die Fälle erbittet, in denen eine ausreichende Beaufsichtigung durch die Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften nicht gewährleistet ist.

Die disziplinäre Unterstellung der Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften bleibt davon unberührt. Bei Abwesenheit der Wachmannschaften haben in Fällen, bei denen ein sofortiges Eingreifen geboten ist, die Gendarmen das Recht, den Kriegsgefangenen Befehle zu erteilen. Sie haben in diesen Fällen den Kriegsgefangenen gegenüber die Befugnisse der Hilfswachmannschaften. Die Gendarmen haben nach einem Einschreiten die nächste zuständige Dienststelle der Wehrmacht (Führer des Arbeitskommandos, Kontroll-Offizier, Lagerkommandanten) und in besonders wichtigen Fällen die nächste Dienststelle der Staatspolizei sofort zu unterrichten.

Die Lagerkommandanten sind angewiesen, den Gend.-Kreis- u. Abteilungsführern Abdrucke der Dienstweisungen für die Wachmannschaften für Unterrichtszwecke zur Verfügung zu stellen.

Ich ersuche, die Kommandeure der Gendarmerie und die Kreis- und Ortspolizeibehörden von dieser Anordnung zu unterrichten. Ein evtl. Einsatz der Landwacht in diesem Rahmen wäre mit den örtlichen Dienststellen zu besprechen.

In Vertretung:  
gez: Panzinger (i.V.)

*Johann Hysen Foj*  
*zum gef. Kommando Foj*

Im Auftrage:  
gez: von R ö n n .

Beglaubigt: *Kell*  
Kanzleiangehörige

*2/11/44*  
*19. 11. 44*  
*24. 11. 44*

— 32

Nr. IV 1 c - (O) - 1479 -

Regierung  
Minden  
Eing. 19. JUN. 1944  
**PG**  
**29**

An den  
Herrn Regierungspräsidenten

in M i n d e n

Betrifft: Anschlag von Ostarbeitern gegen Gendarmen und  
Polizeibeamte im Kreise Halle / Westfalen.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 6.6. 1944 - I P ( G ) - 5 A 3

Die in obiger Sache durchgeführten Ermittlungen haben  
ergeben, dass der anzeigende Ostarbeiter die Anzeige  
erfunden und aus Rache gegen die übrigen Ostarbeiter er-  
stattet hat.

Bei den Ermittlungen wurde weiter festgestellt, dass der  
anzeigende Ostarbeiter und zwei weitere von ihm zur An-  
zeige gebrachte Ostarbeiter verschiedene Diebstähle  
ausgeführt haben. Ausserdem werden diese von ihren  
Arbeitgebern ungünstig beurteilt. Ich habe diese  
Ostarbeiter einem Konzentrationslager zugeführt.

Von drei weiteren in der gleichen Sache festgenommenen  
Ostarbeitern, die sich bisher einwandfrei geführt haben,  
werden zwei ihren Arbeitsstellen wieder zugewiesen und einer  
in eine neue Arbeitsstelle vermittelt.

zum H. V. angelegten  
A. A.  
149 a  
7. 1916

Hille  
16

me.

31

Polizeiverordnung über die Regelung der Lebens-  
führung der polnischen Zivilarbeiter- (innen).

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1.6.1931, Gesetz-  
sammlung Seite 77, wird für den Regierungsbezirk Minden verordnet:

I. Aufenthaltsbeschränkung

§ 1

Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist den Zivilarbeitern-  
(innen) polnischen Volkstums ohne besondere Genehmigung der Orts-  
polizeibehörde verboten.

Die Ausnahmegenehmigung ist von der Ortspolizeibehörde schrift-  
lich zu erteilen und unterschriftlich unter Angabe des Aus-  
stellungsortes und Datums zu vollziehen. Sie muß die Namen des  
Arbeiters oder der Arbeiterin, des Arbeitgebers (auch soweit  
bekannt des künftigen Arbeitgebers), die Wohnstätte des Arbeiters  
oder der Arbeiterin und des Arbeitgebers (auch soweit bekannt des  
künftigen Arbeitgebers) und den künftigen Aufenthaltsort des Arbei-  
ters oder der Arbeiterin enthalten. Ferner ist darin der Tag des  
Verlassens des bisherigen Aufenthaltsortes anzugeben.

In Gemeinden, in denen sich nicht der Sitz einer Ortspolizei-  
behörde befindet, kann in dringenden Fällen die Genehmigung vom  
Ortsbürgermeister und dem zuständigen Polizei- und Gend.Beamten  
erteilt werden, sofern der Wechsel des Aufenthaltsortes nur vor-  
übergehender Art ist und sich über keinen längeren Zeitraum als  
48 Stunden erstreckt.

Beim Wechsel des Aufenthaltsortes von Zivilarbeitern (-innen)  
polnischen Volkstums, die im Dienste der Reichsbahn stehen, tritt  
an Stelle der Genehmigung der Ortspolizeibehörde folgendes Ver-  
fahren:

- a) Die Reichsbahn-Dienststelle des bisherigen Arbeitsortes unter-  
richtet die für diese zuständige Ortspolizeibehörde.
- b) Die Reichsbahn-Dienststelle des neuen Arbeitsortes verständigt  
die für diesen zuständigen Ortspolizeibehörde.
- c) Reichsbahnarbeiter polnischen Volkstums, die ihren Arbeits-  
ort häufig wechseln müssen, (z.B. bei Beschäftigung in Bau-  
zügen oder bei Gleisarbeiten) bleiben nach Vereinbarung der  
zuständigen Reichsbahndirektion mit der zuständigen Polizei-  
behörde bei einer bestimmten Ortspolizeibehörde für eine be-  
stimmte Reichsbahndienststelle gemeldet. Diese ist gehalten,  
auf besondere polizeiliche Anfrage über den jeweiligen Aufent-  
haltsort des Zivilarbeiters polnischen Volkstums Auskunft zu  
geben.

Die Aufenthaltserlaubnis gilt in diesem Falle als für den je-  
weils von der Reichsbahn zuständigen Arbeitsort erteilt.

II. Ausgehverbot für die Nachtstunden.

§ 2

Den Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums ist das Aus-  
gehen

vom 1. 4. bis 30.9. in der Zeit von 21 bis 5 Uhr  
" 1.10. " 31.3. " " " " 20 " 6 "

verboten.

Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde, in Gemeinden, in  
denen sich keine Ortspolizeibehörde befindet, in dringenden Fällen

auch

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the initials 'ZV'.

auch vom Ortsbürgermeister oder dem zuständigen Gend.- oder Polizeibeamten durch schriftliche Bescheinigung zugelassen werden. Die Bescheinigung ist von dem Ausstellenden unterschrieben unter Angabe des Ausstellungsortes und -Datums zu vollziehen und hat Name des Arbeitgebers, des Arbeiters (-in), deren Wohnstätte sowie die Zeit für die die Ausnahme gilt und den Grund der Ausnahme zu enthalten. Die Bescheinigung ist nach Benutzung der ausstellenden Stelle zurückzugeben.

### III. Verbot der Benutzung von Verkehrsmitteln

#### § 3

Zivilarbeiter (-innen) polnischen Volkstums dürfen Fahrräder, Krafträder und Personenkraftwagen weder benutzen noch erwerben.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse, über den Ortsbereich hinaus sowie von Mietkraftwagen und anderen Mietwagen (Droschken) ist ihnen verboten.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie Straßenbahnen und Omnibusse, über den Ortsbereich hinaus sowie der Gebrauch von Fahrrädern kann bis zur Dauer eines Monats für Fahrten von und zu der Arbeitsstelle vom oder beim Wechsel des Aufenthaltsortes zugelassen werden. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und von Personenkraftwagen, Droschken und Fahrrädern kann auch in zwingenden Einzelfällen, z.B. Krankheitsfällen, zugelassen werden.

Die Zulassung ist in jedem Falle von der Ortspolizeibehörde unterschrieben unter Beifügung des Ausstellungsortes und -Datums zu bescheinigen. Die Bescheinigung muß den Namen des Arbeiters (-in), des Arbeitgebers, die Wohnstätten des Arbeiters (-in) und des Arbeitgebers sowie die Arbeitsstätte, Fahrziel, das zu benutzende Verkehrsmittel, den Tag der Fahrt, (bei Dauererlaubnis: die Dauer der Gültigkeit) und die Fahrstrecke enthalten. Sie ist nach der Benutzung zurückzugeben. Sie kann mit Genehmigungen nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung verbunden werden.

In Gemeinden, in denen sich nicht der Sitz einer Ortspolizeibehörde befindet, kann die Ausnahme in dringenden Fällen von dem Ortsbürgermeister oder dem zuständigen Polizeibeamten zugelassen werden, sofern es sich nicht um eine Erlaubnis handelt, die sich über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden erstreckt.

### IV. Verbot Fernsprecher zu benutzen.

#### § 4

Polnischen Zivilarbeitern (-innen) ist die Benutzung öffentlicher oder privater Fernsprecher verboten. Ausnahmen sind nur aus Gründen des Arbeitseinsatzes in dringenden Fällen zulässig.

### V. Verbot des Fotografierens.

#### § 5

Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums ist der Erwerb, Besitz und die Benutzung fotografischer Apparate und sonstiger Geräte und Erzeugnisse, die zur Herstellung von Lichtbildern erforderlich sind, verboten.

Soweit sie bereits derartige Apparate, Geräte und Erzeugnisse besitzen, haben sie hiervon der Ortspolizeibehörde umgehend Anzeige

29

zu erstatten und die Apparate, Geräte und Erzeugnisse umgehend an Personen, welche von der Ortspolizeibehörde zugelassen sind, zu veräußern.

Verbot Einrichtungen und Veranstaltungen gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung zu besuchen oder zu benutzen.

§ 6

Der Besuch von Einrichtungen und Veranstaltungen kultureller, künstlerischer, kirchlicher, geselliger, belehrender, unterhaltender, sportlicher und gesundheitlicher Art gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung ist den Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums ausnahmslos verboten. Veranstaltungen unterhaltender Art sind insbesondere Lichtspiel, Kabarett, Variete- und Zirkusvorführungen sowie Theatervorstellungen, an denen kein höheres Interesse der Kultur oder Kunst besteht.

§ 7

Der Besuch von Gaststätten ist den Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums verboten, soweit er nicht für den Einkauf von Waren erforderlich ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Gaststätten, die für den Besuch von Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums ganz oder zeitweise freigegeben sind. Deutschen ist der Besuch der den Polen zur Verfügung stehenden Gaststätten während der für diese festgesetzten Besuchszeiten untersagt.

Alkohol zum Mitnehmen darf von den Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums nicht gekauft werden, auch ist es jedermann verboten, diesen Arbeitern (-innen) Alkohol/oder unentgeltlich zu beschaffen, es sei denn in den hierfür besonders zugelassenen Gaststätten oder unentgeltlich innerhalb der Hausgemeinschaft des Arbeitgebers zum sofortigen Verzehr./ entgeltlich

§ 8

Das Baden ist den Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums nur in den von der Ortspolizeibehörde dafür zugelassenen Badeanstalten erlaubt. Die Ortspolizeibehörden können in Landkreisen mit Zustimmung des Landrats das Baden der Zivilarbeiter (-innen) poln. Volkstums im Freien auf bestimmte Plätze durch Polizeiverordnung beschränken.

Deutschen Reichsangehörigen ist der Besuch der für Zivilarbeiter (-innen) poln. Volkstums besonders zugelassenen Badeanstalten in den Zeiten, in denen diese für diese Zivilarbeiter geöffnet sind, und Badeplätzen im Freien verboten.

§ 9

Die Kreispolizeibehörden können mit Zustimmung des Regierungspräsidenten die Benutzung bestimmter Straßen, Plätze und Parkanlagen für Zivilarbeiter (-innen) polnischen Volkstums durch Polizeiverordnung ausschließen, auch wenn diese Straßen usw. sonst dem allgemeinen Verkehr dienen oder der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind.

§ 10

Die Inanspruchnahme deutscher Friseure seitens der Zivilarbeiter (-innen) polnischen Volkstums ist verboten.

Jedoch können in Orten, in denen polnische Zivilarbeiter (-innen) eingesetzt sind, ein oder so weit erforderlich mehrere Friseure bestimmt werden, die zu gewissen Zeiten nur Zivilarbeiter (-innen) polnischen Volkstums (und ggfls. Ostarbeiter) zu bedienen haben. Deutschen ist der Besuch dieser Friseur-

schäfte

28

schäfte innerhalb dieser Zeiten verboten.

VII. Verbot des näheren Umgangs mit Deutschen

§ 11  
Jeder nähere Umgang zwischen polnischen Zivilarbeitern (-innen) mit Deutschen, soweit er nicht im Hinblick auf den Arbeitseinsatz unbedingt erforderlich wird, ist verboten.

VIII. Meldepflicht der Arbeitgeber über Zuwiderhandlungen

§ 12

Arbeitgeber, denen Zivilarbeiter (-innen) polnischen Volkstums zugeteilt sind, sind verpflichtet, ihnen zur Kenntnis kommende Zuwiderhandlungen dieser Arbeitskräfte gegen die für diese geltenden Anordnungen insbesondere jedes unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes, unverzüglich der Ortspolizeibehörde zu melden.

IX. Strafbestimmungen

§ 13

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Polizeiverordnung wird hiermit ein Zwangsgeld bis zu 150.- RM ersatzweise Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht.

Personen, die durch ihr Handeln, Dulden oder Unterlassen Zivilarbeitern (-innen) polnischen Volkstums einen Verstoß gegen diese Polizeiverordnung ermöglichen, können in gleicher Weise zur Rechenschaft gezogen werden.

Unberührt bleiben Strafvorschriften, in denen eine höhere Strafe angedroht ist, und polizeiliche Sicherungsmaßnahmen.

Schlußbestimmung.

§ 14

Diese Polizeiverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft, mit demselben Tage treten meine Polizeiverordnungen vom 3.11.1941 - Reg. Amtsbl. S. 131 - und 15.1.1942 - Reg. Amtsbl. S. 7 - außer Kraft.

Polizeiverordnungen der Kreis- oder Ortspolizeibehörden, die mit Bezug auf § 4 und § 7 meiner Polizeiverordnung vom 8. 1941 erlassen worden sind, bleiben weiterhin in Kraft.

Die Geltungsdauer dieser heutigen Polizeiverordnung endet mit dem 31.12.1950.

Minden, den 5. November 1943  
Der Regierungspräsident  
gez. Dr. Graf von Stosch

*Handwritten notes:*  
19 (4)  
~~143/5~~  
149  
M. 24. 3. 44  
[Signature]

27

Polen  
420z

→  
→  
→

October 1, 1949. No. 0024 43

1000 ft. above sea level  
H. C. Woodcock

216

Polen  
420z



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Bayerische Ostmark

Gaugeschäftsführung

R u n d s c h r e i b e n Nr. 0024/42

Unser Zeichen: VII A - U. Ihr Zeichen:

Bayreuth, den 1. April 1942  
Maxstraße 2, Fernruf 2651

Betrifft: Volkspolitische Aufklärungsarbeit.

Gerade in der jetzigen Zeit ist es von besonderer Wichtigkeit, die Bevölkerung immer mehr mit den volkspolitischen Problemen vertraut zu machen. Der durch den Krieg bedingte notwendige Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft erfordert intensivste Aufklärungsmassnahmen. Diese volkspolitischen Probleme können nicht durch Verordnungen oder auf dem Gesetzeswege in die gewollten Bahnen gelenkt werden. Im Zusammenleben mit den fremdvölkischen Arbeitskräften ist allein eine der Grösse und Macht des Reiches würdige Haltung der gesamten Bevölkerung entscheidend.

Zum Zwecke der Aufklärung der Bevölkerung hat der Gaubeauftragte für Volkstumsfragen, Gauamtsleiter Pg. Weber, die wichtigsten Grundsätze für die Volkstumsarbeit zusammengestellt.

Eine besonders eindringliche Behandlung verlangt die Belehrung der Bevölkerung, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebsführer, denen polnische Arbeitskräfte zugeteilt sind.

Richtlinien hierfür sind in der Anlage beigelegt.

Die einzelnen Punkte wollen evtl. an Hand von örtlichen Beispielen im Rahmen der Mitgliederappelle, örtlichen Tagungen, Besprechungen usw. eingehend behandelt werden.



Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*  
Gauamtsleiter.

Verteiler:  
Kreisleiter  
z.K. Gauamtsleiter  
" " Gauinspektoren.

25

## Volkspolitische Aufklärungsarbeit

(Als Rednerinformation und für Mitgliederappelle)

Im Rahmen der Volkstumsarbeit bedeutet die Aufklärung der Gesamtbevölkerung eine der wichtigsten Aufgaben; umsomehr, als die Zahl der im Arbeitseinsatz im Reich tätigen fremdvölkischen Arbeitskräfte laufend zunimmt, wobei die gesamte Bevölkerung mit fast allen Volkstumsteilen Europas in Berührung kommt. Damit diese Aufklärung von allen Rednern der Partei erfolgen kann, gebe ich nachstehend die wichtigsten Grundsätze bekannt:

- 1) Grundlage unserer Zukunft und unserer Leistung ist unsere blutliche Substanz. Die Reinerhaltung und Sicherung unseres Blutes ist höchste Pflicht jedes Deutschen.

In der Zukunft sehen wir das grosse deutsche Reich mit dem Führungs- und Ordnungsauftrag in Europa.

Das Leistungsvermögen des deutschen Volkes beruht auf seiner vor der Geschichte bewährten Blutzusammensetzung nordischer Prägung. Durch Vermischung mit fremdartigen Einschlägen wird die hohe Wertigkeit des deutschen Blutes verlagert und damit die Leistungskraft geschwächt. In die Zukunft gesehen bedeutet diese Tatsache auf die Dauer die Schwächung der gesamten Volkskraft und den Beginn ihres Rücklaufs.

- 2) Der Führer sieht im Ausländereinsatz ein ausgezeichnetes Propagandamittel für Deutschland. Deshalb will er, dass jeder Ausländer nach seinem Einsatz im Reich als Propagandist für Deutschland in seine Heimat zurückkehrt.

- 3) Die richtige Haltung des deutschen Menschen im Zusammenleben mit den Andersvölkischen ist aus diesem Grunde von grösster Wichtigkeit. Wir werden uns nicht anbiedern, wollen sie aber auch nicht ab- und ausstossen; wir müssen den goldenen Mittelweg finden.

Jeder Deutsche ist für die richtige Behandlung und die richtige Haltung den fremdvölkischen Menschen gegenüber

29

verantwortlich, wobei die aus der blutlichen, geschichtlichen und politischen Lage herauswachsenden Unterschiede des Verhältnisses zum Andersvölkischen zu beachten sind.

Die Zukunft unseres Volkes geht jeden Deutschen an, ganz gleich, ob er der Erste oder der Letzte ist. Deshalb ist die Volkstumsarbeit eine Angelegenheit des gesamten Volkes, jetzt und in aller Zukunft; denn der Volkstumskampf ist ewig.

- 4) Für die Haltung entscheidend ist die Stärkung des deutschen Volksbewusstseins und des Volksstolzes. Die Schau in die Geschichte des deutschen Volkes gibt uns dazu die notwendigen Grundlagen.

In erster Linie müssen unsere Nationalschwächen wie Sentimentalität, die Verherrlichung alles Fremden, der Einsatz deutscher Kräfte für fremde Interessen beseitigt werden.

- 5) Die fremden Völker sollen Achtung vor uns haben, vor unserer besseren Leistung, vor unseren einmaligen sozialen Einrichtungen und sollen damit unsere Führung in Europa anerkennen.
- 6) Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit beim Umgang mit fremdvölkischen Arbeitskräften (vor allem mit Polen) bedeutet Mangel an Verantwortungs- und an Volksbewusstsein, ja es ist Schwächung unserer seelischen und biologischen Volkskraft, leistet der feindlichen Spionage zumindest Vorschub, und wir machen uns zum Helfershelfer fremder Unterwanderung.
- 7) Viele oft sehr kleine Gruppen deutscher Menschen im fremden Lande sind im Volkstumskampf gegen eine Übermacht stark geblieben. Nun, da wir die Übermacht sind, sollte es uns nicht gelingen, eine drohende Unterwanderung fernzuhalten? Kein Gesetz, sondern nur die deutschbewusste Haltung jedes Einzelnen wird diese Gefahr beseitigen.
- 8) So wie wir bei all unserem Denken und Handeln gerade auf volkspolitischem Gebiet nur die Gemeinschaft aller Deutschen, ihr Wohl, ihre Zukunft, ihre Sendung, die Erhaltung

23

und Entwicklung ihrer Kraft und Leistung im Auge haben müssen, so dürfen wir im Ausländer-Arbeitseinsatz im Reich nicht den einzelnen Fremdvölkischen sehen, sondern immer nur das Volk, dem er angehört, dessen Leistung, dessen Aufgabe, dessen Haltung und Stellung zum deutschen Volk. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, werden manche Missverständnisse beseitigt und die Einstellung und Haltung der Bevölkerung zu den Ausländern in die erforderlichen Bahnen gelenkt werden können.

Völker sind schicksalbestimmte Gemeinschaften mit besonderen, ihren blutlichen Grundlagen und Fähigkeiten entsprechenden Aufgaben im Völkerleben.

Wie es keine Gleichheit der Menschen gibt, so gibt es auch keine Gleichheit der Völker. Und jedes Volk kann seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn es sich und seinen Werten treu bleibt, sie schützt und sie volklich entwickelt.

- 9) Wir sind aus Eigenem ein starkes, grosses und mächtiges Volk geworden; wenn wir die zukünftigen Aufgaben vor allem im Osten erfüllen wollen, müssen wir auch zahlenmässig wachsen, nicht aber durch Germanisierung anderer, vielleicht kleinerer Völker, sondern allein durch eigene biologische Entwicklung.

Ein Germanisieren lehnen wir im eigenen und im Interesse der anderen Völker ab. Dafür werden wir deutsche Menschen, die irgendwo draussen in der Welt leben und schaffen, zurückholen nach dem Grundsatz, dass kein Tropfen deutschen Blutes fremdem Volkstum nutzbar bleiben darf. Diese Rückdeutschung ist nicht "Germanisierung". Sie bedeutet die Erfüllung des Punkt 1) des Parteiprogramms: Wir fordern den Zusammenschluss aller Deutschen.

- 10) Deutschlands Wehrmacht trägt die Hauptlast des Kampfes für Europa. Die Angehörigen der übrigen europäischen Völker, die nicht mitkämpfen, schaffen gemeinsam mit dem deutschen Arbeiter für Europa.

Nicht nur auf dem Schlachtfeld, auch hinsichtlich der Erhaltung und Stärkung unseres Volkstums sind wir einer für

22

die Zukunft entscheidenden Bewährungsprobe ausgesetzt. Der militärische Sieg ist uns gewiss, ihn in die ferne Zukunft tragen, ist Aufgabe des Volkstums, das noch viele Belastungsproben zu bestehen hat.

- 11) Bei der Durchsetzung dieser Grundsätze ist streng darauf zu achten, dass der Arbeitsfrieden nicht gestört wird.
- 12) In der Sache müssen wir hart, in der Form und Durchführung können wir beweglich sein.

Die einzelnen Punkte sind in den Versammlungen nur sinngemäss zu verwenden.

gez.: W e b e r  
Gauamtsleiter.

---

21

Polen  
420z

## Behandlung der Polen

- 1) Der polnische Mob hat in den ersten Septembertagen 1939 60 000 deutsche Menschen bestialisch hingeschlachtet. Das "P"-Abzeichen wurde ihm deshalb als Brandmal an die Brust geheftet.  
Deutscher, vergiss diese Schandtät niemals!
- 2) Der Pole kann deshalb nie unser Kamerad werden!  
Der Hass gegen alles Deutsche ist in ihm immer noch wach und lebendig, sein Verhalten beweist uns das täglich.
- 3) Der Pole steht unser einem besonderen Gesetz, das er sich durch sein Verhalten allem Deutschen gegenüber selbst gegeben hat.
- 4) Der Pole ist dem Juden gleichgestellt, deshalb ist er auch, wie dieser, gezeichnet. So wie wir keinen anständigen Juden kennen, kennen wir auch keinen anständigen Polen.
- 5) Der Pole ist so frech, als Du es ihm zulässt.
- 6) Unsere Behandlung den Polen gegenüber ist gerecht, aber streng und bestimmt ablehnend. Wir lassen uns nicht zu Unüberlegtheiten hinreißen. Neben Hass und Furcht soll er Achtung vor uns haben.
- 7) Der Pole versucht in seiner Freizeit Zusammenkünfte zu organisieren, um seine gelungenen Frechheiten und Erfahrungen auszutauschen und sich politisch zu organisieren. Dies muss unter allen Umständen verhindert werden!
- 8) Vermeide mit Polen jegliches politisches Gespräch!  
Er versucht ja doch nur unsere politischen und militärischen

*[Handwritten signature]*

Erfolge zu schmälern.

9) Der Pole hat in unserer Gemeinschaft nichts verloren, deshalb hat er auch kein Recht ein deutsches Wirtshaus zu besuchen, an Deinem Tisch zu essen, am Abend im Kreise Deiner Familie zu sitzen, an deutschen Veranstaltungen teilzunehmen oder unsere deutschen Feiertage auf seine Art zu begehen.

Er wird ja doch alle Gelegenheiten nur für das Polentum ausnützen.

Der Pole ist hinterlistig und verschlagen. Vergiss das nie!

10) Der Pole hat bei uns lediglich zu arbeiten, Mitleid ist bei ihm falsch am Platze.

Vorgeschützte Krankheit, Unzufriedenheit mit dem Essen und damit begründetes Arbeitsunvermögen sind bei ihm sehr oft nur Methode, um kriegswichtige Arbeiten zu sabotieren.

11) Der Pole nützt Dein Entgegenkommen nur aus; wenn der Zeitpunkt für ihn gekommen scheint, wird er es Dir übel vergelten.

12) Wer sich mit Polen einlässt, stösst sich selbst aus der Gemeinschaft aller Deutschen aus!

13) Seine Frömmigkeit ist nur Maske und Heuchelei. Dieses polnische Gebet beweist es uns:

R o t a , ein polnisches Gebet.

Brüder, nehmt die Sensen in  
die Hände!  
Auf, zum Kampfe lasst uns eilen!  
Polens Knechtschaft hat ein Ende,  
Länger wollen wir nicht weilen.  
Sammelt scharenweis' euch alle,  
Unser Feind, der Deutsche, falle!

Plündert, raubet, brennet,  
senget,  
Lasst die Feinde qualvoll  
sterben!  
Wer die deutschen Hunde hänget  
Wird sich Gottes Lohn erwerben  
Ich, der Probst, verspreche  
euch  
Fest dafür das Himmelreich!

19

Polen  
420z

19

Polen  
463z

463z

**WYSIEDLANIE ŻYDÓW  
Z MIELCA**

*Ar. nr. 432.*

463z

18

Polen  
463z

**REGIERUNG  
DES GENERALGOVERNEMENTS**

Krakau, den 10. Februar 1942.

**HAUPTABTEILUNG INNERE VERWALTUNG  
UND REGIERUNG STAATSWERWALTUNG**

**Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge**

**Alt. 2 IX 530-00 1129/42 Ra-Schl.**

An das  
Amt des Distrikts Lublin  
- Innere Verwaltung -  
Bevölkerungswesen und Fürsorge

L u b l i n  
=====

10 FEB 1942  
Der Chef des Distrikts

13 FEB 1942  
Lublin

Betr.: Umsiedlungen von Juden im Kreise Biala-Podlaska.

Bezug: Ohne.

Anlg.: - 1 -

In der Anlage erhalten Sie einen Vermerk vom 8. Februar 1942 der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe. Ich bitte, diese Meldung überprüfen zu wollen, ob dieselbe der Wahrheit entspricht.

*1  
Vorlagen*

Ich nehme Bezug auf den Erlaß des Staatssekretärs vom 16. Dezember 1941 Az.: 3020, wonach zu jeder Umsiedlung, die mehr als 50 Personen umfaßt, die Genehmigung der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, einzuholen ist.

Ich bitte um Bericht in dieser Angelegenheit bis längstens 28. Februar 1942.

In Auftrage:



17

Polen  
463z

REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS ABT. BEVOELKERUNGSWESEN UND  
FUERSORGE =

FERNSCHREIBEN 161 =

KRAKAU 10.2XX 10.3.42 18.30 =

DRINGEND = SOFORT VORLEGEN = STRENG VERTRAULICH =

GOUVERNEUR DES DISTRIKTS LUBLIN - INNERE VERWALTUNG -  
BEVOELKERUNGSWESEN UND FUERSORGE = L O B L I N =

PETRIFFT: JUDENAUSSIEDLUNG AUS MIELEC.

AM 11. MAERZ 1942 ABGEHT EIN TRANSPORT MIT 2.000 JUDEN VON  
MIELEC MIT ZIELSTATION PARCZEW UND MIEDZYRZEC. AUF BEIDEN  
ZIELSTATIONEN WERDEN 1.000 JUDEN AUSGELADEN. ANKUNFT IN  
PARCZEW AM 12. MAERZ 5.53 UHR, AUFENTHALT DORTSELEST BIS  
8.22 UHR. ANKUNFT IN MIEDZYRZEC AM 12. MAERZ 12 UHR MITTAGS.  
DER NAECHSTE TRANSPORT ABGEHT VORAUSSICHTLICH FREITAG.  
FAHRPLAN WIRD RECHTZEITIG FERNSCHRIFTLICH PEKANNTGEGEBEN. =

*W. K. ...*  
*...*

DURCHGEGEBEN: ARNOLD

ANGENOMMEN: KNAUER +

MAJOR A. D. RABGER  
REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENT -  
INNERE VERWALTUNG -  
BEVOELKERUNGSWESEN UND FUERSORGE =+++

Depesza rządu G. G. w sprawie „wysiedlenia“ Żydów mieleckich.

16

Polen  
463 z

REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS ART. BEVOELKERUNGSWESEN  
UND FUERSORGE KRAKAU.

13/3.42 L

DEN 13.3.42 17.55 FERNSCHREIBEN NR. 258 =

GOUVERNEUR DES DISTRIKTS UX LUBLIN - INNERE VERWALTUNG -

BEVOELKERUNGSWESEN UND FUERSORGE L U B L I N

DRINGEND = SOFORT VORLEGEN = STRENG VERTRAULICH =

BETRIEFT: JUDENAÜSSIEDLUNG AUS MIELEC. AM SONNTAG DEN  
15. MAERZ 1942 ABGEHT EIN TRANSPORT MIT 2.000 JUDEN VON MIELEC  
NACH ZIELSTATION HRUBIESZOW UND SIXX SUSIEC. DERSELBE TEILT  
SICH IN ZAMOSC. ANKUNFT DES TEILTRANSPORTES ZIELSTATION  
HRUBIESZOW MIT 1.500 JUDEN MONTAG DEN 16.3.1942 UM 13.05  
UHR. ANKUNFT DES TEILTRANSPORTES ZIELSTATION SUSIEC MIT 500  
JUDEN MONTAG DEN 16.4/// 16.3.1942 UM 13.12 UHR. HIERNIT IST  
DIE AKTION JUDENAÜSSIEDLUNG AUS MIELCXXX MIELEC BEENDET.  
DIE SEINERZEIT AVISIERTEN WEITEREN 500 JUDEN WERDEN  
ANDERWEITIG IM DISTRIKT KRAKAU UNTERGEBRACHT. =

MAJOR A.D. RAGGER

REGIERUNG DES GENERALGOUVERNEMENTS HAUPTABTEILUNG  
INNERE VERWALTUNG ART. BEVOELKERUNGSWESEN UND FUERSORGE +

DURCHGEGEBEN: SYDOW ANGENOMMEN: HOOFF

Depesza rządu G. G. do gubernatora lubelskiego w sprawie „wysiedlenia“  
Żydów mieleckich.

18

Polen  
463z

18  
18  
18



Gouverneur  
**Der Chef des Distrikts Lublin**  
 im Generalgouvernement

Abteilung: Innere Verwaltung  
 Bevölkerungswesen u. Fürsorge  
 Ref. 11/C3/103/42.

<b>Der SS- und POLIZEIFÜHRER</b> im Distrikt Lublin			
Nr. 1634	26. AUG. 1942		Lublin, Den
Chef	Stabst.	Adjut.	Ref.

24. August 1942.

Eingegangen:
27 AUG 1942
RE. V. VII
SS. I. C. F.

707/42

An den  
 Herrn SS- und Polizeiführer  
 Lublin.

Betr.: Judenrat in Mielec Kreis Debica.

Bei der Staatlichen Heil- und Pflegeanstalt in Koberzyn steht für den Judenrat in Mielec Kreis Debica noch ein Heilkostenrückstand offen.

Wie mir der Herr Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. mitteilte, lag die Aussiedlung dieser Juden in Ihren Händen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir baldmöglichst mitteilten wohin diese Juden ausgesiedelt wurden.

In Vertretung:

Pismo gubernatora lubelskiego do dowódcy SS i policji w sprawie losu „wysiedlonych“ Żydów z Mielca.

14

GENERALGOUVERNEMENT  
DISTRIKT RADOM  
DER KREISHAUPTMANN  
DES KREISES RADOM - LAND

Radom, den 4. August 1942  
Formul 2346 u. 2410

S. D. Nr. 3 C/42 z.

**Geheim**

348

An den

Herrn Gouverneur des Distrikts Lublin  
Abteilung Innere Verwaltung  
Bevölkerungswesen und Fürsorge  
z.H.v. Herrn Unterabt. Leiter Hartig  
- oder Vertreter im Amt -

Lublin

Betr.: Umsiedlung der Juden aus Ryczywol, Kreis-  
hauptmannschaft Radom-Land, nach Sobibor,  
Distrikt Lublin.

Bezug: Mein Fernschreiben vom 21.7.1942.

o. Beil.

Ich teile hierdurch mit, dass durch ein Sonderdienstkomman-  
do 69 Juden aus Ryczywol in das Lager Sobibor des SS- und  
Polizeiführers im Distrikt Lublin überführt worden sind.

In Vertretung

3. U. F. eing. 17. Aug. 1942 //  
Ref. 17/7122 J

13

Der Polizeipräsident

Sosnowitz, den 4. August 1943.

- I 2c, - 60.20 -

IS.

IdO. Schlesien

in Breslau

Betrifft: Verpflegung nach Satz III beim GroBeinsatz.

bezug: Bes. Anord. für die Vers. Nr. 20 vom 29.4.43  
- zu Abschn. IV - C - Ziff. 3.

*u. 5.8.43*  
Für die anlässlich der Judenaktion seit dem  
1.8.43 *eingesetzten* Pol.-Einheiten Sosnowitz, Maczki,  
Pol.-Reitschule Mendsburg sowie für die besonders bereit-  
gestellten Kräfte aus Gleiwitz und Kattowitz bitte ich gem.  
Anmerkung 1 zu Abschn. IV - D - der oben angezogenen Bes.  
Anord. um Genehmigung zur Ausgabe der Verpflegung nach  
Satz III für die Dauer des Einsatzes.

Gesamtstärke der Einsatzkräfte: *u. 1.8.43 = 620 Mann*

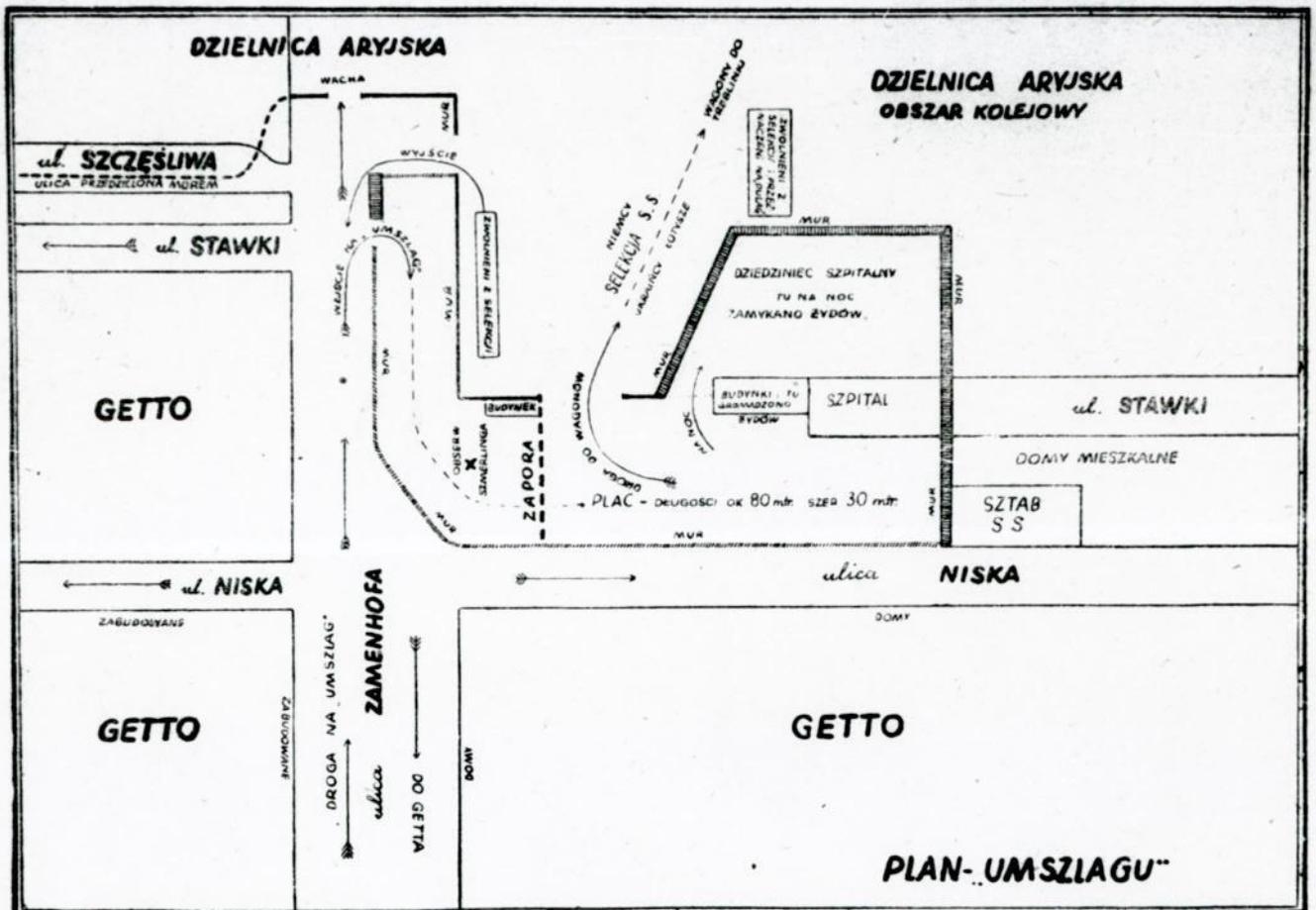
*5.8.43 = 499 "*

genommen  
18.8.43 um 12.25 Uhr durch  
Führer:  
18.8.43 um 12.35  
durch

*Handwritten signatures and initials, including a large 'S' and 'B'.*

12

Polen  
463z



Plan placu przeładunkowego („Umschlagplatz“) w Warszawie.

Polen  
463z

Polen 471 z

Ans. n. 482

"Z życia Gątochowa  
w okresie okupacji  
niemieckiej."

Ans. n. 482

11

Polen 471 z

Der Kommandeur  
der Sicherheitspolizei u. d. SF  
im Distrikt Radom

- I C -

Radom, am 20. Dezember 1941

**Geheim!**

An

Abteilung:

Außend.Stelle:

*Wille*

Krim.-Kommissariat:

Betrifft: Teilnahme an Exekutionen, die von der  
Sicherheitspolizei durchgeführt werden.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SF  
in Krakau gibt durch FS vom 13.12.41 folgendes be-  
kannt:

" Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, nochmals  
darauf hinzuweisen und alle Kommandeure persönlich  
dafür haftbar zu machen, das es grundsätzlich verboten  
ist, außerhalb der Sicherheitspolizei und des SF stehen-  
de Personen die Teilnahme an Exekutionen zu gestatten!"

Zusatz: Der Empfang dieses Schreibens ist auf der anl.  
Empfangsbescheinigung zu quittieren und diese un-  
gehend an die Abt. I C zurückzusenden.

In Auftrage:

gez. G r a e t z

Beglaubigt:

*Schiff*  
Kanzleiangehörige.

*Empf. 22.12.41.*

*Empfangsbek. returned am 22.12.*

*Druck...*

*Wille*

Sicherheitspolizei
Abteilung: <i>Wille</i>
Empf. am: <i>22, 12, 1941</i>
Fg. Nr.: <i>4</i>

9

Polen 471 z

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Ind. nr 517

Einsatzgruppe 15/II

---

---

---

8

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

K o l m a r, den 1.Okt.1939

An

die Einsatzgruppe 15/VI

in

P o s e n

Am 30.September 1939 wurde in Kolmar, ~~Kort-Wessel~~ <sup>Studziner-</sup> strasse 4, für die Landkreise Kolmar-Scharnikau eine Aussendienststelle der Einsatzgruppe 15/VI errichtet. Der Dienst wurde am 30.September 1939 von folgenden Beamten aufgenommen:

1. W o l f, Krim.-Sekretär als Kommandoführer,
2. K r e i s, " -Asst.
3. T a g, " - " Anwärter,
4. M e y e r, " - " "
5. U r f e r e r, Krim.-Angestellter,
6. S t a i e m e r t, " - "

Dem Kommando wurde ein P.K.W.Marke " F i a t " mit der Nr. 66-66 zur Verfügung gestellt, der von dem Krim.-Asst. Anw. M e y e r gefahren und betreut wird.

Zu den Kommandostellen der Wehrmacht, Kreisleitung der NSDAP., Landrat, Bürgermeister, deutschen Ordnungspolizei u. Gendarmerie wurde sofort Verbindung aufgenommen.

Im Gefängnis K o l m a r sitzen zur Zeit 51 Gefangene u. im Gefängnis S c h a r n i k a u 17 " wegen politischer Vergehen u. krim. Delikte ein. Die Festnahmen dieser Personen erfolgte durch die Wehrmacht, Schutzpolizei und Gendarmerie. Die über die erfolgten Festnahmen getätigten Vorgänge befinden sich fast ausschliesslich beim zuständigen Landrat und werden, soweit ein staatspolizeiliches Interesse vorliegt, an die Einsatzgruppe 15/VI -Aussenstelle Kolmar-Scharnikau abgegeben. Nach Erhalt der Vorgänge wird von hier sofort das Erforderliche veranlasst.

Durch den Bürgermeister in K o l m a r sind nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kolmar sämtliche in Kolmar bestehenden polnischen Vereine wie:

1. Verein der poln. Kaufleute,
2. Verein der chem. Arbeiter,
3. Jsrael.Korporation,

7

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

4. Sportverein S o k k l,- fan. Polnisch-
5. Verein der Schneiderinnung,
6. kath. Verein " O.P. L."
7. kath. Männerverein,
8. Verein der christlichen Kaufleute,
9. Verein der Freunde der Pfadfinder,
10. Poln. Frauen-Verein zur Arbeit für den Staat -Deutschfeindlich- aufgelöst und verboten worden. Das vorhandene Schriftenmaterial und Vermögen - einige Sparkassenbücher- wurde sichergestellt. Das eingezogene Schriftenmaterial ~~wurde heute von hier über~~ ~~geben~~ und 3 Sparkassenbücher wurden heute von hier zwecks weiteren Veranlassung übernommen.

Massgebende Persönlichkeiten der beiden Kreise sind nach den angestellten Informationen fast ausnahmslos geflohen und bisher nicht zurückgekehrt.

Am heutigen Sonntag fand in S c h a r n i k a u die erste Freiheitskundgebung der NSDAP. statt, an der die Volksdeutschen ausnahmslos teilnahmen. Die Ausführungen des Redners-Kreisleiter H e i d r i c h aus Schneidemühl- wurden durch die Volksdeutschen begeistert aufgenommen.

Krim-Sekr. *Wey*

6

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

An die

Einsatzgruppe 15/VI  
in

P o s e n

So Geo. K. H. Wieber  
z. Antikar

Betrifft: F e s t n a h m e n .

Im Bereich der Einsatzgruppe 15/VI - Aussenstelle Kolmar-Scharnikau - wurden nachstehende Personen festgenommen:

1. K u b i a k Franz, geboren am 23. Oktober 1913 in Margonin, Krs. Kolmar, ledig, kath., Arbeiter, Pole, wohnhaft in Margonin, Kolmarstr. 47, wurde am 29.9.39 nach Rückkehr vom polnischen Heer in seinem Heimatsort festgenommen, weil er dringend verdächtig ist, einer Freischälergruppe angehört zu haben. K. wurde in das Gerichtsgefängnis Kolmar eingeliefert.  
Haftbuch Nr. 4/39
2. Am 29.9.39 wurde durch den Gend. Posten in Margonin festgenommen und in das Gerichtsgefängnis in Kolmar eingeliefert der vom polnischen Heer zurückgekehrte  
M i k o l a i c z a k Stefan, geb. am 12. Dez. 1911 in Sulaschwo, Krs. Kolmar, Arbeiter, r. kath., ledig, wohnhaft in Prochnowo weil er im dringenden Verdacht steht mit dem zu 1 Genannten einer Freischälergruppe angehört zu haben. Haftb. Nr. 5/39
3. Am 21.9.39 wurde durch die Schutzpolizei in Kolmar festgenommen und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert der Dachdecker B a r u e c k i Sigismund,  
geb. am 23.4.1920 in Podanin, Krs. Kolmar, Pole, wohnhaft in Kolmar, Rattaiierstr. 4, weil er bei Durchmarsch polnischer Soldaten die Volksdeutschen mit einer Schusswaffe bedrohte. Haftb. Nr. 12/39
4. Am 27.9.39 wurde festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kolmar eingeliefert der polnische Staatsangehörige  
G r z e c a Franz Stanislaus,  
geb. am 9.5.1904 in Seefeld, wohnhaft in Kolmar, Studsinerstr. 18, weil er einen Volksdeutschen Förster überfallen und misshandelt hat. Haftb. Nr. 11/39
5. Am 27.9.39 wurde festgenommen und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert  
W i e n k e Alfons,



Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Dorfschulze, geb. am 13.3.97 in Prossen, verh., r.kath., wohnhaft in Kamionke Nr.13, wegen Verfolgung von Volksdeutschen und staatsabträglicher Äußerungen pp.

Haftbuch Nr.10/39

6. Am 23.9.39 wurde durch den Gend. Posten in Samotschin festgenommen und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert am 20.9.39 vom polnischen Heer zurückgekehrte

S c h i c k Friedrich, ~~Polen~~ staatslos, geb. am 7.1.1906 in Schmiedenau, Krs. Kolmar, verh., wohnhaft in Margonin, r.kath., bisher nicht vorbestraft, weil er im dringenden Verdacht an Plünderungen und Ermordungen von deutschen Soldaten beteiligt zu sein. Sch. war bei seiner Rückkehr im Besitz von ca. 450 Zl. und deutschen Geld.

7. Am 22.9.39 wurde festgenommen und in das hiesige Gefängnis eingeliefert den Landarbeiter

M a r s c h a l Johann,

Pole, geb. am 7.2.1903 in Reschow, wohnhaft in Studsin, Krs. Kolmar, weil er dem Volksdeutschen Finder zwei Pferde und einen Wagen gestohlen hat. Haftbuch Nr.15/39

8. Am 24.9.39 der ehemal. Dorfschulze Johann K u p k a, geb. 8.6.1895 in Stuttendorf, Pole, wohnhaft in Podanin, Krs. Kolmar, weil er im dringenden Verdacht steht vor dem Einmarsch der deutschen Truppen angeordnet zu haben, ~~den~~ Häuser und Scheunen von deutschen Staatsangehörigen in Brand zu stecken. Haftbuch Nr.28/39

9. Am 23.9.39 wurde festgenommen und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert den Fabrikarbeiter

S w i t e r s k i Franz,

geb. am 4.11.1892 in Tannabusch, Krs. Wongrowski, ledig, kein Frontkämpfer im deutschen Heer von 1914 - 18, wohnhaft in Kolmar, weil er im dringenden Verdacht steht ~~an~~ an der Beteiligung des Paul L ü c k aus Kolmar beteiligt zu sein.

Haftbuch Nr.6/39

10. Am 20.9.39 durch den Gend. Posten in Samotschin den Landarbeiter

K o m a s z a Albert,

~~Polen~~, geb. am 15.4.1909 in Heldorf, Krs. Kolmar, r.kath., wohnhaft in S a m o t s c h i n, Hallerstr.16, wegen Diebstahl Haftbuch Nr.9/39

11. Am 24.9.39 wurde durch den Gend.-Posten in Budsin festgenommen und in das hiesige Gefängnis eingeliefert der Hilfsarbeiter

S c h ö n Franz,

geb. am 5.10.1903 in Kamnitz, Krs. Wongrowitz, ledig, r.kath., mehrmals vorbestraft, weil er sich an Plünderungen beteiligt hat. Haftb.Nr.22/39

4

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

12. Am 25. September 1939 durch den Gend. Posten in Budsin der  
Landwirt K u b i z i a k Josef,  
geb. am 16.3.88 in Wotow, wohnhaft in Siebenschlösschen, Krs.  
Kolmar, wegen Diebstahls im Gefängnis, wo er vorübergehende  
Sicherungsverwahrung genommen worden war aber später entlassen  
wurde. Haftbuch Nr. 21/39
13. Am 26.9.39 wurde festgenommen und in das Gerichtsgefängnis  
Kolmar eingeliefert der Fleischergehilfe  
L e n z Rochus, +  
deutscher Staatsangehöriger, ledig, geb. am 28. Juli 1917 in  
Wohnhaft in Kolmar, Adolf-Hitler-Platz 13, wegen Plünderung  
Haftbuch Nr. 23/39
14. ~~Chnanowski~~ ~~Woleslaw~~  
Am 29.9.39 wurde durch den Gend. Posten in Margonin festgenommen  
und in das Gefängnis in Kolmar eingeliefert den Landwirt  
C h n a n o w s k i Woleslaw,  
geboren am 27. Juni 1898 in Kosaki, Krs. Womscha, Pole, verheiratet,  
r.-kath., wohnhaft in Margoninsdorf Nr. 34,
15. W o j t s c h i h o v s k i Leo, geboren am 22. März 1911 in  
rianenhof, Krs. Kolmar, ledig, r. kath., wohnhaft in Müllersfeld  
Die zu 14 u. 15 Genannten werden beschuldigt unter Drohung  
einer Schusswaffe den Volksdeutschen Vermögenswerte abzugeben  
zu haben. Haftbuch Nr. 26-27/39
16. Am 25.9.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis in Kolmar  
eingeliefert der Händler  
P o d o l s k i Wladislaw,  
geb. am 11.5.05 in Wybranowo, Krs. Znin, verh., staatlos, kath.,  
in Samotschin, weil er Volksdeutsche mit der Schusswaffe bedroht  
hat und ein grosser Deutschenhasser war.
17. Am 28. Sept. 39 wurde festgenommen der Arbeiter  
R o z e w i c z Anton,  
geb. am 13.6.1920 in Kolmar, ledig, Pole, weil er im dringenden  
Verdacht steht, als Flüchtling sich an Plünderungen von  
deutschen Geschäften u.s.w. beteiligt zu haben.  
R. wurde in das Gefängnis Kolmar eingeliefert. Haftb. Nr. 31/39
18. Am 4. Oktober 1939 wurde festgenommen der Arbeiter  
P o l o w e Josef,  
geb. am 29.12.07 in Kolin, verh., r.-kath., Pole, wohnhaft in  
wegen staatsfeindlichen Verhaltens.  
Haftbuch Nr. 32/39

3

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

19. Am 26. September 1939 wurde festgenommen und in das Gefängnis Kolmar eingeliefert der Mehlvertreter

G l o w Josef,

geb. am 10.2.1913 in Kolmar, wohnhaft dortselbst, Johannst. verh., ist dringend verdächtig beim Einmarsch deutscher Truppen Nachrichten an polnische Behörden weitergeleitet zu haben. Haftbuch Nr. 31/39

20. Am 2.10.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis in P. eingeliefert den früheren Finanzbeamten

M a r o s c h Adam,

geb. am 27.11.1879 in Spoiska, Krs. Grosnau, verh., wohnhaft in Kolmar, ~~Pole~~ Sudsinerstr. 1, Pole, weil er vor dem ~~denk~~ Einmarsch der deutschen Truppen wie Akten u. Gelder der Kommunalkasse in Kolmar fortgeschafft Haftbuch Nr. 33/39

21. Am 2.10.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis in P. eingeliefert der Kaufmann

K r z e m i e n i e w s k i Josef,

geboren m 21.3.1905 in Usch, wohnhaft in Fietzerie, Krs. Scharnikau, Haftbuch Nr. 34.

22. Gleichfalls am 2.10.39 der Landwirtssohn

G r u p i n s k i Michael,

geb. am 29.9.1916 in Gembitz, Krs. Scharnikau, ledig, Pole, wohnhaft in Fietzerie, Krs. Scharnikau, Haftb. Nr. 35,

Die zu 21 u. 22 Genannten stehen im dringenden Verdacht Mittwisser oder sogar Mittäter von dem Mord des Volksden Förster <sup>Farkmann</sup> in Grünwald b. Kolmar beteiligt zu sein. Jachman wurde am 3.9.39 von polnischen Soldaten abgeholt und ein Tage später in der "Flinta" tot aufgefunden worden. ~~Haftb.~~

23. Am 22.9.39 wurde durch den Gend. Posen in Budsin festgenommen und in das Gefängnis Kolmar eingeliefert der Nachtwächter

B l a s z c y k Franz,

geb. am 5.7.94 in Posen, Pole, r.-kath., verh., wohnhaft in Posen, Bienenstr. 10/2, weil er verdächtig ist im polnischen Nachrichtendienst gestanden zu haben. Der Vorgang ~~wurde~~ war an die Stapostelle in Schneidemühl abgegeben worden wurde heute nach hier abgegeben.

24. Am 4.10.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis Kolmar eingeliefert der Arbeiter

S t u k o w s k i Paul,

geb. am 29.6.1917 in Berlin, Volksdeutscher, wohnhaft in Usch. St. war Mitglied der Aufständischen "Szelces". Er hat auf Volksdeutsche geschossen. *Haftb. Nr. 37.*

2

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

25. Am 4.10.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis  
Kolmar eingeliefert der Arbeiter

N o v a k Stefan,

geboren am 25.7.09 zu Wymysłowo, Krs. Obozno, Pole, r.-  
verh., wohnhaft in Budsza, weil er an Plünderungen teil-  
genommen hat. Haftb. Nr. 38/39

26. Am 26. Sept. 1939 der Fabrikarbeiter

L o r e n z k y Leo,

geb. am 31. Mai 1912 in Kolmar, verh., r.-kath., wohnhaft  
Kolmar, weil er sich an Plünderungen beteiligt hat und  
von jeher ein grosser Deutschenhasser war. Haftb. Nr. 38/

*2. Jagdbericht ausstellen.*

*W. Sch.*  
*Komm. Sch.*



Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Kolmar, den 4.10.39

*Lo. Giv. K. K. W.*

An das Einsatzkommando 15/VI

in

P o s e n

Betrifft: *Blutspott*  
Sicherungsverwahrung.

Im Bereiche des Einsatzkommando 15/VI - Aussenstelle Kolmar-Scharnikau - wurden ~~in Sicherungsverwahrung~~ *inhaftiert* genommen:

1. Am 22. Sept. 1939 durch das Schutzpolizeik. in Kolmar den Arbeiter  
B o r k o w s k i Stefan,  
geb. am 13.8.1920 in Promni, Krs. Posen, wohnhaft in Kolmar, weil er im Verdacht steht Volksdeutsche an Insurgenten ausgeliefert zu haben. Haftbuch Nr. 13/39
2. Am 25.9.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis in Kolmar eingeliefert der Kraftwagenführer Flüchtling  
Z w i e r k o w s k i Franz, Volksdeutscher,  
geb. am 30.5.1908 in Düsseldorf, wohnhaft in Kolmar, Feldstr. weil er als Zivilist im Dienste der poln. Armee stand und gegen die Volksdeutschen arbeitete. Haftbuch Nr. 19/39
3. Am 24. September 1939 wurde festgenommen und in das Gerichtsgefängnis in Kolmar eingeliefert der Schuhmacher  
P a l i c k i Anton,  
geb. am 21.5.1902 in Hohensalza, Reg. Bez. Bromberg, verh., wohnhaft in Samotschin, staatlos, war Führer der Nationalpolnische Partei in Samotschin und galt als einer der grössten Deutschhasser. Haftbuch Nr. 25/39
4. Am 16. Septembervl 1939 wurde festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kolmar eingeliefert der Zigarrenhändler  
G i e r l i k o w s k i Jan,  
geb. am 25.12.97 in Sarbia, Pole, wohnhaft in Samotschin, Krs. Kolmar, war Stadtverordneter in Samotschin und immer dafür eintrat, dass die Deutschen ausgerottet werden. Haftb. Nr. 8/39
5. Am 19. September wurde festgenommen und in das Gefängnis in Kolmar eingeliefert der Jude  
D a v i d Hugo,  
geb. am 8.11.1893 in Samotschin, Krs. Kolmar, verh., israel. Religion wohnhaft in Samotschin, Philippstr. 22, zum Schutze seiner eigenen Person. *Haftb. Nr. 7/39.*

SP

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

6. B o r u c k a Helena, Arbeiterin, geb. am 13.2.1919 in Ham  
angebl. Volksdeutsche, wohnhaft in Kolmar, Ratteierstr. 6, le  
weil sie deutsche Volksgenossen bedroht u. betrogen hat.  
Weiter soll sie vor Monaten staatsabträgliche Ausserungen  
über das ~~Reich~~ deutsche Reich und seine führende Männer g  
tan haben. Haftb. Nr. 14/39

7. Am 28. September 1939 wurde festgenommen und in das Gefäng  
in Kolmar eingeliefert der Arbeiter

K u r a s z Marian,

geb. am 22.8.1916 in Losiniec Krs. Wongrowitz. led., staatl.  
kath., wohnhaft in Samotschin, nach Rückkehr von der poln.  
Armee. Haftbuch Nr. 3/39

8. Am 24.9.39 wurde festgenommen und in das Gefängnis in Kol  
eingeliefert der Jude

W i e z b i n s k i Abraham,

geb. am 23.11.1916 in Dobia, Krs. Koło, ledig, wohnhaft in  
Samotschin, zur ~~Sicherheit~~ Sicherheit seiner eigenen  
Person. Haftbuch Nr. 1/39

9. Am 22. Sept. 1939 wurde festgenommen und in das Gefängnis  
Kolmar eingeliefert der Landwirt

K o z' i e t Anton,

geb. am 10.3.1892 in Schmichhof, Krs. Lask, kath., staatl.  
wohnhaft in Seefeld, Nr. 9, weil er ein grosser Deutschen-  
hasser war. Haftb. Nr. 42/39

16.

2. *Aggregation von ...*

*W. M. H.  
Mün. Jahn*

49

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Fortsetzung der vom dem Einsatzkommando 15/VI - Aussenstelle  
Kolmar-Scharnikau in Schutzhaft genommenen Personen.

E.K.15/VI  
Aussenstelle Kolmar-Scharnikau

Kolmar, den 8. Okt. 1939

1. An das

Einsatzkommando 15/VI  
in  
P o s e n

ER 15/VI

Eingegangen:

Anlagen: Betrifft: Jnschutzhaftnahme.

Bearbeitet durch:

10 9/10 KK.  
Wiebeck

zur Auswertung

1. Am 6. Oktober 1939 wurde in Usch, Krs. Kolmar, festgenommen d.  
Kaufmann

Z o c h Marian,

geb. am 14. August 1898 in Usch, wohnhaft dortselbst, weil er  
Funktionär der "Stronnictro Narodowe"-National-Partei war. Bei  
Ausbruch des Krieges hat er eine Anzahl Gummiknüppel herstell  
lassen und an die Mitglieder der Partei verteilt. Er war  
als ein grosser D e u t s c h e n h a s s e r bekannt. Haftb. Nr. 44

K.Z.

2. Am 5. Oktober 1939 wurde in Usch festgenommen der ehem. Stadt-  
kämmerer

L u k a s c e w i c z Johannes,

geb. am 20. Oktober 1896 in Schneidemühl, wohnhaft in Usch, weil  
er zu den führenden Männer in Usch zählt und als Gegner der  
Volksdeutschen anzusehen ist. Haftb. Nr. 45/39

K.Z.

3. Am 8. Oktober 1939 wurde der am heutige Tage von der Flucht  
zurückgekehrte frühere polnische Bürgermeister

K o p p e Tadeuz,

geb. am 1.2.1882 in Kreuzburg/Polen, r.-k., verh., wohnhaft  
in Kolmar o.f.W. festgenommen und in das hiesige Gerichts-  
gefängnis eingeliefert. K. gehört zu der hiesigen Intelligenz  
und geniesst bei der poln. Bevölkerung ein grosses Vertrauen

K.Z.

Haftb. Nr. 59/39

2. Zur Auswertung .

Krim.-Sekr.

Handwritten signature

48

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Einsatzkommando 15/VI  
Aussenstelle Kolmar-Scharnikau  
Tgb. Nr.23/39

Kolmar, den 9. Okt. 1939

EK 15/VI

Eingegangen: .....

Anlagen: .....

Bearbeitet durch: .....

An

das Einsatzkommando 15/VI

in

----- Posen. -----

Betrifft: Schutzhaft.

Der am 19. September 1939 zur Sicherheit seiner eigenen Person festgenommene und in das Gefängnis Kolmar eingelieferte Jude

D a v i d Hugo, -s. Nachw. vom 4. 10. 39 S geb. am 8. 11. 93 zu Samotschin, staatlos, verh., israel. Religion wohnhaft gewesen in Samotschin, Krs. Kolmar, Philippstr. 22, wird, wie aus dem Geheimen -Fahndungsbuch Bl. 19 D hervorgeht steckbrieflich gesucht und ist festzunehmen.

David wird gem. Erlass der Staatspolizeistelle Schneidemühl überstellt.

Krim.-Sekt.

47

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Fortsetzung der vom dem Einsatzkommando 15/VI - Aussenstelle Kolmar  
Scharnikau festgenommenen Personen.

1. An das

Einsatzkommando 15/VI,

in

Posen

Betrifft: Festnahmen.

1. Am 6. Oktober 1939 wurde festgenommen und in das Gefängnis Kolmar  
eingeliefert der Volksdeutsche

Schendel Erwin Wilhelm,

geb. am 19. September 1917 in Kolmar, ledig., kath., wohnhaft in Kolmar,  
Kreuzstr. Nr. 3, weil er im Interesse der Polen gearbeitet und  
Volksdeutsche geschlagen hat. Haftb. Nr. 46/39

2. Am 3. Oktober wurden festgenommen der Landwirt

Kröger Wladislaus,

geb. am 15. 9. 1886 in Ebenfeld, verh., kath., wohnhaft in Ebenfeld

3. der Landwirt

Klucik Leo,

geb. am 20. 2. 1903 in Ebenfeld, Pole, verh., r.-kath., wohnhaft in  
Ebenfeld.

4. der Landwirt

Rajek Peter,

geb. am 6. 6. 1896 in Ebenfeld, verh., wohnhaft in Ebenfeld,

5. der Landwirt

Kowalski Franz,

geb. am 9. 11. 1897 in Charlottenburg, r.-kath., Pole, verh., wohnhaft  
in Ebenfeld.

Die zu 2-5 Genannten sind dringend verdächtigt vor dem Einmarsch  
der deutschen Truppen eine Brücke gesprengt zu haben.

6. Am 27. September wurde durch den end. Posten in Samotschin fest-  
genommen und dem Gefängnis in Kolmar zugeführt der landw. Hilfsar-  
beiter

Lapasz Brunon,

geb. am 18. 2. 1919 in Helldorf, Krs. Kolmar, ledig., kath., staatlich  
wohnhaft in Zachasberg Nr. 95, weil er am 1. 9. 39 einem Volksdeuts

48

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

*K. Z.* unter Drohung mit einer Waffe <sup>Sachen</sup> abgenommen hat. *Haftb. Nr. 51*

7. Am 27. September wurde festgenommen und in das Gefängnis Kolmar überführt der landw. Hilfsarbeiter

*K. Z.*  
*Ma in*  
*Natur*

S i e r a d s z k i Sylvester,  
geb. am 27.12.1922 in Jaktorowa, Krs. Kolmar, ledig., Pole, wohnhaft in Zachasberg, weil er in Gemeinschaft mit seinem Vater-  
letzterer war Dorfschülze - verschiedenen Volksdeutschen die  
Pferde mit Gewalt aus dem Stall genommen und abgeführt hat.

8. Genannter war Mitglied des "Zwiazek Strzelecki" *Haftb. Nr. 52*

8. Am 6.10.1939 wurde festgenommen der Fabrikdirektor der Glaswerke in Usch

O k o n i e w s k i Leon,  
geb. am 15.7.88, verh., Pole, wohnhaft in Usch, Haftb. Nr. 55/39

9. Ebenfalls am 6.10.39 der Bürochef der Glaswerke in Usch

A d r i a n Josef,  
geb. am 27.11.99 in Scharnowo, verh., Pole, wohnhaft in Usch.  
Die zu 8 u. 9 Genannten haben kurz vor dem Einmarsch der  
deutschen Truppen Vermögenswerte der Firma verschoben und  
bisher nicht zurückgeschafft. Haftb. Nr. 56/39

10. Am 8.10.39 wurde festgenommen der heute nach Kolmar zurückgekehrte frühere polnische Zollbeamte

*K. Z.*

J e d r k o w i a k Johann,  
geb. am 15.7.1892 in Jarnowo, Zollbeamter, Pole, verh., kath.,  
Haftb. Nr. 58/39 wohnhaft in Kolmar, Töpfergasse Nr. 3, wegen Spionageverdacht.

11. Ebenfalls am 8.10.39 wurde festgenommen der heute nach hier zurückgekehrte frühere poln. Zollbeamte

Z a z a d a Josef,  
geb. am 27.1.1888 in Gay, früher Pole, jetzt Staatlos, verh.,  
kath., wohnhaft in Kolmar, Bergstr. Nr. 36, wegen Spionageverdacht. Die zu 10 u. 11. Genannten werden auf Weisung hin  
Haftb. Nr. 59/39 der Staatspolizeistelle in Schneidemühl zugeführt.

12. Am 28. September wurde durch den Gend. Posen in Bismarksrühm ~~festgenommen~~ festgenommen der Landarbeiter

*K. Z.*

U l Gregor,  
geb. am 2.9.19 in Tersin, Krs. Walskow, ledig, Pole, r.-kath.,  
wohnhaft in Bismarksrühm, weil er im dringenden Verdacht  
steht Stroh - u. Heuschober von Volksdeutschen gleich nach  
Ausbruch des Krieges angesteckt zu haben.  
Haftbuch Nr. 53/39

13. Am 6. Oktober 1939 wurde festgenommen und in das Gefängnis in Kolmar eingeliefert der Landwirt

S y c h n e r s k i Johann,

4/5

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

no. 511

K.Z.

geb. am 6.12,1896 in Martashagen, Krs. Schroda, ledig, r.-kath.,  
wohnhaft in Bismarksrhm, weil er ein grosser Deutschen-  
hasser war, ~~und~~ den Führer mit den gemeinsten Worten be-  
leidigte und ihm die erste Kugel gehen wollte.  
Haftbuch Nr. 54/39

2. Zur Auswertung für Tagesbericht u.s.w.

*M. Mag.*  
Krim.-Sekr.

ER 15/VI
Eingegangen: _____
Anlagen: _____
Bearbeitet durch: _____

94

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Dem 8. 10. 39 von 1. Majorat Hoffb. Nr. 4439

Geheime Staatspolizei  
Tgb. Nr. 73/39.

(Ort)

Säckmar

den

8/10. 39.

10

## Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Zoch, Marian  
geb. 14. 8. 89 in Utsch  
Beruf Buchhalter Konfession Kath. led./verh.  
wohnhaft in Utsch, Scharnikau Str. 200  
Staatsangehörigkeit früher Polen  
Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Pole  
wurde festgenommen am 27. 9. 1939 in Utsch  
durch (Name des/der Beamten) Bürgermeister  
auf Grund  
des Vermerks in der Sonderfahndungsliste 1938 S.  
der Anzeige des/der  
Ihm/Ihr wird vorgeworfen inoff. Teilnahme  
Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.)  
Er/Sie wurde übergeben dem Majorat Säckmar  
(Name des für die Hafträume Verantwortlichen)

Pog. Rao.

(Unterschrift und Dienstgrad)

43

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
498z

11/10.39 von der Abteilung übernommen.  
Geheime Staatspolizei

196. Nr. 74/39.

(Ort)

Kolmar

den

11/10.39.

11

## Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Lukasiewicz Joh.  
geb. 30.10.96 in Spaudemühl  
Beruf Angestellter Konfession Kath. led./verh.  
wohnhaft in Utsch, Kolmarer Str. 96  
Staatsangehörigkeit fr. Polen  
Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Polen  
wurde festgenommen am 22.9.39 in Utsch  
durch (Name des/der Beamten) Bürgermeister  
auf Grund  
des Vermerks in der Sonderfahndungsliste 1938 S.  
der Anzeige des/der Stadtkomm. antreten. Mf  
Ihm/Ihr wird vorgeworfen Unmündigkeitsbegrenzung  
Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.)

Er/Sie wurde übergeben dem

(Name des für die Haftstrafe Verantwortlichen)

Pol. Kaa.

(Unterschrift und Dienstgrad)

42

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
486z

Haftl. Nr. 56/39  
Am 30. 39 von der Polizeidirektion in Wien.  
Geheime Staatspolizei

(Ort) Wolmar, den 30. 39

12

## Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Adrian Josef  
geb. 27. 11. 99 in Sejowa  
Beruf Bischof Konfession Kath. led./verh. led.  
wohnhaft in Utsch Str. \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit Polen  
Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Polen  
wurde festgenommen am ? in Utsch  
durch (Name des/der Beamten) \_\_\_\_\_  
auf Grund  
des Vermerks in der Sonderabfuhrungsliste 1938 S. \_\_\_\_\_  
der Anzeige des/der Stadt-Kommunale Utsch  
Ihm/Ihr wird vorgeworfen Luftschiffbau  
Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.) \_\_\_\_\_

Er/Sie wurde übergeben dem \_\_\_\_\_  
(Name des für die Hafträume Verantwortlichen)

Reg. Raa.  
(Unterschrift und Dienstgrad)

GA

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Geheime Staatspolizei

Haftb. Nr. 5739  
(Ort) Kolmar, den 8/10.39

13

## Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Zazada Josef  
geb. 27.1.88 in Gaj  
Beruf Zollbeamter Konfession Röm. leib./verb.  
wohnhaft in Kolmar, Berg-Str. 26  
Staatsangehörigkeit Polen  
Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Pole  
wurde festgenommen am 8.10.39 in Kolmar  
durch (Name des/der Beamten) Schutzpolizei  
auf Grund mittl. Mitteilung (Sp?)  
des Vermerks in der Sonderfahndungsliste 1938 G.  
der Anzeige des/der

Ihm/Ihr wird vorgeworfen  
Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.)

Er/Sie wurde übergeben dem  
(Name des für die Hafträume Verantwortlichen)

Tag. Ras.  
(Unterschrift und Dienstgrad)

*GP*

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Haftb. Nr. 58/39

Geheime Staatspolizei

(Ort) Kielmar, den 8/10/39

14

# Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Jedr Kowiak, Johann  
 geb. 15.7.92 in Jarnowa  
 Beruf Zollbeamter Konfession Kath. led./verh.  
 wohnhaft in Kielmar Töpfer Str. 3  
 Staatsangehörigkeit Polen  
 Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Polen  
 wurde festgenommen am 8.10.39 in Kielmar  
 durch (Name des/der Beamten) Stützpolizei  
 auf Grund Vaupflicht-Polizeigang  
 des Vermerks in der Sonderfahndungsliste 1938 G.  
 der Anzeige des/der

Ihm/Ihr wird vorgeworfen  
 Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.)

Er/Sie wurde übergeben dem  
 (Name des für die Hafträume Verantwortlichen)

  
 (Unterschrift und Dienstgrad)

39

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Geheime Staatspolizei

Haftb. Nr. 59/39

(Ort) Kolmar, den 9. 10. 39

## Festnahme

Der/Die (Zu- u. Vorname) Koppes Tadewz  
geb. 1. II. 82 in Kreuzburg  
Beruf Bürgermeister Konfession rom. kath. led./verh.  
wohnhaft in Kolmar Str. 1.  
Staatsangehörigkeit fr. Polen  
Volkszugehörigkeit (Deutscher, Tscheche, Jude usw.) Polen  
wurde festgenommen am 8. 10. 39 in Kolmar  
durch (Name des/der Beamten) K. F. Stiemert  
auf Grund ~~...~~  
des Vermerks in der Sonderfahndungsliste 1938 C.  
der Anzeige des/der

Ihm/Ihr wird vorgeworfen als Spion für die Feinde  
Beweismittel (Zeugen, Dokumente usw.) ...  
gehört mit polnischen Intelligenz  
Er/Sie wurde übergeben dem Gerichtsgefängnis  
(Name des für die Hafträume Verantwortlichen)

K. F. Stiemert  
(Unterschrift und Dienstgrad)

38

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
49z

An die

Geheime Staatspolizei  
- Geheimes Staatspolizeiamt-  
in  
B e r l i n SW.11

---

Betrifft: F e s t n a h m e n.

Anlagen:-6-

Nachstehend aufgeführte Personen wurden festgenommen:

1. Z o c h Marian, geb. am 14.8.89 in Usch, Krs. Kolmar, Buchhalter, r.-kath., ledig, wohnhaft in ~~Scharnikau~~ U s c h, Scharnikauerstr.200,
2. L u k a s c e w i c z Johann, geb. am 20.10.96 in Schneidemühl, Angewellter, r.-kath., verh., wohnhaft in U s c h, Kolmarerstr.96,
3. A d r i a n Josef, geb. am 27.11.99 in Scharnowo, Bürochef, kath., verh., wohnhaft in U s c h, str.?
4. Z a z a d a Josef, Zollbeamter, geb. am 27.1.88 in Gay, Pole, kath., verh., wohnhaft in Kolmar, Bergstr.36,
5. J e d r k o w i a k Johann, ehem. poln. Zollbeamter, Pole, geb. am 15.7.92 in Jarnowo, kath., verh., wohnhaft in Kolmar, Töpferstr.3,
6. K o p p e Tadeuz, geb. am 1.2.1882 in Kreuzburg, ehem. Bürgermeister in Kolmar, r.-kath., verh., wohnhaft in Kolmar o.f.W.

*Wp. 9/10*

37

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Oktober 1939

~~Lebensversicherung~~ ~~Lebensversicherung~~

~~Lebensversicherung ist die zukünftige Sicherheit bei dem Tod  
des Versicherten für die Hinterbliebenen. Die Versicherung  
beinhaltet die Zahlung eines bestimmten Betrags an die  
Hinterbliebenen bei dem Tode des Versicherten.~~

~~Bestimmung der Versicherungssumme ohne Kündigung  
des Vertrags nach dem 9. 12. 1939~~

~~Bestimmung für die Höhe der Beiträge~~

~~Bestimmung für die Höhe der Beiträge~~

~~Bestimmung für die Höhe der Beiträge~~

~~Dem 10. 12. 1939 will ich auf dem 10. 12. 1939  
mein Vermögen testamentarisch vererben.~~

~~Wichtiges vom 10. 12. 1939~~

Person	25	Lebensversicherung	15	Lebensversicherung	20
Lebensversicherung	30	Lebensversicherung	15	Lebensversicherung	30
Lebensversicherung	15	Lebensversicherung	15	Lebensversicherung	30
Lebensversicherung	25	Lebensversicherung	15	Lebensversicherung	25

36

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Am

die Einsatzgruppe 15/VI

in

P o s e n

Betrifft: Festnahmen .

Nach Mitteilung des Gend.Posten in Erpel, Krs. Kolmar, Provinz Posen, wurden am 27. September 1939 durch Beamte der Staatspolizeistekle Schneidemühl unter Hinzuziehung der Gendarmerie und Heimwehrleuten in der Ortschaft M o r c e w o b. Erpel, Krs. Kolmar nachstehende Personen festgenommen und nach Schneidemühl überführt:

1. O d o r Stanislaw, geb. 19.3.1914, wohnhaft in M o r c e w o ,
2. Z a r b l Alfons, geb. am 30.7.1903 " " "
3. P r z e w z n i a k Alois, geb. 6.4.1913, " "
4. M i s i a k Franz, geb. 18.3.1911 " "
5. K o z l o w s k i Josef, geb. 25.3.1909, " "
6. K o z a k Anton, geb. 16.8.1906, " "
7. J u r s z y n s k i Kasimir, geb. 25.2.1905 " "
8. K a b a t Johann, geb. am 22.3.1880, " "
9. K r z y c k i Silvester, geb. am 28.11.1892, " "
10. K o z a k Franciszek, geb. am ? " "
11. M o n k a Josef, geb. am 15.2.1890, " "
12. K a s p e r s k i Erwin, geb. ? " Erpel,
13. S m o l i n s k i Josef, Pfarrer, geb. ? " M o r c e w o .

J. A.

*M. M. M.*

35

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Zum Tagesbericht.

---

Festgenommen wurde am 2.10.39 der ehem. Direktor der  
hiesigen Kreissparkasse

O s t r a n s k i Jan,

geboren am 29.5.02 in Posen, kath., verh., Pole, wohnhaft in Kolmar,  
Bahnhofstrasse 8, weil er kurz vor dem Einmarsch der deutschen  
Truppen in ~~Kolmar~~ Kolmar mit den wichtigsten Akten, Geld und Wert-  
papieren von hier mit den Polen geflüchtet war und jetzt zurück-  
gekehrt ist. Ueber den Verbleib der mitgenommenen Akten u.s.w.  
macht O. keine glaubhaften Angaben.

Er wurde vorläufig bis zur Klärung der Sach in das hiesige Geängnis  
eingeliefert.

*Jung*  
Krim.-Sekr.

34

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Handskall juni 20. 10. 1939.

16 2/3 35

fröjningur ári Námtyngingunni ári 1. 11. 14 2/3 40 1/2

- 1. Þrájök, Alvers 14. 6. 1910 gr. frútkoff, Woldstjafa kufur.
- 2. Þrájök, Alvers 22. 11. 1910 kúdrufur, Alvers.
- 3. Þrájök, Alvers, kúdrufur, frútkoff 13. 8. 1900 kufur.
- 4. Þrájök, Alvers 15. 3. 1906 kúdrufur, kufur í frútkoff.
- 5. Þrájök, Alvers, 28. 6. 99 kufur, kúdrufur, kúdrufur, kufur.
- 6. Þrájök, Alvers, 17. 12. 1893 kúdrufur, kúdrufur, kúdrufur, kufur.
- 7. Þrájök, Alvers 13. 3. 1919 gr. kúdrufur, kúdrufur, kufur í kúdrufur.
- 8. Þrájök, Alvers 4. 4. 1881 gr. kúdrufur, kúdrufur, kufur.
- 9. Þrájök, Alvers 7. 8. 1905 gr. kúdrufur, kúdrufur, kufur.
- 10. Þrájök, Alvers 11. 5. 88 gr. kúdrufur, kúdrufur, kufur.
- 11. Þrájök, Alvers 9. 8. 1902 gr. kúdrufur, kúdrufur, kufur, kúdrufur.

Waxing

Þrájök, Alvers 5 kufur kúdrufur.  
 5 kufur kúdrufur, kufur í kúdrufur, kufur í kúdrufur.

Þrájök, Alvers 2. kúdrufur, gr. kúdrufur, 28. 8. 1914 kufur, kúdrufur, kufur.  
 kufur: kufur, kúdrufur: kúdrufur, kúdrufur í kúdrufur - kufur, kúdrufur.  
 kufur, kufur kúdrufur í kúdrufur.

Þrájök, Alvers: kufur, kúdrufur, kúdrufur, kufur, kufur, kufur.  
 kufur í kúdrufur, kufur kufur í kúdrufur.

SS - kúdrufur kufur  
 17 2/3 kufur kufur

33

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

- ✓ Kupferk, Untere 2. 1. 1892 zu Wappeler (Pekelwäpeler der Bredelweier)
  - Bredelweier, Wappeler, Jula,
- ✓ Jankuf, Katerbrenn 24. 5. 1904 zu Wappeler, Pflanzmann in Wappeler.
  - Jula
- ✓ Kupferk, Katerbrenn 22. 4. 1906 zu Grosse, Katerbrenner, Wappeler, Jula
- ✓ Wankeweller, Katerbrenn 16. 12. 1894, Katerbrenn, Grosse, Jankuf, Jankuf -
  - Wankeweller, Katerbrenn, Wappeler, Grosse
- ✓ Katerbrenner, Jankuf 1. 3. 1892 } für 13 Jahre
  - zu Katerbrenner, Pflanzmann
  - in Wappeler,
- ✓ Katerbrenner, Jankuf, Jankuf,
  - Katerbrenner, 24. 5. 1892 zu Wappeler, Katerbrenner in Wappeler, Jula
- ✓ Katerbrenner, Jankuf, 14. 3. 1892 zu Wappeler, Katerbrenner in Wappeler, Jula
- ✓ Katerbrenner, Katerbrenn, 3. 6. 1894 zu Wappeler, Katerbrenner in Wappeler, Jula
- ✓ Katerbrenner, Katerbrenn (Katerbrenner nach Katerbrenn) 7. 3. 1893 in Wappeler bei Wappeler, Katerbrenner in Wappeler,
- ✓ Katerbrenner, Katerbrenn, 7. 8. 1906 zu Grosse Katerbrenn, Katerbrenner Katerbrenn
- ✓ Kupferk, Katerbrenn, 1. 1. 1907, zu Katerbrenner Katerbrenn, Katerbrenner.
  - Katerbrenn in Jankuf; Katerbrenn in K.F.

Währung Jankuf.

4 Jahre Katerbrenn Katerbrenn, Katerbrenn Katerbrenn. 2 Kinder von 5/20 4 Jahre.  
 in dem Katerbrenn 3 Katerbrenn Katerbrenn Katerbrenn,  
 Katerbrenn Katerbrenn, 1907-1909 Katerbrenn Katerbrenn - Katerbrenn, Katerbrenn bis 1914  
 1907-14 Katerbrenn Katerbrenn  
 Katerbrenn Katerbrenn Katerbrenn, 1930 als Katerbrenn Katerbrenn, Katerbrenn Katerbrenn in  
 Wappeler, Juni 1939 für Katerbrenn Katerbrenn.  
 Katerbrenn Katerbrenn, 16 in 14 Jahre Katerbrenn, Katerbrenn 29 in Katerbrenn Katerbrenn.

32

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Standgericht Samter vom 9.11.39

- ✓1. Alkiewiecz, Stefan, 2.8.14. Scharnikau 263/39
- ✓2. Biedny, Stanislaus, 2.9.20 in Zukowo, Kreis Obornik —
- ✓3. Dondajewski, Edmund, 25.10.98 zu Obornik 565
- ✓4. Dzikowski, Martin, 21.10.05 zu Posań 562
- ✓5. Gierczynski, Franz, 7.4.13 zu Gryzyno, Kreis Kosten —
- ✓6. Hamera, Stanislaus, 3.3.17 zu Prehow, Kreis Wolstein 538
- 7. Kalzynski, Jakob, 20:7.14 in Rudka —
- ✓8. Kasprowitz, Michael, 189.80 zu Obersitz 804
- 9. Koput, Ladislaus, 7.5.20 in Ruksmuehle, Kreis Obornik —
- ✓10. Kolinski, Ludwig, 26.7.01 in Neustadt bei Pinne 380
- ✓11. Koza, Hieronim, 29.9.19 zu Marianowo —
- ✓12. Krzyzaniak, Valentin, 5.2.86 zu Orzechowo 98
- ✓13. Kufel, Valentin, 29.1.83 zu Konin 596
- ✓14. Masiakowski, Leo, 1082.92 zu Bromberg 211
- ✓15. Mazer, Stanislaus, 28.3.74 zu Komorowo 379
- ✓16: Michalski, Anton, 25.10.01 zu Nowina ~~379~~ 400
- 17. Obst, Joseph, 13.3.84 zu Lenkerhauand —
- 18. Osnowski, Bruno, 25.7.06 in Danzig —
- 19. Pietrzykowski, Edmund, 11.9.88 zu Posen —
- ✓20. Siwek, Wladislaus, 28.5.87 zu Graetz 389
- 21. Smolarski, Michael, 2089.85 zu Cielcezy —
- ✓22. Sowinski, Bernhard, 2.4.06 zu Scharnikau 351
- 23. Czybulski, Bernhard, 7.8.90 zu Lindenhoehe —
- 24. Tomczak, Stanislaus, 2.5.11 zu Liabona —
- 25. Tomczak, Viktor, 24.3.21 zu Bronschwo —
- ✓26. Walewski, Valentin, 15:2:82 zu Pawlowicz 490
- 27. Werblinski, Edmund, 2.8.00 zu Dortmund —
- ✓28. Wikaryucz, Valentin, 7.2.08 zu Kuzle 132 nr. 470
- ✓29. Zielinski, Czeław, 16.7.96 zu Ritschenwalde 563

Ihre Freigabe ist besichert.  
v. 12. 39. Lo.

T D

31

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Folgende für die Sicherheitspolizei dort einsitzenden  
Häftlinge sind heute nicht für Außenarbeiten zu verwenden:

- ~~1.)~~ Kasprowitz, Michael, geb. am 1.9.80 in Obersitz, ✓
- ~~2.)~~ Krenz, Stefan, geb. am 22.6.1911 in Scharnikau,
- ~~3.)~~ Kurzawa, Valerian, geb. am 25.4.1913 in Scharnikau,
- ~~4.)~~ Obst, Josef, geb. am 13.3.1884 in Lenkerhauand, ✓
- ~~5.)~~ Czibulski, Bernhard, geb. am 7.8.1890 Lindenhöhe, ✓
- ~~6.)~~ Biedny, Stanislaus, geb. am 2.9.20 in Zukowo, ✓
- ~~7.)~~ Kobat, Ladislaus, geb. am 7.5.1920 in Rucksmühle, ✓
- ~~8.)~~ Tomczak, Stanislaus, geb. 2.5.11 in Lizbona, ✓
- ~~9.)~~ Tomczak, Viktor, geb. am 24.3.21 in Bronschw, ✓
- ~~10.)~~ Kozza, Hieronim, 29.9.1919 in Marianowo, ✓
- ~~11.)~~ Werblinski, Edmund, geb. am 2.8.00 in Dortmund, ✓
- ~~12.)~~ Alkiewicz, Luzjan Stefan, geb. am 2.8.14 Scharnikau, ✓
- ~~13.)~~ Wikaryucz, Valentin, geb. am 7.2.08 in Kutle, ✓
- ~~14.)~~ Michalski, Anton, geb. am 25.10.1901 in Nowina, ✓
- ~~15.)~~ Thiel, geb. Klotik, Pelegja, geb. 25.3.12 in Ziskowo,
- ~~16.)~~ Sowinski, Bernhard, geb. am 2.4.06 in Scharnikau. ✓

Samter, den 7.11.1939.

An

den Herrn Gefängnisvorsteher

in Samter.

I. V. 

Nachtrag:

- ~~17.) Kochanski, Anton, geb. am 2.6.12 in Samter,~~
- ~~18.) Szura, Josef, geb. am 28.6.1912 in Samter,~~

} KZ

*15.7.06 kurzzeitig aufge*  
*15.12.02 Plawlowitz 40. Proca*  
~~19.)~~ ~~Bunowki, Anna~~ ✓ *geb. 6.10.39*  
~~20.)~~ ~~Gaura, Hans-Karl~~ ✓  
~~21.)~~ ~~Halzyuski, Jakob~~ ✓  
~~22.)~~ ~~Gizynski, Franz~~ ✓  
~~23.)~~ ~~Malanowski, Feliks~~ ✓  
~~24.)~~ ~~Malanowski, Wladyslaw~~ ✓  
~~25.)~~ ~~Malanowski, Antoni~~ ✓  
~~26.)~~ ~~Profel, Melchior~~ ✓

30

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Standgericht Samter vom 10.11.39

- ✓1. Banas, Stefan, 27.11.19 zu Kocke 797/39
- ✓2. Dassuj, Ignatz, 13.3.09 zu Romanshof 569
- ✓3. Drab, Johann, 11.5.89 zu Krutschhauland 798
- ✓4. Dziubinski, Anastasius, 21.8.01 zu Pinne 236 n. 469
- ✓5. Giebow ski, Josef, 15.3.02 zu Gross-Giesle 133 u 474
- ✓6. Golas, Czeslaus, 20.7.99 zu Koschanowo 799
- ✓7. Grenzel, Stanislaus, 6.2.11 zu Oberhof 566
- ✓8. Janiak, Franz, 5.10.10 zu Bielawki 568
- ✓9. Kapusta, Stanislaus, 30.4.93 zu Kleinposemukel 795
- ✓10. Kachel, Peter, 12.10.17 zu Otasch 803
- ✓11. Lach, Bernhard Stanislaus, 3.5.14 zu Orlitschkow 600
- ✓12. Lala, Stefan, 17.9.03 zu Wielcnek 800
- ✓13. Merda, Lorenz, 25.7.98 zu Lomnitz 793
- ✓14. Michala, Johann, 12.10.97 zu Treczinica/Rohrdorf ~~803~~ 792
- ✓15. Pinkus, Richard, 22.4.12 zu Scharnikau 599
- ✓16. Piotrowski, Paul, 13.11.10 zu Danzig 597
- ✓17. Rissmann, Edmund, 9.6.06 zu Rosko 801
- ✓18. Rissmann, Lorenz, 4.8.80 zu Krosnitz 794
- ✓19. Sanger, Stanislaus, 6.9.03 zu Kamionka 578
- ✓20. Witajewski, Max, 21.9.87 zu Opalenitza 796
- ✓21. Zimny, Stanislaus, 15.11.09 zu Wojnowice ~~387~~ 398

*Frei Freyberg mitgeteilt -  
6. 12. 39. 20.*

29

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Standgericht Kolmar vom 7.11.1939

- ✓1. Borkowski, Stefan, 13.8.20 zu Promennie 18/39 ✓
- 2. Dominiak, Wladislaus, 26.11.93 zu Dzerwin
- ✓3. Dreikant, Paul, 25.7.12 zu Lipin 184/39 ✓
- ✓4. Fuhrmann, Oskar, 7.6.07 zu Reuhof Gemeinde Kempen 497/39
- ✓5. Gapinski, Franz, 17.6.88 zu Briesen 399/39
- ✓6. Garczynski, Leon, 3.11.21 zu Spla 499/39
- 7. Gartecki, Michael, 21.9.06 zu Laskowo
- ✓8. Grams, Joseph, 18.2.06 zu Podani 802/39
- ✓9. Gruentzel, Eduard, 20.9.19 zu Bodani 483/39
- ✓10. Hoppe, Anton, 13.6.20 zu Usch 498/39
- ✓11. Hoffmann, Johann, 12.5.04 zu Margonin 327/39
- ✓12. Janowicz, Anton, 6.7.86 zu Borek 484/39
- ✓13. Kaja, Wladislaus, 10.10.94 zu Huegelhausen 401/39
- 14. Kluck, Leo, 20.2.03 zu Ebenfeld
- ✓15. Koppe, Tadeus, 1.3.82 zu Kreuzberg/Schlesien 16
- 16. Kowalski, Franz, 9.11.97 zu Charlottenburg Kreis Wirsitz
- 17. Koziet, Anton, 10.3.92 zu Smichow
- 18. Krüger, Wladislaus, 15.9.86 zu Ebenfeld
- ✓19. Krzemieniewski, Josef, 21.3.05 zu Usch 505
- ✓20. Kutzner, Franz, 4.6.92 zu Weissenhöhe 501
- 21. Lakotta, Stanislaus, 28.10.86 zu Vorwerk, Kreis Oppeln
- 22. Lenz, Rochus, 28.7.17 zu Kolmar
- ✓23. Lorzky, Leo, 31.5.12 zu Kolmar 28
- ✓24. Maczynski, Franz, 14.4.00 zu Koernersfelde 397
- 25. Misiak, Leo, 10.2.06 zu Obendorf
- 26. Novak, Stefan, 25.7.09 zu Wymyslowo
- 27. Pawlicki, Anton, 21.5.02 zu Hohensalza
- ✓28. Peksa, Josef, 1.2.22 zu Milsch 500
- ✓29. Podolski, Wladislaus, 11.5.05 zu Wrybanowo 30
- 30. Rajek, Peter, 16.6.96 zu Ebenfeld
- ✓31. Rybarczyk, Stanislaus, 25.8.97 zu Lippinsza 503
- ✓32. Siebadzki, Michael, 30.8.93 zu Chaliszewo 504
- ✓33. Skrety, Thomas, 15.12.85 zu Roschki 582
- ✓34. Swiderski, Franz, 4.11.92 zu Tanerbusch 503
- ✓35. Czerwinski, Johann, 3.5.14 zu Ecksin 229
- ✓36. Tymaczko, Michael, 25.9.01 zu Kolmar 193
- 37. Ul, Gregor, 2.9.19 zu Tersin
- ✓38. Urban, Michael, 4.8.84 zu Zeliece 502
- ✓39. Weyhan, Marian, 20.1.88 zu Graetz 481
- ✓40. Wienke, Alfons, 13.3.97 zu Brossen 26
- ✓41. Zygmun, Stanislaus, 8.11.88 zu Schepitz 397

*Für Republik ausgetrieben.  
6.12.39. Lo.*

28

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Standgericht Samter vom 27.11.39

- 1. Adamek, Anton, 29.12.19 zu Stenschewo
- 2. Adamczak, Wazlaw, 7.10.12 zu Gorka
- 3. Boniak, Jakob, 25.6.79 zu Popowo
- 4. Bukowski, Johann, 23.12.94 zu Cirkowko
- ✓5. Dawidowicz, Roman, 3.3.96 zu Konin 805/39
- 6. Dekiert, Siegmund, 6.9.18 zu Ilsenau
- 7. Dolata, Franz, 9.10.09 zu Sembowo
- ✓8. Gierlikowski, Johann, 25.12.97 zu Sarben 729
- 9. Holländer, Walter, 24.10.17 zu Posen
- 10. Iczek, Andreas, 28.10.14 zu Birnbaum
- ✓11. Jachimski, Felix, 26.9.21 zu Ruscha 717
- 12. Kolat, Josef, 28.2.73 zu Mischkowo
- 13. Konetschny, Johann, 20.3.81 zu Buk
- 14. Kornosch, Marian, 27.2.20 zu Radowice
- 15. Krupiak, Franz, 26.11.07 zu Popowo
- 16. Magaj, Josef, 9.2.03 zu Buchenhain
- ✓17. Maczynski, Miecislaw, 16.12.19 zu Dembe 808
- 18. Napierala, Josef, 18.2.99 zu Kumerowo
- 19. Napierala, Valentin, 2.2.92 zu Popowo
- ✓20. Nowatschek, Stanislaus, 8.4.88 zu Karlewo 385
- 21. Nowicki, Anton, 1.1.92 zu Obornik
- 22. Nowicki, Johann, 8.7.01 zu Kempa
- ✓23. Perlak, Johann, 14.6.90 zu Sadtke 857
- 24. Pielucha, Paul, 9.12.21 zu Falkenried
- 25. Popiela, Stefan, 13.12.97 zu Pietrzkowko
- 26. Puk, Albert, 2.4.81 zu Loboschesniza
- 27. Starosta, Boleslaus, 26.7.08 zu Gurka
- 28. Skrzypczak, Johann, 8.4.02 zu Alttomischel
- 29. Czabalski, Marian, 27.5.09 zu Gostin
- ✓30. Chmielarczyk, Franz, 19.9.05 zu Cuchowiece 856
- ✓31. Schnitter, Kasimir, 2.3.06 zu Polajewo 858
- ✓32. Tatarski, Josef, 9.3.87 zu Sapowicza 265
- 33. Tomczak, Jgnatz, geb. ?
- ✓34. Urban, Franz, 23.7.13 zu Stajkowo 859
- 35. Eglarz, Adalbert, 22.7.21 zu Pauken
- 36. Eglarz, Franz, 27.11.85 zu Stocki

Zur Verfügung mitgeteilt.

6. 12. 39. Lv.

27

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Aus Scharnikau:

- 1.) VM a d a j, Josef, geb. 9.2.03 Buchenhain.
- 2.) VU r b a n, Franz, geb. 23.7.1913 Stajkowo,

16 ✓  
15 ✓

Aus Kolmar:

- 3.) V G i e r l i k o w s k i, Johann, geb. 25.12.97 Sarbin, 14 ✓
- 4.) ~~W i e n i e w s k i, Stanislaus, geb. 29.4.1907 Waldberg, 17 ✓~~

Aus Samter:

- 5.) ~~M a t y s i a k, Stanislaus, geb. 21.9.85 Alt-Kloster,~~
- 6.) ~~W o n e z e w i c z, Zenon, geb. 2.11.1909 Adelnau,~~
- 7.) V S c h n i t t e r, Kasimir, 2.3.1906 Polajewo, 13 ✓
- 8.) V C h m i e l a r c z y k, Franz, geb. 19.9.05 Guchowice, 12 ✓
- 9.) V M a t c z y n s k i, Mieczlaw, geb. 16.12.1919 Dembe, 11 ✓
- 10.) M a t u s z a k, Ludwig, geb. 25.7.1921 Neuendorf, 12
- 11.) K r y s z t o f i a k, Jan, geb. 5.4.88 Samter,
- 12.) J a r o s z, Johann, geb. 16.1.06 Samter,
- 13.) K u d l a s z y k, Michael, geb. 30.9.05 Samter,
- 14.) K r u s z o n a, Vinzenz, geb. 22.6.79 Kasinowo,
- 15.) V C z a b a j s k i, Marian, geb. 27.5.1909 Gostin, 1 ✓
- 16.) V B o n i a k, Jakob, geb. 25.6.1879 Popowo, 23 ✓
- 17.) V N a p i e r a l a, Walentin, geb. 22.1.1892 Popowo, 24 ✓
- 18.) V N o w i c k i, Anton, geb. 1.1.1892 Obornik, 25 ✓
- 19.) V B u k o w s k i, Johann, geb. 23.12.94 Cirkowko, 26 ✓
- 20.) V N o w i c k i, Johann, geb. 8.7.1901 Kempa, 27 ✓
- 21.) ~~N o w a k, Franz, geb. 3.9.1919 Piaskowo,~~
- 22.) V P i e l u c h a, Paul, geb. 9.12.21 Falkenried, 28 ✓
- 23.) V P o p i e l a, Szccepan, geb. 13.12.1897 Pietrzkowko, 29 ✓
- 24.) V A d a m c z a k, Waclaw, geb. 7.10.1912 Görke, 33 ✓
- 25.) V K o l a t, Josef, geb. 28.2.1874 N-yszkowo, 30 ✓
- 26.) V D e k i e r t, Sigmund, geb. 6.9.1918 Ilsenau, 31 ✓
- 27.) V N a p i e r a l a, Josef, geb. 23.12.1894 Cirkowo, 32 ✓
- 28.) ~~P o p i e l a, Franz, geb. 15.7.83 Krustowo,~~
- 29.) ~~M a r c h e w k a, Johann, geb. 29.8.79 Stenchewo,~~
- 30.) ~~H e c k a, Josef, geb. 14.9.85 Chwalzew,~~
- 31.) V K r u p i a k, Franz, geb. 26.11.1907 Popowko, 34 ✓
- 32.) V S t a r o s t a, Boleslaus, geb. 26.7.08 Gurka, 35 ✓
- 33.) V P u k, Albert, geb. 2.4.81 Loboschesnitza, 17 ✓

Aus Birnbaum:

- 34.) V I c z e k, Andreas, geb. 29.10.14 Birnbaum 18 ✓

Aus Samter:

- 35.) T o m c z a k, Ignatz, kein Protokoll anfertigen. 36

26

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

IXIX

Aus Neutomischel:

- ✓ 35.) J a c h i m s k i, Felix, geb. 26.9.21 Rusza, 10 ✓
- ✓ 36.) T a t a r s k i, Josef, geb. 9.3.1887 Sapowiecz, 9 ✓
- ✓ 37.) N o w a t s c h e k, Stanislaus, geb. 8.4.88 Karlewo, 8 ✓
- ✓ 38.) H o l l ä n d e r, Walter, 24.10.1917 Posen, Jude, 7 ✓
- ✓ 39.) P e r l a k, Johann, geb. 14.6.1890 Sadtke, 6 ✓
- ✓ 40.) D a w i d o w i c z, Roman, geb. 3.3.96 Konin, 5 ✓
- 41.) ~~Z a b o r, Stanislaus, geb. 27.8.1919 Bukowiec, 4 ✓~~
- 42.) ~~O s s o w s k i, Roman, geb. 17.7.1904 Grätz, 3 ✓~~
- ✓ 43.) K o n e t s c h n y, Johann, geb. 20.3.1881 Buk, 4 ✓
- ✓ 44.) K o r n o s c h, Marian, geb. 27.2.1920 Radowize, 3 ✓
- 45.) ~~S t r z e l e z a k, Wladislaus, geb. 6.8.96 Kammthal. P. 4 ✓~~
- ✓ 46.) A d a m e k, Anton, geb. 29.12.1919 Stenschewo. 2 ✓

87. ~~W. K.~~

W. K.

- ✓ 19. F o l e b a, Fry, 9.10.09 Finkow 19 ✓
- ✓ 20. S t r o z y p r a k, Fry, 8.4.12 Gltzow 22 ✓
- ✓ 21. S t r o z y p r a k, Fry, 1.7.15. Horky 20 ✓
- ✓ 22. S t r o z y p r a k, Fry, 22.7.11 Finkow 21 ✓

36 Personen.

Alle Vorgänge sind  
verhandelt

Lauter, Hauptgericht am  
27. 11. 39

P. i.

20

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

- Marian Wyduba geb .19.10.09 wohnhaft Markowitz
- +G1 X Marian Blewinski geb.29 11. 06 in Strelno, wohnhaft Strelno Breitestr 20
- +G2 X Sytus Stawitzki, geb.17 3.96 in Kaisershoehe Wohnhaft Strelno Herm.Goerir Nr.21
- +G3 X Eduard Boruwka geb. 16.2.11.in Kruschwitz, wohnhaft Strelno Mirauerstr.1
- +G4 X Johann Dalkowski, geb.20.5.99. in Wielchowo, wohnhaft Strelno Breitestr.18
- Kasimir Swirzynski, geb.24.1.03 in Powitz, Orchheim wohnhaft.
- Kasimir Deskiewicz, geb.3.2.191 0 in Muehlgrund wohnh.in Markowitz
- Alfred Schulz, geb.20.12.17 in Dorothenhof, wohnhaft in Orchheim.
- ~~Alexander Janowski, geb.10.12.88 in Strelno wohnhaft~~XXXXXXXXXXXX

- +G5 X Albin Radomski, geb.15.12.82 in Strelno wohnhaft in Strelno Adolf-Hitler Platz 24
- +G6 W Thucenizak Wijnant, geb. um 8.7.85 in <sup>(Protokoll)</sup>
- +G7 ~~Maria Blawitzki (geb. um 1890)~~
- +G8 George (Lentzenpleen) Adolf - Lillergat <sup>(Kaufmann)</sup> <sup>(geb. um 2.2.97 in Czempin)</sup>
- +G9 V. Wojtek Obrowski, geb 20. 3. 1916 in Kapsitz, wohnt in Kapsitz.
- +G10 V. Przybyla, Anton 31.9.1910 in Thronion

Mogilno 9 Personen

Strelno Protokolle erledigt.

am 25. XI. 39

Hauptmann

29

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

29

K r e i s    M o g i l n o  
=====

Aufstellung der am 13 und 14. April 1940 festgenommenen Personen.

- 1/ ~~Harędzki Josef, 28.2.1895 in Radlowo, verh. Landwirt, 2 Kinder Pole r.k.  
abgenommen 5 Rm. 1 Messer, 1 Rasiermesser~~
- 2/ ~~Malinowski, Franz, 18.10.1880 in Jarewo, verh. Arbeiter, 3 Kinder, Pole, rk.  
abgenommen 20 Rm und Papiere~~
- 3/ ~~Mrowczynski, Stanislaus, 8.11.01 in Hochkirch, verh. Landwirt, 2 Kinder, Pole  
abgenommen 30 Rm. /rk.~~
- 4/ ~~Milewski, Grzegorz, 12.3.11. in Kozne, ledig, ehem. Polizist, Pole, rk.  
abgenommen 8 Rm, 1 Uhr, 1 Feuerzeug, Papiere~~
- 5/ ~~Chwaliszewski, Karl, 21.1.10. in Olesbosen, verh. 2 Kinder, Arbeiter, Pole. rk.~~
- 6/ ~~D. Goscinski, Antoni, 4.1.09 in Posen, verh. Facharzt, Pole. rk.  
abgenommen 34 Rm., 10 zl. 1 Taschenmesser, 1 Feuerzeug~~
- 7/ ~~Szymanski, Stanislaus, 6.4.98 in Zabrowo, verh. Arbeiter-Berufsverbrecher  
abgenommen 5 Rm. / Pole rk.~~
- 8/ ~~Grotowski, Boeslaw, 29.7.03 in Beerenbusch, verh. Fleischer, 2 Kinder, Pole. r  
abgenommen 18 Rm.~~
- 9/ ~~Kruszka, Franz, 3.10.97 in Dochanowo, verh. 3 Kinder, Landwirt, Pole. rk.  
abgenommen 1 Bleistift, 1 Messer~~
- 10/ ~~Klemczak, Maks, 22..9.86 in Mogilno, verh. Maler, 3 Kinder, Pole, rk.  
abgenommen 1 Uhr, 1 EK II mit Kennmarke, Papiere~~
- 11/ ~~Lapis, Marjan, 29.1.06 in Kletzko, ledig. Pfarrer, Pole rk.  
abgenommen 19 Rm., 1 Zigarettenatui, 1 Uhr, 1 Feuerzeug, ~~xxx~~  
1 Stpfer und Papiere~~
- 12/ ~~Gracz. Jan, 20.10.92 in Wilckensdorf, verh. Arzt, 2 Kinder, Pole rk.  
abgenommen 46,50 Rm mit Geldbeutel, 2 Gulden, 4 Zloty, Papiere,  
1 Uhr, 1 Feuerzeug, Zündhölzer ~~xxx~~~~
- 13/ ~~Wojciechowski, Jan, 6.3.00 in Kosten, verh. Arzt, 2 Kinder, Pole. rk.  
abgenommen 1 Füllfederhalter, 1 Taschenlampe, 1 Feuer-  
zeug, 4 Schachteln Zigaretten.~~
- 14/ ~~Ziarkiewicz, Peter, 3.6.06 in Bartnicki, verh. Arbeiter, 2 Kinder, Pole rk.  
abgenommen 1 Zigarette, Zündhölzer, ein Bleistift~~
- 15/ ~~E. Sarniewicz, Josef, 24.1.85 in Kucharki, ledig Pfarrer, Pole, rk.  
abgenommen 81,33 Rm.~~
- 16/ ~~Laniecki, Wladyslaus, 17.5.05 in Kozagora, ledig, Kaufmann, Pole, rk.  
abgenommen 10 Rm., 1 Messer, 1 Feuerzeug, 1 Uhr, Papiere~~
- 17/ ~~Konczal, Stanislaus, 23.8.86 in Schroda, verh. Arbeiter, 5 Kinder, Pole, rk.  
abgenommen 7 Rm., Papiere und Tabak~~
- 18/ ~~Andrzejewski, Jan, 15.3.91 in Ostrowo, verh. Arbeiter, 4 Kinder, Pole, rk.  
abgenommen Papiere~~
- 19/ ~~Polinski, Marjan, 10.7.08 in Rogasen, ledig, ehem. Postvorsteher. Pole, rk.  
abgenommen 10 Rm., Papiere, Vergrößerungsglas~~
- 20/ ~~Napieralski Maksymiljan, 21.9.06 in Tremessen, ledig, Frisör, Pole rk.  
abgenommen Papiere~~
- 21/ ~~Owczarzak, Henryk, 2.10.20 Tremessen, ledig, Student, Pole, rk.  
abgenommen, Papiere, Tabak, Zündhölzer~~

23

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Kreis Mogilno

2/ Jaroszczyk, Franz 28.1.1898 in Sembow, verh. Arbeitersekretär, 2 Kinder  
Pole.r.k.  
Abgenommen 1,75 RM und Papiere.

D.23/Fialkowski, Franz, 6.9.1887 in Dubasch, verh! Polizist, 2 Kinder, Pole r.k.  
Abgenommen 1 Uhr, 1 Messer, 1 Feuerzeug, 1 Taschenlampe, Papiere

22

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

L i s t e

derjenigen Polen, die im Gerichtsgefängnis in Znín einsitzen, und die für eine standgerichtliche Aburteilung infrage kommen und bei denen die Vorgänge weder an das Gericht, noch sonstwo weitergeleitet worden sind:

- + x Waclaw Adamkiewicz, Pole, geb. am 17.2.1924 in Polanowo, Kreis Gnesen, led. kath., zuletzt in Oschnau Nr. 38 hat zusammen mit dem Landarbeiter Stanislaus Figiel, der bereits durch Urteil des Standgerichts zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist/9.11.39/ den Volksdeutschen Bauer Bischoff festgenommen ihn in den Wald geführt, um ihn dort zu erschliessen.
- + x Roman Malczewski, geb. am 31.12.1908 in Jannowitz, Krs. Znín, Pole, ledig, katholisch, wohnhaft gewesen ist Jannowitz, Markt 17, hat zusammen mit polnischen Banditen Deutsche schikaniert, aus ihren Wohnungen geschleppt und soll aus dem Hinterhalt auf deutsche Truppen geschossen haben.
- + x der Pole und Landarbeiter Stefan Wisniewski, geb. am 26.11.1919 zu Bojanica, Kreis Gnesen, ledig kath., wohnhaft in Oschnau, Kreis Znín hat zusammen mit dem ebenfalls einsitzenden Polen Zabacki den Volksdeutschen Drows festgenommen, ihn in den Wald geführt, um ihn dort zu erschliessen. Dieses wurde jedoch durch das Dazwischentreten eines anderen Polen verhindert.
- + x der Arbeiter Pole Stanislaus Zabacki, geb. am 23.5.1920 in Kuchari, Kreis Konin, led. kath., wohnhaft in Oschnau: Kreis Znín, war mit dem unter Nr. 3 genannten Wisniewski dabei, als der Volksdeutsche Drows im Walde erschossen werden sollte. Z. hatte ein Jagdgewehr bei sich.
- + x der Landwirt, Pole Vincent Janczewski, geb. am 2.7.1870 in Wilinska, Kreis Wilna, vern. kath. wohnhaft in Tomndorf, Kreis Znín, war ein grosser Deutschenhasser, der die polnische Bevölkerung gegen das Deutschtum aufgehetzt hatte. Den Schmiedemeister und volksdeutschen Wegner hat er mit "du verfluchter Hitler" beschimpft und ihn mit einer Bierflasche bedroht. Auch nach der Besetzung durch die deutschen Truppen hat J. noch weiter im Ort gehetzt.
- + x der Arbeiter und Pole Czeslaw Suchi, geb. am 11.3.1918 in Jannowitz, ledig, kath., wohnhaft in Blessin, Kreis Znín, hat unter Bedrohung mit der Waffe den Volksdeutschen Landwirt Ditting zur Herausgabe von Schrot und Futter für die Flüchtlinge gezwungen. Seine beiden Mittäter Edward Gorzicki und Marjan Schulz sind auf besonderer Anzeige dem Amtsgericht in Znín überstellt worden.
- + x der Landwirt und Pole Franz Maciejewski, geb. am 25.7.1906 zu Komsdorf, led. kath., wohnhaft in Birkenfelde, Kreis Znín, wurde in den ersten Septembertagen zusammen mit seinem noch flüchtigen Bruder angetroffen und festgenommen. Während sein Bruder eine mit 4 Schuss geladene Pistole in seinem Besitze hatte, führte Franz M. 19 Schuss Gewehrmunition bei sich. Das Militärgewehr hatte er in den Garten seines Vaters vergraben, es wurde durch den Selbstschutz gefunden und sichergestellt. An den Plünderungen in der Zuckerfabrik hat er sich, wie er selbst angegeben hat, auch durch Mitnahme von 2 Sack Zucker aktiv beteiligt. Ob er

15

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

ausserdem noch mit den Ermordungen von Volksdeutschen in Verbindung gebracht werden könnte, liess sich bisher nicht einwandfrei nachweisen, kann aber angenommen werden, da er ein fanatischer Pole gewesen ist.

+ X der Landarbeiter Marjan Wachowiak, geb. 28.6.1912 zu Pomarżanki, wohnhaft in Venetia, Kreis Znin, hat gemeinsam mit den nachfolgend genannten Polen, die mit Zaunlatten bewaffnet waren, die Fensterscheiben der Deutschen in Venetia eingeschlagen und auch Volksdeutsche misshandelt.

+ X Tadeusz Romanski, geb. 23.3.1921 in Biskupin, Kreis Znin, Landwirtssohn, wohnhaft in Biskupin, Kreis Znin. Tatbestand wie zu Nr. 8.

10. Sohn des Fischer - Miccyslaus Pawlak, geb. am 27.3.1922 zu Venetia, Kreis Znin, wohnhaft in Venetia, Kreis Znin, Tatbestand wie zu 8 u. 9.

11. Fischersohn Johann Pawlak, geb. am 13.12.1923 zu Venetia, wohnhaft in Venetia, Kreis Znin, Tatbestand wie vor.

X Arbeiter und Pole Stanislaus Palas, geb. am 4.11.1921 zu Luisenhöhe, wohnhaft in Venetia, Kreis Znin, Tatbestand wie vor.

+ X der Fischergeselle und Pole Wladislaw Morajka, geb. 19.3.1918 in Pożnachowiczdole, kath., ledig, wohnhaft in Venetia, Krs. Znin, Tatbestand wie vor.

+ X der Arbeiter Josef Sobczak, geb. am 28.2.09 in Starendzyn, Kreis Schubin, wohnhaft in Venetia, Kreis Znin, Tatbestand wie zu Nr. 8.

17

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

-----  
L i s t e  
-----

derjenigen hier noch einsitzenden Polen, die ebenfalls für eine standgerichtliche Aburteilung infrage kommen könnten, die aber von hier bearbeitet und die Vorgänge bereits abgesandt worden sind:

K.B. +  
ohne

1. der Arbeiter und Pole ~~Br...~~ <sup>Ursula</sup> A n d r z e j e w s k i, geb. 25.2.1920 in Sielec, Kreis Znín, led. kath., wohnhaft in Blücher, Kreis Znín, wegen Verschleppung und versuchter Misshandlung Volksdeutscher. A. sitzt noch in Znín ein, der Vorgang ist s.Zt. an das Unterkdo. Hohensalza weiter geleitet worden.

2. der Pole und Dienstknecht J o h a n n D o m a g a l a, geb. am 3.10.1924 in Teodocowo, Kreis Kesten, kath., wohnhaft in Sarbinowo, Kreis Znín, wegen Körperverletzung und deutschfeindlichen Verhaltens.

K.R. +

3. der Pole und Arbeiter E d u a r d L i g i e r s k i, geb. am 18.3.1914 in Bergen, Kreis Znín, ledig.kath., wegen Misshandlung Volksdeutscher. Vorgang und Festnahmezettel sind am 23.10. übersandt.

+ X

4. der Pole und Arbeiter J o h a n n W a w r z i n i a k, geb. am 27.12.1912 zu Hamburg. W. ist ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher und arbeitsscheuer Mensch, der die meiste Zeit seines Lebens in Strafanstalten verbracht hat.

5. Arbeiter und Pole F r a n z A b r a m o w s k i, geb. am 23.4.1909 zu zu Gerlingen, Kreis Znín,, weil er erhebliche Mengen Diebes- und Plünderungsgut in seinem Besitz hatte, dass aus Plünderungen im grossen Masse bei Volksdeutschen herstammte. A. war geständig.  
Vater

6. Der ~~Sohn~~ des zu Nr. 5 Genannten A b r a m o w s k i - J o h a n n A b r a m o w s k i, Pole Arbeiter, geb. am 28.4. 1890 zu Kowalewo, Kreis Schubin, weil er zusammen mit seinem Sohn im grossen Masse bei volksdeutschen geplündert hatte.

K.R. +

7. der Pole und Malergehilfe S t e f a n F i e t r o w i c z, geb. am 2.7.1901 in Jannowitz, kath. ledig, wohnhaft in Jannowitz, Parkstrasse 5, weil er gefährliche Drohungen und Körperverletzungen an Volksdeutschen begangen hat, er war geständig.

+ X

8. Der Pole und ehem. polnische Polizeibeamte J o s e f S a r n o w s k i geb. am 28.12.1904 in Mossewo, wohnhaft in Jannowitz, Lange Str. 11, weil er unter Missbrauch seiner Amtsgewalt Tötlichkeiten und gefährliche Drohungen gegenüber Volksdeutschen begangen hat. S. bestreitet zwar, ist jedoch durch Zeugenaussagen als überführt anzusehen.

9. der Pole und Landarbeiter J o s e f F i g u r a, geb. am 11.7.1919 zu Cernicki,, Kreis Znín, kath., ledig, wohnhaft in Lindenbrück, Kreis Znín, hat teilweise unter Bedrohung mit einem Tesching auch zusammen mit polnischem Militär volksdeutsche Bauern und Gh Gehöfte ausgeplündert.

10. Der Pole und Arbeiter S t e f a n M o r a s, geb. am 20.10.1890 zu Exin, Krs. Schubin,, zuletzt wohnhaft in Gora Krs. Znín, wegen Diebstahls und gemeinschaftlichen Plünderns bei Volksdeut-

19

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

schen.

~~11.~~ der Pole und Arbeiter Konrad Mikulski, geb. am 9.2.08 in Rogowo, Krs. Znin, wohnhaft in Rogowo, Krs. Znin, wegen Plünderns bei Volksdeutschen.

~~12.~~ der Pole und Zimmermann Johann Petrikowski, geb. 12.1.1918 in Rogowo, wohnhaft in Rogowo, Krs: Znin: wegen gemeinschaftlichen Plünderns bei Volksdeutschen.

~~13.~~ der Pole und Landarbeiter Jan Kamiński, geb. 23.12.19 in Exin, Krs. Schubin, wegen gemeinschaftlichen Plünderns zusammen mit dem polnischen Militär bei verschiedenen Volksdeutschen.

+ ~~14.~~ der Pole und Landwirt Roman Czarnecki, geb. 16.7.1912 in Czarnau, wohnhaft in Lindenbrueck, Kreis Znin wegen deutschfeindlichen Verhaltens und Zugehörigkeit zur Organisation Narodowcy.

~~X~~ ~~Losinski~~ ~~Handwerker~~ 3. 3. 1902 ~~Bolissow~~ Rüssel

X ~~Kulibroda~~ ~~Mathew~~ + ~~Am~~ X (2)

+ ~~Ryba~~ ~~Walentin~~ X

*Lip*

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Vorfuehrungsnoten

Wongrowitz

38

- ~~1.~~ Lemanski, Josef 11.3.95 Micharczewo geb.
- ~~2.~~ Kmiecniak, Adam 26.9.89 Kujawki geb.
- ~~3.~~ Tomaszewski, Kasimir 1.1.06 Lopienno
- ~~4.~~ Gomolski, Michael 2.10.96 Wongrowitz
- ~~5.~~ Lemanski, Johann 31.5.97 Lekno
- ~~6.~~ Mikołajczyk, Josef 1.7.19 Langendorf
- ~~7.~~ Kowalczyk, Aladislau 4.4.12 Łask

*Es betrueht sich auf Hg. kommt liegen  
(Kilometer)*

*lg 13/11*

21

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
489z

Nr.

✓ 1.	Gomulski ✓	Michael ✓	2.10.96.	Wongrowitz	
✓ 2.	Tomaszewski ✓	Kasimir ✓	1.1.06.	Koronke	
✓ 3.	Mikolajczyk ✓	Josef ✓	1.7.19.	Langendorf	
✓ 4.	Kmiecak ✓	Adam ✓	26.9.89.	Kujawki	
✓ 5.	Wittkowski ✓	Anton ✓	7.6.03.	Herne	
✓ 6.	Lemanski ✓	Johan ✓	31.5.97.	Lekno	
✓ 7.	Kowalezyk ✓	Frans Wladislaus ✓	4.4.12.	Lask	
✓ 8.	Janicki ✓	Jakob ✓	6.7.13.	Kirschen	
✓ 9.	Dracz ✓	Josef ✓	3.1.11.	Bremen	
✓ 10.	Ratajczak ✓	Waclaw ✓	26.12.12.	Liebenau	
✓ 11.	Rekosiak ✓	Josef ✓	3.3.95.	Sabiezen	
✓ 12.	Zarembski ✓	Franz ✓	5.1.93.	Gollantsch	
✓ 13.	Kaczmarezyk ✓	Stanislaus ✓	8.5.08.	Trutznitz	
✓ 14.	Lemanski ✓	Josef ✓	11.3.95.	Micharzewo	
✓ 15.	Janochowski ✓	Sylvester ✓	8.12.09.	Loezinez	
✓ 16.	Polarczyk ✓	Lorenz ✓	24.9.88.	Dembe	
✓ 17.	Schulz ✓	Kasimir ✓	8.2.77.	Minchau	
✓ 18.	Wroblewski ✓	Stanislaus ✓	13.7.17.	Glembowo	
✓ 19.	Cernowicz ✓	Florian ✓	9.4.02.	Jornsch	
✓ 20.	Sawinski ✓	Andreas ✓	19.11.19.	Bismarksfelde	
✓ 21.	Joncewski ✓	Wladislaus ✓	20.11.11.	Janowitz	
✓ 22.	Nawrocki ✓	Edmund ✓	9.9.18.	Wongrowitz	
✓ 23.	Owoc ✓	Johan ✓	16.5.04.	Gnin	
✓ 24.	Witek ✓	Wladislaus ✓	31.5.03.	Koltszhin	Arbeiter
✓ 25.	Danielezyk ✓	Roman ✓	28.2.15.	Prochnowo	x Arbeiter Drogist
✓ 26.	Danielezyk ✓	Luzian ✓	12.12.19.	Prochnowo	x Lehrling
✓ 27.	Smogun ✓	Stefan ✓	17.12.00.	Neubriesen	Stelmacher
✓ 28.	Wleczyk ✓	Franz ✓	28.9.04.	Gemtschin	Arbeiter
✓ 29.	Biskub ✓	Boleslaus ✓	20.3.20.	Rudnczyn	Arbeiter
✓ 30.	Biskub ✓	Ignatz ✓	20.1.76.	Rudnicz	Arbeiter
✓ 31.	Wojciechowski ✓	Bolislaus ✓	11.11.09	Loschinietz	Arbeiter
<del>32.</del>	<del>Ozminowski ✓</del>	<del>Ozeslaw ✓</del>	<del>27.6.21</del>	<del>Noven</del>	<del>Fischer</del>
<del>33.</del>	<del>Andrzejewski ✓</del>	<del>Edmund ✓</del>	<del>15.10.19</del>	<del>Micheldorf</del>	<del>Fischer</del>
✓ 34.	Swiatly ✓	Marian ✓	2.8.13	Rzym	Fischer
<del>34.</del>	<del>Modrak ✓</del>	<del>Kasimir ✓</del>	<del>21.3.06</del>	<del>Marktstädt</del>	<del>Zimmermann</del>
<del>35.</del>	<del>Zborowski ✓</del>	<del>Johann ✓</del>	<del>23.6.12</del>	<del>Koslawa</del>	<del>Hausierer</del>
<del>37.</del>	<del>Luczak ✓</del>	<del>Franz ✓</del>	<del>30.8.12</del>	<del>Przesieka</del>	<del>Arbeiter</del>

Fischer

16

Polen  
Einsatzgruppe 15/VI  
488z

Polen 496z  
Bromberg

AKTA GESTAPO W SPRAWIE  
ROZSTRZELANIA 10 POLAKÓW  
(30)  
W BYDGOSZCZY

15

S P I S .

1. Akta prokuratury niemieckiej w Bydgoszczy, które zawierają:
  - a/ obwieszczenie w języku niemieckim o rozstrzelaniu w dn. 19.V.1941 r. w Bydgoszczy "10 polskich nacjonalistów", datowane: "Bromberg, den 19 Mai 41" i opatrzone podpisem: "Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Bromberg" ,
  - b/ pismo z dn. 23.V.1941. II.C.2 - 64/41 g. "Leiter`a der Staatspolizeistelle Bromberg" do "Oberstaatsanwalt`a Herdera, z odręcznym podpisem: "Rux Sturm bannführer und Regierungsrat",
  - c/ odpis pisma z dnia 24.V.1941 l. AR 1/41 "Oberstaatsanwalt`a b.d.Landgericht" w Bydgoszczy do "Reichsministr`a der Justiz" w Berlinie na ręce "Oberstaatsanwalt`a dr. Joel`a",
  - d/ brudnopis ostatniego pisma oraz dowód jego nadania przesyłką poleconą.
2. trzydzieści zawiadomień o śmierci, datowanych "Bromberg, den 11.VI.1941",
3. trzydzieści świadectw zgonu, stanowiących załącz. do zawiadomień o śmierci, datowanych "Danzig, den 20.V. 1941",
4. trzy pisma tajne "Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Bromberg"
  - a/ z dn. 14.V.1941 r. II CI -151/41 g.
  - b/ z dn. 16.VI.1941 r. II.C.I-64/419 do "Geschäftsstelle des Landgerichts Zivilkammer" w Bydgoszczy, wraz z dwoma załącznikami.
  - c/ z dn. 25.VI.1941 r. II CI-64/41g do "Aufsichtsführenden Richter des Amtsgerichts", na ręce "Amtsgerichtsrat`a Brohmera w Bydgoszczy.

44

**Der Leiter**  
r Staatspolizeistelle Bromberg

Bromberg, den 23. Mai

2  
194 1

II C 2 - 64/41 g

**Geheim!**

Herrn  
Oberstaatsanwalt H e r d e r  
-Persönlich -  
Br o m b e r g

**701.**

Betrifft: Erschiessung von 10 Polen, die gemeinschaftlich im Rahmen einer verbotenen Organisation einen Sprengstoffanschlag beabsichtigt und vorbereitet haben.

Vorgang : Ohne.

Staatsanwalt Kling bittet mich in Ihrem Auftrag um Aufklärung, aus welchem Rechtsgrund die Erschiessung der obenbezeichneten Polen durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bromberg, veranlasst worden ist und warum der diesbezügliche Vorgang nicht an das ordentliche Gericht abgegeben wurde.

[Zu einer sachlichen Erörterung sehe ich mich ausserstande, da mir eine diesbezügliche Aussagegenehmigung meiner vorgesetzten Dienststelle nicht erteilt ist.

Zu Ihrer persönlichen Information darf ich Ihnen aber mitteilen, dass die Tatsache und die Art des Verfahrens vom Gauleiter und Reichsstatthalter Forster persönlich angeordnet war, der mir seinerseits ausdrücklich schriftlich vorher bestätigt hat, dass er hierzu einen besonderen Einzelbefehl des Führers eingeholt und erhalten hat.

Heil Hitler!

*[Handwritten Signature]*  
H-Sturmbannführer und Regierungsrat

13

30  
q2168  
Oberstaatsanwalt  
d. Landgericht.  
R. 1 / 41.

Bromberg, den 24. M a i 1941  
Fernruf 1828

**Einschreiben!**

**Geheim**

Durch den Herrn Generalstaatsanwalt oder  
Vertreter im Amt in D a n z i g  
an den Herrn Reichsminister der Justiz  
in B e r l i n.

z.Hd. von Oberstaatsanwalt Dr. J o e l

Erschießung von 10 Polen  
in Bromberg durch die Ge-  
heime Staatspolizei.

er AV.vom 21.5.35, mündlicher  
tag des Vertreters des Herrn  
alstaatsanwalts in Danzig  
1.5.1941.

**702.**

ge: 1 Plakat.

htsverfasser Staatsanwalt Kling.

Am 19.Mai 1941 ist im Gerichtsgebäude in Brom-  
berg das anliegende Plakat angeheftet worden.  
Weisungsgemäß habe ich den Leiter der Geheimen  
Staatspolizei in Bromberg um Mitteilung über den  
näheren Sachverhalt und über den Verbleib der Vor-  
gänge gebeten. Er hat mir folgende Auskunft erteilt:  
„Zu einer sachlichen Erörterung sehe ich mich aus-  
serstande, da mir eine diesbezügliche Aussagegeneh-  
migung meiner vorgesetzten Dienststelle nicht er-  
teilt ist.“

Zu Ihrer persönlichen Information darf ich  
Ihnen aber mitteilen, daß die Tatsache und die Art  
des Verfahrens vom Gauleiter und Reichsstatthalter  
Forster persönlich angeordnet war, der mir seiner-  
seits ausdrücklich schriftlich vorher bestätigt  
hat, daß er hierzu einen besonderen Einzelbefehl  
des Führers eingeholt und erhalten hat.“

Mit der Wahrnehmung beauftragt.

Oberstaatsanwalt.

12

1.41

4

176

Bitte sorgfältig aufbewahren!  
Der Absender wird gebeten, nur den unrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

942a

Gegenstand:	1 *) Brief		*) Nr.	
Nachnahme:	R.M.	Stk.	Gewicht:	kg
Wert oder Betrag:	G.		R.M.	Stk.
Empfänger:	Gemeindeverwaltung oder Postamt in...			
Bestimmungs-ort:	Langzig			

4 1/2 Lfd. Papierfaser  
in der Bestimmung der beide  
4 für ... in ...

mit ...

Generalpostamt ...

in ... in Langzig ...

Gen. ...

in ...

Datuman: 20. Jul.



Postannahme  
M. H. W.

Störungen umseitig.

C 62 D

im  
E. W. ...

703.

behielt: ...  
W. ...  
...  
...  
...  
...  
...

57 für ... 21. v. 35.  
...  
... in Langzig vom 21. v. 41

Preis: \_\_\_\_\_

den 19. v. 41 ...  
...  
...  
...  
...  
...  
...  
...

1 R 1

Polen 496z  
Bromberg

April 1845  
~~Ich habe den Inhalt des Herrn General  
 anwalt in Bezug auf die ich mich in  
 der Sache einmischen über die  
 Sache wegen der Aufhebung der  
 Aufhebung des Herrn General  
 Anwaltschaften in Bezug auf  
 die Sache folgende Aufhebung  
 einreichen wollen "[ ]" im  
 April von dem 23. d. M.  
 Ich habe mich entschlossen  
 bei dem Herrn General  
 anwalt mit.~~

- 3) 2 Klanten des Briefes - 4 beifügen
- 4) Hs.
- 5) für Briefl. H.
- 6) L. b.

24/15  
 abhand. G.

Nr. 24 / 7 Ei

24/15  
 G.

*Handwritten signature or mark*

Polen 496z  
Bromberg

An

das Standesamt Bromberg

13. Nov. 1941

**Todesanzeige**

Nr. 1979/41

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

**704.**

Bestag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob ufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat Tod unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Johann B l o c h
Beruf Art des Betriebs	Gastwirt
Berufsstellung	
Geburtstag und -Ort (Kreis)	4.2.1894 Trischin, Krs. Bromberg
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags	Marthas Hansen, Kreis Bromberg, Nr. 11/1894. <i>477 Jansen</i>
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Kirchenstr. 1
Familienstand	ledig, verheiratet seit <del>13. 11. 1920</del> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags	Musföchen, Nr. Wissstr. 20
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtstag	Leokadia <sup>Zywert</sup> <del>Stewart</del> , Ehefrau Bloch
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Kirchenstr. 1
Namen und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort wenn verstorben, letzter Wohnort	Kasimier Bloch, Landwirt, † tot, Antonie geb. Zielinski, Trischin, Krs. Bromberg
Standesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter	<i>Wurfschiff</i> <i>† zuletzt wurfschiff in Trischin</i>
der (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. 4 minderj. R.; darunter <u>  </u> ehel., <u>  </u> unehel., <u>  </u> adopt. R b) gestorben sind <u>  </u> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <u>  </u>
hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?	Nein — Ja — Amtsgericht <u>  </u> Wohnung <u>  </u>
ist Testamentsvollstrecker?	
der Hinterlassenschaft	
der Verstorbenen — der Ehegatte — der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?	nein



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.  
**Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung**

*[Handwritten signature]*

C 206

9

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254). *geb. Karthaus Hausen, Frau: Krottschen*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht **Bromberg** (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
- 7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
- 8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).
- 9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
- 10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).
- ✓ 14. 1. *Vordr. befristung von Offizier*

✓ Zu den Akten.

**Bromberg** den 13. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
in Vertretung  
*Kauker*

*J*

Polen 496z  
Bromberg

19/11 6

Anatomisches Institut  
Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

*H. 1949/41*

Totenschein.

Vor -und Zuname: Johann Bloch  
Beruf: Gastwirt  
Geburtsdatum: 4.2.94  
Geburtsort: Trishin  
Letzter Wohnort: Bromberg Kirchenstr. 1  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
 verstorbenen B l o c h untersucht und den Tod  
 festgestellt.

*Spanner*

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



Bromberg  
Polen 4822

7

An

das Standesamt Bromberg

19 41  
29/70

ausgeben:  
Aufsicht.

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937. Nr: 1898/41

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Unfall- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers. <b>705.</b>
Jämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Marian K a b s c h
Beruf Art des Betriebs	<i>Opferträger</i> <del>Bedienter</del> Kaufmann <i>Lehrer</i>
Berufsstellung	<i>Lehrer</i>
Geburts-Tag und -Ort (Kreis)	20.11.12 <del>Posen</del> <i>Ugrycz, h. c. Neutomschel &amp; Sosu</i>
Geburtsstandesamt und Nr. des Eintrags	<i>Ugrycz Nr: 357 1912</i>
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört?	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Adolf-Hitler-Str. 1/5
Familienstand	ledig, verheiratet seit <del>vom</del> <i>Li. I. 1936</i> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Eintrags	<b>Bromberg, Nr: 26/1936</b>
Ämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburts-Tag	<i>Kabsch</i> Gertrud geb. Sekula, Ehefrau, = 8. 7. 1908
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Adolf.-Hitler-Str. 1/5
Namen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort wenn verstorben, letzter Wohnort	<i>geb. wofur pfl. in Ugrycz</i> Wladislaus Kabsch, Stellmachermeister, <del>tot</del> , Josefina geb. <del>Kurszowa</del> <i>Kurszowa</i> , Grätz, Krs. Posen
Standesamt und Nr. des Heirats-Eintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und des Eintrags der unehel. Mutter	<i>Joseph Kabsch</i> <i>geb. wofur pfl. in</i>
Er (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende <del>keine</del> vollj. minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:
Überlebt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo findet es sich? Ist Testamentsvollstrecker?	Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung
Art der Hinterlassenschaft	
Ob der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von dem Versorgungsamt?	nein



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

C 206

9

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Vfg.

1. Beurkundung ist erfolgt; *Leinw. - Offizier für die Frau Admon H. m. Lyuf.*
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Vordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Vordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Vordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Vordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Vordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Vordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Vordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Vordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Vordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Vordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg den 28. Okt. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung.

*[Handwritten signature]*

Polen 4883  
Bromberg

5-

Polen 496z  
Bromberg

28. Okt. 1941

Hi: 7898/41-8

Anatomisches Institut  
Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

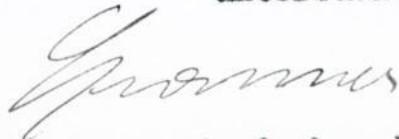
Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Totenschein.

Vor -und Zuname: Marian Kabsch  
Beruf: Buchhalter  
Geburtsdatum: 20.11.12  
Geburtsort: Grätz  
Letzter Wohnort: Bromberg Adolt-Hitler-Str. I  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

verstorbenen  
festgestellt.

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
K a b s c h untersucht und den Tod



Der Direktor des Anatomischen Institutes.



Polen 496z  
Bromberg

Abus  
gamiller  
slawa  
ejwochi  
14. 37

An

Das Standesamt Bromberg

187/11

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Th: 1989/41

Tag, Stunde und Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltfem Tod Art Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob fs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat zum Tod unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>706.</b>
ämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Stanislaus <u>A r e n d t</u> ✓
Beruf Art des Betriebs	Schlosser <i>ausfuller</i>
Verufsstellung	
Geburts- und -Ort (Kreis)	19.8.97 Orlowo, Ars, Obornik <i>44 Jahre</i>
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags	Ludom, Kons. Okazimk Th: 82/97.
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Ludendorffstr. 54
Familienstand	ledig, verheiratet seit <i>verh. 12. 4 1923</i> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags	Bromberg, Th: 706/1923
ntliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtstag	Marij <i>Anna</i> geb. <u>Andrzejewski</u> , Ehefrau <i>Arndt = 29. 9. 1901.</i>
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Ludendorffstr. 54
und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort wenn verstorben, letzter Wohnort)	Lorens Arendt, Arbeiter, Orlowo, Magdalene geb. <u>Horokoweki</u> , verstorben <i>zuletzt wofufufl</i>
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und des Geburtsintrags der unehel. Mutter	<i>Nurkowski in Obrycho, Kom. P. Kuter in Posen.</i>
er (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. 2 minderj. R.; darunter ebel., unehel., adopt. R b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:
hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
in Testament vorhanden und wo findet es sich?	Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung
ist Testamentsvollstrecker?	
der Hinterlassenschaft	/
og der Verstorbenen — der Ehegatte — er Vater Versorgungsgebührrnisse von nem Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

3

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Vordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Vordr. C 253, C 254). *geb. Leuten, für. Vorlag*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Vordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht **Bromberg** (§§ 298, 299 D.M.) (Vordr. C 203, C 204).
7. ~~Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Vordr. C 211).~~  
*für die Gf. Frau*
- ✓ 8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Vordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Vordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Vordr. C 208 b).  
*12. 11. 10.*
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Vordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Vordr. C 213).

✓  
Zu den Akten.

**Bromberg** den 14. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Hauke*

Bromberg  
Polen-432

2

Polen 496z  
Bromberg

1377 10

Anatomisches Institut  
Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

75: 79 29/41

Totenschein.

Vor -und Zuname: Stanislaus Arendt

Beruf: Schlosser

Geburtsdatum: 18.8.97

Geburtsort: Orlowa

Letzter Wohnort: Bromberg Ludendorffstr. 54

Familienstand: verh.

Religion: kath.

Starbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
 verstorbenen Arendt untersucht und den Tod  
 festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

Polen 4882

Bromberg

A

Polen 496z  
Bromberg

Bromberg, den 11. Juni 1941

An  
 yaban  
 frau  
 Altkunde

Das Standesamt Bromberg

74/11  
 M: 1990/41

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Ursache und Ursache, bei Unfällen auch, ob Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Krankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers
ämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Boleslaus Bremer
Beruf Art des Betriebs	Zeichner
Geburtsort und -Ort (Kreis)	6.4.07 Terespol, Krs. Schwetz, Mutter JH Jurek
Geburtsstandesamt und Nr. des Eintrags	Terespol
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört</small>	kath.
Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Beditzerstr. 36
Familienstand	ledig, verheiratet seit <u>verh. 28.7.1932</u> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Eintrags	Bromberg, Reg. Nr. 4157/1932
Mütterliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburtsort und Wohnung	Gertrud <u>Polkowski</u> , Ehefrau geb. 26.2.03 Mutter Bremer Bromberg, Beditzerstr. 36
Vornamen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort an verstorben, letzter Wohnort	Adam Bremer, Fleischer, Bromberg, Ludendorffstr. 18 Juliana geb. Stremlau, <small>geb. in Bromberg</small>
Standesamt und Nr. des Eintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Eintrags der unehel. Mutter	
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende ..... vollj. <u>2</u> minderj. R.; darunter <u>2</u> ehel., <u>0</u> unehel., <u>0</u> adopt. R. b) gestorben sind <u>0</u> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....
Hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Ein Testament vorhanden und wo findet es sich? Ist Testamentsvollstrecker?	Nein - Ja - Amtsgericht ..... Wohnung .....
Erbe der Hinterlassenschaft	/
Wohngeld der Verstorbenen - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von dem Versorgungsamt?	nein

**707.**

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles - nicht - einverstanden.  
 Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung  
  
 Die öffentliche Anzeige über einen Sterbefall gemäß §§ 34 u. 35 des PStG. Nachdruck verboten!  
 Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. F 13



C 206

50

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254). *geb. Person, für Erb*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht ~~er~~ *Beauftragte* (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
- ✓ 8. Urkunde für <sup>*die Witwe*</sup> ~~das Versorgungsamt~~ fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, <sup>*u. N. P. H.*</sup> Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

✓ Zu den Akten.

*Beomberg*

den

14. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Kauba*

499

12 74/n  
Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

74 1990/41

Totenschein.

Vor und-Zuname: Boleslaus Bremer  
Beruf: Zeichner  
Geburtsdatum: 6.4.07  
Geburtsort: Terespol  
Letzter Wohnort: Bromberg Belitzerstr. 23  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7Uhr  
früh verstorbenen B r e m e r untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

48

13

An

das Standesamt Bromberg

14/11

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Th. 1991/41

Stunde und Ort (Straße)	19.5.1941	6,15 Uhr	Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Ursache, bei Unfällen auch, ob der Betriebsunfall: a) Grundleiden? Krankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers.		
Titel, Vornamen (Rufname unterzeichnen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Bernhard Chudyszewicz		
Auf des Betriebs	Kaufmannslehre		
Berufsstellung	Kaufmannslehre		
Geburtsort und Ort (Kreis)	25.8.08 Bromberg		
Standesamt und Nr. des Geburtseintrags	Bromberg 947/08 Karl		
Religion (hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört)	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen		
Ort und Wohnung	Bromberg, Metzstr. 5		
Familienstand	Ledig, verheiratet seit <u>verh. 11. 5. 1940</u> , verwitwet, geschieden		
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags	Bromberg, Th. 267/1940		
Ursache Vornamen (Rufname unterzeichnen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; Verlebte, Ehegatten: Geburtstag	Gertrud Kiotrowski, Metzstr. 5 geb. Chudyszewicz opob. Kiotrowski = 7. 3. 1919		
Ort und Wohnung	Bromberg, Metzstr. 5		
Namen der Eltern, Verstorbenen sowie ihr Wohnort, Verstorbenen, letzter Wohnort	Boleslaus Chudyszewicz, Oberkollner, tot, Wanda geb. Danieslki, Wischerstr. 13 in <u>Pranulitz</u>		
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags bzw. Geburtsstandesamt und Geburtseintrags der unehel. Mutter			
Zahl aus der letzten Ehe:	a) lebende <u>1</u> vollj. <u>1</u> minderj. R.; darunter <u>—</u> ehel., <u>—</u> unehel., <u>—</u> adopt. R. b) gestorben sind <u>—</u> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <u>—</u>		
Verbleibt, falls Ehegatte oder Kind noch am Leben oder nicht mehr? (Anschrift dieser Person)			
Testament vorhanden und wo es sich?	Nein — Ja — Amtsgericht <u>—</u> Wohnung <u>—</u>		
Testamentsvollstrecker?			
Hinterlassenschaft	/		
Verstorbene — der Ehegatte — der Versorgungsgebührende von Versorgungsamt?	nein		

**708.**

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

47

14 14/11

M: 19 91/41

Totenschein.

Vor -und Zuname: Bernhard Chudysiewicz  
Beruf: Kaufmann  
Geburtsdatum: 25.8.08  
Geburtsort: Bromberg  
Letzter Wohnort: Bromberg Metzstr. 5  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
 früh verstorbenen Chudysiewicz untersucht und den  
 Tod festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Grunow*

(Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende <input checked="" type="checkbox"/> vollj. <u>1</u> minderj. R.; darunter <input type="checkbox"/> ehel., <input type="checkbox"/> unehel., <input type="checkbox"/> adopt. R
interbleibt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr wohnen? (Anschrift dieser Person)	b) gestorben sind <input type="checkbox"/> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <input type="checkbox"/>
Testament vorhanden und wo liegt es sich? Ist Testamentsvollstrecker?	Nein - Ja - Amtsgericht <input type="checkbox"/> Wohnung/ <input type="checkbox"/>
der Hinterlassenschaft	/
der Verstorbenen - der Ehegatte - Vater Versorgungsgebühren von Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Signature]*

46

Anatomisches Institut  
Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

14 14/11  
20. Mai 1941

M: 19 91/41

Totenschein.

Vor -und Zuname: Bernhard Chudysiewicz  
Beruf: Kaufmann  
Geburtsdatum: 25.8.08  
Geburtsort: Bromberg  
Letster Wohnort: Bromberg Metzstr. 5  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Chudysiewicz untersucht und den  
Tod festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Gromm*

45

Abdruck:

An

das Standesamt Bromberg

und  
wird  
abgedruckt

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

19/11  
Nr. 1994/45

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltfemem Tod Art Weise und Ursache, bei Anfällen auch, ob fs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat sich unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>709.</b>
jämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Siegfried Dr z a z d z y n s k i
Beruf Art des Betriebs	Arbeiter
Berufsstellung	Arbeiter
Geburtsstag und -Ort (Kreis)	26.4.12 Wanne Kreis Gelsenkirchen 297.
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags	Mühl
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.
Muttersprache (L. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Berlinerstr. 72
Familienstand	ledig, verheiratet seit verh. 4. 9. 1935, verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags	Bromberg Nr. 561/1935
Ämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburtsstag	Wiktorja, Dziembowski, Ehefrau Dr. ex. drymki. gpl. Gypsbauer
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Berlinerstr. 72
Namen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort in verstorben, letzter Wohnort)	Thomas Drzazdzynski, Bergmann, Berliner- (Lubl) str, 72, Maria, geb. Pawlaczyk, + + + + +
Standesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter	in Calain, Kreis Pas de Calais in Frankreich
Erben (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. 1 minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:
Hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo findet es sich?	Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung/
Ist Testamentsvollstrecker?	/
Der Hinterlassenschaft	/
Der Verstorbene - der Ehegatte - Vater Versorgungsgebühren von dem Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der **Borsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung**

*[Handwritten Signature]*

44

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254). *Joh. Wams, Just. Lohly*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht **Bromberg** (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde <sup>*Der Frau Frau mit Aufweis d. 174*</sup> für das Versorgungsamt fertigen (~~§ 149 D.V.~~).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).  
*N. P. H.*
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP-ufw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

✓ Zu den Akten.

**Bromberg**

den 14. Nov. 1941

Der Standesbeamte,  
in Vertretung  
*Kauker*

43

Anatomisches Institut  
Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Totenschein.

Vor -und Zuname: Siegfried Drzazdzynski  
Beruf: Arbeiter  
Geburtsdatum: 26.4.12  
Geburtsort: Wanne  
Letzter Wohnort: Bromberg Berlinerstr. 72  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen Drzazdzynski untersucht  
und den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*[Handwritten signature]*

42

Das Standesamt Bromberg

14. Nov. 1941

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Nr. 1925/41

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6.15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltfame[m] Tod Art eise und Ursache, bei Unfällen auch, ob - oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Leibeskrankheiten? c) Nachfolgende Krank- d) Welches der genannten Leiden hat b unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers
äm[tl.] Vornamen (Rufname unter- streichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	<sup>Leo</sup> Wladislaus Barcikowski
Beruf	techn. Angestellter
Art des Betriebs	
Geburts[ta]g und -Ort (Kreis)	11.9.02 Gostyn, Krs. Posen
Geburts[ta]ndesamt und Nr. des Geburts[ein]trags	Gostyn Nr: 3241902
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemein- schaft - nicht - angehört</small>	kath. <span style="margin-left: 100px;">Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)</span> <i>poln.</i>
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Markgraf-Gero-Str. 18
Familienstand	ledig, verheiratet seit <u>ledig</u> , verwitwet, geschieden
Heirats[ta]ndesamt und Nr. des Heirats[ein]trags	
Ältere Vornamen (Rufname unter- streichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb[en]d. Ehegatten: Geburts[ta]g	/
Wohnort und Wohnung	<i>Polen</i>
Namen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort in verstorben, letzter Wohnort)	Marian Barcikowski, Kaufmann, verstorben, <i>lebte</i> Wladisława, geb. Dabrowski, verstorben <i>Hofwand</i>
Standesamt und Nr. des Heirats[ein]trags der Eltern bzw. Geburts[ta]ndesamt und Nr. des Geburts[ein]trags der unehel. Mutter	<i>Dabinski</i> <i>unbekannt</i>
(Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende / vollj. .... minderj. R.; darunter .... ehel., .... unehel., .... adopt. R. b) gestorben sind .... Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....
Überlebt, falls Ehegatte oder Kin- der nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo liegt es sich?	Nein - Ja - Amtsgericht ..... Wohnung .....
ist Testamentsvollstrecker?	
der Hinterlassenschaft	/
der Verstorbenen - der Ehegatte - Vater Versorgungsgebüh[r]nisse von dem Versorgungsamt?	nein

710

38 Jg

*poln.*

*lebte Hofwand unbekannt*



Teiligtigen sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

GA

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254). *J. b. Gostlingen*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
- 7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
- 8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
- 9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
- 10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).  
*u. N. P. H.*
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

✓ Zu den Akten.

**Bromberg**

den 14. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
in Vertretung  
*Kaucker*

*Yp*

18

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Totenschein.

Vor -und Zuname:      Wladislaus    Barcikowski  
Beruf:                    techn. Angestellter  
Geburtsdatum:         11. 9. 02  
Geburtsort:             Gostyn  
Letzter Wohnort:      Bromberg    Markgraf-Gerostr. 18  
Familienstand:         ledig.  
Religion:                kath.  
Sterbetag:                19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen Barcikowski untersucht  
und den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*R. Spanner*

39

An

Das Standesamt Bromberg

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*H. Zolty*

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Arbeits- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat sich unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers
Väterl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	<i>1/</i> Anton <u>G a l e z e w s k i</u> <i>27 Hausplatz</i>
Beruf	Kellner
Art des Betriebs	
Beobachtungstag und -Ort (Kreis)	23.10.05 Bremen
Beobachtungsstandesamt und Nr. des Beobachtungseintrags	<i>I Bremen Nr: 4404/05</i>
Religion	kath.,
hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört	
Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	<i>1/</i> Polen
Bohrtort und Wohnung	Bromberg, Hanfstr. 10
Familienstand	ledig, verheiratet seit <i>8.4.1935</i> , verwitwet, geschieden
Standesamt und Nr. des Heiratsantrags	<i>Bromberg, Nr: 1874/1935</i>
Mütterliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überlebend. Ehegatten: Geburtstag	Bronislawa <u>K i n a l s k a</u> , Ehefrau
Bohrtort und Wohnung	Bromberg, Hanfstr. 10
Väterliche Familiennamen der Eltern verstorbenen sowie ihr Wohnort verstorbenen, letzter Wohnort	Wincenty <u>G a l e z e w s k i</u> , Arbeiter, Hanfstr. 10 Bronislawa geb. <u>W i e l o c z e w s k i</u> , Hanfstr. 10
Standesamt und Nr. des Heiratsantrags Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Geburtsantrags der unehel. Mutter	<i>7 Wicenczewski</i>
Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende <i>1</i> vollj. .... minderj. R.; darunter ..... ehel. .... unehel.; ..... adopt. R. b) gestorben sind ..... Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....
Erbe bleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	/
Testament vorhanden und wo liegt es sich?	Nein - Ja - Amtsgericht ..... Wohnung .....
Testamentsvollstrecker?	
Hinterlassenschaft	/
Verstorbene - der Ehegatte - oder Versorgungsberechtigter von Versorgungssamt?	nein

**711.**

*367.*

*bei der  
Lieber*

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles - nicht - einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

*[Signature]*

38

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg

den

17. X. 41

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Karshen*

37

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

20 19/11

711 20134

Totenschein.

Vor -und Zuname: Anton Galezewski  
Beruf: Kellner  
Geburtsdatum: 23.10.05  
Geburtsort: Bremen  
Letzter Wohnort: Bromberg Hanfstr 10  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen Galezewski untersucht und den Tod  
festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Gommer*

Polen 1941  
Bromberg

36

An

das Standesamt Bromberg

1941

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937. *Th. Loszyci*

Tag, Stunde und Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr, Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob 8- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Leitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat od unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>712.</b>
jämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Waclaw Franz Switalski
Beruf Art des Betriebs	Rechtsanwalt
Berufsstellung	
Geburtsstag und -Ort (Kreis)	20.9.01 Alt Buschkau, Krs. Schubin
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags	<i>Tablensko, Kreis Schubin Th. 787/1901</i>
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört</small>	kath. <span style="margin-left: 100px;">Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)</span> <span style="margin-left: 100px;">polnisch.</span>
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Robert-Ley-Str. 58
Familienstand	ledig, verheiratet seit <i>verh. 3. 9. 1929</i> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags	Bromberg <i>Th. 526/1929</i>
iliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburtsstag	<i>Katharina</i> , geb. Kaczmarek, Bromberg, (Robert-Ley-Str. 58, Ehefrau + <i>geb. 1870</i> )
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Robert-Ley-Str. 58
und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort in verstorben, letzter Wohnort)	Wladyslaw Switalski, Landwirt, <u>verstorben</u> , <span style="margin-left: 20px;">Theresese, geb. Konczal. Seewald, Krs. Schubin</span>
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter	<i>geb. 1870 in Pankow</i>
(Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende <i>1</i> vollj. <i>1</i> minderj. R.; darunter <i>1</i> ehel., <i>1</i> unehel., <i>0</i> adopt. R b) gestorben sind <i>0</i> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <i>0</i>
unterbleibt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo befindet es sich?	Nein - <i>39/-</i> Amtsgericht <i>Wohnung</i>
ist Testamentsvollstrecker?	
der Hinterlassenschaft	
der Verstorbene - der Ehegatte - Vater Versorgungsgebühren von <i>1</i> Versorgungsamt?	nein



Beteiligte sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.  
**Der Vorsitzende der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung**

*Müller*

38

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten...

Bromberg

den

19/XI. 4/.

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
Kauker

34

22 ~~19~~  
Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Totenschein.

1977  
7A-2072/41

Vor -und Zuname:      Waclaw   Switalski  
Beruf:                      Rechtsanwalt  
Geburtsdatum:            20. 9. 01  
Geburtsort:                Alt   Buschkau  
Letzter Wohnort:        Bromberg   Robert-Ley-Str. 58  
Familienstand:            verh.  
Religion:                    kath.  
Sterbetag:                    19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen S w i t a l s k i      untersucht  
und den Tod festgestellt.

*J. J. J.*

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



Polen 1981  
Bromberg

31

23  
1941

An

das Standesamt Bromberg

18/11

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*M. Lohzylki*

12.

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	11.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art Verletzung und Ursache, bei Unfällen auch, ob durch Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers
ämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	<del>Lech</del> , <del>Lech</del> Gańczynski
Beruf Art des Betriebs	Schlosser, Landerbeiter
Geburtsort und -Ort (Kreis)	19.3.14 Dunajowce, Kreis Kamioniec, Russland
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags	/
Religion (hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehört)	kath.
Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Hoffmanstr. 12
Familienstand	ledig, verheiratet seit / ledig, verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags	/
Älteste Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überlebd. Ehegatten: Geburtsort und Wohnung	/
Älteste Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überlebd. Ehegatten: Geburtsort und Wohnung	Jan Gańczynski, Landwirt, tot, Agata geb. Lech. Hoffmanstr. 12
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter	/
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende / vollj. / minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind / Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: /
Überlebt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	/
Testament vorhanden und wo befindet es sich? Ist Testamentsvollstrecker?	Nein - Ja / Amtsgericht / Wohnung
Verpflichtung der Hinterlassenschaft der Verstorbenen - der Ehegatte - Vater Versorgungsgebühren von Versorgungsamt?	nein

**713.**

27/



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Signature]*

32

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1.  Beurkundung ist erfolgt.
2.  Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3.  Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4.  Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5.  In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6.  Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7.  Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8.  Urkunde <sup>Zur Mitteilung an 1174 mit Papieren direkt §</sup> für das ~~Verfürungsamt~~ fertigen (§ 140 D.M.).
9.  Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10.  Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11.  Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12.  Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13.  In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg

den

18<sup>ten</sup> - 41.  
1. XI. 41.

Der Standesbeamte.

Vertretung  
Lankner

31

Totenschein.

Vor -und Zuname: Siegmund Galczinski  
Beruf: Schlosser Landwirt  
Geburtsdatum: 19.3.14  
Geburtsort: Dunajowska  
Letzter Wohnort: Bromberg Hoffmannstr 12  
Familienstand: ledig.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Galczinski untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

31

An

das Standesamt Bromberg

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Nr. 20257/41

Tag, Stunde und Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Todesursache (Bei gewaltfame[m] Tod Art Weise und Ursache, bei Anfällen auch, ob fs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat zum Tod unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>714.</b>
Jämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	<del>Alex</del> G a s s o w s k i <i>Wladimir</i>
Beruf Art des Betriebs	<del>Schlosser</del> <i>Lehrer für Musik</i>
Geburts-tag und -Ort (Kreis)	17.3.06 <i>Wlawa in Kungrespolen 35 Jahre</i>
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsin-trags	<i>—</i>
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religions-gemein-schaft — nicht — angehört	kath., Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit	<i>fr.</i> Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg Feldstr. 25
Familienstand	ledig, verheiratet seit <i>verh. L. H. 1931</i> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsein-trags	<i>Bromberg, H: 6069 1931</i>
Mütterliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburts-tag	<u>Stefania</u> geb. <u>Spychalski</u> , Ehefrau <i>Małcha = 1. 7. 1912</i>
Wohnort und Wohnung	<i>Wladimir, ul. ...</i> <i>in Warszawa</i>
Namen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort wenn verstorben, letzter Wohnort	<del>Michael</del> Gassowski, tot, Josefa geb. <del>Dra-</del> <del>lachowski</del> , tot, geb. <i>Lielachowski</i> <i>in Warschau</i>
Standesamt und Nr. des Heiratsein-trags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und des Geburtsin-trags der unehel. Mutter	<i>in Warschau</i>
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. <i>2</i> minderj. R.; darunter <i>—</i> ehel., <i>—</i> unehel., <i>—</i> adopt. R b) gestorben sind <i>—</i> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <i>—</i>
Überlebt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	<i>—</i>
Testament vorhanden und wo aufbewahrt es sich? Ist Testamentsvollstrecker?	Nein / Ja - <i>—</i> Amtsgericht <i>—</i> Wohnung <i>—</i>
Erbe der Hinterlassenschaft Ist der Verstorbene — der Ehegatte — Vater Versorgungsgebüh-rnisse von einem Versorgungsamt?	<i>—</i> nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.  
**Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung**



*[Handwritten signature]*

89

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1.  Beurkundung ist erfolgt.
2.  Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
3.  Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254).
4.  Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
5.  In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
6.  Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7.  Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8.  <sup>Das Testament am 18/10 1941 bei Notar Dr. J.</sup> ~~Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 140 D.V.).~~
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11.  Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
12.  Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
13.  In die Totenliste für das Erbschaftssteuerveramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg, den 18. 10. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
*Daubert*

28

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

2007/41  
26

Totenschein.

Vor -und Zuname: Alex Cassowski  
Beruf: Schlosser  
Geburtsdatum: 19.3.06  
Geburtsort: Mlawa  
Letzter Wohnort: Bromberg Feldstr. 25  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Cassowski untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Gromme*

27

An

das Standesamt Bromberg**Todesanzeige**

31.12.1941

- 2307/41.

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*Die Leiche wird nach  
angefallen in + ...  
nach Erlangung der ...  
... will ...  
Kullm.*

Bestag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941	6,15 Uhr	Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob rufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat Tod unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers		
<b>715.</b>			
jämrtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Sylvester Anton W i t k o w s k i		
Beruf Art des Betriebs	Handelsvertreter		
Geburtsstg und -Ort (Kreis)	29.12.01 Bromberg		
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags	Bromberg = Stadt = 10/1902.		
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört</small>	kath.,	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	fr. Polen		
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Boyestr. 6		
Familienstand	ledig, verheiratet seit ... verh. ...., verwitwet, geschieden		
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags			
ämliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstg	Maria geb. Bethke, Ehefrau		
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Boyestr. 6		
r- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort wenn verstorben, letzter Wohnort)	Anton Witkowski, <del>Kausbesitzer</del> , verstorben. <i>in Bromberg</i> Antonie geb. <del>Zietek</del> , verstorben. <i>Bromberg</i>		
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter	≠ Kieutekt		
der (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. <u>1</u> minderj. R.; darunter <u>  </u> ehel., <u>  </u> unehel., <u>  </u> adopt. R. b) gestorben sind <u>  </u> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <u>  </u>		
er hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
ein Testament vorhanden und wo es sich findet?	Nein - Ja - Amtsgericht <u>  </u> Wohnung <u>  </u>		
er ist Testamentsvollstrecker?			
de der Hinterlassenschaft	/		
og der Verstorbene - der Ehegatte - er Vater Versorgungsgebühnisse von nem Versorgungsamt?	nein		

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

24

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254). *Joh. Luby*
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht <sup>Bromberg</sup> eod. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, <sup>u. N. P. u.</sup> Kreisleiter der NSDAP- usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg, den 31. 12. 1941.

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Wiese*

27

Totenschein.

Vor -und Zuname: Sylvester Wittkowski  
Beruf: Kaufmann  
Geburtsdatum: 29.12.01  
Geburtsort: Bromberg  
Letzter Wohnort: Bromberg Boyestr. 6  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen Wittkowski untersucht und den Tod  
festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

24

An

Das Standesamt Bromberg

19/11

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*Th: Lozstew*

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Ursache, bei Unfällen auch, ob oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Krankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>716.</b>
Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Boleslaus Maciejewski
Beruf und des Betriebs	<i>frei</i> Rechtsanwalt
Geburtsort und -Ort (Kreis)	19.5.93 Monkowank, Krs. Bromberg <i>48%</i>
Religion	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) <i>Polnisch</i>
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Friedrichstr. 86
Familienstand	ledig, verheiratet seit <i>10. I. 1921</i> , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags	<i>Krause 9/Ls. 20 1/1921</i>
Ursache Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überlebte Ehegatten: Geburtstag	<i>Martha</i> Martha, geb. Nowicki, Ehefrau 19. 6 93.
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Friedrichstr. 86
Namen der Eltern (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Wohnort (falls verstorben, letzter Wohnort)	<i>Landsmann</i> Eduard Maciejewski, verstorben, Teofila, geb. Ziolkowski, <i>aus der Familie ist verstorben in Monkowank</i>
Standesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Geburtsort der unehel. Mutter	
Zahl aus der letzten Ehe:	a) lebende <i>3</i> vollj. <i>3</i> minderj. R.; darunter <i>—</i> ehel., <i>—</i> unehel., <i>—</i> adopt. R. b) gestorben sind <i>—</i> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <i>—</i>
Überlebt, falls Ehegatte oder Kinder noch am Leben oder nicht mehr am Leben? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo es sich?	Nein - Ja - Amtsgericht <i>—</i> Wohnung <i>—</i>
Testamentsvollstrecker?	
Hinterlassenschaft	<i>Landsmann</i> <i>aus der Familie ist verstorben in Monkowank</i>
Verförmungsbefugnisse von der Verstorbenen - der Ehegatte - oder der Versorgungsbehörde von dem Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.  
**Der Vorsitzende der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung**  
*[Signature]*  
 Öffentliche Anzeige über einen Sterbefall gemäß §§ 34 u. 35 des PStG. Nachdruck verboten!  
 Standesamt Bromberg  
 Standesamtverweser G. m. b. B., Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109. F 13

23

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistit fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das <sup>an 19/11. des Hofes auszufertigen</sup> ~~Versorgungsamt~~ fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der RSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteuerveramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg  
den

19/XI. 41.

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
Kricher

22

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

17/n 30

Dr. 20 20/41

Totenschein.

Vor -und Zuname: Boleslaus Maciejewski  
Beruf: Rechtsanwalt  
Geburtsdatum: 19. 5. 93  
Geburtsort: Monkowarsk  
Letzter Wohnort: Bromberg Friedrichstr. 86  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen Maciejewski untersucht  
und den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*[Handwritten signature]*

21

Bromberg, den 11. Juni 1941

In

das Standesamt Bromberg

**Todesanzeige**

2039/41

*31*  
*Walden'scher*  
*Haus-Nr. 11*  
*Postle. Bromberg*  
*14/11/41*

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	10.6.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Anfällen auch, ob - oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Leitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>717.</b>
ämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Heinrich Josef Przybylski
Beruf Art des Betriebs	Gerber
Berufsstellung	
Geburts-tag und -Ort (Kreis)	10.2.01 Borek, Krs. Krotoschin
geburtsstandesamt und Nr. des Geburts-eintrags	<i>Borek - Kart. Nr. 3401</i>
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört</small>	kath.
Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Bohnort und Wohnung	Bromberg, Albert-Str. 30
Familienstand	ledig, verheiratet seit ..... ledig ..... , verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags	
Ältere Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburts-tag	
Bohnort und Wohnung	
Vornamen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Bohnort (bei Verstorbenen, letzter Bohnort)	Stanislaus Przybylski, Bürgermeister, tot, Marie geb. Schubert, Warschau
Standesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburts-eintrags der unehel. Mutter	
(Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende ..... vollj. .... minderj. R.; darunter ..... ehel., ..... unehel., ..... adopt. R. b) gestorben sind ..... Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....
Überlebt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo liegt es sich? Testamentsvollstrecker?	Nein - Ja - Amtsgericht ..... Wohnung .....
Er hinterlässt	nein
Er Verstorbenen - der Ehegatte - hinterlässt Versorgungsgebühren von Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*Müller*

*Lip*

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg, den 19/XI.41

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
Kauker

13

Anatomisches Institut  
medizinischen Akademie  
Lehrst. Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

20. Mai 1941

39

Totenschein.

Vor -und Zuname: Heinrich Przybylski  
Beruf: Gerber  
Geburtsdatum: 10.2.01  
Geburtsort: Borrak  
Letzter Wohnort: Bromberg Albertstr.30.  
Familienstand: ledig.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen P r z y b y l s k i untersucht und den Tod  
festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*[Handwritten signature]*

Polen 4885  
Bromberg

18

33  
19 41

Bromberg, den 11. Juni

An

Das Standesamt Bromberg

21 Nov. 1941

2042/41.

### Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob durch oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Zeitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheit? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers <b>718.</b>
Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Josef O g ü r k o w s k i
Beruf Art des Betriebs	Buchhalter
Geburtsort und -Ort (Kreis)	22.8.1902 Splawie, Krs. Posen
Religion	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) poln.
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Berlinerstr. 20
Familienstand	ledig, verheiratet seit verh. 18. 4. 1933, verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsinhalts	<i>Standesamt Li. Kunze 24/1933.</i>
Mütterliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburtstag	Wladyslawa geb. Kühn, Ehefrau 13. 10. 1910.
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Berlinerstr. 20
Namen der Eltern (Vor- und Familiennamen) und Wohnort (falls verstorben, letzter Wohnort)	Wladyslaw Orgarkowski, Lehrer, verstorben, <i>Polen</i> Magdalene, geb. Sentek, verstorben <i>Bromberg</i>
Standesamt und Nr. des Heiratsinhalts der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter	
Zahl aus der letzten Ehe:	a) lebende / vollj. 2 minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:
Überlebt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	
Testament vorhanden und wo es sich befindet?	Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung
Testamentsvollstrecker?	
Hinterlassenschaft	/
Verstorbene - der Ehegatte - unter Versorgungsgebühren von Versorgungsamt?	nein



Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der Vorsitzende der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*J. Kuller*

17

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistit fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg den 21. XI. 41.

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
*Kariker*

Bromberg  
Polen 4862

14

Polen 496z  
Bromberg

20. Mai 1941

21/1 in 34

2049/4

Totenschein.

Vor -und Zuname: Josef Gurkowsky  
Beruf: Buchhalter  
Geburtsdatum: 22.8.22  
Geburtsort: Salzwitz  
Letzter Wohnort: Bromberg Berlinerstr. 20  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Gurkowsky untersucht und den  
Tod festgestellt.

*Grimm*

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



Polen 4882  
Bromberg

5-

An

das Standesamt Bromberg

Li/11

**Todesanzeige**

Wegener:  
König  
Bromberg

§§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Hi: 20 48/41

Tag, -Stunde und -Ort (Straße)	19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Ursache (Bei gewaltsamem Tod Art, Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Verkehrs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Leichterkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat unmittelbar herbeigeführt?)	Erschossen auf Befehl des Führers. <b>719.</b>
Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)	Josef P o z n a n
Beruf Art des Betriebs	<del>Notar</del> Kapten Luft
Berufsstellung	No. 1. 1. 1941
Geburtsort und -Ort (Kreis)	20.2.92 in Polajewo, Krs. Obornik
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags	Polajewo
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit	Polen
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Gartenstr., 5/15
Familienstand	ledig, verheiratet seit <u>27. 11. 1917</u> , verwitwet, geschieden
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags	Berlin (Ehescheid. in Berlin, Standesamt 12 Berlin)
Ursprüngliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; überleb. Ehegatten: Geburtstag	Annastasia, geb. <u>Jendrejewski</u> , Ehefrau 3. 3. 1896.
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Gartenstr. 5
Namen und Familiennamen der Eltern Verstorbenen sowie ihr Wohnort Verstorbenen, letzter Wohnort)	Johann Poznan, Arbeiter, tot, Agnes, geb. Kupior, tot Wohnort: Polajewo
Standesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter	
Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende vollj. minderj. K.; darunter ehel., unehel., adopt. K. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:
Überlebt, falls Ehegatte oder Kind nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)	/
Testament vorhanden und wo es sich?	Nein - In - Amtsgericht Wohnung
Testamentsvollstrecker?	/
Hinterlassenschaft	/
Verstorbene - der Ehegatte - letzter Versorgungsgebührende von Versorgungsamt?	nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung



*[Handwritten signature]*

14

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg

den

21. 11. 41.

Der Standesbeamte.

In Vertretung

*Kurth*

13

Polen 496z  
Bromberg

Totenschein.

Vor -und Zuname: Josef Poznen  
Beruf: Kassenbote  
Geburtsdatum: 20.2.92  
Geburtsort: Polyzowo  
Letzter Wohnort: Bronberg Gartenstr. 5.  
Familienstand: verb.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

verstorbenen  
festgestellt.

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
P o z n e n untersucht und den Tod

*Spanner*

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



Polen 4862  
Bronberg

12

Bromberg, den 11. Juni 1941

An

das Standesamt Bromberg

2049/41

# Todesanzeige

21. Nov. 1941  
01 Nov. 1941

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

# 720.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Todesursache (Bei gewalttätigem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		<i>Präpava Doktor Paw Jurekiewiczowski</i> Mieczyslaus Antoni Nawrowski
Beruf	Verufsstellung	Architekt
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		16.1.86 Gnesen
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsseintrags		Gnesen Nr. 5286.
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Pestalozzistr. 16
Familienstand		ledig, verheiratet seit verh. 7. 10. 1931, verwitwet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsseintrags		Josen - Hundt u. Nr. 524/1931
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag		Alfonsa, geb. Plucinski, Ehefrau 3) Walszka 14. 4. 1902.
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Pestalozzistr., 16
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		<i>to 204</i> Albin Nawrowski, Privatsekretär, tot Antonie geb. <del>Wolobowicki</del> tot
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsseintrags der unehel. Mutter		<i>Jeleniowski + in Gnesen</i>
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende <input checked="" type="checkbox"/> vollj. <input checked="" type="checkbox"/> minderj. R.; darunter <input checked="" type="checkbox"/> ehel., <input type="checkbox"/> unehel., <input type="checkbox"/> adopt. R b) gestorben sind <input type="checkbox"/> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <input type="checkbox"/>
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)		
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ja - Amtsgericht <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/>
Wer ist Testamentsvollstrecker?		/
Ehe der Hinterlassenschaft		/
Vorzug der Verstorbenen - der Ehegatte - der Vater Versorgungsberechtigten von einem Versorgungsamt?		nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der **Vorsteher der Anstalt** — der **Verwaltung** — Die **Polizeiverwaltung**



*[Handwritten signature]*

C 206

11

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.

2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).

3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254).

4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).

5. In das alphabetische Namensverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).

6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).

7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).

8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).

9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....

10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.

11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).

12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der RSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).

13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg

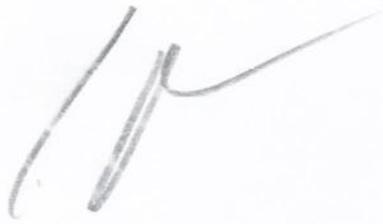
den

21. XI. 41.

Der Standesbeamte.

In Vertretung

*Daucher*

A handwritten signature or set of initials in dark ink, consisting of a few fluid, connected strokes.

Polen 496z  
Bromberg

20. Mai 1941

38

Totenschein.

Vor-und Zuname: Miecyslaus Nawrowski  
Beruf: Angestellter  
Geburtsdatum: 16.1.86  
Geburtsort: Gnesen  
Letzter Wohnort: Bromberg Pestalizzistr. 16  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Nawrowski untersucht und  
habe den Tod festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Spanner*

Polen 1945  
Bromberg

9

Polen 496z  
Bromberg

An

das Standesamt Bromberg

2064/41

Todesanzeige 24. Nov. 1941

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße) 19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg

Todesursache (Bei gewaltfemem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)  
Erschossen auf Befehl des Führers **721.**

fämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Stanisław Mieczysław ~~aa~~ **Z** a l e w s k i

Beruf Kaufm. Vertreter  
Art des Betriebs / Berufsstellung

Geburtsstg und -Ort (Kreis) 29.2.1912 Mogilno

Geburtsstadesamt und Nr. des Geburtsintragsg *Mogilno Nr: 744 1912*

Religion kath. hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört  
Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) *polnisch*

Staatsangehörigkeit *Polen*

Wohnort und Wohnung Bromberg, Steiler Weg 40

Familienstand ledig, verheiratet seit *11. 4. 1939* verwitwet, geschieden

Heiratsstadesamt und Nr. des Heiratsintragsg *Aktf. Hermann P: 157 1939*

fämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstg  
*Helena Kurowski, Ehefrau*  
*3 Zaluzki 21. 10 1904*

Wohnort und Wohnung Bromberg, Steiler Weg 40

Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)  
*Franciszek Salewski, Meister, Pakosch/Mogilno*  
*Anna geh. Kuss, + Kilmopf wufupaf a Pakosch*

Heiratsstadesamt und Nr. des Heiratsintragsg der Eltern bzw. Geburtsstadesamt und Nr. des Geburtsintragsg der unehel. Mutter

Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:  
a) lebende vollj. minderj. K.; darunter ehel., unehel., adopt. K.  
b) gestorben sind Kinder | Zahl der Kinder aus Vorehen:

Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Auschrift dieser Person)

Ob ein Testament vorhanden und wo befindet es sich? *Nein - ja - Amtsgericht Wohnung*

Wer ist Testamentsvollstrecker?

Höhe der Hinterlassenschaft

Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt? *nein*

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls nicht einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

Des Verstorbenen (bei Totgeborenen der Eltern)

Des Ehegatten

297



C 206

8

Polen 496z  
Bromberg

Das Standesamt

**Nur vom Standesbeamten auszufüllen.**  
**Bfg.**

1. ✓ Beurkundung ist erfolgt.
2. ✓ Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. ✓ Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. ✓ Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. ✓ In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. ✓ Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. ✓ Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. ✓ Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. ✓ Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. ✓ Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. ✓ Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. ✓ Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. ✓ In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

**Bromberg**, den **25. Nov. 1941**

Der Standesbeamte.

**III** *Verrechnung*

*Kancker*

7

247 40

Anatomisches Institut  
der Medizinischen Akademie  
Direktor: Prof. Dr. R. Spanner

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Nr: 2067/41

Totenschein.

Vor -und Zuname: Stanislaus Salewski  
Beruf: Kaufmann  
Geburtsdatum: 29. 2. 12  
Geburtsort: Mogilno  
Letzter Wohnort: Bromberg Waldweg 23  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen Salewski untersucht und den Tod  
festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*R. Spanner*

Polen-2381  
Bromberg

G

An Bromberg, den 11. Juni

*Kriegsruhm.  
M. J. Freund*

Das Standesamt Bromberg

*24.7.41  
2068/41*

### Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg	
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Eduard R u b e n a u	
Beruf	Berufsstellung	<i>jurist.</i> Rechtsanwalt	
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		5.11.01 in Bromberg	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags		<i>Bromberg Nr. 1388/1901</i>	
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Johann-Gottlieb-Fichte-Platz 5	
Familienstand		ledig, verheiratet seit <i>verh. 3. 8. 1929</i> , verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags		<i>Bromberg Nr. 464/1929</i>	
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag		Marie geb. Zietan, Ehefrau <i>(aus) Rubenan</i>	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Johann-Gottlieb-Fichte-Platz 5	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Paul Rubenau, <i>Waffenfabrikant</i> , verstorben, Marie geb. Polcyn, verstorben <i>Zielort waffenfabrik in Bromberg</i>	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter			
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende vollj. <i>4</i> minderj. R.; darunter ebel, unehel., adopt. R b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft			
Weg der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein	

724.

397.

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung



*J. J. J.*

C 206

5

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
- ✓ 7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg .....

25. Nov. 1941

den .....

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Kariker*

Folien 123  
Bromberg

4

Polen 496z  
Bromberg

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

24/11 42

Ta. 200874

Totenschein.

Vor -und Zuname: Eduard Rubenau  
Beruf: Rechtsanwalt  
Geburtsdatum: 5.II.01  
Geburtsort: Bromberg  
Letzter Wohnort: Bromberg Johann-Gottlieb-Fichte-Platz 5  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen R u b e n a u untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

Bromberg

3

An

Das Standesamt Bromberg

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*M. Lozbyla*

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg	
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Anfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Josef C i e s z y n s k i	
Beruf	Verufsstellung	<i>Kaufmann</i> Hilfsarbeiter	
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		13.2.17 Jastrzembie	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags		<i>Jastrzembie 70</i>	
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) , polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Albertstr. 23	
Familienstand		ledig, verheiratet seit verh. 13. 5. 1940, verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags		<i>Bromberg Nr. 61/1940</i>	
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag		Johanna Radomski, Ehefrau <i>geb. Elisabeth = 15. 4. 1920</i>	
Wohnort und Wohnung		Albertstr. 23	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Josef Cieszynski, Bauer, <i>wohnhaft Jastrzembie</i> Johanna Gorotzki, Bäuerin + zuletzt wohnhaft <i>Jastrzembie</i>	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter		<i>Gorotzki</i>	
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende <i>keine</i> vollj. minderj. R.; darunter ebel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein — 30 — Amtsgericht Wohnung	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft		/	
Bezog der Verstorbene — der Ehegatte — der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein	

725.



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*Müller*

2

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Vordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Vordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Vordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Vordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Vordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Vordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Vordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Vordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Vordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Vordr. C 213).

Zu den Akten.

**Reomeberg**

den

28. 11. 41

Der Standesbeamte  
In Vertretung

*Kauba*

Polen 482  
Reomeberg

Polen 496z  
Bromberg

Totenschein.

Vor und-Zuname: Josef Cieszynski  
Beruf: Kaufm. Gehilfe  
Geburtsdatum: 13.2.17  
Geburtsort: Jastrzebie  
Letzter Wohnort: Bromberg Albertstr. 23  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7Uhr  
früh verstorbenen Cieszynski untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

Kind

Werk  
der  
vor

Ist ei  
befi:

Wer i

Höhe l

Bezog  
der 2  
einen

Antspoli

Polen 4582  
Bromberg

50

Polen 496z  
Bromberg

An

Das Standesamt Bronberg 25. Nov. 1941

# Todesanzeige

2078/41

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bronberg	
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Bruno Wielowski	
Beruf Art des Betriebs		Lehrer a. D.	
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		6.10.73 Szarnau, Kreis Königs	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags			
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört</small>		kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bronberg, An der Stadtschleuse 9	
Familienstand		ledig, verheiratet seit <u>verh. 21. Nov. 1908</u> <sup>Reinhold</sup> , verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags		Zeglia Konrad Lobau Nr. 28/1909 Berlin	
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag		Maria geb. Schmidt, Ehefrau 3) Maria Maximilian Wimmer	
Wohnort und Wohnung		Bronberg, An der Stadtschleuse 9	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Andreas Wielowski, Lehrer, verstorben, <sup>in der Zeit</sup> Maria geb. Wagner, verstorben, <sup>in der Zeit</sup>	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter			
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende 4 vollj. minderj. N.; darunter ebel., unehel., adopt. N. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ja! - Amtsgericht Wohnung	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft			
Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein	

726.

687



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

C 206

49

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

1. ✓ Beurfundung ist erfolgt.
2. ✓ Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 DM.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. ✓ Hinweis fertigen (§ 292 DM.) (Bordr. C 253, C 254).
4. ✓ Statistik fertigen (§ 563 ff. DM.).
5. ✓ In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. DM.) (Bordr. C 214, D 315).
6. ✓ Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 DM.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 DM.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 DM.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 DM.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 DM.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. ✓ Mitteilung an das Erbschaftsamt (§ 306 DM.) (Bordr. C 208 b).
12. ✓ Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der RSDAP. usw. (§ 155 DM.) (Bordr. C 261, D 361).
13. ✓ In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 DM.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg den 25. Nov. 1941

Der Standesbeamte.

in Vertretung  
Kausch

Polen 4825  
Bromberg

48

20. Mai 1941

46

*20781/41*

Totenschein.

Vor-und Zuname: Bruno Wielewski  
Beruf: Lehrer  
Geburtsdatum: 6.10.73  
Geburtsort: Czarnowo  
Letzter Wohnort: Bromberg An der Stadtschleuse 9  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen **W i e l e w s k i** untersucht und  
habe den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

3  
2  
5  
8  
N  
H

Polen 4882  
Bromberg

47

An

das Standesamt Bromberg

### Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*47*  
*24/41*  
*174*  
*2092/41*

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße) 19. 5. 1941 6,15 Uhr Bromberg

Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)  
Erschossen auf Befehl des Führers.

# 727.

fämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Anton Valerian, W o z n i a k

Beruf Hochbautechniker *Lehrbeauftragter*  
Art des Betriebs Bromberg

Geburtsstag und -Ort (Kreis) 4. 5. 12 Berlin 12 B 1063/1912

Geburtsstandesamt und Nr. des Person  
Geburtsintrags

Religion kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch

Staatsangehörigkeit Polen

Wohnort und Wohnung Bromberg, Heinrich-Diets-Str. 4

Familienstand ledig, verheiratet seit 31. I. 1938, verwitwet, geschieden

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags Bromberg, Nr. 66/38

*297.*

fämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag  
Anna Jagielski X Bromberg,  
*geb. 29. 11. 1911*

Wohnort und Wohnung Bromberg, Heinrich-Diets-Str. 4

Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort) Andreas Wozniak, Stellmacher, Bromberg, Sophienstr. 3, Bronislawa geb. Beremek

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter

Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:  
a) lebende 1 vollj. 1 minderj. R.; darunter 1 ehel., 1 unehel., 0 adopt. R.  
b) gestorben sind 0 Kinder | Zahl der Kinder aus Vorehen:

Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)

Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich? Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung

Wer ist Testamentsvollstrecker?

Höhe der Hinterlassenschaft 1

Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt? nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls nicht einverstanden.

**Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung**

*[Signature]*

209. Schwedische Anzeige über einen Sterbefall gemäß §§ 34 u. 35 des PStG. Nachdruck verboten!  
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, Bütschner Str. 109. F 13



C 206

46

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
- ✓ 7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg , den 27. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Kaucher*

40

Totenschein.

Vor -und Zuname: Anton Wozniak  
Beruf: Hochbautechn.  
Geburtsdatum: 4.5.12  
Geburtsort: Berlin  
Letzter Wohnort: Bromberg Heinrich-Dietz-Str. 4  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen W o z n i a k untersucht und den  
Tod festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Spanner*

5881 2510  
Bromberg

44

Polen 496z  
Bromberg

An

Bromberg,

den 11. Juni

19 41

das Standesamt Bromberg

## Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

24/11  
M. Loggia

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg	
Todesursache (Bei gewalttätigem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führer	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Siegmond S w i e c z k o w s k i	
Beruf Art des Betriebs		Tischlergehilfe	
Berufsstellung			
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		24.9.16 Wieszowa, Wauzkan, G. Bunt Wauzkan 257.	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags		Schönbeck Nr 21/1916.	
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört</small>		kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Feldstr. 23	
Familienstand		ledig, verheiratet seit ledig, verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags			
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag			
Wohnort und Wohnung		Ludwigstr.	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Theodor Swieczkowski, tot, Valeria geb. Czarna, tot letzter Wohnort unbekannt	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter			
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende / vollj. minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein — Ja / Amtsgericht Wohnung	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft		/	
Bezog der Verstorbene — der Ehegatte — der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein	

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung



43

Polen 496z  
Bromberg

Stempel

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

**Bromberg**, den 27. 11. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
*Kaucher*

42

Polen 496z  
Bromberg

20. Mai 1941

50

Totenschein.

Vor -und Zuname: Siegmund Swieczkowski  
Beruf: Tischler  
Geburtsdatum: 24.9.16  
Geburtsort: Tenskau  
Letzter Wohnort: Bromberg Feldstr 23  
Familienstand: ledig.  
Religion: Kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen Swieczkowski untersucht  
und den Tod festgestellt.

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



*Spanner*

Rint

Wer  
der  
vor

Ist ei  
befin  
Wer i

Höhe d

Bezog i  
der V  
einem



25881  
Bromberg

GA

Polen 496z  
Bromberg

Das Standesamt

244

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Hi: 20944

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg	
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Kasimier G i l l	
Beruf Art des Betriebs	berufsstellung	Arbeiter	
	Geburtsstag und -Ort (Kreis)		
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags		25.10.08 Oberhausen Rheinprovinz Oberhausen Hi: 2357/1909	
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Naumannshöhe 10	
Familienstand		ledig, verheiratet seit 22. 12. 1924, verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags		Bromberg, Hi: 777/1924	
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag	Michaline geb. Rabawski, Naumannshöhe 10 Glabarski - 19. 9. 1906		
	Wohnort und Wohnung		
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Bromberg, Naumannshöhe 10 Franz Gill, verstorben, Theodora, geb. Schyszkowski, verstorben	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter		Glabarski	
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende vollj. 2 minderj. R.; darunter ebel., unehel., adopt. R b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen:	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)		Keine Hinterbliebenen	
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft		/	
Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein	

729.

33%



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*Julius*

*GP*

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Bfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).  
*Wegnahme des Herrn v. Bromberg vom Vormundschaftsamt*
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg, den 27. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
*Karben*

Polen 1932  
Bromberg

39

Danzig, den 20. Mai 1941  
Hindenburgallee 41/42  
Fernruf 25881

Totenschein.

Vor-und Zuname: Kazimier Gill  
Beruf: Arbeiter  
Geburtsdatum: 25.10.08  
Geburtsort: Oberhausen  
Letzter Wohnort: Bromberg Naumannshöhe 10  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen G i l l untersucht und  
habe den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Germuly*

R  
A  
3ff  
W  
Sö  
Be  
ei  
Name

Polen 1941  
Danzig

34

Polen 496z  
Bromberg

Das Standesamt Bromberg

274

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937

M. Loos

Todestag, -Stunde und -Ort (Straße) 19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg

Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?) Erschossen auf Befehl des Führers 730.

sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Stanisław Józef Lewiński

Beruf Art des Betriebs Berufsstellung poln. Kapitän

Geburtstag und -Ort (Kreis) 21.1.94 Lemberg

Religion kath. Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch

Staatsangehörigkeit Polen

Wohnort und Wohnung Bromberg, Robert-Ley-Str. 73

Familienstand ledig, verheiratet seit verh. 25. 11. 1929, verwitwet, geschieden

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags Flakus alva Nr. 165/1929

sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtstag Sofja geb. Adaaski, Ehefrau v. Lewiński = 20. III. 1899

Wohnort und Wohnung Bromberg, Robert-Ley-Str. 73

Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort) (Adalbert) Lewinski, verstorben, Wladysława gen. Janianska, verstorben

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter

Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe: a) lebende vollj. 1 minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R b) gestorben sind Kinder | Zahl der Kinder aus Vorehen:

Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)

Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich? Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung

Wer ist Testamentsvollstrecker?

Höhe der Hinterlassenschaft

Bezug der Verstorbenen - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt? nein

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls - nicht - einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung



Handwritten signature

37

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Vfg.

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Vordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Vordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.M.) (Vordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Vordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Vordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Vordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Vordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Vordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Vordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Vordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg den 27. Nov. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Kauba*

36

Polen 496z  
Bromberg

Totenschein.

Vor -und Zuname: Stanislaus Lewinski  
Beruf: ehem. Hauptmann  
Geburtsdatum: 21.1.94  
Geburtsort: Lemberg  
Letzter Wohnort: Bromberg Robert-Ley-Str. 78  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen L e w i n s k i untersucht und den  
Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

31

*ausgegeben:*  
*Prof. Dr. H. L. ... mit*  
*Geimpfbescheinigung*

An das Standesamt Bromberg - Dez. 1941

### Todesanzeige

2106/41.

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg	
Todesursache (Bei gewalttätigem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers	
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Josef Aloisus D z i e c i e l s k i	
Beruf Art des Betriebs		Justizhilfsangestellter	
Geburtsstag und -Ort (Kreis)		20.4.01 Schönwalde, Kr. Muskau	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags		Schönwalde, Kr. Muskau Nr. 51/1901	
Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört		kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter) polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Thornerstr. 70	
Familienstand		ledig, verheiratet seit <u>verh. 1. 9. 1925</u> , verwitwet, geschieden	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags		Lumpelhusy Nr. 107/1925 1. 9. 25 ?	
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag		Magdalene geb. Dohle, Ehefrau geb. 28.6.87 ... = geb. Nr. 4. 1900	
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Thornerstr. 70 (jetzt in Lumpelhusy Nr. Markt 3)	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Josef Dziecielski, Gastwirt, verstorben Cecilie geb. v. Malotki, verstorben	
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter			
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende ..... vollj. <u>2</u> minderj. R.; darunter ..... ehel., ..... unehel., ..... adopt. R b) gestorben sind ..... Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....	
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)			
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ja - Amtsgericht ..... Wohnung .....	
Wer ist Testamentsvollstrecker?			
Höhe der Hinterlassenschaft		/	
Bezug der Verstorbenen - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebührrnisse von einem Versorgungsamt?		nein	

**731.**

Des Verstorbenen  
(bei Totgeburt der Eltern)

Des Ehegatten



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.  
Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Signature]*

C 208

34

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Bfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
- ✓ 6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht <sup>in Zempelburg</sup> evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteuerveramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

**Bromberg** den 1. Dez. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung  
*Kaucher*

33

Totenschein.

Vor -und Zuname: Josef Dziecielski  
Beruf: Justizinsp.  
Geburtsdatum: 20.4.01  
Geburtsort: Schönwalde  
Letzter Wohnort: Bromberg Thornerstr. 70  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen **D z i e c i e l s k i** untersucht und den Tod  
festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*G. Spanner*

W  
1  
3fe  
b  
We  
Sof  
Bea  
de  
eil  
ne  
15  
2  
1941

Polen 4398  
Bromberg

32

An

Bromberg, den 11. Juni

19 41

Das Standesamt Bromberg

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

*Mr. Lillig/41*

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.41	6 15 Uhr	Bromberg
Todesursache (Bei gewaltfame[m] Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers.		
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Wladislaw M e l l e r		
Beruf	Verufsstellung	Radiomechaniker		
Geburtssttag und -Ort (Kreis)		4.6.1910 Powitz, Krs. Gnesen in <i>Polen</i>		
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags		Powitz Nr. <i>77</i>		
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit		4 Polen		
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Feldstr. 24		
Familienstand		ledig, verheiratet seit <i>22. 6. 1935</i> , verwitwet, geschieden		
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags		Bromberg Nr. <i>404/1935</i>		
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtssttag		Elisabeth Meller, geb. Wierzchowski, geb. am <i>14</i> . 11. 11 in Gelsenkirchen, Ehefrau		
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Feldstr. 24		
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		<i>Josef Meller</i> † verstorben, <i>Antonie Meller</i> , geb. Kantowski, Bromberg, Albert-Forster-Str.		
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter		<i>Verstorben 2, 3 jügl.</i>		
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende <i>1</i> vollj. minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R. b) gestorben sind <i>0</i> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <i>0</i>		
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)				
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein — 3g — Amtsgericht Wohnung		
Wer ist Testamentsvollstrecker?				
Höhe der Hinterlassenschaft				
Bezog der Verstorbene — der Ehegatte — der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?		nein		

**732.**

Des Verstorbenen (bei Eingetragenen der Eltern)

Des Ehegatten



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls *nicht* — einverstanden.  
**Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung**

*Müller*

C 206

31

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.  
Vfg.

- ✓ 1. Beurkundung ist erfolgt.
- ✓ 2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
- ✓ 3. Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254).
- ✓ 4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
- ✓ 5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
- ✓ 11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
- ✓ 12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
- ✓ 13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

**Bromberg**

den

8. 12. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Mess.*

30

*Th: 2146/41 812*

*58*

Totenschein.

Vor -und Zuname: Wladislaw Meller  
Beruf: Radiotechn.  
Geburtsdatum: 4.6.10  
Geburtsort: Powicz  
Letzter Wohnort: Bromberg Feldstr. 24  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr früh  
verstorbenen M e l l e r untersucht und den Tod  
festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*Spanner*

R  
28  
1  
3ft  
t  
Be  
58  
3eg  
de  
ei

Polen 488  
Bromberg

29

Bromberg, den 11. Juni 19 41

An

Das Standesamt Bromberg

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Ph: 21.52/41

Todestag, -Stunde und -Ort (Straße)

19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg

Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Anfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)

Erschpssen auf Befehl des Führers

733.

sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)

Arthur, Franz S o m b e c k i,

Beruf Art des Betriebs Berufstellung

Schlosser *angew.*

Geburtstag und -Ort (Kreis)

21.6.01 Bromberg

40 Jahre

Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags

Bromberg-Haft III/1901

Religion hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört

gottgläubig

Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)

deutsch

Staatsangehörigkeit

Volksdeutscher

Wohnort und Wohnung

Bromberg, Zeppelinstr. 28.

Familienstand

ledig, verheiratet seit verh. 6. 11. 1937, verwitwet, geschieden

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags

Bromberg, Ph. 757/1937

sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtstag

Margarete geb. Kruczinski, Ehefrau  
2. Heirat = 4. 6. 1903

Wohnort und Wohnung

Bromberg, Zeppelinstr. 28

Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)

Johanna Sombecki, Berlin, N 54 Lottumstr. 54,  
Clara, geb. Katz, Kaatz, wohnhaft Berlin.

Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratsintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter

Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:

a) lebende vollj. 1 minderj. R.; darunter ehel., unehel., adopt. R  
b) gestorben sind Kinder | Zahl der Kinder aus Vorehen:

Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)

Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?

Nein - Ja - Amtsgericht Wohnung

Wer ist Testamentsvollstrecker?

Höhe der Hinterlassenschaft

Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?

nein



Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles - nicht - einverstanden.  
Der Vorsteher der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

*[Handwritten signature]*

C 206

28

Polen 496z  
Bromberg

Nur vom Standesbeamten auszufüllen.

Vfg.

1. ✓ Beurkundung ist erfolgt.
2. ✓ Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. ✓ Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. ✓ Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. ✓ In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. ✓ Mitteilung an das Vormundschaftsgericht ~~in Bromberg~~ (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. ✓ Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. ✓ Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. ✓ In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg . den 9. Dez. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Wiese*

Polen 4882  
Bromberg

87

20. Mai 1941 60

Totenschein.

Vor -und Zuname: Artur Sombeki  
Beruf: Schlosser  
Geburtsdatum: 21.6.01  
Geburtsort: Bromberg  
Letzter Wohnort: Bromberg Zappelinstr. 28  
Familienstand: verh.  
Religion: früher kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Sombeki untersucht und den  
Tod festgestellt.



*R. Spanner*  
Der Direktor des Anatomischen Institutes.

W  
i  
t  
3ft  
b  
We  
Söb  
Bez  
de  
eir

26

Polen 496z  
Bromberg

An

das Standesamt Bromberg

15/12

**Todesanzeige**

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937

H: 2193/41

*Augenleiden;  
Leid der Frau u. Kind*

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941 6,15 Uhr Bromberg
Todesursache (Bei gewaltfämem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers- <b>734.</b>
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Franz, <del>Bernhard</del> Behrendt
Beruf Art des Betriebs	Berufsstellung	Kaufmann
	Geburtsstag und -Ort (Kreis)	
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags		14.7.1908 Stargard Stargard <i>33 Jahre</i>
Religion <small>hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft - nicht - angehört</small>	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	kath. polnisch
Staatsangehörigkeit		Polen
Wohnort und Wohnung		Bromberg, Bollmannstr. 8
Familienstand		ledig, verheiratet seit verh. 11. 6. 1905, vermittlet, geschieden
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags		Stadtsch'n Kreis Kaluar Nr. 57/1905
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag	Helene geb. Wiese, Ehefrau geb. Behrendt - 18.3.1916.	
	Wohnort und Wohnung	
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)		Franz Behrendt, Zugführer, verstorben, Marjanna geb. Radomski, verstorben, <i>in der jüdischen Gefangenschaft in Bromberg.</i>
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtsintrags der unehel. Mutter		
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:		a) lebende vollj. .... minderj. R.; darunter ebel, .... unehel., .... adopt. R. b) gestorben sind Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: .....
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)		
Ist ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?		Nein - Ist - Amtsgericht Wohnung
Wer ist Testamentsvollstrecker?		
Höhe der Hinterlassenschaft		/
Bezog der Verstorbene - der Ehegatte - der Vater Versorgungsgebühnisse von einem Versorgungsamt?		nein



Die Berechtigten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles - nicht - einverstanden.  
Der Vorsitzende der Anstalt - der Verwaltung - Die Polizeiverwaltung

*J. Müller*

C 206

27

..... **unabsehbar** sind

**Nur vom Standesbeamten auszufüllen.**

**Vfg.**

1.  Beurkundung ist erfolgt.
2.  Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.V.) (Bordr. C 208, C 208a).
3.  Hinweis fertigen (§ 292 D.V.) (Bordr. C 253, C 254). *Vergew. v. Grundbesitz*
4.  Statistik fertigen (§ 563 ff. D.V.).
5.  In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 81 ff. D.V.) (Bordr. C 214, D 315).
6.  Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.V.) (Bordr. C 203, C 204).
7.  Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.V.) (Bordr. C 211).
8.  Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.V.).
9.  Sterbefallanzeige (§ 295 D.V.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10.  Sterbefallanzeige (§ 296 D.V.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11.  Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.V.) (Bordr. C 208 b).
12.  Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.V.) (Bordr. C 261, D 361).
13.  In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.V.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Bromberg, den 15. Dez. 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Wiese*

24

Totenschein.

Vor- und Zuname: Franz Behrendt  
Beruf: Kaufmann  
Geburtsdatum: 14.7.08  
Geburtsort: Stargard  
Letzter Wohnort: Bromberg Bollmannstr 8  
Familienstand: verh.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19. 5. 41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941 7 Uhr  
früh verstorbenen Behrendt untersucht und den  
Tod festgestellt.

*Spanner*

Der Direktor des Anatomischen Institutes.



93

An

Das Standesamt Bromberg

20. Dez. 1941

- 2235/1941 -

Todesanzeige

gemäß §§ 34 u. 35 des Personenstandsgesetzes vom 3. 11. 1937.

Todesstag, -Stunde und -Ort (Straße)		19.5.1941	6,15 Uhr	Bromberg
Todesursache (Bei gewaltsamem Tod Art und Weise und Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall: a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt?)		Erschossen auf Befehl des Führers		
sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)		Heinrich G o l e n i e w i c z		
Beruf	Berufsstellung	Chemiker u. Drogist		
Art des Betriebs	Zirkel des <i>Arzt</i> in <i>Polen</i> 467			
Geburtsstag und -Ort (Kreis)	2.1.95 <i>Polen</i>			
Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags	<i>Prisk 1/2 9/1895</i>			
Religion	hat in einem früheren Zeitpunkt der jüdischen Religionsgemeinschaft — nicht — angehört	kath.	Muttersprache (b. Kindern, die noch nicht sprechen, des Vaters bzw. der Mutter)	polnisch
Staatsangehörigkeit	<i>Staf.</i> Polen			
Wohnort und Wohnung	Bromberg, Feldstr. 23			
Familienstand	ledig, <del>verheiratet</del> seit <del>ledig</del> , <del>verwitwet</del> , <del>geschieden</del>			
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags				
sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) und Familienname (bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überleb. Ehegatten: Geburtsstag				
Wohnort und Wohnung				
Vor- und Familiennamen der Eltern des Verstorbenen sowie ihr Wohnort (wenn verstorben, letzter Wohnort)	<i>Signatur</i> Stefan Golniewicz, tot, Alexandra geb. <del>Styrolowska</del> , tot			
Heiratsstandesamt und Nr. des Heiratseintrags der Eltern bzw. Geburtsstandesamt und Nr. des Geburtseintrags der unehel. Mutter	<i>Geislerowski</i>			
Kinder (Zahl) aus der letzten Ehe:	a) lebende <input checked="" type="checkbox"/> vollj. <input type="checkbox"/> minderj. R.; darunter <input type="checkbox"/> ehel., <input type="checkbox"/> unehel., <input type="checkbox"/> adopt. R. b) gestorben sind <input type="checkbox"/> Kinder   Zahl der Kinder aus Vorehen: <input type="checkbox"/>			
Wer hinterbleibt, falls Ehegatte oder Kinder nicht mehr am Leben oder nicht mehr vorhanden? (Anschrift dieser Person)				
Ein Testament vorhanden und wo befindet es sich?	Nein — In/— Amtsgericht <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/>			
Wer ist Testamentsvollstrecker?	/			
Woher der Hinterlassenschaft	/			
Wog der Verstorbene — der Ehegatte — der Vater Versorgungsgebühren von einem Versorgungsamt?	nein			

735.

Des Verstorbenen (bei Totgeburt der Eltern)

Des Ehegatten

Die Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalles — nicht — einverstanden.

Der Vorsteher der Anstalt — der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

*[Signature]*

23

Polen 496z  
Bromberg

Das Standesamt

**Nur vom Standesbeamten auszufüllen.**  
**Vfg.**

1. Beurkundung ist erfolgt.
2. Mitteilung an die Polizei (Einwohner-Meldeamt) (§§ 156, 300 D.M.) (Bordr. C 208, C 208a).
3. Hinweis fertigen (§ 292 D.M.) (Bordr. C 253, C 254).
4. Statistik fertigen (§ 563 ff. D.M.).
5. In das alphabetische Namenverzeichnis eintragen (§ 84 ff. D.M.) (Bordr. C 214, D 315).
6. Mitteilung an das Vormundschaftsgericht evtl. Jugendamt (§§ 298, 299 D.M.) (Bordr. C 203, C 204).
7. Mitteilung an die Gemeindebehörde des auswärtigen Wohnsitzes (§ 301 D.M.) (Bordr. C 211).
8. Urkunde für das Versorgungsamt fertigen (§ 149 D.M.).
9. Sterbefallanzeige (§ 295 D.M.) (Bordr. C 223) wegen des Testaments an das Amtsgericht .....  
an den Notar .....
10. Sterbefallanzeige (§ 296 D.M.) (Bordr. C 224) wegen des Testaments an das Amtsgericht Berlin.
11. Mitteilung an das Arbeitsamt (§ 306 D.M.) (Bordr. C 208 b).
12. Mitteilung an Gesundheitsamt, Kreisleiter der NSDAP. usw. (§ 155 D.M.) (Bordr. C 261, D 361).
13. In die Totenliste für das Erbschaftssteueramt eintragen (§ 302 D.M.) (Bordr. C 213).

Zu den Akten.

Wormberg den 20. Dez 1941

Der Standesbeamte.  
In Vertretung

*Wiese*

21

Polen 496z  
Bromberg

**Totenschein.**

Vor -und Zuname: Heinrich Golniewicz  
Beruf: Chemiker  
Geburtsdatum: 2.1.95  
Geburtsort: Bug  
Letzter Wohnort: Bromberg Feldstr. 23  
Familienstand: ledig.  
Religion: kath.  
Sterbetag: 19.5.41

Ich habe die Leiche des am 19.5.1941  
7 Uhr früh verstorbenen Golniewicz untersucht  
und den Tod festgestellt.



Der Direktor des Anatomischen Institutes.

*R. Spanner*

20

Polen 496z  
Bromberg

**Geheime Staatspolizei**

**Staatspolizeistelle Bromberg**

II C 1 - 151/41 G.

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorzugeben: Geschäftszeichen und Datum angeben

Bromberg, den 14. Mai  
Flößstraße 5  
Fernsprecher: Nr. 2751 - 52

19 41

68 13

**Geheim!**

**736.**

An den  
aufsichtsführenden Richter  
des Amtsgerichts Bromberg  
z.Hd.v.Herrn Amtsgerichtsrat Brohmer  
in B r o m b e r g

Betrifft : Früheren polnischen Advokaten Wenzel S w i t a l s k i  
Vorgang : Dort. Schrb. v. 7.5.41 - Gesch.Nr. V.S. 22./3.

Switalski wurde im Zuge einer Gross-Aktion festgenommen. Mit Rücksicht auf die Gewährleistung einer erfolgreichen Weiterführung dieser Aktion, kann über einzelne Gründe der Festnahme keine Mitteilung gemacht werden. Switalski ist aber eindeutig überführt, durch eigenes Mitwirken im höchsten Grade die unmittelbare Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet zu haben.

Da es sich um eine Aufrollungsaktion handelt, musste auch von dem sonst üblichen Verfahren, die dienstlich vorgesetzte Behörde möglichst unverzüglich in Kenntnis zu setzen, abgesehen werden; diese Unterlassung war insbesondere aus staatspolizeilichen Gründen erforderlich. Insoweit nehme ich auf die gestrige fernmündliche Besprechung des Herrn Landgerichtspräsidenten mit dem Herrn Leiter der Staatspolizeistelle Bromberg Bezug.

Im Auftrage :

*Julius F.*

72<sup>1</sup>

19

Polen 496z  
Bromberg

Heime Staatapolizei  
staatspolizeistelle Bromberg  
Nr. II C 1 64/41 g.

Bromberg, den 16. Juni 1941.

*Kr. 7*

*66*

**Geheim!**

**Landgericht Bromberg**  
Eing. 18. JUNI 1941  
mit *L. Anl.* = *Sten.*

Schriftlich

der Geschäftsstelle des Landgerichts  
Zivilkammer Aktz.: 2.R.35/40.  
in Bromberg

zurueckgesandt mit dem Hinweis, dass Sylvester Witkowski  
am 19.5.41 standrechtlich erschossen wurde und zu dem am 23.  
Juni 1941 stattfindenden Termin nicht erscheinen kann.

J. A.

**737.**

*gym. g. 18. / 6.41*  
*W. J. Sch. / folgen in aktiven*  
*Prunni*

Polen 1941  
Bromberg

N

Polen 496z  
Bromberg

**Geschäftsstelle des Landgerichts**

Geschäftsnummer: 2.R. 35/40

Bei allen Eingaben ist die vorstehende  
Geschäftsnummer anzugeben.

Bromberg, den 4. Juni

Große Bergstraße 4  
Ge. eine Staatsp  
Staatspolizeistelle Brom  
G E S T A P O  
Eing. 11 VI 1941  
in B r o m b e r g.  
Igb. Nr. .... Ant. ....

An

Herrn Leiter der

in B r o m b e r g.

In Sachen Duwe gegen Duwe

wird anliegend eine Terminladung übersandt mit dem Ersuchen  
dort in Haft befindlichen Silvester Witkowski, zum Termin am  
23. Juni 1941, 10 Uhr, Zimmer 7, vorführen zu lassen.

gez. Göhring

Beglaubigt:

*[Handwritten Signature]*  
Justizangestellter.

Bromberg  
1941

17

Polen 496z  
Bromberg

Bromberg, den 4. Juni 1941

Fernsprecher:

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:  
R. 35/40

An

Herrn Silvester Witkowski  
z.Zt. in Haft in der Gestapo

in Bromberg

**738.**

**Ladung.**

Es wird gebeten, diese Ladung zum Termin mitzubringen.

In dem Rechtsstreit der Ehefrau Herta Duwe, geb. Reetz,  
Bromberg, Robert Leystr. 54, Klägerin  
gegen den Fabrikbesitzer Gustav Duwe, Bromberg, Robert  
Leystr. 60, Beklagte

sollen Sie gemäß dem Beweisbeschluss vom 28. November 1940  
über den auf der Rückseite dieser Ladung bezeichneten Gegenstand als Zeuge ver-  
~~nommen werden.~~

Sie werden daher ersucht, bei Vermeidung der durch das Gesetz angedrohten Strafen

am 23. Juni 1941 - 10 Uhr

vor dem Landgericht hier, Grosse Berg straße  
Nr. 4, - ~~Stadtw.~~ Erdgeschoß - Zimmer Nr. 7

zu Ihrer Vernehmung zu erscheinen.

Sollten Sie beabsichtigen, die Reise zum Termin von einem anderen Ort als von  
aus anzutreten, so wollen Sie unter Angabe der  
Geschäftsnummer sofort Nachricht geben, da Ihnen sonst Nachteile bei Festsetzung  
Ihrer Entschädigung entstehen können. Ebenso wollen Sie umgehend unter Darlegung  
der Hinderungsgründe Anzeige erstatten, wenn Sie aus sonstigen dringenden  
Gründen zum Termin voraussichtlich nicht erscheinen können. Erhalten Sie auf Ihre  
Anzeige keinen Bescheid, so müssen Sie zum angeetzten Termin erscheinen.

Justizangestellter.

16

Polen 496z  
Bromberg

Bezeichnung des Schriftstücks: Ladung zum 23. Juni 1941. 68

Zustellung an Gefangene (Ladung des Angeklagten zur Hauptverhandlung).

# Zustellungsurkunde

über die Zustellung einer verschlossenen, mit folgender Anschrift versehenen Sendung:  
zum 23. Juni 1941.  
Ladung zur Hauptverhandlung.

Geschäftsnummer: 2.R.35/40.

An

Abfender:

Herrn Silvester Witkowski

Geschäftsstelle des Landgerichts,  
Zivilkammer.  
Bromberg.

hierbei ein Bordruck zur  
Zustellungsurkunde.

in Bromberg.

Bereinfachte Zustellung.

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich heute hier  
zwischen ..... Uhr und ..... Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —  
an bezeichneten Empfänger selbst in der Strafanstalt — in dem ..... gefängnisse —  
Person übergeben.

Den Tag der Zustellung habe ich auf der zugestellten Sendung vermerkt.

— Das zugestellte Schriftstück ist dem bezeichneten Empfänger von mir — nicht — vorgelesen worden.  
er die Vorlesung — nicht — verlangt hat.

Der Angeklagte wurde befragt,

ob und welche Anträge er — sie — in bezug auf seine — ihre — Verteidigung für  
die Hauptverhandlung zu stellen habe.

Er — Sie — erklärte: —

— Ich will solche Anträge nicht stellen. —

— Ich verlange die Aufnahme meiner Anträge zu Protokoll der Geschäftsstelle. —

Er — Sie — stellte die in dem anliegenden besonderen Protokoll enthaltenen Anträge. —

den

194

— als Justizwachtmeister — Strafanstaltsoberwachtmeister —

15

Polen 496z  
Bromberg

Polizeimeinung Staatspolizei

Polizeistelle Bromberg

C 1 - 64/41 g.

vorliegendes Geschäftszeichen und Datum angeben

Bromberg, den 15. Juni

Floßstraße 5

Fernsprecher: Nr. 2751 52 9

19 41

69 14

Einschreiben!

Geheim!

739.

An den

Herrn aufsichtsführenden Richter  
des Amtsgerichts  
z.Hd.v. Herrn Amtsgerichtsrat B r o h m e r  
- o.V.i.A. -

in B r o m b e r g

Betrifft: Justizaushilfsangestellten Josef D z i e c i e l s k i.

Vorgang : Schreiben vom 14.5.1941 - V.D. 11. -

Der Obengenannte mußte im Amtsgerichtsgebäude festgenommen, werden, weil Verdunkelungsgefahr vorlag. Die festnehmenden Be-  
amten haben über die Festnahme den Justizsekretär B a s t -  
k o w i a k ( Reichsdeutscher ) als Vorgesetzten des DZ. in  
Kenntnis gesetzt und gebeten, den zuständigen Dienstvorgesetzten  
davon zu benachrichtigen, weil z.Zt. der Festnahme kein Richter  
zu sprechen war.

*Handwritten signature/initials*

*Handwritten signature: P. Rux*

4-73,

14

Polen 496z  
Bromberg

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Staple 7855  
Staple 7855

POBIST

# Akten

Der

11-27/4

## Geheimen Staatspolizei

### Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

*de Bona*

(Familienname)

*Giulio*

(Vorname)

*6.10.07*

(Geburtsdatum)

*St. Cantioa*

(Geburtsort)

Anfang: 31.12.1911

50

Vfg.

11.2.1943

374

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Kleve  
Tgb. Nr. 104/43

Vermerk: Beschäftigt bei der  
Firma .....  
Bauer J. Kaspers, Hülm  
.....  
in: .....

1.) Schreiben  
An den  
Vorstand der Haftanstalt  
in K l e v e

Betrifft: P o l e G a j d a, Michael, geb. 19.6.1918 Bielgorodzie

Vorgang:

Anliegen:

Ich bitte, den - die - Obengenannten zur Verfügung der  
hiesigen Dienststelle in die dortige Anstalt aufzunehmen. Einzelhaft  
ist - nicht - erforderlich.

Im Auftrage:

- 2.) Festnahmebuch eintragen
- 3.) Festnahmemeldung an Stl.B.dorf
- 4.) Tagebuch eintragen
- 5.) Schreiben an Stapostelle
- 6.) " " Transportabtlg.
- 7.) " " Gefängnis
- 8.) Zur Oranier - Holländer -

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten notes]*

K

O

L

2.

2.

49

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Polizeikommissariat Kleve  
II A 104/43

Zur  
Kanzlei 12. FEB. 1943  
geschrieben 12.2.43 P.  
verglichen 12.2.43 P.  
ab .....

Schreiben.

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

betrifft: Pole G a j d a, Michael, geb. 19.6.1918 in Bielgoródzie,  
wohnhaft in Halm, Mülmerheide 82 bei Bauer Kaspers.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Karteikarte, 1 Vernehmungsniederschrift.

Der Obengenannte wurde am 10.2.43 festgenommen, weil er ohne Urlaub nach Polen gefahren war. Er kam im Januar 1940 mit seiner Ehefrau zum Einsatz nach Deutschland. Seit ca 1 1/2 Jahren ist er bei dem Bauer Kaspers in Halm beschäftigt. Da er noch nie in Urlaub gewesen war und seine Eltern ihn schrieben, dass sie krank seien, ist er bei seinem Arbeitgeber vorstellig geworden und versuchte Urlaub zu erhalten. Da der Urlaub aber gesperrt war, konnte er keinen erhalten. Da der Pole sich aber unbedingt über die Verhältnisse der angehörigen er-

erkundigen wollte, ist er ohne Urlaub nach Hause gefahren und kehrte nach 3 Wochen wieder zurück.

Da er nach Rücksprache mit dem Arbeitsamt und dem Bauer stets ordentlich und fleißig gewesen ist und er jetzt unbedingt in der Landwirtschaft benötigt wird, wird eine Inschutzhaftnahme für ausreichend erachtet. Seine Entlassung erfolgt am 20.2.1943.

Im Auftrage:

- //
- 2. Karteikarte anlegen
- //
- 3. Wiedervorlage am 20.2.1943

// 

Vermerk.

G a j d a wurde am 22. Februar 1943 nach ernstlicher Verwarnung nach Halm, zu Kaspers entlassen. Stapoleit. Düsseldorf wurde benachrichtigt.

Z.O.SA.II. 374

Kleve, den 22.2.1943.



GA

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

elot  
JGSA  
X  
X  
X  
nien

xxx  
Kleve, den 11. Februar 1943  
Pintaske,  
Krim.Sekr.  
Greko Kleve

Kleve 11. Februar 43

XXXXXXXXXX

der nachbenannte

G a j d a

Michael

Bäcker, jetzt Landarbeiter

*Tafel zu ...*

ca. 1, RM. wöchentlich

xxx

19. Juni 1918 Bielgorodie

Charkow

dto.

Polen

Hulm

Kleve

D.R.

Hülmerdeich

82

47

13071112

XXX  
Kiewe, geb. in. Februar 1905  
Kiewe,  
Kiewe.  
Kiewe

Pole

kath.

x  
x  
x  
nein

4+ Kiewe, geb. in. Februar 1905

ja

XXXXXXXXXXXX

Josefa geb. Markowska

Mülm

nein

1905

Kiewe

2  
1/2 - 3  
/

Kiewe, geb. in. Februar 1905

Ladislau Gajda

Konieczpol

Katharina geb. Biesack

Konieczpol

Kiewe, geb. in. Februar 1905

XXX

Kiewe, geb. in. Februar 1905

Kiewe

Kiewe

Kiewe

Kiewe

Kiewe

Kiewe

88

Kiewe

/

Kiewe, geb. in. Februar 1905

46

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Im Januar 1940 wurde ich von Polen nach Deutschland zur Arbeit vermittelt. Ich habe erst kurze Zeit in Keppeln gearbeitet. Ich wurde aber bald nach Pfalzdorf umvermittelt. Hier blieb ich zwei Jahre. Da ich meine Frau bei mir habe und ~~mir~~ dieselbe das zweite Kind erwartete, habe ich mich vom Arbeitsamt Kleve nach Halm umvermitteln lassen, da ich hier mehr verdiene und ich eine grössere Wohnung erhalten konnte. Ich bin hier ~~zu~~ über ein Jahr bei dem Bauer Josef Kaspers.

Wie ich bereits erwähnte, bin ich seit Januar 1940 freiwillig nach Deutschland gekommen. Während dieser Zeit habe ich noch keinen Urlaub gehabt. Da meine Eltern mir schrieben, dass sie krank seien und immer wieder anfragten, warum ich denn nicht in Urlaub komme, da doch die anderen Arbeiter jedes Jahr in Urlaub kommen, wollte ich ~~mir~~ bereits im Jahre 1942 von meinem Bauer Urlaub haben. Der Bauer konnte aber zuerst den Urlaub ab, da ich erst zu kurze Zeit bei ihm war. Er vertröstete mich auf später. Im Herbst 1942 frug ich den Bauer erneut, ob ich nicht fahren könne. Auch hier sagte er, erst nach Neujahr. Als ich erneut vorstellig wurde, sagte er mir, dass wegen Überlastung der Eisenbahnzüge der Urlaub gesperrt sei. Da ich meine Eltern aber unbedingt einmal sehen wollte, habe ich den Entschluss gefasst, für 14 Tage ohne Urlaub nach Hause zu fahren. Ich bat meine Frau, es dem Bauer zu sagen, wenn ich abgereist sei. Meine Frau hat es dem Bauer auch ausgerichtet. Ich hatte von vorneherein die Absicht ~~mir~~ zurückzukommen, da ich ja meine Familie in Halm habe.

Während meines Urlaubs bin ich in Polen nur mit meinen nächsten Angehörigen zusammengekommen. Irgend welche Verbindung habe ich mit andern Polen nicht aufgenommen.

v. g. u.

Gayda Michael

48

# sozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Amt für: Volkswohlfahrt

Ortsgruppe Goch

Telefon:

Poststr. 8



Fernruf: Goch 630

Bankkonto:

Städtische Sparkasse Goch 905

GOCH, den 9. Februar 1943.

An den

Ortsgruppenleiter der NSDAP,  
Pg. Salzmann

G o c h

Johann Bitterhoff aus Goch, Friedenstr. 4, geb. am 29.9.1911 ist im Osteinsatz gefallen. Er hinterlässt seine Frau Helene, geb. Reinders, geb. am 31.1.1913 und seine Tochter Allegunda, geb. am 25.10.1940. Die Witwe erhält mit Ihrer Tochter Hinterbliebenen Bezüge.

Ende Dezember 1942 wurde Frau Bitterhoff bei der NSV.-Ortsgruppe vorstellig und bat um Einweisung in ein Entbindungsheim, da sie im Frühjahr dieses Jahres ein Kind erwarte. Als Erzeuger gab sie einer Soldaten aus dem Lazarett Gaesdonk an, deren Namen und Adresse sie nicht mehr wusste.

Auf Grund der Aussage wurde Frau B. der Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld, Vogelsangstr. zugewiesen. Seit dem 15.1.1943 hält sie sich hier auf. Wie der Ortsgruppe in diesen Tagen mitgeteilt wurde, soll Michael Gayda, geb. 19.6.1918 zu Malusche (Polen), verheiratet und Vater von 3 Kindern, der Vater des zu erwartenden Kindes sein.

Da es sich um einen Angehörigen eines Feindstaates handelt und jeder Verkehr zwischen Angehörigen

44

ge von Feindstaaten mit deutschen Frauen  
ten ist, bitte ich der Geheimen Staatspol-  
sprechende Mitteilung zu machen, die die  
keit dieser Gerüchte nachprüfen soll.

Heil Hitler!

*Hilf*  
Ortsamtsleiter

Urschriftlich

Goch, den 1

der Kreisleitung der NSDAP.

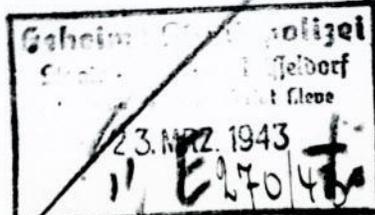
K l e v e

mit der Bitte um Kreisleitung an die Gesta



Heil Hitler!

*Ph...*  
Hauptgemeinschaftsleiter  
der NSDAP.



Vermerk.

1. Der Kreisleitung der NSDAP Kleve am 9.4.43 mitgeteilt, dass die Wwe. Bitterhoff zugegeben hat, dass Erzeuger des Kindes der Pole Gajda sei.
2. Vorgang.  
Kleve, den 9.4.43.

*H*

93

Frauen  
atspol  
die  
1.

Vfg.

Kleve, den .7..4..1943.....1943

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Dusseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Kleve

374

Tgb. Nr.

1.) Schreiben

Vermerk: Beschäftigt bei der

An den

Firma:.....

Vorstand der Haftanstalt

.....

in K l e v e

in:.....

Betrifft: Pole Michael G a j d a, geb. 9.6.1918

Vorgang:

Anlagen:

Ich bitte, den - die - Obengenannten zur Verfügung der  
hiesigen Dienststelle in die dortige Anstalt aufzunehmen. Einzelhaft  
ist - nicht - erforderlich.

- 2.) Festnahmebuch eintragen
- 3.) Festnahmemeldung an Stl. D.dorf
- 4.) Tagebuch eintragen
- 5.) Schreiben an Stapostelle
- 6.) " " Transportabtlg.
- 7.) " " Gefangnis
- 8.) Zum Ordner - Holländer -

Im Auftrage:



en 1

tap

42

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

36391 8

**e Staatspolizei**  
Staatspolizei Düsseldorf  
Kriminalkommissionariat Kleeve  
II E 270/45

B i l b r i e f !

(Behörde)

Kleve , den. 9. April ..... 1945

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: G a j d a, Michael

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 19.6.1918 in Bielgorodzie

Wohnort und Wohnung: Hülm, über Goch, Hülmerteich 82

Beruf: Landarbeiter Beschäftigt bei: Jos. Kaspers

Staatsangehörigkeit: Pole Religion: katholisch

Familienstand: verheiratet Anzahl der Kinder: 5

Rentenenfänger: /

Tag der Festnahme: 8.4.1945.

Der Schutzhäftling sitzt ein in (Pol.-Justizgefängnis in Kleve)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) /

" " " " " : (früher) /

Begründung:

Der Pole lernte die Kriegerwitwe Helene Bitterhoff, geb. Kienders, wohnhaft in Goch, kennen. Im Laufe der Zeit ist es wiederholt zum Geschlechtsverkehr gekommen. Der Pole und die Frau B. geben den Geschlechtsverkehr zu.

wonder

41

keine Staatspolizei  
nr. II E 2  
in der Antwort vorhebe Datum an

Anmerkung: Bei Übernahme in ein Konzentrationslager muß vorher angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erkrankt anscheinlich unterweist? 8.4.1945

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....  
bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

von.....  
bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? nein

Unterschrift,

Anmerkung zu III:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.3.1935 - R.G.B.I. S. 601 - dauert die Wehrpflicht von vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

GP

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Stanzpolizeikommissariat Kleve

Nr. II E 270/43

In der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Schnellbrief!

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Betrifft: Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen.

Vorgang: Verf. II E 987/40 vom 2.4.1940.

Anlagen: 2 Vernehmungsniederschr. 1 amtsärztl. Bescheinigung  
1 Lichtbild.

Der polnische Zivilarbeiter Michael G a j d a, geb. 19.6. 1918 in Bielgorodzie, letzter Wohnsitz in Polen in Koniecpol, wurde im Januar 1940 mit seiner Frau und einem Kinde nach Deutschland in Arbeit vermittelt. Er kam zuerst zu dem Bauer Franke nach Keppeln. Hier lernte er flüchtig die spätere Ehefrau Johann B i t t e r h o f f, Helene geb. Reinders, geb. 31.1.1913 in Hassum kennen. Inzwischen wurde er nach Hülsm umvermittelt, da seine Frau inzwischen das dritte Kind bekam und nicht in der Landwirtschaft arbeiten konnte. Nach ca zwei Jahren traf er die Frau Bitterhoff, deren Mann am 5.10.1941 an der Ostfront gefallen ist in Goch wieder. Nach kurzer Unterhaltung will er die Frau B. die erzählt hatte, dass ihr Mann gefallen sei, zu sich eingeladen haben. Die Frau kam auch eines Abends und brachte ihm eine Schachtel Zigaretten. Auf der Schachtel stand der Name und die Wohnadresse der Frau. Der Pole besuchte die Frau B. daraufhin verschiedene Male in ihrer Wohnung und es kam bei dieser Gelegenheit wiederholt zum Geschlechtsverkehr zwischen den beiden. Obwohl der Pole seine Frau bei sich hat, blieb er sogar einmal die ganze Nacht bei der Frau B. wo es zu einem zweimaligen Geschlechtsverkehr kam. Durch ihr Verhalten hat die Frau B. den Polen zweifelsohne ermutigt, zu ihr zu kommen, um mit ihm geschlechtlich zu verkehren.

Die Folgen des Verkehrs sind nicht ausgeblieben. Als die Frau B. merkte, dass sie in Umständen sei, wandte sie sich an die NSV mit der Bitte, sie in ein Heim einzuweisen, da sie von einem

39

unbekannten Soldaten aus dem Lazarett Gaesdonk ein Kind erwarte. Sie wurde daraufhin im Januar 1945 von der NSV der Landesfrauenklinik in Wuppertal überwiesen, wo sie sich heute noch aufhält. Nach ihren Angaben soll das Kind Ende April ankommen.

Die Frau B. bestreitet Kenntnis davon gehabt zu haben, dass der Geschlechtsverkehr mit Polen verboten sei. Ihr will nur der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen bekannt sein. Auch der Pole bestreitet, nicht gewusst zu haben, dass der Verkehr mit Reichsdeutschen strafbar sei. Es habe ihn angeblich niemand darauf hingewiesen.

Die Frau des Polen, die gleichfalls in Hülme wohnhaft ist, erwarte im Mai ihr viertes Kind.

Im Auftrage:

Grenzsp

XXXX

AV

38

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1001

XXX

Kleve, den 8. April 1945

P i n t a s k e

Krim. Sekr.

Greko Kleve

Kleve

8. April

3

Grenspolizeikommissariat Kleve

Kind  
SV  
sich  
nde  
den,  
will  
in.  
Ver-  
ch  
st,

XXXXXXXXXXXX

der Pole G a j d a

G a j d a

Michael

Bäcker, jetzt Landarbeiter

ca. 15. RM. wöchentlich

XXXXX

19.6.1918

Mielgorodzie

Charkow

Russland

Halm, über Goch

Kleve

D.R.

Hälmerdeich

82

37

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Pole

XXXXXXXXXX  
Katholisch  
XX

X

X

X

Polen

Die Frau ist verheiratet mit dem Namen ...

*Alte*

verheiratet

*Polnische*

Josefa geb. Markowska

*Mutter*

Hilf über Goch

Polen

Michael

3

1 - 5

Michael, Josef, ...

Ladislav Gajda

Landarbeiter in Konecpol (Polen)

Katharina geb. Biesak

Wife in Konecpol (Polen)

XXXXXXXXXX

XXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXX

XXXXX

XXXXX

XXXXX

XXXXX

36

9.1.41 - 15.6.41

Frei von der Post

Horst Wesselsch. 18

16.6.41 10.41

Willy Thurner

H. Wesselsch. 18

15.7.40 - 16.2.40

dem

17.9.40 - 8.1.41

John Kolib - Pflug  
Kampfer 6

Ich bin in Sielgoredzie in Russland geboren. Nach dem Weltkrieg zogen meine Eltern im Jahre 1918 nach Polen. Ich besuchte hier von meinem 6. bis 10. Lebensjahre die Volksschule. Nach meiner Schulentlassung kam ich zu einem Bäcker und arbeitete dort 3 Jahre. Nach dieser Zeit ging ich freiwillig zum polnischen Arbeitsdienst. Hier blieb ich ein Jahr. Nach meiner Entlassung arbeitete ich in einer Munitionsfabrik.

Im Januar 1940 meldete ich mich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Ich kam mit meiner Frau zuerst nach Keppeln zu einem Bauer. Nach kurzer Zeit vermittelte mich das Arbeitsamt nach Pfalzdorf. Hier blieb ich zwei Jahre. Da meine Frau das zweite Kind erwartete und nicht mehr arbeitsfähig war, wurden wir nach Hülma unvermittelt. Hier brauchte meine Frau nicht in der Landwirtschaft mitarbeiten. Wir sind hier über ein Jahr bei dem Bauer Josef Kaspers. Inzwischen hat meine Frau das dritte Kind geboren. Im Mai erwarten wir das 4. Kind.

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich habe dazu folgendes zu sagen:

"Wie ich bereits erwähnte wurde ich, als ich nach Deutschland kam nach Keppeln zu einem Bauer vermittelt. Eines Tags kam ein Mädchen auf den Hof, die ich noch nicht gesehen hatte. Ich habe mich mit ihr unterhalten. Nach zwei Jahren etwa, als ich wieder nach Keppeln kam, hatte ich ein Geschäft. Eine Person mit einem Fahrrad vor dem Geschäft und hatte ein Kind auf dem Fahrrad. Ich erkannte das Mädchen wieder und erkundigte mich bei ihr, ob es ihr Kind sei. Sie sagte mir, dass sie inzwischen verheiratet gewesen sei. Ihr Mann sei aber an der Ost-

37

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Ostfront gefallen. Wir unterhielten uns ca. eine viertel Stunde. Ich erzählte ihr, dass ich jetzt in Hilm sei und sie uns doch mal besuchen solle. Mines abends kam die Frau auch mit einer Freundin und wollte uns besuchen. Da es bereits spät war, habe ich sie nur kurz auf der Strasse gesprochen. Sie gab mir bei dieser Gelegenheit eine Schachtel Zigaretten. Als ich zu Hause eine Zigarette rauchen wollte, sah ich, dass auf der Schachtel die Adresse der Frau stand. Ich wunderte mich darüber und wusste nicht, was die Frau damit bezweckte. Etwa eine Woche später wollte ich die Frau besuchen. Sie war aber nicht zu Hause. Als ich Samstags darauf nach Goch zum Fleischer musste, bin ich wieder zu der Frau gegangen. Ich habe mich ca. 2 Stunden in der Wohnung aufgehalten. An diesem Tage ist es nicht zum Geschlechtsverkehr gekommen. Sonntags darauf wollte die Bitterhoff mich in Hilm besuchen. Ich war aber nicht zu Hause und habe sie nicht gesprochen. Samstags darauf bin ich wieder nach Goch und habe die Frau aufgesucht. Ich hielt mich hier ca. eine Stunde auf. An diesem Tage kam es in der Küche zum Geschlechtsverkehr. Nach einigen Tagen, hatte ich wieder geschäftlich in Goch zu tun. Auch hier habe ich die Frau besucht. Auch dieses Mal kam es zum Geschlechtsverkehr und zwar im Schlafzimmer. Auch bei einem dritten Besuch kam es zum Geschlechtsverkehr. Später ~~war~~ <sup>bin</sup> ich noch eine ganze Nacht bei der Frau gewesen. In dieser Nacht kam es zweimal zum Geschlechtsverkehr. Da meine Frau inzwischen erfahren hatte, dass ich bei einer fremden Frau war, habe ich den Verkehr sofort abgebrochen, vielmehr habe ich nicht mehr geschlechtlich mit Frau B. verkehrt. Wenn Frau B. behauptet, dass ich Ende August mit meiner Frau bei ihr gewesen bin, so ist das nicht richtig. Wohl bin ich am dritten Weihnachtsfeiertag mit meiner Frau bei Frau Bitterhoff gewesen. Anschliessend sind wir dann zum Kino gegangen. Nach der Vorstellung bin ich mit meiner Frau nach Hause gegangen. Es ist weiter richtig, dass Frau B. mir eine Weihnachtskarte geschrieben hat. Ich selbst habe ihr auch eine Karte geschrieben. Es ist weiter richtig, dass ich der Frau B. ein Armband aus holländischen Geldstücken geschenkt habe. Ich selbst habe von Frau B. einen Selbstbinder und ein kleines Taschentuch erhalten. Sie sagte mir, dass sie den Selbstbinder für mich gekauft hatte.

Als mir Frau B. die Mitteilung machte, dass sie von mir in andern Umständen ware, habe ich ihr nicht gesagt, dass ich mich von meiner Frau scheiden lassen wolle. Ich habe ihr wohl in einem anderen Zusammenhang erzählt, dass ich mich freiwillig zu den deutschen Soldaten melden wolle. Als ich auf dem Bürgermeisteramt sagte, dass meine Frau darüber sehr böse sei, sagte man mir, dass ich

24

...ich mich dann scheiden lassen müsste. Und dieses habe ich der Frau B. auch erzählt.

Als mich Frau B. das erste Mal besuchte, sagte sie, dass sie vom Reservelazarett Gaesdonk käme. Ihr Mann hätte früher dort gelegen. Ich sagte ihr aber, dass sie lüge, wahrscheinlich hätte sie einen Kavaliere gesucht. Sie gab mir darauf keine Antwort, sondern lachte nur. Ob sie dann noch öfter in Gaesdonk gewesen war, oder ob sie ausser mir noch mit anderen Männern geschlechtlich verkehrt habe, kann ich nicht sagen.

Wenn mir vorgehalten wird, warum ich mit einer Deutschen geschlechtlich verkehrt habe, obwohl das sehr streng bestraft wird, muss ich angeben, dass mir nichts davon bekannt war. In Pfalzdorf hat man mir wohl gesagt, dass ich nicht in die Kirche, das Kino und in Gastwirtschaften gehen darf. Über den Geschlechtsverkehr hat man mich nicht aufgeklärt. Im anderen Falle hätte ich das bestimmt unterlassen, da ich ja meine Frau bei mir habe.

Weiter muss ich sagen, dass die Frau Bitterhoff durch Übergabe ihrer Adresse und durch ihr ganzes Benehmen mich förmlich aufgefordert hat, mit ihr geschlechtlich zu verkehren.

Weitere Angaben kann ich nicht machen."

Geschlossen:

Krim. Sekretär.

33

Pfalzdorf, den 15. April 1943

verhandelt:

Aufgesucht erscheint der Bauer Johann H o h l, geb. 14.5.1902 in Kerverdona, wohnhaft in Pfalzdorf, Kirchstr. 6 und erklärt auf Befragen folgendes:

Der Pole Michael G a j d a wurde mir am 17. Februar 1940 zugewiesen und blieb bei mir bis zum 8. Januar 1941. Während des Aufenthaltes bei mir, habe ich Gajda wiederholt auf seine Pflichten in Deutschland hingewiesen. Über die Behandlung von Polen wurden mir Informationen vom Bürgermeisteramt gegeben. Ich weiss es ganz bestimmt, dass ich den Polen auch darauf aufmerksam gemacht habe, dass jeglicher Verkehr mit deutschen Mädchen verboten sei und sehr streng bestraft würde. Ich kann mich auch noch sehr genau darauf besinnen, da ich Gajda eines Tages ganz energisch zurechtweisen musste, weil er eine Angestellte von mir, ein 14 jähriges Mädchen, um den Hals fasste. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihn nochmals darauf hingewiesen. Ich habe ihm angedroht, dass ich ihm alle Knochen kaputt schlagen würde, wenn ich das nochmals hören würde.

Auch der Ehefrau Gajda war bekannt, dass jeglicher Verkehr mit Deutschen verboten sei. Als meine Frau die Polin darauf aufmerksam machte, dass ihr Mann gerne hinter deutschen Mädchen her sei, was doch verboten sei, antwortete die Frau, dass es nicht schlimm wäre. Wenn Gajda heute erklärt, dass ihm nicht bekannt war, dass der Verkehr mit Deutschen bestraft wurde, so lügt er. Gensu so, wie ich ihm die andern Punkte über sein Verhalten bekannt gegeben habe, so habe ich ihm auch den Punkt über den Geschlechtsverkehr erklärt.

v. g. u.

gez. Johann H o h l.

Geschlossen: gez. Pintaske, Rim. Sekr.

hier  
dol  
sich  
auf  
die  
ndern  
der  
ehrt  
se  
rd,  
f  
n

32

Abschrift:

12

Städtisches Gesundheitsamt  
Kreis Kleve  
Verz.21

Kleve, den 8.4.1945.

Amtsärztliche Bescheinigung.

Der Pole Michael G a j d a, geb. 19.6.1918, ist haft-, lger-  
und arbeitsfähig, sowie frei von ansteckenden Krankheiten.  
Gebühr 5,-RM.

Amtsarzt: gez. Dr. Wackers.

31

abschrift.

13

Gesundheitsamt  
Kleve.

Kleve, den 8. April 1945.

nrz. 20

Amtsärztliche Bescheinigung.

über die Rassenmerkmale des Polen Michael G r a j d a,

geb. 19. Juni 1918

(erstattet auf Ersuchen der G. St. P. in Kleve)

Tag der Untersuchung: 8 April 1945

Körperbau: schlankwüchsig.

Grösse ohne Schuhe: 164 cm.

Gewicht: 77 ohne Kleid.

Brustumfang/85/91 cm.

Haarfarbe dunkelbraun, Haarform schlicht.

Augenfarbe: grau-brünnlich (vorwiegend grau)

Hautfarbe: ziemlich hell.

Kopf massig, rund, Kopfumfang 57,5 cm.

Nase: spitz zulaufend, an der Spitze leicht angebogen.

im übrigen Nasenrücken gerade.

Vorwiegender Rasseanteil/ ostbaltisch,

keine Anzeichen jüdischen Bluteschlages, keine Anzeichen einer

Beimischung mongolischen oder Negerblutes.

gez. Dr. Wackers, Amtsarzt.

30

14  
Stapoleit D,dorf (Krim.Sekr. Krussel) teilt am 13.4.43 um 17,00 Uhr  
ermündlich folgendes mit:

Betrifft: Sonderbehandlung des Polen G a j d a, Michael

Der Obengenannte ist am 20.4.43 , 8,30 Uhr nach Krefeld,  
Haus - Lörsch ,Neue -Linerstr. 64 zu bringen,zwecks rassische Unter-  
suchung. Personalien sind mitzubringen.

Ferner möchte Herr Pintaske am Donnerstag-vormittag  
Stapoleit D,dorf (Krim.Sekr. Krussel anrufen.

Aufgenommen:

*Winkisch*  
a.pl.Krim.Asst.

89

Vern  
Der  
Kr

Vermerk.  
Nach persönlicher Rücksprache mit Krim. Sekr. K. r u s e, teilte de  
selbe mit, dass G. am 20.4.42 um 8,00 Uhr zur russischen Untersuc.  
nach Krefeld vorgefahren werden muss. Weiter teilte K. mit, dass de  
Nachweis erbracht werden muss, dass dem Polen bekannt war, dass de  
Geschlechtsverkehr streng bestraft wird.  
Auf die Frage was mit der Frau zu geschehen hat, erklärte Kruse, d  
vorläufig nichts unternommen werden soll. Später wird die Angeleg  
von der Leitstelle Dassel Dorf weiter verfolgt.  
Kleve, den 1.4.1942.

*M. Kruse*

Aufgenommen:  
J. K. K. K. K.

Vorlage...  
keine...  
Befragung...

28

15  
Vermerk.

Der Pole Gajda wurde am 20.4.45 zur rassemässigen Untersuchung nach Krefeld gebracht.

//

//

2. Sonderbehandlung und Schutzhaft wurde beantragt.

//

//

3. Wiedervorlage nach Eingang einer Antwort.

Kleve, den 20.4.1945.

*fn*

27

# Abmeldebefcheinigung für den Lebensmittelkartenbezug i Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegung <sup>1) 2)</sup> 16

## Abmeldebefcheinigung G

Vorname: Gayda Michael  
Handhölfer geb. am 9.6.18  
Wohnt in Wien (Kreis) Straße/Platz Nr. 82

Wird hier wegen Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung für die Zeit vom 7.43 bis auf weiteres aus der Versorgung mit Lebensmittelkarten abgemeldet.

Sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise wurden abgegeben.

Landesk. abgeholfen Reichsk. abgeholfen

J. A.:

W. P. P.

Unterschrift  
(Dienststempel)



Ich bestätige, daß von mir sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise des oben Genannten — auch die Reichskarte für Marmelade (wahlweise Zucker), die Reichszuckerkarte und die Reichseierkarte —, etwa erhaltene Zusatz- oder Zulagekarten, Berechtigungsscheine usw., ferner die besonderen örtlichen Bezugsausweise usw. abgegeben worden sind.

Gayda Michael  
Unterschrift des Abmeldenden

<sup>1)</sup> Wehrmacht, Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, Reichsarbeitsdienst, Landjahr, Gemeinschaftslager, Krankenhäuser, Kliniken, Heils-, Erziehungs-, Wohlfahrtsanstalten und ähnliche Einrichtungen, auch Kinderlandverschickung, soweit die Kinder im Lager untergebracht sind.  
<sup>2)</sup> Der Antragsteller erhält die Erstschrift und eine Durchschrift der Abmeldebefcheinigung G, die er beide der Lager- oder Anstaltsleitung aushändigt. Eine zweite Durchschrift ist für die Akten zurückzubehalten. Die Lager- oder Anstaltsleitung übergibt ihrem Ernährungsamt (Kartenstelle) bei der Bedarfsanmeldung die Durchschrift und verwahrt die Erstschrift bis zum Ausscheiden des Versorgungsberechtigten aus der Gemeinschaftsverpflegung.  
Beim Übergang in die Gemeinschaftsverpflegung der Wehrmacht, Waffen-SS, Organisation Todt, Technischen Nothilfe, Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht (verstärkter Polizeischutz, Bewachungsmannschaften der Konzentrationslager, Sicherheits- und Hilfsdienst im Luftschutz, verstärkter Post-, Bahn- und Wasserstraßenschutz und verstärkter Grenzaufsichtsdienst), Reichsarbeitsdienst, Landjahr erhält der Antragsteller nur die Erstschrift der Abmeldebefcheinigung G, die er seiner Dienststelle zur Einbehaltung aushändigt. In diesen Fällen bedarf es daher nur der Ausfertigung **einer** Durchschrift für die Akten.

26

# Abmeldebefcheinigung für den Lebensmittelkartenbezug bei Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegung <sup>1) 2)</sup>

## Abmeldebefcheinigung G

...mpel und Unterf...  
... oder Anstalts...

... und Juname: ...

... auf: ... geb. am ...

... in ... (Kreis) ... Straße/Platz Nr. ...

... heute hier wegen Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung für die Zeit vom ... bis auf weiteres aus der Versorgung mit Lebensmittelkarten abgemeldet worden.

Sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise wurden abgegeben.

...bensmi...  
...gsperio...

J. U.:



Unterschrift  
(Dienststempel)

Ich bestätige, daß von mir sämtliche Lebensmittelbedarfsnachweise des oben Genannten — auch die Reichskarte für Marmelade (wahlweise Zucker), die Reichszuckerkarte und die Reichseierkarte —, etwa erhaltene Zusatz- oder Zulagekarten, Berechtigungsscheine usw., ferner die besonderen örtlichen Bezugsausweise usw. abgegeben worden sind.

Unterschrift des Abmeldenden

1) Wehrmacht, Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, Reichsarbeitsdienst, Landjahr, Gemeinschaftslager, Krankenhäuser, Kliniken, Heils-, Erziehungs-, Wohlfahrtsanstalten und ähnliche Einrichtungen, auch Kinderlandverschickung, soweit die Kinder im Lager untergebracht sind.  
2) Der Antragsteller erhält die Erstschrift und eine Durchschrift der Abmeldebefcheinigung G, die er beide der Lager- oder Anstaltsleitung aushändigt. Eine zweite Durchschrift ist für die Akten zurückzubehalten. Die Lager- oder Anstaltsleitung übergibt ihrem Ernährungsamt (Kartenstelle) bei der Bedarfsmeldung die Durchschrift und verwahrt die Erstschrift bis zum Ausscheiden des Versorgungsberechtigten aus der Gemeinschaftsverpflegung.  
Beim Übergang in die Gemeinschaftsverpflegung der Wehrmacht, Waffen-SS, Organisation Todt, Technischen Nothilfe, Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht (verstärkter Polizeischutz, Bewachungsmannschaften der Konzentrationslager, Sicherheits- und Hilfsdienst im Luftschutz, verstärkter Post-, Bahn- und Wasserstraßenschutz und verstärkter Grenzaufsichtsdienst), Reichsarbeitsdienst, Landjahr erhält der Antragsteller nur die Erstschrift der Abmeldebefcheinigung G, die er seiner Dienststelle zur Einbehaltung aushändigt. In diesen Fällen bedarf es daher nur der Ausfertigung einer Durchschrift für die Akten.

25

8

Kleve, den 18. Mai 1945

Polizeikommissariat Kleve  
I- B 270/45

An  
den Herrn Bürgermeister  
in G o c h

Betrifft: Pole Michael G a i j d a, geb. 9.6.1918 Bielgorodzie  
Vorgang: Dortiges Schreiben Abt. VI vom 13.5.1945.

Der Pole wurde am 7.4.1945 festgenommen, weil er während seines Aufenthaltes in Halm mit der Kriegerwitwe Helene Bitterhoff, geb. Reinders, geb. 31.1.1945, wohnhaft in Goch geschlechtlich verkehrt hat. Die B. erwartet aus diesem Verkehr ein Kind. Wegen den Polen ist Überweisung in ein Konzentrationslager, bezw. Sonderbehandlung beantragt. Da in absehbarer Zeit mit einer Rückkehr des G. nicht zu rechnen ist, stelle ich anheim, den Rücktransport der Familie in ihre Heimat zu beantragen.

Im Auftrage:

J.V. Gajda.



24

Der Bürgermeister:

Abt. VI

Goch, den 13. Mai 1943

Geheime  
Staatspolizei

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Goch  
17. MAI 1943  
"E" "A"

der Antwort

An die  
Geheime Staatspolizei  
Grenzkommissariat

K l e v e  
=====

Heinrich Gayda, geboren am 19.12.1942, wohnhaft bei den Eltern in Hülme, Hülmerdeich 280 bei Kaspers, ist hier hilfsbedürftig geworden. Nach Feststellungen bei Kaspers soll der Vater, der Landarbeiter Michael Gay am 8.4.1943 verhaftet worden sein und auf seinen Arbeitsplatz wahrscheinlich nicht zurückkehren. Ich bitte, soweit tunlich, um Aufklärung über den Sachverhalt.

*[Handwritten signature]*

22

mai 1943

19

neime Staatspolizei  
tspolizeileitstelle Düsseldorf  
azpolizeikommissariat Kleve  
II E

Kleve, den 21. Juni 1943.

atspolize  
e Düsseldorf  
tel. Nr. 243  
71

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben

Abt. 1  
in Goch  
28. Juni 1943  
IV

An  
den Herrn Amtsbürgermeister  
in G o c h

Die polnische Zivilarbeiterin, Ehefrau Michael G a j d a,  
wohnhaf in Hülmerheide bei Kaspers, hat hier angefragt, ~~wo~~ wo  
sich ihr Ehemann befindet. Ich bitte die Frau zu bescheiden, dass  
der Ehemann sich im Gefangnis in Kleve, Krohnestrasse befindet.

Im Auftrage:

*Hilbernd*

et bei  
s, ist  
ren be  
l Gav  
n Arbe  
n Sac

G/0143

5228  
1943

22

H. R.

Gewandamt - Braunschweig  
zur gefg. Folatigung.

Goch, den 1. Juli 43

Krippe  
Alldorf

azpol  
II

Hülm, den 30. Juni 1943.

Der Ehefrau Gajda wurde der Aufenthalt ihres Ehemannes  
geteilt.

Der Amtsbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Kriminalpolizei.

Tgb. K 21 / 43.

nach Erledigung zurückgesandt.

*Ermping*

Oberw. d. Gend. d. R.

Goch, den 1. Juli 1943

Heime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Kleve

U.  
dem Grenzpolizeikommissariat  
in K l e v e

JULI 1943

*Seiner*

*uu*

21

20

Kleve, den 21. Juni 1943.

Polizei-Kommissariat Kleve  
II B

1. An

den Herrn Amtsbürgermeister  
in G o c h

Die polnische Zivilarbeiterin, Ehefrau Michael G a j d a,  
wohaft in Hulmerheide bei Kaspers, hat hier angefragt, ~~wo~~ wo  
sich ihr Ehemann befindet. Ich bitte die Frau zu bescheiden, dass  
der Ehemann sich im Gefängnis in Kleve, Krohnestrasse befindet.

Im Auftrage:

2. Zum Vorgang Gajda.  
Kleve, den 21.6.43.

*fu.*

1943.

mannes

R.

u

*Stapo*

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Absender:  
Frau Michael Gajda,  
Josefa geb. Markowska.

Hülm bei Goch, den 11. Juni 1943  
Gut Kaspers

heim  
spoliz  
- J  
der Antw

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizei-Bezirksamt  
Grenzpolizei-Kommando Allee  
17. JUNI 1943  
H/E TA

An die Geheime Staatspolizei-Landratsamt-in K l e v  
Nassauer Allee

Mein Mann Michael Gajda ist seit April d. J. nicht  
mehr bei mir, auch weis ich nicht wo er ist.  
Ich bitte um Mitteilung seiner Adresse, damit  
meinen Mann mal schreiben kann.

*Frau  
Gajda*

19

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

- II E 1165/43 -

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Kleve

in K l e v e

Betrifft: Polnischen Zivilarbeiter Michael G a j d a.  
Vorgang: Dort. Bericht vom 9.4.43 - II E 270/43.-  
Anlagen: Keine.

- - - -

Die rassische Untersuchung des Vorgenannten hat ergeben,  
dass er nichteindeutschungsfähig ist. Erlassgemäss ist  
Gajda einem Konzentrationslager zuzuführen. Die Überführung  
in ein Konzentrationslager wird von der hiesigen Abtlg. II D  
veranlasst.

Die Bitterhoff ist nach der Stillzeit festzunehmen und

Ratingen 11. Juni

~~Düsseldorf~~, den

194

3

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Postscheckkonto Essen 147 (der Regierungshauptkasse Düsseldorf)  
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei V I R

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Grenzpolizeikommissariat Kleve

5. JULI 1943

18

Überführungsantrag für ein Konzentrationslager zu  
stellen.

Im Auftrage:

*Bohnen*

17

zu

Seine Adv. Michel Gayda.

22

Kleve. Krahnest. 21.

Vermerk.

Gegen Gayda ist Schutzhaft mit dem Ziele auf Einweisung in ein Konzentrationslager gestellt. Der Schutzhaftantrag ist bereits genehmigt. Bei der rassischen Untersuchung wurde festgestellt, dass er nicht eindeutschungsfähig ist.

G. wurde mündlich im Gefängnis beschieden, dass sein Antrag nicht weiter gegeben wird.

Z.O. Gayda.

Kleve, den 12.7.45.

~~H.~~

14

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Gayda

Kl. den 30 6

N. Das Wehrmeldeamt.

Möchte das Wehrmeldeamt höflichst von Da  
bitten. Ich bin Pole und gebt am 9/6 1918 zu Ko  
Bin vor 3 Jahre Freiwillig von Polen nach Deutschland  
gekommen und habe Frau mit 3 Kinder und  
bei einem Bauer gearbeitet. Im Mai 1943 lernte  
eine Deutsche Frau kennen, die Frau hat mich  
in Ihre Wohnung genommen mit Alkohol gege  
und ich habe mich dann an die Frau vertragen.  
Bin jetzt schon 8 Wochen in Untersuchungshaft.

Möchte daher das Wehrmeldeamt höflichst b.  
ob ich mich nicht freiwillig melden kann zu  
Militär habe mich vor 1/2 Jahr schon freiwillig  
gemeldet habe aber keine Antwort bekommen.  
Vorher meinen Dank. Und bitte um baldige Antwort.

Heftrand

+ Be

An

Be

F

15

A b s c h r i f t .

23

+ Berlin Nue 93 038 20.5.1943 1733 = SEH =

An die Stl. Düsseldorf. = =

Betrifft: Schutzhaft gegen d. Dtsch Schutzangeh. - Polen -  
Michael G a j d a, geb. 19.6.1918 -- RD. Helme  
B i t t e r h o f f, geb. 31.3.1913 in Hassum.

Bezug: Dortiger Bericht vom 24.4.1943 - II E - 1165/43 = =

Für die Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

" .... indem er dadurch, dass er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt".

"..... indem sie dadurch, dass sie mit einem Polen intim verkehrt, die gegenüber Angehörigen fremden Volkstums selbstverständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt". -

G. bitte ich falls sich bei der rassischen Untersuchung seine Nichteindeutschungsfähigkeit ergeben sollte, sofort in das KL. Sachsenhausen als Facharbeiter zu überstellen. Auf seine Verwendung als Facharbeiter bitte ich das KL hinzuweisen. Sofern er dagegen eindeutschungsfähig ist, ist er dem SS-Sonderlager Hinzert zu überstellen. Die Beurteilungsunterlage wird in diesem Falle nachgereicht. Die B. bitte ich nach der gesetzlichen Stillzeit ebenfalls festzunehmen und dem KL. Ravensbrück zu überstellen.

Gleichzeitig ist mir der Tag der Festnahme des G. nicht mitzuteilen

RSHA IV C 2 - Haft-Nr. G 19 613 gez. Dr. Kaltenbrunner

*Zuletzt: G. ist einzige in der Untersuchung befindlich.*

b.w.

14

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf

II D - 1165/43 -

Ratingen, den 3.7.1943



An das Grenzpolizeikommissariat

in K l e v e

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung  
Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Als Anlage füge ich 2 Schutzhaftbefehle bei.

Im Auftrage:

heim  
Geheim  
tspol  
enzpo  
II  
in der P

18

Konzentrationslager **Sachsenhausen**

Kommandantur  
II/71109/KÜ.

Oranienburg, den 17.5. 1944 24

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Staatspolizeikommissariat Klee  
30. MAI 1944

An

die **Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeistelle**  
**KLEVE.**

Der zum dortigen Az.: II<sup>A</sup>E 104

hier einsitzende G a j d a , Michael

geb. am 9.6.18 zu Bialogrod

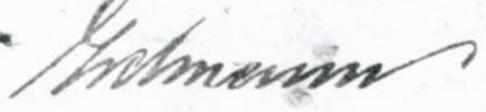
des/der WVHA Amtsr. D Amt DI/1 04/11 So./Ri ist auf Ersuchen 320/44 9V 264.44  
vom 12.5.44 zu Az.:

am  nach dem

in  überführt worden.

Durchschlag an das Reichssicherheitshauptamt übersandt.

Der Lagerkommandant:  
I.A.



12

25

I.

Kleve, den 28.8. 1943

# Geheime Staatspolizei

## Geheimes Staatspolizeiamt

Staatspolizei(leit)stelle: Dusseldorf  
Landespolizeikommissariat Kleve  
Nr. II D 104/43

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

1943  
polizei  
Dusseldorf  
Kleve  
3/1

Veranlass

An die

### Kommandantur des Konzentrationslagers

in Sachsenhausen

1. Durch Erlass der Geheimen Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt — vom 20.5. 1943 Aktenzeichen: IV C 2 Haft-Nr. G 19613 ist Schutzhaftbefehl gegen den Michael Gajda

wohnhaft in Hulm (Vor- und Zuname) Kreis: Kleve Reg.-Bez.: Düsseldorf

von Beruf: Landarbeiter Religion: kath.

geboren am: 19.6.1918 in: Bielgorodzie Kreis: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: Pole

Familienstand: ledig, ~~verheiratet~~, verwitwet, geschieden

Rentenempfänger: \_\_\_\_\_

erlassen und die Ueberführung in das dortige Konzentrationslager angeordnet worden. Der Schutz-  
häftling befindet sich zur Zeit im  
Polizeigewahrsam in Kleve  
Justizgefängnis

Er ist voll arbeitsfähig und gesund.

Er leidet an \_\_\_\_\_

~~Er ist für landwirtschaftliche Außenarbeiten dauernd unfähig.  
Gauamtsleitung NSD und die Gaufrauenchaftsleiterin ist sind unterrichtet.)~~

Ich ersuche daher, den obengenannten Schutzhäftling anzunehmen.

Beglaubigte Abschrift des Schutzhaftbefehls, des unter Ziffer 1 genannten Erlasses und Auszug aus den über den Schutzhäftling entstandenen polizeilichen Vorgängen, insbesondere über den Anlaß der Schutzhaftmaßnahme, sind beigelegt.

Unterschrift

MA

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

26

Kleve, den 13. Juli 1943.

Polizeikommissariat Kleve  
II 2 (107/43)

Schreiben: Erl. Pl.

AN

den Vorstand der Haftanstalt

in Kleve

Betrifft: Pole G a j d a, Michael, geb. 19.6.1918 Bielgorodzie

Vorgang: Aufnahmeersuchen vom 11.2.43.

Ich bitte den obengenannten mit dem nächsten Samaltransport  
in das Konzentrationslager S a c h s e n h a u s e n überführen zu  
lassen. Von dem Abtransport bitte ich mir Kenntnis geben zu wollen.

Im Auftrage:

2. Schutzhaftbefehl wurde am 13.7.43 dem Olen Gajda bekannt gegeben.

3. Wiedervorlage nach Bekanntwerden des Abtransportes.

*fn*

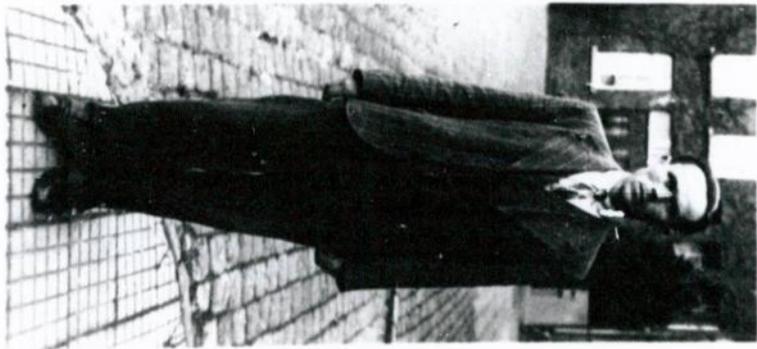
Der Pole wurde am 28.8.1943 in das K.L. Sachsenhausen überführt.

*Handwritten signature*

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf



rec.  
nte  
ler  
a r  
and



9

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Inhalt:

Ein Armband. - Geschenk des poln. Zivilar-  
beiters G a j d a an die Witwe Helene  
Bitterhoff geborene Reinders.

*1 Lipstick Güter*

Frei durch Ablösung Reich!



g

88

Auszug aus den über den Schutzhäftling entstandenen  
polizeilichen Vorgänge.

Der Pole G. kam im Januar 1940 mit seiner Ehefrau nach Deutschland. Nachdem er verschiedene Arbeitsstellen gewechselt hat, kam er zu dem Bauer Kaspers nach Halm. Vorher lernte er die Kriegerwitwe Bitterhoff aus Goch kennen. Im Laufe der Zeit kam es zwischen beiden zum Geschlechtsverkehr, das nicht ohne Folgen geblieben ist. G. ist nicht eindeutschungsfähig.

7

II E 104/43

Zur	25. AUG. 1943
Kanzlei	28.8.
geschrieben	
vergeben	25.8.

Kleve, den 28. August 1943.

An

die Gemeinsame Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Dusseldorf

z. Zt. in Ratingen

Betrifft: Polnischen Zivilarbeiter Michael G a j d a.

Vorgang: Verf. II E 1165/43 vom 11.6.1943.

Der Pole wurde am 28.8.1943 mittels Sammelwagens zum  
K.L.Sachsenhausen in Marsch gesetzt.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

6

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Konzentrationslager Sachsenhausen  
- Kommandantur -

Oranienburg, den 8.9.43

29

Az.: "KL" 14 b 1 / 71109 / - O.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizei-Kommando  
14. SEP. 1943

An die

Geheime Staatspolizei,  
Staatspolizei-Leitstelle  
in K l e v e

Betrifft: Übernahme des Sch.: G a j d a , Michal  
geb. 9.6.18 in Bialogrod

Bezug: Dort. Schreiben vom Amtz.: II E 104

Obengenannter ist am 4.9.43 hier eingetroffen.

Der Lagerkommandant  
Im Auftrage:

*Gebmann*

5

Polen 765z  
Stapo Düsseldorf

Konzentrationslager Sachsenhausen

Kommandantur

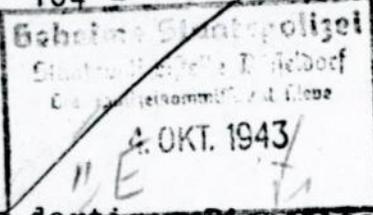
Oranienburg, den 28.9.43

II/71109/0.

Betr.: Schutzh. Michael G a j d a, geb. 19.6.18

Bezg.: Dort. Az.: II E 104 -

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle



K l e v e

Am 4.9.43 wurde G.- von ~~dortiger Dienststelle~~  
hier eingeliefert. Haftunterlagen sind bisher  
nicht eingegangen. Um Anherkunft derselben  
wird gebeten.

Der Lagerkommandant:

I.A.

4

Wannabe.

1) Befähigungsbefehl wurde am 28. 5. 43 auf Lastenbuchauswertungsamt  
gepunktet. #

2) Befähigungsbefehl wurde am 4. 9. 43 eingepunktet  
# #

3) 3. Vorgang F. P. A. G. 374

f. ...

3

Polen 765z  
Stapo Lüsseldorf

Grenzpolizeikommissariat Kleve

II D - 104/43

1.) Schreiben

An die

Kommandantur des Konzentrationslagers

in Sachsenhausen

Betrifft: Schutzh. Michael G a j d a , geb. 19.6.18

Vorgang: Dort. Schreiben vom 28.9.43 - II/71109/0.

Anlagen: -1-geheftet.

Der Schutzhaftbefehl des Obengenannten wurde am 28.8.43 nach dort gesandt. Eine Abschrift ist beigelegt.

Im Auftrage:

2.) Zum Vorgang

*[Handwritten signature]*

Zur	6. OKT. 1943
Kanzlei	4. 10. ....
geschl.	
vergl.	6. 10. ....
ch	

A6

2

Der Höhere ~~SS~~- und Polizeiführer West  
Der ~~SS~~-Führer  
im Rasse- und Stedlungswesen  
Az.: Schr/Schi

Düsseldorf, den 27. März 1944 32  
Polizeipräsidium  
Fernruf 14505

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Michael Gayda, geb. 12.6.1918  
Bezug: dorts. Schreiben vom 5.3.44. - II, E/898/44 -  
Anlg.: - -

An die  
Geheime Staatspolizei  
Außendienststelle  
Krefeld

*Sander*  
28. MRZ. 1944  
JE Rechts: 898/44  
Nat. Dienststelle

II F  
Kortelkarte vorhanden:  Ja  
Pers.-Aktie vorhanden:  Ja  
Letzte Aktenzeichen: 898/44  
Sachbearb.: Datum: 28.3.44

Der oben angeführte polnische ~~Wohnungsangehörige~~ wurde am 20.4.43 in Krefeld einer rassischen Überprüfung unterzogen. Der seinerzeitige Wohn- bzw. Beschäftigungsort war Hüllen über Goch. Entgegen den oben angezogenen Schreiben gemachten Angaben, bitte ich nochmals um Nachprüfung und Mitteilung, wo G. zur Zeit eintritt.

*Jahn*  
Hauptmannführer

A

43

Protokół oględzin

z dnia 24.X.1949 roku

T. IV K. 964

54

Polen  
rote 43

Der Kommandeur der Ordnungspolizei Lublin, den 14. Oktober 1943.  
in die...  
=...  
ren (3)...

Betrifft: Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im GG. vom 2.10.43.

Vorgang: W- und Polizeiführertagung vom 9.10.43 in K... und Schreiben des Kdr.'s der Sicherheitspolizei und des SD. für den Distrikt Lublin v. 12.10.43.

Als Anlage wird abschriftlich die Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im GG. vom 2.10.43 mit den dazu vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in ... herausgegebenen Richtlinien zur Kenntnis übersandt.

Verteiler:

- Komd. d. Gend. i. Distr. Lublin
- Komd. d. Schutzpolizei Lublin

*Kohlrausch*  
Hauptmann der Schutzpolizei

Kommandeur der Gend. i. Distr. Lublin
Einsch. 15. Okt. 1943
Abt. 10/153
Tele. 560/143

*11/2101*  
*123*

53

Polen  
rote 43

1.) Vermerk: Dieser Befehl wurde nicht weiter verlautbart.  
Es wurde am 21.10.43 ein Befehl über die durchzu-  
führenden Exekutionen unter Tgb.Nr. 378/43 (g) he-  
ausgegeben./He.

2.) Z.d.A. Ia 1530

---

52

Polen  
rote 43

1

2

3

## V e r o r d n u n g

zur Bekämpfung von Angriffen gegen das  
deutsche Aufbauwerk im Generalgouverne-  
ment  
vom 2. Oktober 1943.

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers vom  
12. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2077) verordne ich  
bis auf weiteres:

### § 1

(1) Nichtdeutsche, die in der Absicht das deutsche Auf-  
bauwerk im Generalgouvernement zu hindern oder zu stören,  
gegen Gesetze, Verordnungen oder behördliche Anordnungen  
und Verfügungen verstoßen, sind mit dem Tode zu bestrafen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Angehörigen der mit dem  
Großdeutschen Reich verbündeten oder nicht mit ihm im  
Krieg befindlichen Staaten.

### § 2

Der Anstifter und der Gehilfe werden wie der Täter,  
die versuchte Tat wird wie die vollendete Tat bestraft.

### § 3

(1) Zuständig für die Aburteilung sind die Standgerichte  
der Sicherheitspolizei.

(2) Aus besonderen Gründen können die Standgerichte  
der Sicherheitspolizei die Sache an die deutsche Staats-  
anwaltschaft abgeben.

### § 4

Die Standgerichte der Sicherheitspolizei setzen sich zu-  
sammen aus einem #-Führer der Dienststelle des Kommandeurs  
der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie

57

Polen  
rote 43

aus zwei Angehörigen dieser Dienststelle.

§ 5

(1) Schriftlich festzuhalten sind

1. die Namen der Richter,
2. die Namen des Verurteilten,
3. die Beweismittel, auf welche die Verurteilung gestützt wird,
4. die Straftat,
5. der Tag der Verurteilung,
6. der Tag der Vollstreckung.

(2) Im übrigen bestimmt das Standgericht der Sicherheitspolizei sein Verfahren nach pflichtgemäßem Ermessen

§ 6

Die Urteile der Standgerichte der Sicherheitspolizei sind sofort vollstreckbar.

§ 7

Soweit sich ein Verbrechen nach den §§ 1 und 2 dieser Verordnung zugleich als ein anderes im Standgerichtsverfahren abzuurteilendes Verbrechen darstellt, sind nur die Verfahrensvorschriften dieser Verordnung anzuwenden.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 10. Oktober 1943 in Kraft.

Krakau, den 2. Oktober 1943.

Der Generalgouverneur

F r a n k

50

Polen  
rote 43

184

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD  
im Generalgouvernement.

### R i c h t l i n i e n

für die Anwendung der Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement vom 2. Oktober 1943 - Verordnungsblatt für das GG. 82/43.

#### Grundsätzliches:

Die Verordnung ist in erster Linie geschaffen, um den politischen Gegner, der das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement zu hindern oder zu stören sucht, zu bekämpfen.

Die Verordnung soll daher vorwiegend bei Personen in Anwendung kommen, bei denen die Absicht, das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement zu hindern oder zu stören, aus politischen Motiven klar erkennbar ist.

Die Verordnung kann darüber hinaus aber auch bei Personen zur Anwendung kommen, die in einem derartigen Umfange z.B. Schleichhandel, Preistreiberei, Schwarzschlachtung usw. begehen, sodaß die Absicht, das deutsche Aufbauwerk zu hindern, oder zu stören, aus dem Umfange ihrer Straftat klar erkennbar ist.

Da die Bekämpfung des politischen Feindes die vordringlichste Aufgabe ist, dürfen die Standgerichte der Sicherheitspolizei und des SD sich hiervon nicht durch massenhafte Aburteilung krimineller Delikte, bei denen auch die Absicht, das deutsche Aufbauwerk zu hindern oder zu stören, vorliegt, abhalten lassen. Delikte solcher Art sind daher an die deutsche Staatsanwaltschaft abzugeben, falls nicht andere sicherheitspolizeiliche Gründe für die Überstellung solcher Täter in ein KZ sprechen. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu beachten, daß unter Umständen ein Verstoß gegen Meldevor-

49

Polen  
rote 43

schriften, Ausweise usw. bei einem politischen Gegner klar die Absicht, das deutsche Aufbauwerk im GG. zu hindern oder zu stören, erkennen lassen kann. In einem solchen Falle ist die Tat in standgerichtlichen Verfahren abzuurteilen.

Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß die Standgerichte der Sicherheitspolizei und des SD sich unbedingt davor hüten müssen, jedes Delikt unter die Vorschriften der Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im GG. zu pressen. Willkürliche Urteile bekunden nämlich nicht ein Zeichen von Forschheit und M-mäßiger Gesinnung, sondern sind ausschließlich Zeichen von politischer Dummheit. Nur eine strenge, aber gerechte Urteilsfindung kann die politische Situation hier im Lande bessern.

Ich weise in diesem Zusammenhang aber auch noch darauf hin, daß falsche Schärfe das Schwert, das der Sicherheitspolizei durch diese Verordnung in die Hand gegeben wird, schartig macht.

Im Einzelnen:

Zu § 1 Abs. 1:

Als Nichtdeutsche im Sinne des § 1 Abs. 1 sind anzusehen die Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates polnischer und ukrainischer Volkszugehörigkeit und sämtliche Angehörige der Sowjetunion (Ostvölker).

Soweit es sich um Angehörige des Britischen Reiches, der USA, der mittelamerikanischen, südamerikanischen und asiatischen Staaten, die sich mit dem deutschen Reich im Kriege befinden, handelt, unterliegen sie als Nichtdeutsche der Standgerichtsbarkeit der Sicherheitspolizei und des SD. Die Vollstreckung der Urteile in einem solchen Falle

44

Polen  
rote 43

84

mache ich jedoch von meiner Zustimmung abhängig.

Zu § 1 Abs. 2:

Den im § 1 Abs. 2 Genannten sind gleichzustellen alle übrigen Staatsangehörigen der mit dem Deutschen Reich als noch im Kriege befindlich geltenden europäischen Staaten. In einem solchen Falle ist die Sache an die deutsche Staatsanwaltschaft abzugeben, wenn nicht sicherheitspolizeiliche Maßnahmen als erforderlich oder ausreichend angesehen werden. Personen, die der Wehrmacht (Wehrmachtsgefolge) unterstehen, oder der W- und Polizeigerichtsbarkeit unterliegen, fallen nicht unter diese Verordnung.

Zu § 3 Abs. 1:

Die Zuständigkeit für die Aburteilung der Standgerichte der Sicherheitspolizei ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen.

Zu § 3 Abs. 2:

In den grundsätzlichen Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung des politischen Feindes die vordringlichste Aufgabe der Standgerichte ist. Es sind daher kriminelle Delikte soweit sie nicht unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Absicht erkennen lassen, das deutsche Aufbauwerk zu hindern oder zu stören, an die deutsche Staatsanwaltschaft abzugeben.

Das Standgericht kann außerdem bei Überlastung die Sache an die Deutsche Staatsanwaltschaft abgeben.

In solchen Fällen bedarf es einer besonderen Begründung nicht. Es ist lediglich auf die gesetzliche Formulierung "aus besonderen Gründen" Bezug zu nehmen. Die Abgabe der Sache in solchen Fällen hat stets über den Kommandeur zu erfolgen. Vor Abgang an die Deutsche

72

47

Polen  
rote 43

Staatsanwaltschaft ist zu prüfen, ob staatspolizeiliche Maßnahmen allein genügen oder erforderlich sind. In Fällen, wo die deutsche Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht der Auffassung ist, daß es sich um ein Delikt im Sinne der obigen Verordnung handelt, ist nur die Abgabe an den Kommandeur zulässig.

Zu § 4:

Der Vorsitz der Standgerichte der Sicherheitspolizei und des SD muß mindestens im Range eines 4-Untersturmführers stehen. Er kann auch nur Uniformträger sein. Ausgeschlossen ist jedoch ein 4-Sturmscharführer.

Zu § 5 Abs. 2:

Ein Verteidiger ist unzulässig.

Schriftliche Ausfertigung des Urteils ist dem Angeklagten nicht auszuhändigen.

Zu § 6:

a) An der Vollstreckung des Urteils (Erschießen oder Erhängen) dürfen nicht die Richter teilnehmen; es sei denn, daß Gefahr im Verzuge ist.

b) Die Vollstreckung des Urteils durch Erschießen insbesondere die öffentliche Hinrichtung ist auf Anforderung der Sicherheitspolizei durch Gendarmerie und Schutzpolizei durchzuführen.

c) Die Vollstreckung des Urteils durch Erhängen ist stets durch fremdvölkische Häftlinge durchzuführen. Diese Vollstreckungsart ordnet ausschließlich der Kommandeur an.

d) Bei allen Hinrichtungen ist die erforderliche Haltung von allen Beteiligten zu wahren. Gegen Ausschreitungen der fremdvölkischen Bevölkerung ist mit aller Schärfe sofort einzuschreiten. Dies ist in

46

Polen  
rote 43

erster Linie Aufgabe der Sicherungskommandos der Gendarmerie und Schutzpolizei.

e) Soweit aus politischen Gründen es erforderlich erscheint, sind Urteile der Standgerichte mit Namensnennung der Öffentlichkeit nur durch Lautsprecher bekanntzugeben.

f) Die Genehmigung des BdS. zur Vollstreckung der Todesstrafe ist einzuholen bei Personen, die durch ihre politische, religiöse oder wirtschaftliche Stellung besonders hervorragen.

g) Die Genehmigung des BdS. ist ferner bei allen Angehörigen des Britischen Reiches, der USA, der mittelamerikanischen, südamerikanischen und asiatischen Staaten einzuholen.

h) In allen weiteren Fällen, wo es aus politischen Gründen notwendig und zweckmäßig erscheint, daß das Todesurteil nicht vollstreckt werden soll, ist der Vorgang über den Kommandeur dem BdS unter Hinweis auf einen Gnadenerweis vorzulegen.

Zu § 7:

Durch die Bestimmung des § 7 der Verordnung wird die Zuständigkeit der Ordnungspolizei nach den Bestimmungen des Ausnahmezustandes nur insofern berührt, wenn das Gericht zur Überzeugung kommt, daß die Tat in der Absicht begangen wurde, das deutsche Aufbauwerk zu hindern oder zu stören.

45

Polen  
rote 43

84

U r t e i l

I. Das Standgericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt . . . . . hat den/die . . . . .

auf Grund der Sitzung vom . . . . . an der teilgenommen haben:

- 1.) als Vorsitzter . . . . .
- 2.) als Beisitzer . . . . .
- 3.) als Beisitzer . . . . .

wegen Verbrechens nach §§ 1 und 2 der Verordnung zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement vom 2. Oktober 1943, Verordnungsblatt für das GG. Nr. 82/43, zum Tode verurteilt.

II. G r ü n d e :

Der/die . . . . . ist/sind auf Grund der Feststellungen des Gerichts als Nichtdeutsche im Sinne des § 1 Abs. 1 der obigen Verordnung anzusehen. Eine Ausnahme nach § 1 Abs. 2 liegt nicht vor.

Kurzer Tatbestand:

Beweismittel:

44

Polen  
rote 43

Beweis für seine/ihre Absicht, das deutsche Aufbauwerk im Generalgouvernement zu hindern oder zu stören ist:

.....  
.....  
Er/Sie hat/haben somit gegen folgend(s) Gesetz (e) .....  
..... Verordnung(en) .....  
..... behördliche Anordnung(en) .....  
..... Verfügung(en) .....  
..... verstoßen und ist/sind  
dadurch eines Verbrechens nach §§ 1 und 2 der Verordnung  
zur Bekämpfung von Angriffen gegen das deutsche Aufbauwerk  
im Generalgouvernement vom 2. Oktober 1943, Verordnungs-  
blatt für das GG Nr. 82/43, überführt. Er (Sie) war(en) daher  
zum Tode zu verurteilen.

Vorsitzer

Beisitzer

Beisitzer

- III. a) Das Urteil wurde durch Erschießen/Erhängen  
am (Datum) ..... um (Uhrzeit) .....  
in (Ort) ..... vollstreckt.
- b) An den Kommandeur der Sicherheitspolizei und  
des SD für den Distrikt ..... mit Vor-  
gang zur Ablage bei der RA. ....
- c) An den BdS über den Kommandeur zur Entscheidung  
gemäß den vom ..... ergangenen Richtlinien.

(Ort und Datum)

43

Polen  
rote 43

POLEN  
Amt des Districts  
Galizien

B. pilne!

U  
.....  
/Nazwisko i imię/  
GK BZIT  
.....  
/Dokładny adres /

Warszawa, dnia 14. III ..... 1970 r.

Kierownik Archiwum  
Główniej Komisji  
Badania Zbrodni Hitlerowskich  
w Polsce

Proszę uprzejmie o wykonanie fotokopii<sup>x/</sup>, mikrofilmu<sup>x/</sup> odbitki-kserograficznej<sup>x/</sup>  
w ..... egzemplarzach w formacie ..... cm, z niżej podanych dokumentów :

.....  
Ant des District Galicien Wykaz Kreisheyt-  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Łączna ilość stron .....

Należność zostanie uregulowana .....

/podać w jaki sposób /

U w a g i :

.....  
/podpis zamawiającego /

Decyzja Kierownika Archiwum

kol. Philierowska  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wykonane  
dn. ....

hm/EJ

14. III. 700.  
JMK

07



Lfd.Nr.	N a m e	Vorn.	letzte Dienstst.	eingesetzt als	Be-merk.
1.	Kujath,	Hans	Stdt.Hptm. Radom	Stadthptm.	
2.	Dr.Bald- auf,	Arno	Distr.Chef, Lublin	Bürger- meister	
3.	Haase,	Julius	Stadthptm. Radom	Stadtober- inspektor	
4.	Hoffer,	Walter	"	Ver.O.Sekr.	
5.	Fuhrmann,	Heinz	"	Angestellt.	
6.	König- stein,	Karl	"	Referent	
7.	Dr.Ull- rich,	Albert	Beauftrgt.d. Distr.Chef f. d.Stdt. <del>Radom</del>	Stadtober- inspektor	
8.	Dr.Fraen- kel,	Hart	" <i>Warschau</i>	Leiter d.Fi- nanzabtlg.	
9.	Völker,	Jakob	Krschptm. Sokolow	Landkomm.	
10.	Ehrhardt,	Willi	Distr.Chef, Warschau	Sachbearbei- ter	
11.	Reeg,	Karl	Krschptm. Lowicz	Justizas- sistent	
12.	Grunert,	Oskar R.	Stadt Zwö- nitz	Bürger- meister	
13.	Helbig,	Erich A.	Stadtgem. Siegmar- Schönau	Stadtrat	
14.	Franke,	Wilh.	Beauftr.d. Distr.Chef f.d.Stadt Warschau	Behörden- angestellt.	
15.	Franek,	Mich.	Stadthptm. Warschau	im Ermitt- lungsdienst	
16.	Zastrow,	H.W.	"	Angestellt.	
17.	König,	Herm.	Stadthptm. Radom	Kraftfahrer	
18.	v.Gebhardi,	Wilh.	"	Stenotyp.	
19.	Schmidt,	Gertrud	"	"	
20.	Hoffmann,	Gertrud	Distr.Lubl.	"	
21.	Flucikont geb.Czaja	Gertrud	Donaul.Treuhd. Ges.,Krakau	Angest.	
22.	Wieth,	Irmgard	Krschptm.Lubl.	Stenotyp.	
23.	Richter,	Charl.	Distr.Warsch.	"	

26

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Bemerk.
1.	Andruset- schko,	Stefan	neu eing.	Angestellt.	Ukr.
2.	Bekesch,	Victor	Krschptm. Jaslo	Angestellt.	
3.	Bauer,	Otto	Distrikt, Krakau	Krschptm.	
4.	Müller,	Alex.	Krschptm. Petrik.	Angestellt.	
5.	Schweitzer,	Wilh.	Distr. Krakau	Angestellt.	
6.	Uhle,	Joh.	Distr. Lublin	Sekretärin	
7.	Hofmann,	Julius	Krschptm. Neu- Sandez	Angest.	
8.	Dr. Ruh- wandl,	Franz	Wasser- straßen- amt, Neu- mark	Kreisland- wirt	
9.	Rudolf,	Otto	Stadthptm., Krakau	Angest.	

31

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	inges. als	Bemerk.
----------	------	-------	------------------	------------	---------

Kreishauptmann  
Lemberg-Grodeck

1.	Stockhek,			Krshptm.	
2.	Leverenz,	Rud.		Stadtsekr.	
3.	Dr.Malmus,	Rud.		Angest.	
4.	✓Schröter,	Kurt	Krshptm. Miechow	"	
5.	✓Steigert,	Josef	Distrikt, Warschau	"	
6.	Hoinka,		Distrikt, Radom	"	
7.	✓Holz,	Alb.	Krshptm. Miechow	"	
8.	✓Jaehnsch,			"	
(Forstaufsichtsamt Lemberg-Grodek beim Kreishauptmann Lemberg-Grodek)					
9.	✓Lang,	Wilh.	Forstdir., Lemberg	Referent Forsting.	Pole
10.	✓Bobykewycz,	Ostap	"	"	Ukr.
11.	✓Szumylo,	Leo	Forstinsp. Drohobytsch	"	Ukr.
12.	✓Orsinski,	Marian	Oberförst. Bolechov	Ober- först.	Pole
13.	✓Bonk,	Adalb.	Forstdir. Lemberg	Buchh.	Pole
14.	✓Köstler,	Franz	"	Sekret.	Pole
15.	✓Cichowicz geb.Szkol- nik,	Hedw.	"	Masch.- Schr.	Pole
16.	✓Ziegler,	Paul	(Tagelöhn.)	Amtsdi- ener	Pole
17.	✓Baranows- ki,	Andre- as		Kraft- fahrer	Pole
18.	Böckl,	Marianne	Distrikt Radom	Ang.	

*h/*

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Bemerk.
----------	------	-------	------------------	-------------	---------

1.	Zinser,		Krschptm. Miechow	Krschptm.	
2.	Laskw,	Erich	Stadt Krakau	Angest.	
3.	Thiel,	Joh.	Krschptm. Miechow	Beamten- anwärter	
4.	Ritzdorf,	Michael	"	"	
5.	Schmidt,			Bürger- meister	
6.	Eulenberg,			Angest.	
7.	Gottwald,			Angest.	

Kreishauptmann  
Rawa - Ruska

*[Handwritten signature]*

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	N a m e	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Be-merk.
1.	v.Ehrenwiesen,	Robay	Distrikt, Krakau	Krshptm.	
2.	Nehring,	Joach.	Krshptm. Lemberg	stellv. Krshptm.	
3.	Bildstein, Jakob		Krshptm. Sokolow	Justizasistent	
4.	v. Dorff, Helm.		Krshptm. Opatow	Justizangest.	
5.	Hoyer,	Herb.	Distrikt, Radom	Angest.	<i>alte angeh. 1912</i>
6.	Wißmann,	Martha	Distrikt Krakau	Stenotyp.	
7.	Banach,	Wladym.		Kreisarzt	Ukr.
8.	Sienkiewicz,	Josef		Kreistierarzt	Pole
9.	Salamon,	Sigism.		Angest.	Pole
10.	Jarymowycz,	Jaros-lau		Angest.	Ukr.
11.	Mychajlyschyn,	Semen		Angest.	Ukr.
12.	Koscharskyj,	Emil	<i>geb. 1880</i>	Angest.	Ukr.
13.	Jaciw,	Orest		Architekt	Ukr.
14.	Skrypiczajko,	Dymitr		Kraftfahr.	Ukr.
15.	Humeinuk,	Wladym.		Kutscher	Ukr.
16.	Woloschyn,	Andreas		Hausmstr.	Ukr.

Kreishauptmann  
Kamionka-Strum.

*geb. 1880*  
*geb. 1880*

Handwritten mark or signature

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

---

Lfd. Nr.	N a m e	Vorn.	letzte Dienstst.	inges. als	Be- merk.
-------------	---------	-------	---------------------	---------------	--------------

---

1.	Mann,	Hans	Distrikt Radom	Krshtpm.	
2.	Mannebach,	Seve- rin	Distrikt Lublin	Angest.	
3.	Mattner,	Hans-W.		Angest.	
4.	Weiß,	Fritz		Angest.	

**Kreishauptmann  
Z l o c z o w**

91

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	-------------	----------

1.	Hager,	Gerh.	Cholm	Krshptm.	
2.	Krüger,	Rud.H.	Krshptm. Siedece	stellv. Krshptm.	
3.	Philipp,	Franz	Krshptm. Krakau	Reg.-Insp.	
4.	Stachow,	Hans	Krshptm. Cholm	Angest.	
5.	Bömhoff,	Walter	Transferst., Warschau	Angest.	
6.	Gaukler,	Robert	"	Angest.	
7.	Kuhn,	Kurt		Angest.	
8.	Palfinger,	Alexand.	Transferstelle, Warschau	Angest.	
9.	Dornieden,				
10.	Schütte,	Marie Magdal.	Krshptm. Cholm	Stenotyp.	
11.	Baer geb. Landgraf		"	Stenotyp.	
12.	Melnyk,	Jaroslaw	"	Dolmetsch.	
13.	Enne geb. Sabaiec	Elvira	neu eing.	Angest.	
14.	Kirn,	Kurt	Transferstelle, Warschau	Angest.	
15.	Springer,	Edith	Distriktchef, Warschau	Stenotyp.	
16.	Moser,	Bruno	Krshptm. Cholm	Baumstr.	

Kreishauptmann  
T a r n o p o l

*[Handwritten signature]*

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	N a m e	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Be-merk.
----------	---------	-------	------------------	-------------	----------

1.	Asbach,	Hans- Adolf	Krshptm. Janow- Lubelski	Krshptm.	
----	---------	----------------	--------------------------------	----------	--

2.	Lissberg,	Rich.	Landkomm. in Grod- zisk	stellv. Krshptm.	
----	-----------	-------	-------------------------------	---------------------	--

3.	Dr. Paul- haber,	Ernst	Krshptm. Debica	Landkomm. Zydaczow	
----	---------------------	-------	--------------------	-----------------------	--

4.	Burger,	Eugen	Krshptm. Radom	Angest.	
----	---------	-------	-------------------	---------	--

5.	Riebel,	Harald	Krshptm. Tarnow	Angest.	
----	---------	--------	--------------------	---------	--

**Kreishauptmann  
Brzezany**

6.	Krüger,		<del>stellv.</del>	stellv. Krshptm. Landkomm. in Podhajce	
----	---------	--	--------------------	---	--

*Handwritten signature or initials*

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	eingesetzt als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	----------------	----------

1.	Littschwa-ger,	Gerd	Ostrow-Maz.	Krshtm.	
2.	Schneider,	Fritz	" "	Reg.Sekr.	
3.	Jordan,	Willy	Finanzamt, Kiel	Angest.	
4.	Schunk,	Elfr.	Verein. Ruhrverb. Essen	Stenotyp.	
5.	Maurer,	Ernst		vorgeseh. als Land- kommissar	
6.	Blanken- burg,	Herm.	Garwolin	Kreislandw.	Kreishauptmann Czortkow
7.	Bock,	Herb,	Sokolow	Bezirks- landwirt	
8.	Dr.Ros- lak.	Mich.	Leit.d. Inn.Abt.d. Gebiets- verw., Lemberg	Angest. Ukr.	

61

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Bemerk.
1.	Albrecht,			Krshptm.	
2.	Beau,	Emil	stellv. Krshptm. i.Sokolow	stellv. Krshptm. u.Stadt-komm.	
3.	Müller,	Gerh.	Krshptm. Tarnow Abt.Fi- nanzen	Leiter d. Abt.Wirt- schaft	
4.	Sierk,	Hans Wilh.	Krshptm. Miechow	Kreis- landw.	
5.	Kratzer,	Edm.	Wi-Ka-Do, Zydaczow	Sachbe- arb.b. Kreisldw.	
6.	Merkel,	Franz	Krshptm. Miechow	Leiter d. Kasse	
7.	Medem,	Hans	Krshptm. Reichshof Poliz.Abt.	Sachbearb. i.d.Abt. Wirtschaft	
8.	Passon,	Johann	Krshptm. Konski	Angest. Abt. Verk.Wes.u. Kraftfahrz.	<b>Kreishauptmann Stanislau</b>
9.	Krainer,	Maria	Krshptm. Skolow	Sekretärin	
10.	Bittner,	Ingeb.	neu eing.	Angestellte Stadtkomm.	
11.	Ebert,	Luisse- Brig.	Distrikt Lublin	Angestellte Treuhandst.	
12.	Dr.Omnin- ger,	Walter	Distrikt Krakau	Angestellter (Geb.Behörde Wirtschaft)	
13.	Schüßler,			Verw.Rat I.V.Aufbau- Gemeindeamt	
14.	Hotzel,			Landkomm. Nadworna	

*Handwritten signature*

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien



17

POLEN -  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	inges. als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	------------	----------

1.	Völkmann,	Claus Peter	Krschptm. Krasny- staw	Krschptm.	
2.	Jordan,	Gerh.	Kreis- landwirt	Kammerge- richt, Ber- lin	
3.	Hermes- meier,	Hein- rich	Bezirks- landwirt	Feldpost Einheit	
4.	Strömann,	Willy	Distrikt, Warschau	Stadt- sekretär	
5.	Noack,	Helmut	"	Angest.	

Nichtdeutsche:

6.	Chascht- schewski,	Walter		Ordonanz	
7.	Dembycz,	Josef		Angest.	
8.	Donigiewicz,	Teofil		"	
9.	Gojanjuk,	Zenowia		"	
10.	Harasymow,	Michael		Arbeiter	
11.	Karpinska,	Kasimiera		Angest.	
12.	Kortkie- wicz,	Elisabeth		"	
13.	Kowal,	Włodimir		"	
14.	Kowal,	Emil		Arbeiter	
15.	Lewartows- ki,	Roman		"	
16.	Likaszczyk,	Maria		Angest.	
17.	Lewicka,	Maria		"	
18.	Mykytink,	Anton		"	
19.	Mykytink,	Michael		"	
20.	Schtscher- batink,	Irene		"	
21.	Slobodien,	Andrij		"	
22.	Stefanciw,	Johann		"	
23.	Switlyk,	Ostap		"	
24.	Wizerkeniuk,	Elias		"	

Kreishauptmann  
K o l o m e a

22

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

---

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	inges. als	Bemerk.
----------	------	-------	------------------	------------	---------

---

- |    |             |         |                      |                                    |  |
|----|-------------|---------|----------------------|------------------------------------|--|
| 1. | Dr. Gercke, | Friedr. |                      | Krshptm.                           |  |
| 2. | Pütter,     | Berth.  |                      | Assessor<br>u. stellv.<br>Krshptm. |  |
| 3. | Aldag,      | Heinz   | neu eing.            | Angestellt.                        |  |
| 4. | Babel,      | Walter  | Landkomm.<br>Gorlice | Landkomm.                          |  |

Kreishauptmann  
Kalusch

87

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	inges. als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	------------	----------

- |     |                  |                 |                       |                    |       |
|-----|------------------|-----------------|-----------------------|--------------------|-------|
| 1.  | Jedamzik,        | Eduard          | Krshtpm.<br>Kielce    | Krshtpm.           |       |
| 2.  | Weisse,          | Konr.           | "                     | Assessor           |       |
| 3.  | Eyertt,          | Erwin           | "                     | Reg.-Sekr.         |       |
| 4.  | Neumej-<br>er,   | Kurt            | "                     | Angest.            |       |
| 5.  | Stahff,          | Liselotte       | "                     | Stenotyp.          |       |
| 6.  | Kowalski,        | Hildeg.         | "                     | Stenotyp.          |       |
| 7.  | Marlitz,         | Fritz           | Stadthptm.<br>Kielce  | Angest.            |       |
| 8.  | Nowo-<br>selski, | Peter           |                       | Angest.            |       |
| 9.  | Szukals-<br>ki,  | Stanis-<br>laus | Krshtpm.<br>Kielce    | Kraftf.            | Pole  |
| 10. | Dlugo-<br>lecka, | Felic-<br>ja    |                       | Dolmet-<br>scherin | Polin |
| 11. | Czerewko,        | Wladi-<br>mir   |                       | Angest.            | Ukr.  |
| 12. | Kobryn,          | Peter           |                       | Angest.            | Ukr.  |
| 13. | Vetter-<br>mann, |                 | Stadtkomm.<br>Bochnia | Bürger-<br>meist.  | Ukr.  |

Kreishauptmann  
Drohobicz

57

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	-------------	----------

1.	Dewitz,	Victor	Krshptm. Neumarkt (Dun.)	Krshptm.	
2.	Dr.Hamburger,	Emil	Landkomm. za Wilka	stellv. Krshptm.	
3.	Kaltwasser,	Josef	Landkomm. Tarnobrzeg (Kr.H.Debica)	Reg. Assistent	
4.	Legband,	Julius	Transferstelle, Warschau	Verw. Angest.	
5.	Gschwind,	Erika	Krshptm. Neumarkt	Stenotyp.	
6.	Gelbrich,			Landkomm.	

Kreishauptmann  
S t r y j

Handwritten signature or initials.

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Lfd. Nr.	Name	Vorn.	letzte Dienstst.	einges. als	Be-merk.
----------	------	-------	------------------	-------------	----------

- |    |                            |        |                                  |                    |  |
|----|----------------------------|--------|----------------------------------|--------------------|--|
| 1. | v.Harbou u.<br>v.d.Hellen, | Mogens | Polizei-<br>direkt.,<br>Lublin   | Krshptm.           |  |
| 2. | Dr.Neumann,<br>Gg.         | Heinz  | Landkomm.<br>Limanowa            |                    |  |
| 3. | Eschenweck,                | Josef  | Personal-<br>amt d.GG.<br>Krakau | Landkomm.<br>Turka |  |
| 4. | Wachta,                    | Rosa   | "                                | Angest.            |  |
| 5. | Fücker,                    | Fritz  | Krshptm.<br>Jaroslau             | Justiz-<br>Angest. |  |
| 6. | Stuffert,                  | Joh.   | Krshptm.<br>Radom                | Angest.            |  |

Kreishauptmann  
S a m b o r

27

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Kreiskommissariat  
Sadowa-Wieszna

17

POLEN  
Amt des Distrikts  
Galizien

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Bestellungen 9.570

1) Sonderpostk. Mahensalza 4 Sd KLS 2141

1. Georg Klein u. a.

Bst. 82 - 87 R d. A (Urteil)

vollst. Dump beft II Bst. 1, 15 - 18, 39 - 46

2) Sonderpostk. Mahensalza 5 Sd KLS 5141

Bst. 21a - 21d, 38 - 40

Minzeweishe

11. III Zw. Elliptes

in prof. alle Proh. z. Berlin z. ael.

p. Biermacher

11

82

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES !

In der Strafsache

gegen

- 1.) den volksdeutschen Kaufmann Georg Klein,  
geboren am 20. März 1890 in Wollstein, Kreis Woll-  
stein, zuletzt wohnhaft in Gostynin, Straße der  
Deutschen Nr. 7,
- 2.) den jüdischen Fleischergesellen Mendel Ku-  
went, geboren im Jahre 1896 in Gostynin,  
zuletzt wohnhaft in Gostynin, Querstraße Nr. 12,
- 3.) den jüdischen Arbeiter Moses Nusynowice,  
geboren im Mai 1903 in Gostynin, zuletzt wohn-  
haft in Gostynin, Judengasse 8,
- 4.) den jüdischen Arbeiter Jozef Fuchs, geboren  
am 1. Juni 1914 in Kutno, zuletzt wohnhaft in Kutno,  
Ghetto,
- 5.) den jüdischen Arbeiter Menasse Grynbaum,  
geboren am 24. Dezember 1899 in Kutno, zuletzt wohn-  
haft in Kutno, Ghetto,

wegen Verbrechens gegen die Kriegswirtschaftsverordnung

hat das Sondergericht III Hohensalza in Leslau in der  
Sitzung vom 31. Januar 1941, an welcher teilgenommen  
haben:

Amtsgerichtsrat Wittenberg  
als Vorsitzender,  
Landgerichtsrat Dr. Stahlberg,  
Landgerichtsrat Pollok  
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt

*12*

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Staatsanwalt Curth  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,  
Justizangestellter Regenscheit  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wegen Verbrechen  
gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung ver-  
urteilt:

der Angeklagte K l e i n wegen eines  
besonders schweren Falles dieses Verbrechens  
zum Tode,

die Angeklagten K u w e n t. und F u k  
je zu sechs Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte N u s y n o w i c e zu  
vier Jahren Zuchthaus

und der Angeklagte G r y n b a u m zu  
drei Jahren Zuchthaus.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden den  
Angeklagten Klein auf Lebenszeit aberkannt.

Die Kosten des Verfahrens haben die Ange-  
klagten zu tragen.

G r ü n d e :

Die Hauptverhandlung hat auf Grund der Angaben der  
Angeklagten und der Aussagen der vernommenen Zeugen folgende  
Sachverhalt ergeben:

Der Angeklagte Klein ist am 20. März 1890 in Woll-  
stein (Warthegau) von deutschen Eltern geboren. Er erlernte  
den Kaufmannsberuf. Im Jahre 1912 war er bei einem jüdischen  
Getreidehändler in Dresden tätig. Für diesen warb er nach  
seiner Angabe Kunden mit einem gefälschten Auftragsbuch und  
wurde deshalb am 22. Mai 1914 durch das Landgericht Dresden  
(3 a 164/40) wegen Betruges zu RM 100.-- Geldstrafe oder  
10 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde ihm durch

Amnestie

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Amnestie am 6. August 1914 erlassen. Am 24. Februar 1915 wurde der Angeklagte Klein wiederum wegen Betruges und wegen Sachbeschädigung durch das Schöffengericht Löbau in Sachsen (a. 11/15) zu RM 150.-- Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis verurteilt. 1916 bis 1918 war der Angeklagte Klein beim Leibgrenadierregiment Frankfurt/Oder in Italien. Nach dem Kriege war er in verschiedenen Stellungen als Reisevertreter beschäftigt. Am 21. September 1921 wurde er durch das Landgericht Dortmund (6 J. 266/21) wegen fortgesetzter Unterschlagung mit 10 Monaten Gefängnis bestraft, die er bis 2. Januar 1922 verbüßt hat. Er gibt an, daß es sich hierbei um Steuerschiebungen bei einem Börsenhandel gehandelt habe; er habe damals das Geld einer Jüdin unterschlagen.

Der Angeklagte Klein lebte dann Jahre lang unter dem falschen Namen "Gaston Maron". Er gibt an, er habe sich wegen politischer Betätigung für die DNVP. einem Strafverfahren ausgesetzt und habe sich dann während der französischen Ruhrbesetzung durch Vermittlung des jüdischen Rechtsanwalts Alsberg aus Berlin, der ihm einen entsprechenden Brief mitgegeben habe, bei dem sozialdemokratischen Regierungspräsidenten Grützner in Düsseldorf einen falschen Paß auf den Namen "Gaston Maron" besorgt, um der Strafverfolgung zu entgehen. Der Angeklagte Klein war in der Folgezeit im Altreich in Frankfurt/Main, Halle, Elsterwerder und Freiberg in Sachsen angeblich als selbständiger Vertreter im Maschinenhandel tätig. Seit 1926 war er Eigentümer eines Grundstücks in seiner Heimatstadt Wollstein, wohnte aber weiter im Altreich unter falschem Namen. In mehreren Zivilprozessen beschwor er, wie er angibt, daß die Ausweispapiere, durch die er sich seinen falschen Namen "Gaston Maron" verschafft hatte, echt gewesen seien, obgleich dies nicht der Fall war. Deshalb wurde er am 14. März 1936 durch das Schwurgericht Halle/Saale 3 Ks. 3/35 StA. Torgau wegen Meineides in 5 Fällen 4 Ks. 1/36 Schwurgericht Halle zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, die er bis 14. Juli 1936 verbüßt hat.

Der Angeklagte Klein gehörte keiner NS.-Organisation an. Im Jahre 1940 kam er als volksdeutscher Rückwanderer

aus

alt

12

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

aus dem Altreich in den Warthegau und wurde am 10. Mai 1940 in Rogasen als Verwalter von 4 polnischen Getreidegeschäften eingesetzt. Daneben fing er in Rogasen auf eigene Rechnung einen Kohlenhandel an. Seit 1. Oktober 1940 war der Angeklagte Klein bei der Getreidehandelsfirma Hermann Aschenbrenner in Kutno als Filialleiter in Gostynin angestellt. Er bekam als Filialleiter RM 600.-- festes Monatsgehalt und 10% von dem Reingewinn der Firma aus dem Getreidehandelsgeschäft. Der Angeklagte, der damals noch Abschlüsse mit Kohlenlieferanten aus seinem ehemaligen Kohlenhandelsgeschäft in Rogasen laufen hatte, ging Anfang Oktober 1940 zum Zeugen Temme, dem Leiter des Wirtschaftsamts für Kohlenversorgung in Gostynin, und beantragte seine Zulassung als Kohlenhändler in Gostynin. Auf seine telegraphische Bestellung: "Erbitte noch 100 t. Brechkoks, sofortige Verladung Gostynin, Braunkohlenbriketts erwerbe ebenfalls dringend sowie 100 t. Steinkohlen", bekam der Angeklagte Klein Mitte November von der Posener Kohlenhandelsgesellschaft m.b.H. in Posen ein Schreiben vom 14. November 1940, das lautete: "Wir müssen Ihnen leider mitteilen daß wir für diesen Monat weitere Aufträge nicht entgegennehmen können und daß ab 1. Dezember ds. Js. alle Bestellungen mit Bezugsscheinen belegt sein müssen". Außerdem wurde dem Angeklagten Klein in wiederholten Besprechungen vom Leiter des Wirtschaftsamtes Regierungsassistenten Temme, wie dieser als Zeuge glaubwürdig eidlich bekundet, amtlich mitgeteilt, daß nach den Bestimmungen des Reichsstatthalters über die Hausbrandversorgung vom 4. November 1940 bezüglich der Verteilung der Brennstoffe durch den Kohlenhandel an die einzelnen Verbraucher die Händler über die eingehenden Hausbrand-Brennstoffe nur mit Genehmigung des Wirtschaftsamts verfügen durften. Die Frage, ob und welche Mengen Kohlen etwa an Juden verkauft werden durften, hing also, wie der Angeklagte Klein wußte, von den diesbezüglichen Bestimmungen des Wirtschaftsamts ab, wie der Zeuge Temme glaubwürdig eidlich ausgesagt hat. Der Leiter des Wirtschaftsamts, der Zeuge Temme, hatte nach seiner Aussage dem Angeklagten Klein bei verschiedenen Gelegenheiten etwa 3-5 Mal ganz eindeutig gesagt, daß wegen

der

13

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

der Kohlenknappheit an Juden keine Kohle, d.h. weder Briquets noch Steinkohle, geliefert werden dürfe, und daß die Juden von den Kohlenhändlern auf Brennstoffe wie Holz und Torf zu verweisen seien. Denn für den Kreis Gostynin waren nur 150 Waggons Kohlen für den ganzen Winter vorgesehen, wovon der Angeklagte selbst, wie er nach seiner Angabe ebenfalls wußte, nur 20 Waggons geliefert erhalten sollte. Deshalb bestand, wie der Zeuge Temme bekundet, auch im Oktober und November 1940 schon immer eine Verbrauchsregelung. Zwar wurde die Bezugscheinpflicht erst ab 1. Dezember 1940 für Kohlen im Warthegau eingeführt. Aber es gab schon für Oktober und November 1940 bereits Kundenlisten und einen genauen Verteilungsschlüssel des Wirtschaftsamts Gostynin. Diesen Verteilungsschlüssel schrieb sich der Angeklagte Klein, wie er zugeibt, auch selbst auf dem Wirtschaftsamt ab. Der Schlüssel lautete, daß an Deutsche 6-10 Zentner, an Polen die Hälfte davon abgegeben werden sollten. Für Juden war der Kohlenbezug nicht vorgesehen, da sie mit Holz und Torf heizen sollten. Diese Tatsache war dem Angeklagten Klein nach seiner Angabe auch bekannt. Das geht insbesondere daraus hervor, daß der Angeklagte seine Angestellten, die Zeuginnen Irena Czarnecka und Sophie Felix, wie diese bekunden, anwies, an Juden keine Kohlen ohne ausdrückliche Bescheinigung des Landrats abzugeben. Der Angeklagte Klein hat sogar selbst, wie er angibt und der Zeuge Temme bestätigt, diesem noch am 3. oder 4. Dezember 1940 erzählt, er habe einen Juden von seinem Hof verprügelt, der ihm RM 8.-- für den Doppelsentner Kohlen angeboten hätte. Der Zeuge Temme hat dem Angeklagten Klein damals gesagt, er solle sich ja vor diesem Schacher in Acht nehmen.

Im November 1940 hatte der Angeklagte Klein in Gostynin noch keine Kohlen zur Verteilung bekommen. Er hatte, wie er zugibt, auch keine Kohlen aus Rogasen nach Gostynin überführt. Bevor Anfang Dezember 1940 die erste Lieferung eintraf, bestand daher in Gostynin eine knappe Versorgungslage im Kohlengeschäft, wie der Zeuge Temme und der als Dolmetscher beim Angeklagten Klein angestellte Zeuge Solarek bestätigen. Nach der Aussage des Zeugen Solarek war damals

in

14

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

in Gostynin ein solch großer Mangel an Kohlen, daß von der ersten Kohlenlieferung an Deutsche zunächst nur je ein Zentner und an Polen je ein halber Zentner Briketts abgegeben werden konnten. Der Preis für Steinkohlen betrug in Gostynin damals RM 3.24 je Doppelzentner, wie der Zeuge Regierungsassistent Rudorfer als Leiter der Preisüberwachungsstelle beim Landratsamt Gostynin bekundet.

Am 6. Dezember 1940 forderte der Angeklagte Klein die angeklagten Juden Kuwent und Nusynowice, die er kannte, da sie bei ihm Pflichtarbeiten verrichtet hatten, nach Angabe des Angeklagten Kuwent auf, sie "sollten ihm bringen Kaufma für Kohlen"; der Angeklagte Klein wolle Kohlen für RM 8.-- je Doppelzentner an die Juden verkaufen. Die Angeklagten Kuwent und Nusynowice führten dem Angeklagten Klein zuerst den Kutnoer Juden Mendel Bogalski zu. Dieser kaufte von Klein auf dem Bahnhof in Gostynin 20 Doppelzentner Steinkohlen zum Wucherpreise von RM 8.-- je Doppelzentner, statt für RM 3.24 je Doppelzentner. Die Angeklagten Kuwent und Nusynowice erhielten, wie der Speicherverwalter des Angeklagten Klein, der Zeuge Michalczyk, bekundet, für ihre Vermittlung am 7. Dezember 1940 je 25 kg Kohlen, die sie sich in geborgten Säcken abholten. Die Säcke brachten sie nach Angabe des Zeugen Michalczyk am Sonntag früh wieder zurück. Der Angeklagte Klein gibt an, er sei zur Lieferung dieser Kohlen berechtigt gewesen, da sie aus einer im November bestellten, an ihm am 27. November 1940 abgesandten "kontingentsfreien" Menge stammten, die allerdings erst am 2. Dezember 1940 in Gostynin eintraf. Diese Einlassung des Angeklagten wird durch die oben angeführten eindeutigen Aussagen des Zeugen Temme widerlegt, nach denen es eine kontingentsfreie Menge Kohlen für den Angeklagten Klein auch im November 1940 nicht mehr gab. Hiernach unterlagen alle Kohlen, erst recht die erst nach dem ersten Dezember 1940 beim Angeklagten Klein eingetroffenen Kohlen, der Verteilung nach den Vorschriften des Wirtschaftsamts Gostynin, zumal Temme dem Angeklagten Klein die Abgabe von Kohlen an Juden, die sich mit Holz und Torf behelfen sollten, ausdrücklich untersagt hatte. Außerdem gab der Angeklagte Klein am 6. Dezember 1940 dem Juden Bogalski von den

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohenslza

den am gleichen Tage auf dem Bahnhof Costynin auf Grund eines Bezugscheines eingetroffenen Kohlen, während die im November 1940 ohne Bezugschein bestellten und am 2. Dezember 1940 eingetroffenen Briketts auf dem Lagerplatz des Angeklagten Klein lagerten.

Der Angeklagte Fuks sollte, wie er angibt, eigentlich Holz und Torf für die Juden im Ghetto Kutno kaufen. Am 8. Dezember 1940 traf der Angeklagte Klein mit den Angeklagten Kuwent, Nusynowice und Fuks auf dem Bahnhof Gostynin zusammen. Die Zusammenkunft hatte der Angeklagte Kuwent vermittelt, weil Klein weitere Käufer für Kohlen haben wollte. Der Angeklagte Nusynowice war mit dem Angeklagten Kuwent mitgegangen. Der Angeklagte Klein verkaufte dem Angeklagten Fuks, wie dieser in Übereinstimmung mit den Angeklagten Kuwent und Nusynowice angibt, für RM 8.-- je Doppelzentner 51 1/2 Doppelzentner Steinkohle. Diese Kohle wurde, wie die Fuhrleute Waclaw Kolankiewicz und Julian Marcinkowski bekunden, nach Kutno ins Ghetto gefahren. Der Angeklagte Fuks zahlte RM 412.-- für die 51 1/2 Doppelzentner Kohlen durch den Angeklagten Nusynowice an den Angeklagten Klein. Der Zeuge Kolankiewicz bestätigt auch, daß ihm sein Fuhrhalter gesagt hatte, er solle zum Bahnhof fahren, dort würde er die Juden Kuwent, Nusynowice und Fuks treffen. Außer diesen trafen die Zeugen Kolankiewicz und Marcinkowski noch einen Herrn mit einer Brille, der mit den Juden am Waggon bei der Waage stand und deutsch sprach. Dies kann nur der Angeklagte gewesen sein, der eine Brille trug und dort Kohlen verließ. Der Angeklagte Klein bestreitet zwar, überhaupt an jenem Tage Kohlen an Juden verkauft und abgegeben zu haben. Die Angaben der Juden Kuwent, Fuks und Nusynowice über den Verkauf von 51 1/2 Doppelzentner für RM 412.-- an den Angeklagten Fuks durch den Angeklagten Klein sind aber nicht unglaubwürdig, da sich ja die angeklagten Juden mit ihrer Angabe selbst belasten und nicht einzusehen ist, weshalb die angeklagten Juden diese für sie ungünstigen Angaben machen sollten, nur um den Angeklagten Klein hereinzulegen. Vor allem aber bestätigen die unbeteiligten polnischen Fuhrleute Marcinkowski und Kolankiewicz die Angaben der angeklagten Juden, daß sie

am

11

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

am 8. Dezember 1940 die vom Angeklagten Klein gelieferten et  
60 Doppelzentner Kohlen im Auftrage des Juden Fuks vom Bahn  
Gostynin abgefahren und am nächsten Tage für RM 1.-- Fuhrlo  
je Doppelzentner nach Kutno ins Ghetto gefahren haben.

Am 10. Dezember 1940 waren 7 Waggons Steinkohlen e  
getroffen und standen auf dem Bahnhof Gostynin zum Entladen  
Davon überließ der Angeklagte Klein einen Waggon Steinkohle  
an die Juden Fuks und Grynbaum. Der Angeklagte Klein hatte  
diesem Tage den Angeklagten Kuwent und Nusynowice erklärt,  
wolle einen Waggon Steinkohlen mit 170 Doppelzentnern zum P  
se von RM 8.-- je Doppelzentner verkaufen. Der Angeklagte K  
hatte zum Angeklagten Kuwent gesagt, wenn er sich beeile, d  
RM 1.360.-- zusammenzubringen, könnten die Juden 170 Doppel  
zentner Steinkohlen bekommen. Mit Hilfe der Angeklagten Gry  
baum, der RM 200.-- dazu gab, und Fuks, der RM 1.030.-- gab  
brachten die Juden am selben Tage RM 1.230.-- zusammen und  
ließen das Geld durch den Angeklagten Kuwent sogleich dem A  
geklagten Klein bringen. Der Angeklagte Kuwent gibt an, der  
Angeklagte Klein habe zu ihm gesagt, als er die RM 1.230.--  
überbrachte, der ganze Betrag mache RM 1.360.--, der Rest  
solle am nächsten Tage bezahlt werden. Dann wurden die Kohle  
durch mehrere Fuhrleute auf den Lagerplatz des Fuhrhalters  
Jan Marcinkowski, eines Veters des Zeugen Julian Marcinkow  
ki, gefahren, weil es schon nach 18 Uhr abends geworden war  
und das Ghetto in Kutno nicht mehr erreicht werden konnte.  
Hier ist die Kohlenfuhr durch die Polizei beschlagnahmt wo  
den.

Der Angeklagte Klein gibt bezüglich des Kohlenver  
kaufs vom 10. Dezember 1940 an, die Angeklagten Kuwent und N  
synowice hätten erklärt, sie kämen im Auftrage des jüdische  
Ältestenrates aus Gostynin, der von dem Regierungsassistent  
Rudorfer beim Landratsamt den Bescheid erhalten habe, die J  
den könnten einen Waggon Steinkohlen erhalten. Erst darauf  
habe er sich auf die Abgabe der 170 Doppelzentner Kohlen ei  
gelassen, zumal Arbeiter ihm gesagt hätten, diese Kohlen wü  
den mit SS.-Wagen zum Lagerplatz der SS. in Gostynin gefahr  
werden. Er habe jedoch verlangt, daß je Zentner RM 4.-- als  
Sicherheit von den Juden geleistet würde. Diese Angaben des  
Angeklagten

7

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Angeklagten Klein werden durch die glaubwürdigen eidlichen Aussagen der Zeugen Rudorfer und Temme widerlegt. Diese Zeugen haben übereinstimmend bekundet, daß der Regierungsassistent Rudorfer mit der Kohlenverbrauchsregelung nichts zu tun hatte, mithin weder eine Bewilligung zur Abgabe von Kohlen an Juden erteilen konnte noch auch eine solche erteilt hat. Die angeblich verlangte Sicherheit von RM 4.-- je Zentner ist eine leere Ausrede des Angeklagten Klein. Keiner der angeklagten Juden hat von den Angaben des Angeklagten Klein über eine Kautions irgend etwas bestätigt, obgleich die angeklagten Juden sich doch mit einer solchen Angabe nur hätten entlasten können. Der Angeklagte Kuwent hatte auf einen diesbezüglichen Vorhalt des Vorsitzers nur erklärt, es sei möglich, daß der Angeklagte Klein von einer Kautions gesprochen hätte, aber gehört hätte er, der Angeklagte Kuwent, das nicht. Diese Angabe des Angeklagten Kuwent kann daher auch nicht als Bestätigung der Schutzbehauptung des Angeklagten Klein gewertet werden. Auch die Zeugen, auf die sich der Angeklagte Klein für seine Angaben berufen hatte, haben von einer Kautions nichts bekundet. Der Zeuge Solarek hat vielmehr ausdrücklich ausgesagt: "Von einer Kautions hat mir der Angeklagte Klein nach dem Abschluß des Kohlengeschäfts über 170 Doppelzentner nichts gesagt, sondern nur, daß er einen Waggon Steinkohlen verkauft hätte und daß er RM 1.230.-- von den Juden dafür bekommen hätte". Der Zeuge Solarek hat weiter hierzu lediglich bekundet, der Angeklagte Klein habe erklärt, die RM 1.200.--, die "apart auf dem Tische lagen", sollten an seine Bank gehen. Die RM 1.230.--, die ihm der Angeklagte Kuwent gebracht hatte, hatte der Angeklagte Klein nämlich von der Tageskasse des sonstigen Kohlengeschäfts und des Getreidegeschäfts besonders gelegt. Er wollte dieses Geld am nächsten Tage, einem Mittwoch früh, durch seine Angestellte, die Zeugin Czarnecka, wie diese bekundet, auf sein Bankkonto Nr.250, über das alle seine Kohlenhandelsgeschäfte gingen, "extra" einzahlen lassen. Nähere Anweisungen, wie diese Extraeinzahlung vor sich gehen sollte, gab der Angeklagte Klein der Zeugin Czarnecka nicht. Die Schutzbehauptung des Angeklagten von der Errichtung eines Sonderkontos im Sinne einer Sicherstellung der Kohlenlieferung durch eine

Kautions

11

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Kaution ist damit widerlegt. Nach alledem sind die Angabe der Angeklagten Kuwent und Fuks zutreffend, daß der Angeklagte Klein ihnen einen Waggon Steinkohlen am 10. Dezember 1941 auf dem Bahnhof in Gostynin mit 170 Doppelzentnern zum Preis von RM 1.360.-- verkauft und ihnen diese Kohlen am Waggon gegen Zahlung von RM 1.230.-- zur Abfuhr in das Ghetto übergeben hat. Die Angeklagten Kuwent und Nusynowice bestreiten, zu Klein irgendetwas über den jüdischen Ältestenrat oder die Zeugen Rudorfer gesagt zu haben, zumal sie letzteren damals gar nicht kannten. Nach der Aussage der Zeugin Czernecka haben zwei Juden vom Ältestenrat Gostynin nur im Büro des Angeklagten Klein in seiner Abwesenheit seiner Ehefrau gesagt, Rudorfer habe ihnen Kohlen in Aussicht gestellt. Frau Klein hat die Juden aber ~~in~~ geschickt und ihnen vorgehalten, daß als Juden nur Kohlen gegen einen Ausweis vom Landrat bekommen können.

Die Angeklagten waren sich alle bewußt, daß die Juden auf die Versorgung mit Steinkohlen keinen Anspruch hatten. Sie wußten auch, daß bereits die Versorgung der deutschen Bevölkerung in Gostynin Schwierigkeiten bereitete. Sie haben sich trotzdem nicht gescheut, einen ganzen Waggon Kohlen im Gewicht von 170 Doppelzentnern zu verschieben und ihn damit der deutschen Bevölkerung in Gostynin zu entziehen. Die Angeklagten Klein, Kuwent, Fuks und Nusynowice haben hierbei mit dem Vorsatz einer fortgesetzten Handlung die einzelnen Kohlenschiebungen an den drei Tagen ausgeführt.

Darin liegt ein Beiseiteschaffen im Sinne des § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung. Diese Bestimmung soll den ordnungsmäßigen Umlauf der Güter in der Wirtschaft, insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit allen zum lebenswichtigen Bedarf gehörenden Erzeugnissen, sichern. Steinkohlen gehören zum Bedarf der deutschen Bevölkerung in den Wintermonaten und sind mithin lebenswichtiger Bedarf der Bevölkerung. Die Menge der Steinkohlen, bei deren Beiseiteschaffung eine Gefährdung der Bedarfsdeckung der deutschen Bevölkerung eintritt, ist hierbei angesichts der Abgabe eines ganzen Waggons an die angeklagten Juden ohne weiteres gegeben. Zudem ist zu berücksichtigen, daß nach der allgemeinen Lebenserfahrung

*[Handwritten signature]*

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

erfahrung regelmäßig die Gefahr gleicher oder ähnlicher Machenschaften seitens anderer Täter besteht und daß eine Vielzahl solcher Fälle sehr wohl eine Gefahr für die Bedarfsdeckung des deutschen Volkes darstellen kann. Solche Handlungen, wie die des Angeklagten Klein, können, sobald sie Schule machen würden, den Erfolg der Rationierungsmaßnahmen der Kohlenbewirtschaftung in Frage stellen. Jede derartige Einzeltat stellt daher bereits eine Gefährdung der Bedarfsdeckung dar (vgl. Sondergericht Essen Urteil vom 23. Februar 1940 Dtsch. Just. 1940 S. 573).

Die Angeklagten haben auch böswillig gehandelt. Dies ergibt sich bei den angeklagten Juden daraus, daß sie dem Angeklagten Klein Wucherpreise für die Verschiebung der Kohlen ins Ghetto bewilligten, um auf diese Weise vom Angeklagten Klein Kohlen geliefert zu erhalten. Beim Angeklagten Klein geht die Böswilligkeit daraus hervor, daß er genau wußte, daß er an die Juden keine Steinkohle liefern durfte und daß er nur aus Gewinnsucht handelte. Die Angeklagten verkörpern sämtlich den Typ von Kriegsschädlingen. Bei den Juden bedarf dies keiner Begründung. Der Angeklagte Klein kennzeichnet sich als Kriegsschädling durch das fortgesetzte Wuchergeschäft mit Juden zum Schaden der ordnungsmäßigen Kohlenversorgung der deutschen Bevölkerung.

Die Angeklagten waren daher wegen Verbrechens gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung zu bestrafen. Beim Angeklagten Klein handelt es sich um einen besonders schweren Fall im Sinne des § 1 KWVO. Denn der Angeklagte Klein hat bei sehr gespannter Versorgungslage mehr als einen ganzen Waggon der für die Brennstoffversorgung der deutschen Bevölkerung in Gostynin so wertvollen Steinkohle in eigensüchtigem Streben nach Wuchergewinn an die Juden ins Ghetto verschoben, und zwar gleich von der ersten Kohlenlieferung an Steinkohle, die nach Gostynin in diesem Winter überhaupt zur Verteilung gebracht werden konnte.

Da der Angeklagte Klein ohne jede Not aus verwerflicher Gesinnung gehandelt und als Volksschädling durch Kriegsschiebergeschäfte mit Juden das Ansehen des deutschen Volkes

12

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza



An den

Herrn Stadtkommissar

in G o s t y n i n .

Betrifft: Unberechtigter Kohlenverkauf gegen Wucherpreise.

Festnahme.

Am 10.12.1940, gegen 17 Uhr, hatte ich in Erfahrung ge-  
bracht, daß ein Gostyniner Kohlenhändler einen Waggon Steinkoh-  
le an Kutnoer Juden zu Wucherpreisen verschoben haben sollte.  
Die sofort angestellten Ermittlungen ergaben folgendes:  
Die Juden

1. K u w e n d, Vorn.: Mendel, Beruf: Fleischer,  
geb. 1896 in Gostynin, wohnhaft Gostynin,  
Querstr. 12, Jude, mosaisch, verh., 3 Kinder,
2. N u s e n o w i t s c h, Moses, Arbeiter,  
geb. Mai 1903 in Gostynin, wohnhaft Gostynin,  
Judengasse 8, Jude, mos., verh., 1 Kind,
3. F u c h s, Mordka Josef, Arbeiter,  
geb. 1.6.1914 in Kutno, wohnhaft Kutno,  
Ghetto, Jude, mos., ledig,
4. G r ü n b a u m, Manasse, Arbeiter,  
geb. Dez. 1899 in Kutno, wohnhaft Kutno,  
Ghetto, Jude, mos., verh., 2 Kinder,
5. K i e b e l, Chil Hersze, Angestellter,  
geb. 24.10.1888 in Kutno, wohnhaft Kutno,  
Ghetto, Jude, mos., verh., 2 Kinder,

hatten einen Waggon Steinkohle = 17000 kg von dem später  
festgestellten Kaufmann

Georg K l e i n, nähere Personalien  
siehe Blatt 2 der Akte,

zum Preise von 1360 RM gekauft. Dies ist gleich 1 dz zum Prei-  
se von 8 RM. Regulärer Verkaufspreis für 1 dz Steinkohle be-  
trägt in Gostynin 3,24 RM. Die Kohlen waren von den Juden  
abtransportiert und bis zum Weitertransport nach Kutno, hier,  
Feldweg 17, gelagert worden.

Auf Vorhalt gab der Jude K u w e n d folgendes an:

" Seit längerer Zeit kaufen Juden aus Kutno Brennmate-  
rialien, vornehmlich Torf und Holz, für das Ghetto in Kutno  
auf. Bei dieser Gelegenheit bin ich auch mit den angeführten

~~326/40~~ Ess 324/40 N. herf. gef. 17.12.40.B. von 1 bis 4 und für Klein.  
ab am 17.12.40.B.

110

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

gegenwärtig:  
Amtsgerichtsrat Dr. Adler  
als Richter,  
Justizangestellter Ristau  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.  
Justizangestellter Böhm  
als Dolmetscher unter Bezug-  
nahme auf den geleisteten  
Eid, da der Besch. nur  
gebrochen Deutsch sprach.

Strafsache

gegen den Juden  
Mendel Kuwant

wegen

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung  
ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 19  
durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und  
Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist,  
wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht  
zur Beschwerde wurde er — sie — belehrt. —

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse  
ergab folgendes: Wie Bl. 1 (Ergänzungen!)

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei  
Frauen auch der Geburtsname):

Vor- und Zuname des Vaters: Semul Kuwant (tot)

Vor- und Zuname der Mutter: Fajga geb. Stoykowska (tot)

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes: —

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird: —

Datum und Ort der Geburt | Tag, Monat und Jahr:  
| Gemeinde:  
| (wenn eine größere Stadt: — straße — platz — Nr. oder Stadtteil)  
| Kreis:  
| Landgerichtsbezirk:  
| Staat:

Familienstand, ob ledig, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)  
verheiratet,

(Vor- und Zuname sowie } mit: Perla geb. Kuwant  
Stand des Ehegatten)

(Tag der Eheschließung) am: }  
verwitwet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)  
geschieden,

St. P.  
Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im  
vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie  
durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115,  
192, 233 StPD.). — Amtsgericht.

22

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

3 Kinder 4 - 12 Jahre alt

**Letzter Wohnort, Gemeinde:**

(wenn eine größere Stadt:

— Straße — Platz — Nr.

**Kreis** (oder entsprechender **Verwaltungsbezirk**; — Stadt-

Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

**Staat:**

Für Ausländer (Nichtdeutsche) **Heimatstaat:**

Polen

**Religionsbekenntnis:**

**Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungsbranche sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis**

(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommen-Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe des **Arbeits- oder Dienstverhältnisses** nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich, Inhaber, Handwerker, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:** —

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:** —

**Vermögens- und Einkommensverhältnisse:** —

**Mitglied der NSDAP.** — Ortsgruppe, Gau — ?

Angehöriger einer ihrer Gliederungen (SA., SS. — Standarte, Gau — SA. — SS. — Oberbann — usw.) ?

Angehöriger des freiwilligen Arbeitsdienstes — Arbeitsgau — ?

**Versorgungsberechtigung:** —

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der VB. über Mittelungen in Sachen v. 12. 12. 1927 (JMBL. S. 395) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivildienstbeamtenschein) erhalten? Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenanspruch? Bei welcher Behörde?

**Kriegsauszeichnungen:**

gedient bei der Infanterie in d

Von d — Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pflegschaften:**

1922/24

Besitzt der Beschuldigte:

- a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen? —
- b) einen Wandergewerbeschein? —
- c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbeordnung? —
- d) einen in Preußen geltenden Jagdschein? —

Im Fall der Bejahung zu a bis d: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises? —

23

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener  
gewählt oder ausgelost? —

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 G.B.G.)? —

Vorstrafen: angeblich nicht vorbestraft

Der Beschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Ich kenne die Juden Ausynowicz u. Fuchs seit  
vor dem Polenkrieg. Die anderen drei Mitbeschuldigten  
habe ich am 9. u. 10. 12 zuerst gesehen.

Ich habe bei Klein öfter Pflichtarbeit gemacht.  
Am 6. 12. (Freitag) habe ich ihn auf dem Hof in  
der Plockerstr. um Kohlen als Lohn für meine  
Arbeit gebeten. Er sagte mir, ich würde welche  
bekommen, wenn er welche hätte.

Seinen Abend sagte er mir in Ausynowicz  
in der Plockerstr. auf seinem Hof wir sollten ihm  
Käufer bringen, er werde Kohlen verkaufen. Er ver-  
sprach uns, wir sollten soviel Kohlen als Lohn be-  
kommen, wie wir im Winter zum Brennen bräuchten.

Wir sind dann gemeinsam zum Bahnhof gegangen.  
In der Nähe des Marktes trafen wir einen Juden  
mit Vornamen Mendel, den Nachnamen weiß ich  
nicht, aus Kutno. Er wurde von uns als Käufer  
vermittelt und kaufte mehr als 20 Meter für  
8 Rm pro Meter ~~an Mendel~~. Die Kohlen sind  
in einem Wagen der Baustoffverarbeitungsstätten  
(von dem Hof des Marcinkowski) vom Bahnhof ab-  
gefahren.

24

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Schriftlich ist nichts vereinbart. Den  
8 Rub pro Meter, nannte Klein, als wir am Bahn-  
damals war Mendel noch nicht dabei.

Wusynowicz und ich bekamen jeder in  
Kohlen, als Belohnung für unsere Vermittlung,  
sagte dabei, wenn ihr mehr Käufer bringt, so  
auch soviel Kohlen geben, wieviel ihr im Fein-

Mir fällt jetzt ein, daß bei dem Ha-  
am Bahnhof auch der Solach zugegen war.

Wenn Solach behauptet, daß Klein in  
erhalten habe, so kann ich über die Summe  
sagen. Auf jeden Fall waren es 8 Rub pro Meter.

Am Sonntag, den 8. 12. war ich mit Fu-  
Wusynowicz u Klein am Bahnhof. Fuchs hat  
diesem Tag 51 1/2 Meter von Klein gekauft für  
pro Meter. Ich stand daneben, als Klein in  
von Fuchs erhielt. Schriftlich wurde wieder  
vereinbart. Die Kohlen sind auf einem Fuhrwerk  
hof des Marcinowski, sowie mit einem Fuhrwerk  
von Waclaw Kolankiewicz, Gostynin - Feldweg  
Kutno ins ghetto gefahren. Klein hat uns a  
Tag wieder weitere Kohlen versprochen, wenn  
Käufer brächten, jedoch keine gegeben.

Am Dienstag, den 10. 12. sagte mir un-  
Wusynowicz Klein auf dem Bahnhof in Sos-  
er könne einen Waggon von 170 Meter, verkaufen  
Wir sollten wieder nach Käufern suchen.

52

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

17  
Der Preis wurde wieder 8 Rub pro Meter  
angegeben. Wir haben dann den Juden Grün-  
baum in der Stadt getroffen, der uns 200 Rub  
gab und insoweit als Käufer auftreten wollte.  
Von Fuchs erhielten wir dann noch weitere  
1030 Rub, so daß wir zusammen 1230 Rub zu-  
sammen brachten. Von Rest sollte ich gleich am  
Mittwoch nachbringen. Die Kohlen sind vom  
Bahnhof weggefahren, ich hätte zum Grundstück  
des Markinkowski.

Von einer Kaution war nüchtern an einem  
Tag die Rede. Was eine solche ist, weiß ich.  
Von einer Genehmigung des Wirtschaftsrates oder  
des Herrn Timme oder Rudorfer war nüchtern die  
Rede. Ich kenne diese Herren nicht. Ich habe auch  
nicht gehört, daß einer der Juden äußerte, er  
hätte eine Genehmigung von diesem Herrn.

v. g. u.

M. Krawitz

Gegen den Beschuldigten erging Haftbefehl,  
der ihm unter Hinweis auf sein Beschwerderecht  
verkündet wurde.

Prislan.

27

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Ständig:

*Landgerichtsrat Dr. Kalin*

als Richter,

*Stanzangestellter Ristau*

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

**Strafsache**

gegen den *Juden*

*Moses Susynowicz*

wegen

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien der Beschuldigte.

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 19, durch welche die Voruntersuchung eröffnet — und Haftbefehl erlassen — Haftfortdauer angeordnet — ist, wurde ihm bekanntgemacht. — Über Recht zur Beschwerde wurde er — sie — befehrt.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergab folgendes: *(Bl. 1 d. U.)*

Vornamen (Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie etwaige Beinamen (bei Frauen auch der Geburtsname): *Moses Susynowicz*

Vor- und Zuname des Vaters: *Eisig Susynowicz*

Vor- und Zuname der Mutter: *Esther geb. Selbart*

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes: —

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird: —

Datum und Ort der Geburt: Tag, Monat und Jahr: *Mai 1903*

Gemeinde: *Gostynin*  
(wenn eine größere Stadt: — Straße — Platz — Nr. oder Stadtteil)  
Kreis:  
Landgerichtsbezirk:  
Staat:

Familienstand, ob ledig, verheiratet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

(Vor- und Zuname sowie Stand des Ehegatten) } mit: *Hanna Jablonska*

(Tag der Eheschließung) am: }  
verwitwet, } (das Zutreffende ist zu unterstreichen.)  
geschieden,

St. P.  
Erste Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 136, 115, 192, 233 St.P.D.). — Amtsgericht.

28

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

4 Band AL 440

Eingegangen
23. JAN. 1941
LANDGERICHT HOHENSALZA

39

1. H. an. Kulage

an den Untersuchungsrichter

zu - Et 28/41

L. H. P.

Kopienfolge, d. 22. I. 41  
 Dr. Hauptmann als Leiter  
 d. Amt. f. G. Posten

J. Stajner

V Sofort

1) R.A. Dr. Roemer, Hohensalza, als Wahlverbeidiger für den Angekl. Klei. mit Anlageabschrift und Spruchzettel laden, mit der Bitte, die Hauptdolmetscherei sofort zu den Akten kommen zu lassen.

2) Terminsachticht an Reg. Präsid. Hohensalza, Preisüberwachungsstelle zu Z Preis 050/55! 41.

3.) Als Jengen laden: 24.

1) Fuhrmann Julian Marcinkowski, Gostynin, Lehmsweg 9.

2) Fuhrmannhäftlinhaber Wacław Kolankiewicz, Gostynin, Neue Straße 4

Berichterstatter: Herr L. G. R. ~~Winkel~~ Landgericht Hohensalza

Hohensalza, am 27. I. 1941.

Der selb. Vorsitzende des Sondergerichts III.

Wittenberg

1. 1. 1941  
 Adressat  
 v. H. P.  
 1. 1. 1941  
 1. 1. 1941  
 1. 1. 1941  
 1. 1. 1941  
 1. 1. 1941  
 1. 1. 1941

23

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Schutzpolizeidienst=  
abteilung Gostynin.  
Tgb. Nr. 79/41.

Gostynin am 19. Januar 1941. <sup>40</sup>

<b>AMTSGERICHT GOSTYNIN</b>	
Eing. 20. JAN. 1941	
.....Uhr.....	.....Minuten
.....Ami.....	.....Akt

Betr: Zeugenvernehmung, 4 Sond. Js. 4/41.

Anordnungsgemäß habe ich den Reg. Ass. Rudorffer  
verantwortlich vernommen. Da ich aber aus der Anklageschrift  
ersehen habe, daß der Angeklagte Klein den Verkauf von Stein-  
kohlen an Juden am 8. 12. 40 bestreitet, habe ich außerdem die  
hierzu in Frage kommenden Fuhrleute verantwortlich vernommen.  
Die Vernehmungen werden der Sache beigegeben.

Hierzu: 3 Vernehmungen.

*[Signature]*  
Pol. - Hptw.

*Prof: Poloff*  
*Publ. - m/po.*

*klage 21. 1. 41*  
*N.*

30

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Gostynin, den 18. Januar 1941.

41

Auf Grund des Ersuchens vom 10.1.1941 erscheint der Regierungsassistent Adolf R u d o r f f e r , 33 Jahre alt, wohnhaft in Gostynin, Landratsamt, und gibt, mit der Sache Klein bekannt gemacht, folgendes an:

Als Sachbearbeiter der Abteilung Preisüberwachung und Gewerbepolizei bin ich im Oktober 1940 mit Klein bekannt geworden. Bei Gründung seines Kohlengeschäftes sprach er bei mir vor und bat um die Höchstpreise für Steinkohlen. Bei seinem Vorsprechen habe ich mit Klein nie ein Wort wegen Abgabe von Kohlen an Juden gesprochen. Klein hat auch bestimmt gewußt, daß über die Abgabe von Kohlen nicht ich, sondern der Regierungsassistent T e m m e zu entscheiden hat. Nachdem ich von der Polizei von der Kohlenschlebung erfahren hatte, kam Klein zu mir und fragte, ob er Kohlen an Juden verkaufen dürfe. Auf diese Frage sagte ich ihm, daß ich mich wundere, daß er sich noch auf freiem Fuße befinde. Auch erklärte ich ihm nochmals, daß für diese Fragen Temme zuständig sei. Bei dieser Aussprache war auch der Gendarmerie-Meister S k u d n i g , der mit in meinem Zimmer arbeitet, zugegen. Eine Verhandlung mit dem Ältestenrat der Juden oder anderen Juden über Aufstellung einer Kundenliste bzw. über Abgabe von Kohlen an Juden hat mit mir nicht stattgefunden. Mit dem Ältestenrat habe ich nur dienstlich zu tun gehabt bei der Schließung der jüdischen Geschäfte oder bei anderen gewerbepolizeilichen Fragen.

Bemerken möchte ich noch, daß Klein mich bei unserem letzten Zusammentreffen fragte, ob bei einer Anzeigerstattung die Sache nicht anders geregelt werden könne. Dieses Ansinnen wurde von mir entrüctet abgelehnt.

v. g. u.

*Adolf Rüdorffer*

Geschlossen.

*Pol. - Hptw.*

35

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Gostynin am 19. Januar 1940.

42

Bestellt erscheint der polnische Fuhrmann Julian M a r-  
c i n k o w s k i , 45 Jahre alt, wohnhaft in Gostynin Lehm-  
weg Nr. 9 und gibt mit der Sache Klein bekannt gemacht und zur  
Wahrheit ermahnt folgendes an:

Ich werde bei meinem Cousin dem Fuhrgeschäftsinhaber  
Jerzyk Marcinkowski, wohnhaft in Gostynin Querstraße 23, be-  
schäftigt. Am Sonntag dem 8. 12. 1940 erhielt ich von meinem  
Arbeitgeber den Auftrag, gegen 17 Uhr auf dem hiesigen Güter-  
bahnhof zu sein und eine Fuhr Steinkohlen zu laden. Auf dem  
Bahnhofs befanden sich der mir bekannte Kohlenhändler Klein,  
die Juden Fuchs, Kuwend, Nusenowitsch und ~~XXX~~ noch 4 mir unbe-  
kannte Juden. Die Kohlen wurden nun in Körben zu je 50 kg ab-  
gewogen und auf mein Fuhrwerk geschüttet. Nachdem ich 64 Körbe,  
gleich 32 dz, geladen hatte bin ich abgefahren. Am Montag dem  
9. 12. 40 bin ich dann mit den Kohlen nach Kutno <sup>ins</sup> Ghetto ge-  
fahren. Mit mir fuhr noch der Fuhrmann Kolankewicz mit nach  
Kutno ins Ghetto, der ebenfalls Steinkohlen geladen hatte.  
Über die Bezahlung der Kohlen kann ich nichts sagen. Außer die-  
ser Fuhr habe ich noch eine am 6. 12. 40 nach Kutno ins Ghetto  
gemacht. Ich hatte Steinkohlen und Holz geladen, wieviel es  
aber Steinkohlen waren kann ich nicht genau sagen, ~~XXXXXX~~  
denn die Juden hatten sich zum Verladen das Fuhrwerk geborgt  
und somit weiß ich auch nicht wo die Kohlen geladen worden  
sind. Nach meiner Schätzung dürften es 15 bis 20 dz. gewesen  
sein. Weiteres kann ich hierzu nicht angeben.  
Verdolnetscht durch den Hilfspolizeibeamten Emil Riewe.

v. g. u.  
*Julian Marcinkowski*

Geschlossen.

*[Signature]*

Pol. - Hptw.

26

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Gostynin am 19. Januar 1940.

Bestellt erscheint der polnische Fuhrgeschäftsinhaber  
Waclaw K o l a n k e w i c z , 42 Jahre alt, wohnhaft in Gostynin  
Neuestraße Nr. 4 und gibt mit der Sache Klein bekannt gemacht und  
zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

" Am 8. 12. 1940 habe ich den ganzen Tag für die Firma  
Klein Kohlen vom Bahnhof nach dem in der Stadt gelegenen Lager  
gefahren. Als ich gegen 17 Uhr mit der letzten Fuhr nach der  
Stadt fuhr,forderten mich die Juden Kuwend,Nusenowitsch und Fuchs  
auf,etwas schnell zu machen,damit ich noch eine Fuhr laden kön-  
ne,die ich nach Kutno ins Ghetto bringen sollte.Als Fuhrlohn  
boten sie mir pro Doppelzentner 1,- RM. Bei meiner Rückkehr nach  
dem Bahnhofe waren nur noch die 3 genannten Juden und der Kohlen-  
händler Klein zugegen.Jch muß mich berichtigen,es waren außer  
den angeführten Juden noch 4 andre Juden zugegen,die mit beim  
Aufladen halfen.Die Kohlen wurden korbweise in Gegenwart von ~~Klein~~  
Klein immer je 50 kg abgewogen und auf mein Fuhrwerk geschüttet.  
Hierbei kamen die Juden noch mit Klein in Streit,weil er das Ge-  
wicht des leeren Korbes nicht in Abzug brachte.Wer die Kohlen  
bezahlt hat und für welchen Preis sie verkauft worden sind,weiß  
ich nicht.Auf meinen Wagen wurden 30 Doppelzentner,gleich 60 Kör-  
be geladen.Außer mir wurden noch dem Fuhrmann Marcinkowski eine  
Fuhr geladen.Wir beide sind dann am 9.12.40 mit diesen Kohlen  
nach dem Ghetto in Kutno gefahren.Weiteres kann ich hierzu nicht  
angeben.

Verdolmetscht durch Hilfspolizeibeamten Emil Riewe.

v.      g.      u.  
*Waclaw Kolankiewicz*

Geschlossen.

*[Signature]*

Pol.-Hauptw.

37

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

44

Der Oberstaatsanwalt  
als Leiter der Anklagebehörde  
bei dem Sondergericht.

Hohensalza, den 10. Januar 1941.  
Bismarckstr. 46.  
Fernruf: 550.

4 Sond. Js. 4/41.  
-----

**AMTSGERICHT  
GOSTYNIN**  
Eing. 15 JAN. 1941  
Uhr \_\_\_\_\_ Minuten  
Anl. \_\_\_\_\_ Akt

An

das Amtsgericht \_\_\_\_\_  
in Gostynin.  
-----

1 Anlage.

Die in Abschrift beigelegte Anklage habe ich vor  
dem hiesigen Sondergericht erhoben. Ich bitte noch,  
den Regierungspräsidenten Rudorfer als Zeugen zur  
Sache zu hören.

Auf Anordnung:  
*[Signature]*  
Justizangestellter.

*[Handwritten notes]*  
W.

38

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

der Regierungspräsident

Preisüberwachungsstelle

Z. Preis 050/55/41

Bitte bei der Antwort vor-  
stehende Nr. anzugeben

Hohensalza, den 17. Januar

Bismarckstr. 12/13

Gerntuf 209, 309, 409, 609

45  
1041

Steinbock, Adolf  
Hohensalza  
Eingtr. 21. JAN  
St. Sch.

An den  
Herrn Oberstaatsanwalt

in Hohensalza  
=====

Betrifft: 4 Sond. Js. 4/41.

Hiernit stelle ich gemäß § 5 und 6 der Preisstraf-  
rechtsverordnung vom 3.6.1939 gegen die Beschuldigten

Georg Klein  
Mendel Kuwent  
Moses Nusynowice  
Josef Fuchs und  
Menasse Grünbaum

Strafantrag.

Ich bitte beim Gericht weiterhin zu beantragen, dass  
dem Beschuldigten Klein gemäß § 10, Abs. 2 die Tätigkeit  
oder Betriebsführung auf dem Gebiete des Kohlenhandels für  
dauernd untersagt wird. Gleichzeitig bitte ich die Verur-  
teilung der Beschuldigten gemäß § 10, Abs. 3 der Preisstraf-  
rechtsverordnung nach Rechtskraft in geeigneter Form durch  
die Justizpressestelle in der Tagespresse veröffentlichen  
zu lassen.

Ich bitte mir vom Termin der Hauptverhandlung Nach-  
richt zu geben, da ich beabsichtige einen Vertreter zu senden.  
Ausserdem bitte ich mir zu gegebener Zeit eine Ausfertigung  
des Urteils zu übersenden.

I. A.  
gez. Weigert.

Karlage 21.1.41  
Nui.



Beglaubigt:

*Wassberg*

Regierungs-Beamteter

39

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

46

Dr. Otto Roemer  
Rechtsanwalt und Notar



Mitgl. des NSRB.

Hohensalza, den 24. Januar 1941.  
Friedrichstraße 29

H

Telefonnummer: 115  
Bürozeiten: von 9-18 Uhr  
Postfachkonto: Berlin Nr. 188 31

In der Strafsache  
gegen  
Georg Klein  
4 Sond. Js. 4/41  
4 Sond. Kls. 2/41

Termin am 31. Januar 41.

ergibt sich aus der Verfügung des Herrn Vorsitzenden, daß Herr Amtsgerichtsrat Adler in Gostynin zum Berichterstatter bestellt worden ist.

Namens des Angeklagten lehne ich gemäß § 24 StPO Herrn Amtsgerichtsrat Adler ab, weil die Gründe vorliegen, die geeignet sind, Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit dieses Richters zu rechtfertigen.

Aus einer Notiz in den Gerichtsakten Blatt 27 R. ergibt sich, dass Herr Amtsgerichtsrat Adler bereits in dieser Sache tätig geworden ist und dass er seine Ansicht über die zu verhängende Strafe dahin festgelegt hat, dass hier die Todesstrafe am Platze wäre und dass sie

Eingegangen  
25. JAN. 1941  
LANDGERICHT  
HOHENSALZA

An das  
Sondergericht  
Hohensalza.

~~427~~ 28/41

11

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

IM NAMEN DES DEUTSCHEN VOLKES !

In der S t r a f s a c h e  
gegen

den Polen

T o k a r s k i , Franciszek, verheiratet, Fleischer,  
geboren am 10. Juli 1894 in Zaborow, Kreis Gostynin,  
wohnhaft in Sokolow, Kreis Gostynin, zur Zeit in Unter-  
suchungshaft, vorbestraft,

wegen <sup>Verweigerung</sup> ~~Vergehens~~ gegen die Kriegswirtschaftsverordnung

hat das Sondergericht III Hohensalza in seiner in Leslau  
abgehaltenen Sitzung vom 7. Februar 1941, an der teilge-  
nommen haben:

Amtsgerichtsrat W i t t e n b e r g  
als Vorsitzender

und die Landgerichtsräte  
Dr. M ö h l und P o l l o k  
als beisitzende Richter,

Erster Staatsanwalt Dr. H ü p e r s  
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter R e g e n s c h e i t  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens  
gegen § 1 Kriegswirtschaftsverordnung zu

acht Jahren Zuchthaus

und zu acht Jahren Ehrverlust verurteilt.

Ein Monat der Untersuchungshaft wird auf  
die erkannte Strafe angerechnet.

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tra-  
gen.

Gründe:

10

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Lib

Gründe:

Der Angeklagte ist von Beruf Fleischer. Er besitzt in Sokolow ein kleines Anwesen - Wohnhaus mit Scheune, 1 Morgen Land, 2 Kühe - das zur Ernährung seiner Familie nicht ausreicht, zumal er dem Trunke ergeben ist. Er hat 5 Kinder. Nach dem Kriege war er meist beschäftigungslos.

Er verfiel darauf, sich aus Schwarzschlachtungen eine dauernde Nebeneinnahme zu schaffen.

Auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung konnte ihm in acht Fällen die Schwarzschlachtung von Schweinen nachgewiesen werden. Die tatsächlichen Feststellungen beruhen auf dem glaubwürdigen Geständnis des Angeklagten.

Der Angeklagte schlachtete zwei ~~schwarze~~ Schweine eigener Zucht, nach seinen Angaben mit einem Gewicht von ca. 20 kg. und 55 kg. in ausgeschlachtetem Zustand. Außerdem kaufte er von dem Polen Domorzalski aus Belno ein Schwein um 66.-RM, das er ebenfalls schlachtete. Das Fleisch dieser Tiere verbrauchte der Angeklagte teils im eigenen Haushalt, teils verkaufte er es nach Litzmannstadt, teils versteckte er es in einer Scheune und ließ es da verkommen.

Außerdem war der Angeklagte jederzeit bereit, gegen Bezahlung und Beteiligung am Fleisch der geschlachteten Tiere bei anderen Leuten Schlachtungen vorzunehmen. So schlachtete er im Pferdestall des Polen Kopanicki in Sokolow in dessen Auftrag insgesamt vier Schweine je zu ca. 100 kg. und ein weiteres Schwein bei dem Polen Nowak in Sokolow.

In allen diesen Fällen war die Schlachtung wie der Angeklagte wußte, nicht angemeldet, geschweige genehmigt. Es fand keine tierärztliche Fleischschau statt. Schlachtsteuer wurde nicht entrichtet. Es handelte sich um sogenannte Schwarzschlachtungen.

Die Polen sind, wie übrigens auch die Deutschen, nicht berechtigt, während des Krieges nach eigenem

Belieben

*[Handwritten signature]*

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

*Zic*

Belieben über die auf ihren Anwesen befindlichen Schweine zu verfügen. Das verfügbare Fleisch wird, wie dem Angeklagten bekannt war, nach einem gleichmäßigen Verteilungsschlüssel an die Bevölkerung verteilt. Durch die Schwarzschlachtungen werden daher Lebensmittel, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, beiseite geschafft. Der Angeklagte mußte sich darüber im Klaren sein, daß durch sein gewerbsmäßiges Schwarzschlachten die Deckung des lebenswichtigen Bedarfs der Bevölkerung gefährdet würde. Er hat sich hierdurch von seinem Tun nicht abhalten lassen, hat also böswillig gehandelt.

Das Sondergericht erblickt in dem gewerbsmäßigen Schwarzschlachten des Angeklagten eine einzige <sup>braufant</sup> Tat. Der Angeklagte war schuldig zu sprechen eines Vergehens gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung.

Im Strafmaß konnte zugunsten des Angeklagten nur sein Geständnis wirken.

Im übrigen sprechen alle Gründe für eine harte Strafe. Der Angeklagte hat in bedeutendem Umfang das für die Ernährung der Bevölkerung wichtige Schweinefleisch der ordnungsmäßigen Verteilung entzogen. Er hat durch seine Bereitwilligkeit, bei anderen schwarz zu schlachten, auf alle Schweinebesitzer des Ortes als Anreiz gewirkt, sich seiner zu bedienen und noch mehr Schweine heimlich beiseite zu bringen. Er hat schließlich den Erlös zu unnötigen Ausgaben wie solchen für den Ankauf von Schnaps verwandt und damit seine Verkommenheit noch besonders deutlich gemacht. Verbrecherisch war auch die Gleichgültigkeit, mit der er nicht unerhebliche Fleischmengen einfach verkommen ließ.

Damit stellt sich der Angeklagte als ein gefährlicher, asozialer Typ dar, gegen den nur harte Strafen zur Sühne und Abschreckung am Platze sind. Eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren erschien angemessen. Auf die gleiche Dauer wurden dem ehrlosen Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Die Untersuchungshaft wurde dem Angeklagten im Hinblick auf sein Geständnis zu 1 Monat angerechnet.

Die

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

Lid

Die Kosten treffen ihn nach § 465 Str.P.O.

(Unterschriften:)

Wittenberg,

Dr. Möhl,

Pollok.

Beglaubigt:



*[Handwritten signature]* Justizangestellter  
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des  
 Sondergerichts Hohensalza.

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

**Zuchthaus Krone a. d. Brähe**

Eingeliefert - Gestell  
 am 14.7. 1942, 19-Uhr  
 von Strafgel. Lager  
 Neu-Sustrum

- Vorstrafen usw.:
- Zuchthaus,
  - Gefängnis,
  - Haft,
  - Geldstrafe,
  - Sicherungsverwahrung,
  - Arbeitshaus,
  - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
  - Unterbringung in Ernterheilanstalt
- Lehtmalig entlassen im Jahre:  
 keine

(Rufname) Franz (Familienname) Tokarski  
 geb. am 10. 7. 1894 in Stary Zaborow  
 bei Gostynin Beruf: Fleischer  
 Bekenntnis: K. Wohnung: Sokolow, Gem. Ratage  
 Kr. Gostynin  
 Zuletzt polizeilich gemeldet: verh.  
 Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:  
 Anna T. A. d. w. o. Zahl der Kinder: 5  
 Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte, usw.):  
 Mutter: Margarete T. in Stary Zaborow

Gefangenenbuch-  
 nummer:  
 633/42  
 Pole.  
 Unterbringung:

Bei den Vollstreckungsunterlagen fehlt die Entscheidung des Vollstreckungsleiters, ob die Zuchthausstrafe als einf. oder verschärft. Straflager weiter zu vollstrecken ist. Um Umgehende Übersendung dieser Entscheidung wird gebeten.

25 JULI 1942

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höch- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Mafregel der Sicherheit u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Aufnahmemitteilung
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
St. A. Mensalza 5 Sd. KLe. 5/41	7.1. 41.	Schwarz- schlacht.	8 Jahre Zuchthaus b) 1 Monat KW. B. J.	7.2. 1941 Uhr 19.15 Min.	7.1. 1949 Uhr Min.	J. U.: P. J. A. Verwaltungs - inspektor - sekretär
				Uhr Min.	Uhr Min.	

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

39

Vorstand des Zuchthauses.

Krone a.d. Brahe, den 7. September 1942.

Staatsanwaltschaft  
Hohenalza  
Eingeg. 9 SEP 1942

die Staatsanwaltschaft.....  
in Hohenalza.....

Zu 5 Sd. Kts. 5/41.....

Vor längerer Zeit habe ich angezeigt, dass der hier in obiger Sache  
einsitzende ..Franz Tokarski..... als verurteilter Pole  
der eingegliederten Ostgebiete auf Grund der VO des Ministerrats für Reichs  
verteidigung über das Strafrecht gegen Polen und Juden vom 4.12.41 (RGBl. I  
S. 759) in Verbindung mit Ziff. 7 der Polenvollzugsordnung vom 7.1.42  
(9170 Ost/2 - IIa<sup>2</sup> 35) - Dt. Just. S. 35 - in den Straflagervollzug zu  
überführen ist und gleichzeitig vorgeschlagen, die s.Zt. gegen Tokarski...  
erkannte Strafe als ~~einfaches~~ - verschärftes - Straflager zu vollziehen.  
Da meinem Vorschlag nicht widersprochen wurde, ist nunmehr die Überführung  
des Tokarski..... in ~~einfaches~~ - verschärftes - Straflager erfolgt.

*Runde*  
Regierungsrat.

Zucht  
Vol.

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

W

1/1 <sup>6</sup>  
Kms.

be fundall für bei Töcherlein  
neuf ein aus. Synece Fülle  
be verbleibt bei Kopf bei 8m  
7. 1. 42

2/ für Kopfopf

9/9 H

Jur. Dienst  
10. 9. 42  
gef. 10/9. 42  
ab 10/9. 42

für Fock St. 33 Giff. 8.

14. 9. 42

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza

144

40

Staatsanwaltschaft  
Hohenfalza  
Eingeg. 20 JAN. 1943

Zuchthaus Krone a.d.Brähe ~~in~~ 6 ~~Krone~~ an der Brähe, den 14. Januar 1943  
Vollzugsgeschäftsstelle

633/42

An  
die Staatsanwaltschaft - ~~des Amtsgerichts~~ -  
in Hohenfalza

Zu 5 Lt. K.Ls. 5741

Gemäss RV. des Herrn Reichsministers der Justiz vom 22. 10. 42  
- IV a 1665/42 g - ist die Vollstreckung der Strafe gegen den hier  
in obiger Sache einsitzenden Gefangenen Franz Tokarski  
ab heute 12 Uhr unterbrochen und der Genannte an die Polizei abge-  
geben worden.

*Power*  
Verwaltungsangestellter.

Polen  
Sd.-Gericht  
Hohensalza